Crim.
94
h

Crim
94 h

Fischer
Ford

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jordan.

Vertheidigungsschrift

eines

deutschen Advokaten.

Von

Ferdinand Fischer,
Justiz-Commissarius beim Kgl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Leipzig, 1844.
Verlag von Otto Wigand.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Den

hochgeehrten Herren Mitgliedern

des hohen

kurfürstlichen Ober-Appellations-Gerichts

zu

Kassel

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Einleitung.

Wenn schon jede Handlung nicht aus einem einzelnen Momente, sondern im Zusammenhange mit den übrigen, sie begleitenden Thatsachen erfaßt werden muß, um ein richtiges Urtel zu erhalten; so ist solches doch vor Allem bei Beurtheilung eines Verbrechens der Fall. Der Lebenswandel des Angeklagten, seine Lebensgeschichte, der Charakter der Zeit, sowie der Charakter des Angeklagten, der Zusammenhang der verbrecherischen That mit seiner sonstigen Handlungsweise, Alles dieses muß der Richter oder Geschworne erwägen, wenn er sich ein richtiges Bild der That verschaffen, wenn er mit Gewissenhaftigkeit sein „schuldig" oder „unschuldig" aussprechen will.

Diese Verpflichtung tritt um so strenger hervor, wo die That selbst weder zugestanden noch direct nachgewiesen ist. Hier soll das Dasein der verbrecherischen That aus andern Thatsachen geschlossen werden, und es leuchtet ein, daß diese andern Thatsachen im verschiedenen Zusammenhange auch zu verschiedenen Schlüssen berechtigen. Nur dann, wenn diese andern Thatsachen, welche als Indicien aufgestellt werden, in Verbindung mit den Eigenthümlichkeiten der Gegenwart, mit dem Lebenswandel des Ange-

Digitized by Google

klägten, mit den aus seinem Charakter entwickelten Motiven und mit allen andern festgestellten Thatsachen auf ein Verbrechen schließen lassen, nur dann sind dieselben als Indicien anzusehen.

Sollte dieser an sich klare Satz noch eines Beweises bedürfen, dann erinnere ich nur an den in der Untersuchungssache wider den Professor Jordan vernommenen Zeugen, Gemeinderath Kuhl. Dieser war mit dem Pfarrer Weidig eng verbunden, hatte Kenntniß von den revolutionären Umtrieben und namentlich von dem bezweckten Aufstande in Frankfurt, kurz er war, wie auch das Urtel anerkennt, Theilnehmer an den hochverrätherischen Unternehmungen, und obwohl alle Thatsachen gegen ihn sprechen, so ist er doch im juristischen Sinne nicht als Verbrecher zu bezeichnen, da er sich als Spion gebrauchen ließ.

So läßt sich also aus einer Thatsache im Zusammenhange mit andern Verschiedenes schließen.

Wenn es nun aber bei jedem Verbrechen, welches durch Indicien nachgewiesen werden soll, nöthig ist, daß diese Indicien im Zusammenhange mit allen andern Thatsachen beurtheilt werden, so muß dieß doch insbesondere bei politischen Verbrechen stattfinden.

Ich bin weit davon entfernt, den politischen Verbrecher von jeder Strafe frei sprechen zu wollen; ich erkenne vielmehr an, daß schwere Strafe denjenigen treffen muß, welcher die Sicherheit des Staates und somit das Fortschreiten desselben gestört, welcher das Glück der Mitbürger den größten Gefahren ausgesetzt hat.

Der Staat ist nicht bloß berechtigt, er ist auch verpflichtet, sich gegen solche Verbrecher zu schützen, und auch moralisch müssen wir, zwar nicht immer über den Thäter, doch aber stets über die That, das Verdammungsurtel aussprechen, denn die Geschichte lehrt uns, daß durch Verschwörungen noch keinem Staate ein wahrhaftes Glück wurde, daß sie stets nur der Anfang zu Rückschritten wa-

Digitized by Google

ren und daß sie das beste Beförderungsmittel für Reaction die erfreulichste Hoffnung für Männer des Stillstandes sind.

Je verpönter uns nun aber politische Verbrechen erscheinen müssen, um so strenger liegt dem Richter oder dem Geschwornen die Pflicht ob, die politische Anklage in ihrem Zusammenhange mit der Geschichte der Gegenwart, dem Leben des Angeklagten und den Thatsachen, welche mit dieser Anklage zusammenhängen, zu erfassen, zu erwägen und zu beurtheilen. Die politischen Verbrechen sind Kinder der Zeit. Was im Jahre 1833 offen gesagt und gethan werden konnte, war vielleicht noch 5 Jahre vorher ein Verbrechen und ist es nach 5 Jahren wiederum. Die Worte und Thaten, welche in Oesterreich, in einer strengen Monarchie, ja selbst in Kassel unter dem Regime des Direktor v. Manger, auf eine revolutionäre Gesinnung schließen ließen, können nicht gleiche Indicien in einem constitutionellen Staate ergeben. Wer wollte sich nicht hierbei daran erinnern, wie streng noch vor wenigen Jahren die Mahnung an die Einheit Deutschlands verpönt war und wie Deutschland in der Gegenwart von seinen edelsten Fürsten daran erinnert wurde.

So läßt sich aus denselben Thatsachen Verschiedenes in den verschiedenen Zeiten schließen, aber nicht bloß die Zeit, auch die Stellung und der Charakter des Angeklagten ist bei dem Indicienbeweise zu berücksichtigen. Was in dem Munde eines unerfahrenen, unbekannten Mannes ein leichtsinniger Frevel ist, kann in dem Munde eines wohlverdienten Staatsmannes eine Rüge sein, zu welcher ihn seine Stellung, seine Pflicht gegen Fürst und Volk, berechtigen.

Nicht minder muß der Charakter des Angeklagten bei Ermittelung des politischen Verbrechens erwogen werden. Schon der Charakter der verschiedenen Provinzen des deutschen Vaterlandes ist zu berücksichtigen. Der Thüringer, der Schlesier, der Tyroler, überhaupt die Gebirgsbewohner sind

Digitized by Google

zur Offenheit geneigt, und ihre Zunge ſpricht Manches aus, was zwar einerſeits beſſer wäre, zu verbergen, was aber auch andererſeits minder ſchwer angerechnet werden kann.

Noch mehr muß natürlich der Charakter und der Lebenswandel des Einzelnen ein entſcheidendes Gewicht bei Beurtheilung der Schuld geben. Nach den übereinſtimmenden Anſichten der deutſchen Gerichtshöfe und Rechtslehrer, ſo wie der neuern Geſetzbücher und nach der Carolina Art. 25. §. 1. ſoll gegen denjenigen Angeklagten, welcher bereits die Neigung zur verbrecheriſchen That durch andere Verbrechen oder durch einen unmoraliſchen Lebenswandel documentirt hat, ein Verdachtgrund entſtehen, und wer wollte nicht auch — um ſchon jetzt ein Beiſpiel aus unſerer Unterſuchungsſache anzuführen — einen Menſchen, wie den Apotheker Döring, deſſen Unſittlichkeit, Gehaltloſigkeit, kindiſche Eitelkeit und Umtriebe mit Männern von revolutionären Geſinnungen feſtſtehen, der dem Vaterlande niemals genützt und ſein Amt als Hauptmann der Bürgergarde nur zu Umtrieben gemißbraucht hat — wer wollte nicht einen ſolchen Menſchen der revolutionären Umtriebe für höchſt verdächtig halten, ſelbſt wenn er kein Geſtändniß, keine Denunciation abgegeben hätte. Wenn nun aber ein befleckter Lebenswandel oder ein unreiner Charakter einen Verdachtgrund abgeben, ſo darf es auch andererſeits nicht unerwogen bleiben, wenn ein Mann bisher unbeſcholten gelebt, wenn er ſich der Hochachtung ſeiner Zeitgenoſſen erfreute, wenn er die Liebe zu ſeinem Vaterlande und zu der beſtehenden Verfaſſung durch Wort und That vielfach bewieſen hat. Daß ein ſolcher Mann gegen ſein Vaterland gefrevelt haben ſollte, iſt ſchwer zu glauben, und die Verdachtgründe ſind daher um ſo ſtrenger zu prüfen und zugleich zu ermitteln, ob dieſe Thatſachen bloß den Verdacht des Verbrechens erzeugen oder ob ſie nicht auf geſetzlich erlaubte Motive und Handlungen des Angeklagten ſchließen

Digitized by Google

lassen, welche mit der Stellung, dem Leben und dem Charakter desselben im Einklange stehen.

So muß also jedes politische Verbrechen und namentlich das nur indirect nachzuweisende, im Zusammenhange mit der Geschichte der Gegenwart und mit dem Leben und Charakter des Angeklagten, erfaßt werden, wenn der Richter mit Gewissenhaftigkeit die Schuld oder Unschuld des Angeklagten erwägen will, und hierauf ist der erste Beschwerdepunkt gegen das unterm 14. Juli 1843 ergangene Urtel des Kriminalsenats des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg gerichtet. Der Kriminalsenat hat zwar allerdings die geschichtliche Darstellung der revolutionären Umtriebe jener Zeit den Urtelsgründen vorausgeschickt, aber er hat uns nicht *geschichtlich* gezeigt, wie dieser revolutionäre Geist entstanden ist. Er hat Indicien aus dem Leben des Angeklagten aufgestellt, ohne auf dieses Leben einzugehen, ohne zu zeigen, ob der Mann, welcher so schwer angeklagt wird, durch seinen Lebenswandel solchen Verdacht verdient hat. Wollen wir die Schuld oder Unschuld des Angeklagten erwägen, dann müssen wir zwar einerseits die revolutionären Umtriebe jener Zeit kennen lernen, aber es darf uns auch andererseits die damalige Geschichte Kurhessens und die Entstehung jener revolutionären Umtriebe nicht fremd bleiben.

Wir müssen uns die Stellung Jordan's zu der damaligen Zeit, zu Kurhessen, zu den Staatsbehörden zurückrufen; wir müssen endlich sein Leben, seine Wirksamkeit, seinen Charakter ins Auge fassen, und dann erst können wir die Indicien prüfen und ermitteln, ob die erwiesenen Thatsachen wirklich auf einen Verbrecher schließen lassen.

Dieß ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift. Man erwarte kein Plaidoyer eines französischen Advokaten. Ich werde, so weit es meine schwachen Kräfte erlauben, so weit es die gedruckten Quellen gestatten, aufs strengste Schuld und Unschuld prüfen, denn dem deutschen Advokaten ziemt

Digitized by Google

es nicht, selbst zum Vortheil seines Defendenden die Wahrheit zu verschweigen oder zu verhüllen.

§. 2.

Skizze der Geschichte Kurhessens in den Jahren 1830 bis 1832.

Es versteht sich von selbst, daß ich hier nur eine Erinnerung an die Geschichte der letzten Vergangenheit geben kann und will. Den 21. November 1813 kehrte der Kurfürst Wilhelm I. in seine Residenz zurück. Die Liebe und der Jubel der treuen Hessen empfingen den angebornen Fürsten. Zwar hob derselbe sofort alle, auch die heilsamen Institute der fremden Herrschaft auf, aber er versprach seinem Volke eine freie Constitution, und mit den schönsten Erwartungen sah dasselbe der Zukunft entgegen. Leider wurden diese Erwartungen schon durch die nächsten Zeitereignisse nicht gerechtfertigt. Der Landtag wurde zwar zusammenberufen, allein der Anspruch auf eine freiere Verfassung, auf die Trennung des Hausvermögens von dem Staatsvermögen wurde durch die Auflösung des Landtages verworfen. Seit jener Zeit erfolgten Reactionen aller Art, und selbst der alte, verfassungsmäßige Landtag wurde nicht mehr zusammenberufen.

Den 27. Februar 1821 starb der alte Kurfürst. Ihm folgte sein Sohn Kurfürst Wilhelm II., dessen Gemahlin die Schwester Friedrich Wilhelm des III. war.

Wie sehr der Kurfürst das Beste seines Volkes wünschte, ergab das Organisationsedict vom 29. Juni 1821, welches eine geordnete Verwaltung einführte und dabei auch der landständischen Verfassung gedachte.

So viel Hoffnung auch dieses Organisationsedict erregte, so wurden doch diese Hoffnungen sehr bald niedergeschlagen,

Digitized by Google

ndem Männer an die Spitze der Regierung traten, welche nicht das Vertrauen des Volkes besaßen und welche die Privatrechte desselben beeinträchtigten.

Mehrfache Mißverständnisse, ja sogar Unzufriedenheit und Parteien entstanden. Die alte Aristokratie war durch das Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin von Reichenbach, einer Dame aus bürgerlichem Stande, aufgeregt. Sie zog sich vom Hofe zurück und fühlte sich zugleich um so mehr verletzt, als ihr einerseits zufolge des Organisationsdecrets nicht mehr ausschließend die höheren Beamtenstellen zukamen und als sie andererseits nicht mehr zu dem verfassungsmäßigen Landtage berufen wurde. Sie hoffte auf eine zweite Kammer und wünschte darum eine neue Verfassung.

Eine andere Partei fühlte sich durch die Zurücksetzung der Kurfürstin und des Kurprinzen verletzt. Jene hohe Dame besaß die allgemeine Liebe des Volkes, und um deshalb erregte auch das Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach allgemeines Mißvernehmen und dasselbe steigerte sich im hohen Grade, als die Kurfürstin im Jahre 1826 die Residenz verließ und ihr auch noch in demselben Jahre der Kurprinz folgte. Diese Partei, welche mit treuer Liebe an der mit Recht verehrten Landesfürstin hing, war sehr bedeutend, und ihre Entfernung aus Kassel war die Veranlassung zu einer gereizten Stimmung, welche von Bürger und Adel auf eine gleiche Weise getheilt wurde.

Die dritte Partei war die sogenannte Volkspartei. Das Volk war durch die französische Revolution und durch die fremde Herrschaft mit den freiern, dem Zeitgeiste angemesseneren Einrichtungen und Institutionen bekannt geworden. Alle diese Einrichtungen waren wieder aufgehoben, alle Neuerungen, auch die heilsamen, zurückgedrängt, überall fanden Reactionen statt, und doch wurde andererseits auch das alte Recht angetastet. Mehrere Rechte der Corporationen wurden aufgehoben, die Steuern erhöht, die Stadt Kassel zu Ausgaben genöthigt und das Obergericht, welches Kassel in

Digitized by Google

Schutz nehmen wollte, suspendirt. Ja es wurde sogar das Privateigenthum verletzt und namentlich das Fabrikgebäude der Gebrüder Habich durch Militärgewalt vernichtet.

Diese Unsicherheit des Rechtes mußte natürlich den Wunsch nach einer freien Verfassung erzeugen und das alte Versprechen an eine Constitution aufs lebendigste ins Gedächtniß zurückrufen, denn nichts regt den ruhigen Bürger mehr auf, als der Glaube an Rechtsunsicherheit.

Hierzu kam noch für alle Stände und Klassen des Volkes das Bewußtsein der persönlichen Unsicherheit. Seit jenem mysteriösen Briefe vom Juni 1823, worin dem Kurfürsten mit dem Tode gedroht worden war und welcher nach der, freilich unerwiesen gebliebenen Ansicht der damaligen Zeitgenossen von Polizeibeamten herrührte, hatten Verfolgungen aller Art stattgefunden, und der Kurfürst hatte sich aufs strengste von seinem Volke abgeschlossen. Hierdurch hatte sich die Erbitterung gegen die höheren Beamten, die Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung noch mehr gesteigert. So war denn die allgemeine Stimmung gegen die Regierung, und eben so allgemein war der Wunsch für Sicherstellung der Rechte durch eine Verfassung. Wohl mochten die verschiedenen Parteien verschiedene Zwecke mit diesem Wunsche verbinden, aber in dem Wunsche selbst kamen sie überein.

Bei dieser Stellung der Parteien bedurfte es nur eines Funkens von Außen, um ihren gemeinschaftlichen Wunsch kund zu geben. Dieser Funke war bei den Bürgern die Julirevolution. Hierzu kam noch, daß zu jener Zeit bei den Aristokraten der allgemein verbreitete Glaube herrschte, daß der Kurfürst nach Wien reisen wolle, um die Gräfin zur Fürstin erheben zu lassen. Die nächste Veranlassung war nun aber bei allen Parteien die Nachricht von der schweren Erkrankung des Kurfürsten und von dem Benehmen der Gräfin Reichenbach bei dieser Krankheit.

Digitized by Google

Schon den 2. September 1830 hatten sich die Bürger in Kassel versammelt und die Bitte um Zusammenberufung der Stände beschlossen.

Den 7. September 1830 bildete sich eine Bürgergarde, nachdem den Tag vorher die Ruhe Kassels durch einen kleinen Aufstand der Handwerksgesellen gestört worden war.

Den 12. September 1830 kam der Kurfürst nach Kassel zurück und mit tiefem Stillschweigen wurde er empfangen. Der Stadtrath zu Kassel wurde durch eine Petition, welche mehr als 1400 Unterschriften hatte, von den Bürgern aufgefordert, dem Fürsten die Wünsche des Volkes kund zu thun, und demzufolge verfügte sich der Stadtrath den 14. September zum Kurfürsten, welcher jedoch denselben nicht vorließ, sondern nur eine Audienz für den andern Morgen in seinem Schlosse zu Kassel versprach. Allgemein war die Aufregung, das ganze Land nahm daran Theil, die geachtetsten Männer vereinigten ihre Wünsche mit denen des Volks, machten den Ministern Vorstellungen und forderten sie auf, zum Besten des Landes die Wünsche des Volkes zu bewilligen und eine Constitution zu ertheilen.

Der Kurfürst erfüllte diese Wünsche und ertheilte dem Stadtrathe eine bejahende Antwort, und im lauten Jubel verkündete das Volk seinen Dank.

Durch die Verfügung vom 19. September 1830 wurde der Landtag zusammenberufen und den 16. Oktober 1830 eröffnet.

Zu den Landständen gehörte auch der Professor Sylvester Jordan. Er vertrat die Universität Marburg und wurde zum Vorstande und Referent desjenigen Ausschusses gewählt, welcher den von der Regierung vorgelegten, allerdings sehr beschränkten Verfassungsentwurf zu prüfen hatte.

Schon den 25. November wurde dieser von dem Ausschusse ganz umgearbeitete Entwurf dem Landtage mitgetheilt und am 5. Januar 1831 die Verfassungs-Urkunde von dem

Digitized by Google

Kurfürsten unterschrieben und den 9. Januar von den Ständen und den Ministern beschworen.

Ueber den Inhalt der Verfassungsurkunde, über deren Vorzüge und Mängel schweige ich, da hier nicht der Ort ist, mich darüber auszusprechen, und beschränke mich allein auf die Bemerkung, daß Kurhessen mit dieser Verfassung zufrieden und glücklich war, und daß sie auch vielen andern Ländern des deutschen Vaterlandes zum Muster gedient hat.

Um die Freude des Volkes zu vervollständigen, war die Kurfürstin wieder nach Kassel zurückgekehrt, und der Kurfürst hatte öffentlich, als ihm am 9. Januar von Magistrat und Bürgern ein Fackelzug gebracht wurde, die geliebte Landesmutter umarmt.

So hätte man glauben sollen, daß der Einklang zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt worden wäre, daß die alte Liebe, das alte Vertrauen wieder herrschen würde; leider war jedoch solches nicht der Fall. Schon im Anfang Oktober 1830 entstand ein gewisses Mißtrauen gegen die Regierung, welches durch das vielfache Schwanken derselben hervorgerufen worden war, und als Herr v. Loßberg, ein Feind jeder Neuerung, zum Stadtkommandanten ernannt, als das beurlaubte Militär eingezogen und in der Umgegend von Kassel aufgestellt, als die vollständige Bewaffnung der Bürgergarde erst erzwungen werden mußte und als am 17. Oktober 1830 vom Militär in die unbewaffneten Volkshaufen eingehauen wurde: da war die Masse des Volkes aufs neue aufgeregt worden, und nur der Fortgang des Landtags, das offene Entgegenkommen der kurfürstlichen Landtags-Commissarien und die Ermahnungen der Deputirten zu Frieden und Ordnung konnten die Gemüther des Volks beruhigen.

Da trat aufs neue ein Ereigniß dazwischen, welches den Einklang zwischen Kurfürst und Volk stören sollte, und wobei dem Volke, wenn es auch durch den Einfluß einer aristokratischen Partei veranlaßt und durch das Stillschweigen der

Digitized by Google

Behörden ermuthigt worden wäre, die alleinige Schuld zur Last fällt.

Dem Fürsten in einem constitutionellen Staate muß in Bezug auf sein Privatleben dasselbe Recht, wie dem Privatmann zustehen. Das Volk kann und darf sich hierum nicht bekümmern. Solches ist nicht von den Bewohnern Kassels beachtet worden, und wie streng moralisch auch der Einzelne denken kann und muß, doch wird der 12. Januar den Bewohnern Kassels stets zum Vorwurf gereichen.

Den 10. Januar war nämlich die Gräfin v. Reichenbach nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt. Diese Zurückkunft veranlaßte eine Unruhe. Volkshaufen begaben sich nach Wilhelmshöhe, und die Gräfin war gezwungen, Niederhessen für immer zu verlassen.

Zwar blieb der Kurfürst noch bis zum Schlusse der Sitzung des Landtags in Wilhelmshöhe, dann ging er aber nach Hanau, und trotz aller Einladungen der Bürger Kassels, welche zu spät ihr Unrecht einsahen, trotz der Bitten der Stände, welche mehrere Deputationen an ihn sendeten, war er doch um so weniger zur Rückkehr zu bewegen, als noch immer eine Partei, welche von Anfang an der Gräfin am consequentesten entgegen getreten war, gegen ihre Rückkehr eiferte.

Die Folge dieser Entfernung von Kassel war, daß der Kurfürst, wohl einsehend, daß die Regierung nur von der Residenzstadt aus erfolgen könne, seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten ernannte und ihm auch die alleinige Regierung so lange übertrug, als er von der Residenz entfernt sein würde.

Den 30. September 1831 übernahm der Kurprinz die Regierung. In den unruhigen Tagen des Septembers und Oktobers hatte er sich die Liebe der Bürger erworben, und man überließ sich daher der freudigen Hoffnung, daß jetzt Ruhe und Einklang zurückkehren würden. Leider sollte auch diese Hoffnung zerstört werden.

Digitized by Google

Der Kurprinz war mit der Gräfin v. Schaumburg durch eine morganatische Ehe verbunden. Diese Ehe war von der Kurfürstin nicht anerkannt und die Letztere wurde deshalb durch die Hofverwaltung öffentlich beleidigt. Das Volk machte die Sache der von allen Ständen verehrten Kurfürstin zu der seinigen, und als es derselben bei dem Herausfahren aus dem Theater ein „Lebehoch" bringen wollte, wurde es durch Soldaten, welche zum Einschreiten nach Kriegsgebrauch kommandirt waren, zerstreut und gemißhandelt, ja sogar wehrlose Männer und Frauen bedeutend verwundet. Dieses Verfahren regte um so mehr auf, als die Soldaten nicht bestraft und der zur Untersuchung gezogene Polizeidirektor nicht bloß begnadigt, sondern auch belohnt wurde. Die dadurch entstandene bittere Stimmung blieb auch in den nächsten Jahren, und hieraus, so wie aus den Streitigkeiten der Regierung mit den Ständen, können wir uns allein die gereizte Stimmung erklären, welche auch nach dem Urtel des Marburger Kriminalsenats in Marburg stattgefunden haben soll. — Die Landstände waren noch bis zum 10. März 1831 zusammen geblieben und hatten mehrere mit der Verfassung zusammenhängende organische Gesetze erledigt. Den 11. April 1831 wurde der neue Landtag eröffnet. Jordan war abermals der Vertreter der Universität Marburg und wiederum gehörte er zu den thätigsten Mitgliedern des Landtags. Die Wirksamkeit dieses Landtags war um so bedeutender, als die Stände anfänglich im Einklange mit dem Ministerium handelten. Als nun aber Hassenpflug ins Ministerium trat, änderte sich dies. Derselbe, ein Mann von vielen Talenten und von seltener Willenskraft, war durchdrungen von dem Princip der Stabilität, welchem Princip er Alles opferte; aber demungeachtet war er keineswegs ein Mann der mittelalterlichen Reaction, sondern sein ganzes Streben ging auf eine unbeschränkte Monarchie. Er wollte herrschen und zu diesem Zwecke unterdrückte er. Unbedingter Gehorsam war

Digitized by Google

seine Losung, und seine Consequenz ging so weit, daß er in einem protestantischen Staate die 300jährige Feier des schmalkaldischen Bundes verbot, weil dieser Bund eine Auflehnung gegen den Kaiser und das Reich gewesen. Das Hauptstreben eines solchen Mannes mußte natürlich darauf gerichtet sein, die freie Presse aufzuheben, den Einfluß der Landstände zu vernichten und jede freie constitutionelle Gesinnung zu unterdrücken. Dieß ist auch von ihm geschehen, und die natürliche Wechselwirkung hiervon war, daß die Opposition strenger, ja schroffer entgegentrat, und daß auf dem Landtage, so wie außerhalb desselben, Alles dazu gethan wurde, um die freie Gesinnung, welche der Minister in Kirche und Schule, auf den Gerichtsbänken und bei dem Landtage zu unterdrücken suchte, zu stärken und zu erhalten. Am lebendigsten trat diese Opposition hervor, als die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 erschienen. In Folge dieser Bundestagsbeschlüsse verlangte der Professor Jordan, daß die gedruckten Bundestagsprotokolle mitgetheilt und die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auch für die Instruction des kurhessischen Gesandten in Anspruch genommen werden möchte. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen und der Landtag unerwartet den 26. Juli 1832 aufgelöst, ehe er noch den landständischen Ausschuß mit Instruction versehen hatte. Zwar verlangte der Professor Jordan, daß die Ständeversammlung den Ausschuß noch mit Instruction versehen möchte, allein das Ministerium opponirte gegen jede weitere Thätigkeit der Ständeversammlung. Eine Folge hiervon war, daß die Wirksamkeit des Ausschusses von dem Ministerium nicht anerkannt wurde, während dieses auf alle Weise dahin arbeitete, der nächsten Ständeversammlung ihre tüchtigsten Mitglieder zu entziehen und die Wirksamkeit derselben zu beschränken.

Das Streben des Ministeriums war nämlich hauptsächlich darauf gerichtet, den freisinnigen Beamten, welche

Digitized by Google

zu Deputirten gewählt wurden, den Urlaub zu versagen, damit auf diese Weise der Opposition geschäftskundige Mitglieder entzogen würden. So wurde Baumbach, Pfeiffer und Werthmüller ausgeschlossen. Dieses Verfahren, so wie die plötzliche Auflösung der Ständeversammlung regte natürlich das Volk noch mehr auf.

Jordan war abermals von der Universität Marburg als Vertreter erwählt worden. Er hatte nicht um Urlaub nachgesucht, denn er glaubte nicht, daß der §. 71 der Verfassungsurkunde auf ihn Anwendung fände, und in Wahrheit läßt sich auch nicht einsehen, wie ein Wahlrecht einer Corporation, die aus Beamten besteht, durch ein negirendes Recht der Regierung beschränkt werden kann. Die Corporation würde ja alsdann nur ein Präsentationsrecht, nicht aber ein Wahlrecht ausüben. Anders ist es bei Wahlkörperschaften, die nicht ganz aus Beamten bestehen. Hier hat die Regierung nur das Recht, die Wahl der Beamten zu negiren, während die Wahl aller Andern unbeschränkt ist.

Im Bewußtsein seines Rechtes reiste Jordan nach Kassel zu dem neuen Landtage, er erhielt jedoch von dem Herrn Minister Hassenpflug den Befehl, die Stadt Kassel binnen 24 Stunden zu verlassen. Gegen diesen Befehl beschwerte sich Jordan bei dem Oberappellationsgericht und dasselbe hob die Verordnung des Ministeriums auf. Auch der ständische Ausschuß hatte Jordan für legitimirt angesehen, und er wurde sogar mit als Präsident vorgeschlagen. Am 8. März wurde der Landtag eröffnet. Man wollte zuerst über die Zulassung Jordan's berathen, aber richtig voraussehend, daß die Entscheidung dieser Frage die abermalige Auflösung des Landtags herbeiführen könnte, wurde zuvörderst dem ständischen Ausschuß die Instruction ertheilt, und diese Instruction auch auf Anklage gegen den Minister Hassenpflug gerichtet, demnächst aber beschloß man, daß dem Eintritte Jordan's kein Hinderniß entgegenstehe. Die Folge dieses

Digitized by Google

Beschlusses war, daß der Landtag den 18. März aufgelöst wurde. Nach der Verordnung vom 19. März wurde eine neue Ständeversammlung zusammenberufen und diese den 3. Juni 1833 eröffnet. In der Zwischenzeit fand das Attentat in Frankfurt statt.

Die wiederholte Auflösung des Landtags, die willkührliche Handlungsweise des Ministers, die Stellung desselben zur Verfassung, die Erinnerung an die im Dezember 1831 verübte Militärgewalt, die Unterdrückung der Presse und die vom Minister bezweckte und schon jetzt hervortretende Reaction, Alles dieses regte das Volk auf, und die Folge hiervon war, daß die Politik das Hauptthema jeder Unterhaltung wurde, daß sich das ganze Interesse an die Politik knüpfte, und daß sich dieser lebendige Antheil in Worten und Handlungen aussprach. Diese Aufregung fand sich nicht bloß in Kassel und Marburg, sie war in ganz Kurhessen, und wahrscheinlich wäre sie noch mehr hervorgetreten, und schwerlich würde sich Hassenpflug solcher Erfolge zu erfreuen gehabt haben, wenn nicht das Attentat in Frankfurt die Gemüther abgekühlt hätte. Dieses Verbrechen — ich kann dieses Attentat nicht anders bezeichnen — schreckte die Furchtsamen, machte die Bessern stutzig, und was einem Hassenpflug niemals gelungen wäre, das wurde durch die Folgen jenes Attentats bewirkt.

Doch wir sind hier zu einem Zeitpunkte gelangt, bis zu welchem sich die vorliegende Vertheidigungsschrift nur erstrecken darf. Ich breche daher ab und gehe auf diejenigen revolutionären Bewegungen über, welche in dem Zeitraume von 1830 bis 3. April 1833 in Kurhessen stattfanden, indem ich zugleich die Frage berühren will, in wie fern die Einwohner Kurhessens, oder hauptsächlich Marburgs, daran Antheil nahmen.

Digitized by Google

§. 3.

Revolutionäre Umtriebe in Deutschland und insbesondere in Marburg.

Bei der Aufregung in Kurheſſen war es natürlich, daß auch die außerhalb dieſes Staates ſtattgefundenen Ereigniſſe nicht ohne Wirkung blieben. Zu dieſen Ereigniſſen rechnen wir die polniſche Revolution, das Hambacher Feſt, die Bundestagsbeſchlüſſe und vor Allem die revolutionären Umtriebe in Deutſchland.

Das Urtel theilt uns mit, daß die Bewohner Marburgs an dem Kampfe der Polen das lebhafteſte Intereſſe nahmen. Es wurden zur Unterſtützung derſelben während der Inſurrection Sammlungen unter der Leitung eines Comité veranſtaltet und auf gleiche Weiſe nach dem Falle von Warſchau für die daſelbſt durchziehenden Polen geſammelt. In dieſer Theilnahme an dem Schickſale der Polen, welche ſich ja in allen Gauen Deutſchlands unter allen Ständen und faſt bei allen politiſchen Parteien kund gab, iſt keineswegs eine Neigung zur Revolution zu finden. Der Grund dieſer Theilnahme lag tiefer.

Deutſchland hatte vor noch nicht zwei Jahrzehnten für ſeine Selbſtſtändigkeit geopfert und gekämpft. Ein gleicher Kampf ſchien die polniſche Revolution, und daher die allgemeine Theilnahme, welche ſich ſelbſt bei ſolchen ausſprach, die den polniſchen Charakter nicht lieben und Revolutionen haſſen. Namentlich mußte dieſe Urſache auf Kurheſſen einwirken. Hier hatte die fremde Herrſchaft gewaltet; manches Gute war von ihr hervorgebracht, manche freie Inſtitution eingeführt, mancher materielle Nutzen gewährt, und doch hatte Kurheſſen Alles aufgeboten, Alles geopfert, um

Digitized by Google

seine Selbstständigkeit, seinen angestammten Fürsten zurückzuerhalten. Das ähnliche Schicksal mußte daher die lebendigste Theilnahme erregen.

Andere, auf Deutschland einwirkende Ereignisse waren der im Anfang des Jahres 1832 gegründete Vaterlands- und Preßverein, das unruhige Treiben in Rheinbaiern und vor Allem das Hambacher Fest. Daß die Bewohner Hessen-Kassels und vor Allem Marburgs an jenem ersten, vom Advokaten Schüler gestifteten Preßvereine, welcher von den spätern Preßvereinen zu unterscheiden ist, Theil genommen haben, wird wenigstens in dem Urtel nicht erwähnt und ist daher nicht zu vermuthen.

Auch an dem Hambacher Feste wurde von Seiten der Bewohner Marburgs nicht Theil genommen, ja noch mehr, die Marburger waren weit entfernt, wie das Urtel Seite 17 selbst zugesteht, an eine revolutionäre Tendenz dieses Festes zu denken. Zwar sandten sie eine Adresse an die Hambacher Festgenossen; allein in dieser Adresse erklärten sie ausdrücklich, daß sie den Tag in ächt constitutionellem Geiste mitfeiern würden. So waren also die Bewohner Marburgs so weit entfernt von jedem revolutionären Gedanken, von jedem Zusammenhange mit den revolutionären Umtrieben, daß sie nicht einmal ahneten, daß dem Hambacher Feste nicht ein constitutioneller, sondern revolutionärer Zweck zum Grunde lag. Ja noch mehr, als nach dem Vorgange von Hambach — so wird in dem Urtel Seite 17 erzählt — ein Volksfest auf dem Wollenberge in der Gegend von Marburg gefeiert wurde, nahm das Fest nur den Charakter einer Volksbelustigung an, und es mißlang den Mitgliedern des schon damals in Gießen bestandenen revolutionären Vereins, diesem Feste einen politischen Charakter zu geben und die constitutionelle Gesinnung der Marburger zu revolutionären Umtrieben zu verleiten.

Bei weitem gewichtiger waren die Folgen der Bundestagsbeschlüsse; allein auch sie haben in Kurhessen und Mar-

Digitized by Google

burg nicht unmittelbar revolutionäre Umtriebe hervorgebracht. Die Folgen derselben waren nur außerhalb des Landtags Protestationen, beim Landtage selbst der Antrag Jordan's auf Mittheilung der öffentlichen Verhandlungen des Bundestages und auf Verantwortlichkeit des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

So finden wir denn, daß alle diese Ereignisse in Kurhessen und namentlich in Marburg keine revolutionären Umtriebe hervorgerufen haben. Wohl waren es aber die außerhalb Kurhessen stattfindenden revolutionären Complotte, welche auch auf Kassel und namentlich auf Marburg zurückwirkten, und an welche sich eitle Menschen, wie Döring, oder Schwärmer, wie Habich, oder schwache Menschen, wie Eichelberg, anschlossen.

Da diese Complotte den objectiven Thatbestand des dem Angeklagten vorgeworfenen Verbrechens bilden, so müssen wir näher darauf eingehen, und werde ich bei dieser Geschichtserzählung hauptsächlich die von der Bundescentralbehörde herausgegebene Darlegung der Hauptresultate aus den Untersuchungen benutzen.

Zuerst traten in Rheinbaiern im Anfang des Jahres 1832 revolutionäre Umtriebe hervor. Hier forderte Schüler zu Steuerverweigerungen auf, hier wurde der deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse gebildet, hier trat der Comité dieses Vereins zusammen, hier war die Presse eine kurze Zeit ungezügelt, und der Preßverein verbreitete die Blätter der Zeitschriften und Flugschriften in kaum glaublicher Zahl durch ganz Deutschland. Mit diesem Treiben hing das Hambacher Fest eng zusammen. Es sollte ein constitutionelles Fest sein, es wurde aber ein rein politisches, ja rein revolutionäres, und die Hauptanstifter des Festes berathschlagten sogar darüber, ob sofort losgeschlagen werden sollte?

Die Folge des Hambacher Festes waren die Bundestagsbeschlüsse. Wenn diese Bundestagsbeschlüsse schon den

Digitized by Google

ruhigen Bürger aufregten, so wirkten sie noch mehr auf die revolutionären Köpfe. An verschiedenen Oertern entstanden Complotte, welche anfänglich bloß den Gebrauch der gesetzlichen Mittel, sehr bald aber die Anwendung der Gewalt bezweckten. So war in Gießen schon vor den Bundestagsbeschlüssen ein Verein unter Leitung des Dr. Hundeshagen und Candidat Ernst Schüler zu Stande gekommen, woran auch ältere Männer, wie der Advokat Follenius und der Professor Vogt, wenigstens durch ihren Rath, Theil genommen haben sollen.

Nach Erscheinen der Bundesbeschlüsse bezweckte der Verein Anwendung von Gewalt, und man hoffte auf baldigen Ausbruch einer Revolution. Zur Ausführung des Zweckes sollten die Bürger und das Landvolk aufgeregt werden. Als diese Revolution nicht sofort ausbrach, trat Stillstand in dem Vereine ein, und erst im Anfang 1833 lebte dieser aus Studenten und Bürgern gebildete Verein wieder auf, und man beschloß, sobald die Nachricht von dem Gelingen in Frankfurt eintreffen würde, Tumult zu beginnen, und eine Bürgergarde zu bilden.

Bei weitem gefährlicher war die Verschwörung in Würtemberg. Ihr Urheber war der Oberlieutenant Koseritz; ihr Zweck eine Revolution, um Deutschlands Freiheit in republikanischer Regierungsform herbeizuführen. Die Theilnehmer dieses Complotts waren Officiere, Unterofficiere und Bürger. Die Mehrzahl der Theilnehmer war in Ludwigsburg wohnhaft. Es sollte ein Volksaufstand entstehen, und die Unterofficiere sollten sich mit ihrer Mannschaft diesem Aufstande anschließen.

Ursprünglich stand dieses Complott nicht in Verbindung mit den übrigen revolutionären Umtrieben. Erst als der Buchhändler Frankh und der damalige Student, frühere Handlungsdiener Hardegg mit Koseritz und dessen Verbündetem, dem Gürtler Dorn, bekannt wurden, traten die Verschwornen mit den Frankfurtern in Verbindung. Frankh

Digitized by Google

theilte dem Koseritz die Pläne der Frankfurter mit, und es wurde demgemäß eine engere Vereinigung zwischen den Frankfurtern und den Würtembergern veranlaßt. In den Weihnachtstagen 1832 kamen die Hauptverschwornen aus Würtemberg in Löchgau zusammen. Es wurde beschlossen, auf die Aufwiegelung des Volkes zu wirken, und Frankh wurde zu einem Bevollmächtigten gewählt, welcher mit gleichgesinnten Ausländern, namentlich aber mit der Revolutionspartei in Frankfurt Verbindungen anknüpfen und unterhalten sollte.

Am Tage nach der Löchgauer Zusammenkunft beriethen sich Koseritz, Frankh, Hardegg und der Maler Gros in der Wohnung des Gürtlers Dorn, was Frankh in Frankfurt erklären solle. Es wurde hierbei beschlossen, daß die von Koseritz geleitete Militärrevolution den Impuls geben, eine größere Aufregung des Volkes dabei abgewartet und dann, nach dem erfolgten Ausbruch der Militärempörung, gemeinschaftlich an verschiedenen Orten losgeschlagen werden sollte.

Die Verbundenen waren inzwischen nicht unthätig. Der Architekt Weilemayer und der Lithograph Malté regten das Volk auf. Hardegg streifte auf dem Lande umher und suchte Bauern aufzuregen, namentlich suchte man sich unter den Weingärtnern und Handwerksgesellen in Stuttgart Anhang zu verschaffen. Koseritz war nicht minder thätig bei der Aufwiegelung der Unterofficiere, und Frankh benutzte seine Reisen als Buchhändler, um seine revolutionären Zwecke zu verfolgen. In seinem Verlage erschien nämlich die Donau- und Neckar-Zeitung, und er suchte berühmte Mitarbeiter und Correspondenten zu erhalten. Diesen Zweck konnte er natürlich bei seiner Reise sehr leicht verfolgen, und so suchte er von seiner revolutionären Reise auch pecuniäre Vortheile zu erlangen. Ich werde später noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen und mußte denselben nur schon jetzt geschichtlich berühren.

Digitized by Google

Auf dieser Reise kam Frankh zuerst nach Frankfurt, wo er eine Unterredung mit Gärth hatte. Hierauf reiste er nach Butzbach, demnächst nach Gießen und von hier aus nach Marburg, wo er den Professor Jordan besuchte und ihn, wenigstens wie er und der Angeklagte angeben, zur Mittheilung von Correspondenzartikeln für seine Donau- und Neckar-Zeitung aufforderte.

Den 2. Februar sollte eine neue Hauptversammlung in Stuttgart stattfinden, da jedoch Hardegg und bald darauf Frankh verhaftet wurden, so wurde diese Versammlung auf den 3. März nach Großgartach verlegt. An derselben nahmen Theil: Koseritz, Dorn, D. Gärth aus Frankfurt, Rechtscandidat Breidenstein aus Homburg und Apotheker Trapp aus Friedberg. Diese Versammlung zeichnete sich durch gegenseitige Lügen und Uebertreibungen der Parteiführer aus. So theilte Gärth mit, daß die Artillerie des Frankfurter Bürgermilitärs ganz auf ihrer Seite sei, daß zwei in der Nähe liegende, aus Polen bestehende, preußische Regimenter für die Sache gewonnen wären, daß das nassauische Militär für die Revolution sehr gut gestimmt sei, und daß die Lyoner zugleich mit dem Ausbruch der Revolution in Frankfurt losschlagen würden. Auch befänden sich Waffen und Munition für mehrere hundert Mann in Frankfurt, eine bedeutende Anzahl polnischer, nach Warschau zurückgeschickter Officiere würden in Polen die Revolution wieder beginnen: eine Colonne Polen, das Depot in Besançon, werde nach Frankfurt marschiren, und zwanzig polnische Officiere sollten nach Rohrschach und Rheineck am Bodensee kommen, um, nach dem Ausbruche in Frankfurt, auf dem Schwarzwalde die Revolution zu leiten und sich zur Anführung der Würtembergischen Truppen verwenden zu lassen. Koseritz konnte allerdings keine gleiche kühne Hoffnungen machen. Er erklärte vielmehr, daß er nur für die Infanteriebrigade in Ludwigsburg stehen könnte, war aber demungeachtet zum Losschlagen innerhalb vier Wochen bereit. Demzufolge ver-

Digitized by Google

einigten ſich die Verſchwornen dahin, daß der Ausbruch der Revolution zu gleicher Zeit in Frankfurt und zu Ludwigsburg beginnen ſollte. Bei dieſer Verſammlung wurde übrigens nach der Darlegung der Bundescentralbehörde Jordan's Name in doppelter Hinſicht erwähnt. Seite 41 und 42. Zuvörderſt ſoll Koſeritz v. Rotteck, v. Itzſtein und Jordan erwartet haben. Wie thöricht dieſe Erwartung namentlich hinſichtlich Jordan's war, erkennt das Urtel des Kriminalſenats zu Marburg S. 100 ſelbſt an, indem es ſagt: „Daß „mit dem Namen des Angeklagten, ebenſo wie mit andern „populären Namen, mitunter Mißbrauch getrieben worden, „iſt allerdings mehr als wahrſcheinlich. Inſonderheit gilt „dieß von der angekündigten Theilnahme deſſelben an der „Großgartacher Verſammlung, denn der Angeklagte befand „ſich damals in Kaſſel, um ſeinen Eintritt in die Ständeverſammlung durchzufechten, und bei dem damaligen Stande „der Sache konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, ſich „von Kaſſel zu entfernen, um in Süddeutſchland einer revolutionären Verſammlung beizuwohnen. Es iſt ſelbſt der „Verſicherung des Angeklagten zu glauben, daß ihm eine „Einladung zu dieſer Verſammlung überall nicht zugekommen „ſei, ſowie denn auch die Unterſuchung darüber ſonſt nichts „ergeben hat.“ Die zweite Erwähnung Jordan's ſoll von Gärth erfolgt ſein. Als nämlich Koſeritz frug, „wen er „nach gelungener Revolution in Würtemberg an die Spitze „der Regierung ſtellen könne, ob etwa beliebte Oppoſitionsmitglieder?“ entgegnete Gärth mit derſelben Prahlerei, mit welcher er den Beiſtand der zwei preußiſchen Regimenter verſprochen hatte, und dem Elſaß nur zu winken brauchte, „mit den würtembergiſchen Oppoſitionsmännern ſei nichts „anzufangen, er wolle, wenn losgeſchlagen ſei, den Profeſſor „Jordan von Marburg, der die Kurheſſen habe, daß er ihnen „nur winken dürfe, nach Ludwigsburg zur Uebernahme der „Regierung ſchicken.“ —

In der zweiten Hälfte des März forderte der Dr. Gärth

den Koseritz auf, zuerst loszuschlagen; hierauf ging jedoch der Letztere nicht ein, sondern blieb dabei, daß an beiden Orten zu gleicher Zeit der Aufstand begonnen werden sollte.

Ende März ließ Koseritz von einem unzeitigen Ausbrechen abrathen, Gärth erwiderte ihm jedoch, zwei Posener Regimenter und ganz Kurhessen seien schlagfertig; Professor Jordan warte schon an der Grenze, ganz Elsaß harre nur des Winks, auch die Artillerie in Frankfurt sei bereit. Noch den 3. April Abends halb zehn Uhr erhielt Koseritz einen offenen Zettel Gärth's des Inhalts: „Lieber Koseritz! Wort „gehalten! Losgeschlagen unter jeder Bedingung." Koseritz wartete jedoch die Nachricht aus Frankfurt ab, und als diese ungünstig ausfiel, unterließ er das Losschlagen.

Auch in andern Gegenden Deutschlands hatten sich Complotte gebildet, welche mehr oder minder mit den Frankfurter Verschwornen zusammenhingen. So hatte der Militärarzt Breidenstein den Versuch gemacht, die Hamburger Corporale und Soldaten aufzuwiegeln; seine Versuche waren jedoch entdeckt und er demzufolge Ende Februar verhaftet worden. Im Großherzogthum Hessen war es namentlich der Schulrector, nachmalige Pfarrer Weidig, ein Mann von nicht gewöhnlichen geistigen Mitteln, von eiserner Festigkeit des Charakters, von unermüdeter Thätigkeit und von sittlichem Rufe, welcher die revolutionären Umtriebe in Butzbach und der Umgegend zu verbreiten suchte und im engsten Verbande mit den Frankfurter Verschwornen stand. (Darlegung der Hauptresultate S. 62.)

Zu gleicher Zeit waren die Verschwornen mit den verschiedenen Burschenschaften, namentlich von Würzburg, Erlangen, Heidelberg und Gießen in Verbindung getreten, und die Heidelberger Burschenschaft hatte sogar beschlossen, sich bei der ersten Nachricht von dem Gelingen in Frankfurt der Kanonen in Heidelberg zu bemächtigen, durch Wegnahme der Postpferde die Communication zu hindern und in Ver-

Digitized by Google

bindung mit den Rheinbaiern das Mannheimer Zeughaus einzunehmen.

Der Hauptpunkt der Verschwörung war Frankfurt. Hier war der Preßverein von Anfang an besonders thätig. Am 22. Juli 1832 fand eine Versammlung der Mitglieder des Preßvereins in der Wohnung des Kaufmanns Hinkel in Frankfurt statt. Es wurde beschlossen, das Centralcomité des Preßvereins nach Frankfurt zu verlegen und ausgezeichnete Deputirte zur Theilnahme an dem Vereine aufzufordern. Als solche wurden v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein, Dr. Schott, v. Closen und Jordan genannt. Es ist nicht ermittelt worden, ob diesen Männern wirklich Anträge gemacht worden sind. Acht Wochen darauf wurde auf der Mainlust zu Frankfurt zu Ehren der Professoren v. Rotteck und Welcker ein Gastmahl gegeben. Unerwiesen ist geblieben, ob auf diesem Gastmahle von dem Grafen Benzel-Sternau der Vorschlag gemacht worden ist, geheime politische Vereine zu stiften. Döring behauptet es, während es von Welcker gänzlich bestritten wird, und es leuchtet ein, daß die Worte eines unbescholtenen Mannes mehr gelten müssen, als die Anklage eines überführten Verbrechers. Was nun aber auch bei diesem öffentlichen Gastmahl verhandelt sein mochte, so viel steht fest, daß Jordan nicht daran Theil genommen hat. Bald nach diesem Feste scheint sich in Frankfurt selbst eine Verschwörung mit bestimmten revolutionären Zwecken gebildet zu haben, an deren Spitze (aller Wahrscheinlichkeit nach) der Advokat Dr. Gärth, der Advokat Dr. Körner und der Dr. Bunsen gestanden haben. Bei Gärth fanden mehrere Versammlungen statt, woran auch Frankh und der Apotheker Döring Theil nahmen. Döring erzählt von zwei Versammlungen. Bei beiden war der Dr. Weidig zugegen, und der Zweck derselben soll der Umsturz der Regierungen gewesen sein. In der zweiten Versammlung, welche Anfang Dezember 1832 stattfand, sollen die Präliminarien zur Revolution berathen worden sein, und

Digitized by Google

jeder der Anwesenden soll einen District für seine revolutionäre Wirksamkeit und zwar Döring Kurhessen übernommen haben. (Urtel S. 7.)

In den ersten Monaten des Jahres 1833 scheint die Verschwörung in Frankfurt und in der Umgegend weitern Umfang erhalten zu haben.

Weidig warb Anhänger in Butzbach, Hundeshagen in Gießen, Döring in Marbach. Patronen wurden angefertigt, Kugeln gegossen, Gewehre angeschafft und die Bauern in der Umgegend aufgewiegelt. Am eifrigsten wurden die Anstalten in Frankfurt getroffen. In der Wohnung des Dr. Gustav Bunsen, im Münzhofe, wurde ein bedeutender Vorrath von Waffen und Munition gesammelt. Hundert und zwanzig mit Bajonetten versehene Gewehre wurden dem Schwerdtfeger Glauth um 840 Gulden abgekauft; drei Centner Pulver angeschafft, Gewehr- und, nach vorliegenden Angaben, auch Kanonenpatronen verfertigt; über sechs Dutzend größere und kleinere Raketen sollten zum Signalgeben dienen, eine beträchtliche Anzahl schwarz-roth-gelber Binden und Schärpen zur Bezeichnung der Verschwornen und eine große Fahne in denselben Farben waren in Bereitschaft.

Die Reisen und Botschaften der Verschwornen mehrten sich, je näher der Zeitpunkt herankam. Gärth selbst begab sich gleich nach der Versammlung in Großgartach nach Straßburg. Vielfache Besprechungen in Butzbach, Peterweil und Friedberg fanden statt. Der Advokat Neuhoff wurde zu Koseritz, der Student Alexander Lubanski nach Marburg gesendet.

Am 2. April waren die Studenten aus Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Gießen und Göttingen angekommen. Aus Frankreich waren mehrere Flüchtlinge da, aus Karlsruhe ein Kellner. Außerdem hatten sich mehrere Polen eingefunden. Den 2. April war eine Versammlung der Angekommenen in dem eine halbe Stunde von Frankfurt belegenen kurhessischen Orte Bockenheim. Der Dr. Bunsen

Digitized by Google

eröffnete den Versammelten, daß sie bestimmt seien, folgenden Tages Abends zwischen 9 und 10 Uhr die Hauptwache zu stürmen, die Frankfurter würden die Konstablerwache einnehmen.

Den 3. April Abends zwischen 8 und 9 Uhr versammelten sich diejenigen Verschwornen, welche in Bockenheim gewesen, mit Hinzutritt einiger weniger Andern in der Wohnung des Dr. Bunsen. Die Verschwornen, 33 an der Zahl, wurden bewaffnet und erhielten dreifarbige Binden. Die Gewehre wurden scharf geladen. In dem Gasthofe des Wirths Pauli versammelten sich die Uebrigen, welche nur Achtzehn an der Zahl waren. Von diesen 33 Aufrührern wurde auch die Hauptwache eingenommen. Mehrere Soldaten wurden verwundet, der Sergeant getödtet, während der kommandirende Offizier entflohen war. Das Volk blieb ruhig und theilnahmlos. Eine Abtheilung der Verschwornen begab sich hierauf unter Anführung von Rauschenplat, welcher schon bei dem Göttingener Aufstande thätig gewesen und welcher ein Hauptanführer bei diesem Frankfurter Complott war, nach der Konstablerwache, welche jedoch schon von der andern Abtheilung erstürmt war. Mehrere bewaffnete Haufen durchzogen die Stadt und forderten auf, zu den Waffen zu greifen. Andere ließen die Sturmglocke von dem Thurme des Doms läuten. Inzwischen war das Bataillon des Frankfurter Linienmilitärs aus der Kaserne gerückt und zog gegen die Hauptwache. Die Aufrührer in der Hauptwache entflohen, als sie die Truppen ansichtig wurden; dagegen wehrten sich die Aufrührer bei der Konstablerwache. Erst nach hartnäckigem Kampfe zogen sich dieselben vor der großen Uebermacht zurück. So war der Kampf in Frankfurt selbst geendigt. — Zu gleicher Zeit waren etwa 40 bis 60 bewaffnete Landleute aus dem der Stadt Frankfurt gehörigen Orte Bonames und einigen benachbarten kurhessischen und nassauischen Dorfschaften unter Anführung des Oekonom Neu-

Digitized by Google

hoff, des Müllers Schrimpf und des Candidaten Breidenstein, nach Erstürmung einer kurhessischen Zollstätte, gegen die Stadt gezogen, hatten sich jedoch auf erhaltene Botschaft wieder entfernt. Ein anderer Haufe, etwa 15 mit Stöcken und Haken versehene Bauerburschen, verlangte am Friedberger Thor Eingang in die Stadt, wurde aber von der Wache zurückgewiesen.

Die Zahl der Gebliebenen soll 9 Personen, die Zahl der Verwundeten 24 gewesen sein. Die Haupträdelsführer entkamen. Dies war der Ausgang des Frankfurter Attentats, welches in ganz Deutschland bei den Bessern Unwillen erregte, und dessen Folgen leider in vielfachen Reactionen ersichtlich wurden.

So weit gehen die Ereignisse, welche den objectiven Thatbestand des vorgeworfenen Verbrechens bilden. Die Verpflegung des Polen Michalowski, die angebliche Theilnahme Jordan's an dem im Jahre 1834 entstandenen Preßvereine, sind nachfolgende Indicien, aus welchen das Urtel folgert, daß der Professor Jordan auch an dem Hauptverbrechen Theil genommen oder davon gewußt hat. Ich werde daher auch auf diese Thatsachen erst weiter unten eingehen und alsdann ermitteln, ob dieselben wahr sind und welche Folgerungen daraus zu entnehmen wären. Hier will ich nur noch geschichtlich bemerken, daß die Verschworenen durch den Erfolg des Attentats zu Frankfurt und durch den Unwillen, welchen dasselbe in ganz Deutschland erregte, noch nicht abgeschreckt wurden, sondern neue Verbindungen, und zwar namentlich in Frankfurt den Männerbund und die Union, und im Großherzogthum Hessen auf Veranlassung Weidig's den Preßverein bildeten.

Im Jahre 1835 wurde von Seiten der verschiedenen Regierungen gegen diese Vereine aufs kräftigste eingeschritten. Diese revolutionären Umtriebe der Jahre 1832 und 1833 dehnten sich leider auch auf Kurhessen aus, während

Digitized by Google

die Bewohner dieses Landes durch die andern, früher erwähnten Zeitereignisse zwar in hohem Grade aufgeregt wurden, aber demungeachtet allen revolutionären Umtrieben fremd geblieben waren, und während sich in Kurhessen auch nicht eine Spur findet, daß daselbst ein selbstständiges Complott, wie in Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg und Frankfurt entstanden wäre: so war es doch den Bemühungen der auswärtigen Revolutionäre gelungen, in Marburg und Kassel Anklang und Theilnahme zu finden. Was Kassel betrifft, so erfahren wir aus dem Urtel des Kriminalsenats zu Marburg nur indirect, daß daselbst eine revolutionäre Partei war, deren Leiter wahrscheinlich der Fabrikant Habich und Christian August Müller (der Hanauer Müller) gewesen sind. Inwieweit diese Revolutionäre — welche sich selbst Patrioten nannten — mit den verbrecherischen Absichten der Frankfurter bekannt waren, ist aus dem Urtel nicht ersichtlich und auch für die vorliegende Vertheidigung gleichgültig. So viel scheint übrigens gewiß, daß sie nicht ganz mit den verbrecherischen Geheimnissen der Hauptverschwörer vertraut waren, denn sonst hätte der Fabrikant Habich nicht so neugierige und höchst unsinnige Fragen an Jordan gethan. Uns interessiren allein die revolutionären Umtriebe in Marburg, da sich das Urtel des Kriminalsenats des Marburger Obergerichts nur hierauf bezieht. Wir müssen daher auch auf diese Umtriebe näher eingehen und können hierbei nur dem Urtel folgen, da uns keine Acten, noch sonstigen Quellen vorliegen; wir bemerken jedoch, daß wir für jetzt Jordan's Namen und die gegen ihn angebrachten Anschuldigungen ganz außer Acht lassen und ihn nur, wo es der Zusammenhang mit sich bringt, erwähnen werden. Keineswegs soll irgend ein Anklagepunkt übergangen werden, vielmehr sollen alle diese Anklagen auf das gewissenhafteste angeführt werden, aber hierher gehören sie noch nicht. Erst müssen wir jene Umtriebe ins Auge fassen, ehe wir auf Jordan,

Digitized by Google

auf sein Leben und die ihm zur Last gelegten Thatsachen übergehen können.

In Marburg war es der Apotheker Döring, dessen sich die Revolutionäre in Frankfurt und im Großherzogthum Hessen als Werkzeug bedienten, um Theilnehmer an ihrem verbrecherischen Complotte daselbst zu erhalten. Ich habe den Apotheker Döring schon öfterer genannt, und da er sowohl bei den Umtrieben als bei der Denunciation die Hauptrolle spielt, so wäre es nöthig, auf sein Leben näher einzugehen, um daraus seinen Charakter, seine Absichten und die Gewichtigkeit seiner Denunciation — oder um mich der Worte des Urtels zu bedienen — seiner Geständnisse, zu beurtheilen. Leider verläßt uns aber das allerdings sonst genaue Erkenntniß hierbei ganz. Auch die Vertheidigung Jordan's läßt sich hierüber nur in so weit aus, als es zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit Döring's nöthig ist. Die wenigen uns bekannten Momente genügen jedoch, um uns ein deutliches Bild von dem Charakter Döring's zu geben; um uns einerseits seine Theilnahme an der Verschwörung, andererseits seine revolutionären Umtriebe in Marburg und endlich sein sogenanntes Geständniß oder richtiger seine Denunciation zu erklären. Döring war Apotheker und erhielt durch Hülfe Jordan's die Stelle eines Universitätsapothekers zu Marburg. Er war verheirathet und Vater; seine Gattin war eine edle, gefühlvolle, religiöse Frau von nicht gewöhnlicher Bildung. Demungeachtet lebte er, wie der erkennende Richter erster Instanz mehrfach anerkennt, höchst unmoralisch und vergaß alle Pflichten, die er seiner Frau schuldig war. Selbstvertheid. Absch. I. S. 24. Urtel S. 20. Dieß ging so weit, daß er nicht bloß seine so sehr sanfte Frau, welche ihm vielfach sein Unrecht verziehen hatte, endlich zur Scheidung zwang,

Hitzig's Denkschrift S. 181. Hitzig's Annalen Heft I. S. 144.

sondern daß auch sein Ansehn in der Bürgerschaft trotz sei-

Digitized by Google

nes Eifers für das Bürgergardewesen und für politische Angelegenheiten sank. Urtel S. 20. Bei der Nachsichtigkeit des Publikums, bei der politischen Richtung, welche sich damals bei der Bürgerschaft zu Marburg aussprach, mußte die Unmoralität schon zu einem hohen Grade gelangt sein, um eine solche Wirkung herbeizuführen.

Eine solche Unmoralität ist, wenn auch nicht immer, doch meistens die Folge der Charakterschwäche, und diese Schwäche sprach sich auch in dem politischen Leben Döring's aus. Mehr wie jeder Andere war er in den Jahren 1830 bis 1833 mit seinen revolutionären Gesinnungen hervorgetreten und doch vertauschte er dieselben, als es die Erfüllung eines Lieblingswunsches galt, und noch im Jahre 1833 schrieb er behufs der Erlangung einer Kommandeurstelle bei der Marburger Bürgergarde an den Polizeidirector: „Ich und Jor„dan haben uns, ich weiß es wohl, durch den Umgang mit „Weidig und den Emissären Lafayette's bei der Staatsregie„rung verdächtig gemacht; allein wir haben diese Emissäre zu„rückgewiesen und sind gewiß sehr gut gesinnt; auch ist der „Jordan nicht mehr so ultraliberal; er sieht jetzt ein, daß „mit dem Liberalismus nichts zu machen ist, und er würde „jetzt gewiß eine gute Stütze der Staatsregierung sein, wenn „diese ihn in die Ständeversammlung eintreten ließe." Nicht minder ergiebt sich diese Gesinnungslosigkeit daraus, daß er sich in demselben Jahre 1833 von dem Polizeidirector Robert als Polizeiagenten gebrauchen ließ. Selbstverth. Abth. I. S. 34. Abth. II. S. 9.

Ich bin weit entfernt davon, Döring zum Gimpel, Affen oder Bösewicht zu machen, und ich muß, nach meiner Ueberzeugung, in diesem Punkte August Boden Unrecht geben. Döring ist nach der Darstellung des Urtels und der Vertheidigung Jordan's nur ein schwacher Mensch, ein Mensch ohne Gesinnung, jeder Charakterkraft und jeder innern Würde mangelnd und nur seinem Ich, seiner Sinnlichkeit, seinem Egoismus fröhnend. Dieser Egoismus war es, welcher ihn

Digitized by Google

aus sinnlichen Lüsten die heiligen Pflichten der Familie verletzen ließ, und welcher ihn sogar verleitet haben soll, einen Andern zu tödten, weil dieser ihm das Gebiet seiner Wollust zu beeinträchtigen drohte. Denkschrift S. 198. Er war Gatte und Vater und doch überließ er sich der Sinnlichkeit, brach den geschwornen Eid, zertrümmerte das Glück der Seinigen und verscherzte durch seinen anstößigen Lebenswandel die Achtung seiner Mitbürger. Urtel S. 88.

Ein Mensch, welcher in seiner Brust keinen festen Halt hat, welcher die Pflichten gegen die Seinigen vergißt, kann sich auch nicht aus Ueberzeugung den patriotischen Ideen hingeben, und wenn er es demungeachtet thut, dann ist das Motiv seiner Handlung nicht eine, in Schwärmerei eingebildete Beglückung des Vaterlandes, sondern eine bloße Befriedigung seiner Eitelkeit. Wie ihn die Sinnlichkeit zur Befriedigung seiner Lüste treibt, ohne daß er der heiligen Pflichten gegen seine Familie gedenkt, so vergißt er auch in dem sinnebetäubenden Rausche seiner Eitelkeit die Pflichten gegen Gesetz und bestehendes Recht, gegen Vaterland und Herrscher — und wenn nun seine Eitelkeit nicht befriedigt wird, wenn er mitten im Rausche durch die rauhe Hand der Polizeibehörde aufgeweckt worden ist, wenn er seine eitlen Hoffnungen vernichtet sieht und selbst ohne den Trost ist, welche schwärmerische Hingebung gewährt: dann wirft er alle früheren Ideen gleich einem aus der Mode gekommenen Kleide hinweg und giebt sich Jedem hin, welcher ihn von der Strafe rettet oder anderweitige Genüsse des Lebens anbietet. Solche Menschen sind es, welchen wir die revolutionären Umtriebe und somit leider auch die Reactionen zu verdanken haben. Zwar werden sie nur selten die erste Veranlassung zu Complotten und Verschwörungen geben; aber mit Keckheit drängen sie sich in die Geheimnisse Anderer, mit Unverschämtheit behaupten sie Anhang zu besitzen und mit kindischer Eitelkeit prahlen sie gegen die Mindereingeweihten über die Größe der Verschwörung, über den Umfang der Hülfsmittel und über

Digitized by Google

die Gewichtigkeit der Mitverschwornen. Ob Döring ein solcher Mensch war, werden wir aus dem Nachstehenden ersehen.

Döring war im Jahre 1826 nach Marburg gekommen. Im Jahre 1827 zog Jordan in das Haus desselben, und da ihre Frauen gern mit einander verkehrten und sich auch die Gemüthlichkeit Jordan's schnell an Andere anschließt und Döring noch damals die allgemeine Achtung besaß, so entstand ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Männern. Hierzu kam noch, daß ein gleiches Glaubensbekenntniß Beide verband und daß sie auch Gevatterschaft näher brachte. Lange konnte natürlich ein solches Verhältniß nicht bestehen. Als Döring — so sagt Jordan in seiner Selbstverth. Abth. I. S. 24 — immer mehr seinen wahren Charakter oder vielmehr seine Charakterlosigkeit verrieth und immer offener und rücksichtsloser durch sein Betragen bewies, daß ungezügelte Sinnenlust das höchste und letzte Ziel seines Lebens sei, dessen Verfolgung seine häuslichen und bürgerlichen Berufspflichten nachstehen mußten, da war das eigentliche Freundschaftsband zwischen Beiden gelöst und es blieb nur noch der äußern Form nach in der alten Weise bestehen. Daß dieses Band nicht auch äußerlich gelöst wurde, daran war Seiten Döring's seine Eitelkeit Schuld. Ihm mochte allerdings die Freundschaft mit dem tadellosen, charakterfesten, moralischen Jordan, welcher seinen Lebenswandel so ernstlich rügte, sehr beschwerlich fallen, aber andererseits schmeichelte es auch seiner Eitelkeit, mit einem Manne wie Jordan, der so hoch in der Achtung seiner Mitbürger stand, der so viel Einfluß in der Ständeversammlung besaß, dessen Name durch ganz Deutschland so hoch gepriesen wurde, im Freundschaftsverhältniß zu stehen. Urtel S. 88. Bei Jordan waren es allerdings andere Ursachen. Die Gattin Döring's war seiner Frau und ihm eine treue Freundin gewesen, sie hatte während seiner Abwesenheit im Jahre 1832 seine erste Frau im Krankenbette wie eine Schwester gepflegt und vertrat nach

Digitized by Google

dem Tode derselben Mutterstelle bei seinen unmündigen Kindern bis zu seiner Zurückkunft im September 1832. Das Freundschaftsverhältniß zwischen Jordan und Döring's Gattin blieb daher in seiner Innigkeit, und so war es sehr natürlich, daß Jordan auch das äußere Verhältniß mit Döring nicht auflöste. Denkschrift S. 181.

Jordan war in Marburg zu hoch geachtet, als daß nicht durch dieses freundschaftliche Verhältniß auch Döring's Ansehen gehoben worden wäre. Urtel S. 20. Eine Folge hiervon mochte wohl sein, daß er als Hauptmann der 1. Kompagnie der Bürgergarde erwählt wurde. Als solcher nahm er Antheil an den Adressen, welche die Bürgergarde an die Stände in öffentlichen Angelegenheiten erließ. Auch stand er an der Spitze eines Ausschusses der Marburger Bürger, welche im März 1832 eine an die Bewohner beider Hessen gerichtete Aufforderung zu Beiträgen ergehen ließ, um dem Landtagsdeputirten Professor Jordan, zur Anerkennung „seiner Verdienste um die Begründung der kurhessischen Verfassungsurkunde u. s. w. ein Denkmal der Dankbarkeit zu setzen." Urtel S. 17. Er wußte, daß sein Ansehen gewinnen würde, wenn er sich öffentlich als Freund des hochgeachteten Mannes zeigte, und so ist es ihm wohl zuzutrauen, daß auch hierbei dieselbe Eitelkeit im Spiele war, welche ihn später bei den Revolutionären mit dem Namen Jordan's prahlen ließ.

„Im Sommer 1832 hatte das politische Treiben in Mar„burg nach dem Erscheinen der Bundesbeschlüsse" — wie das Urtel S. 20 erzählt — „in einem gewissen Kreise, als dessen „Mittelpunkt der Apotheker Döring zu betrachten ist, eine „revolutionäre Richtung angenommen; dasselbe hatte aber einen „andern Charakter, als die späteren Umtriebe, aus denen das „Frankfurter Attentat hervorging: man sprach zwar von Re„volution und Aufstand, aber man dachte sich darunter eine „Erhebung des Volks gegen die vermeintlichen Eingriffe der

Digitized by Google

„Regierungen und des Bundestags in die Rechte des Volks, „die man insbesondere durch die Bundesbeschlüsse für verletzt „hielt; man erwartete von den Landständen energische Schritte, „welche das Signal geben sollten; die Bürgergarde, die man „gewissermaßen als das gesetzliche Organ der Volksgewalt an„sah, sollte die Waffen erheben zum Schutze der „„constitutio„nellen Freiheit““; die erwartete Revolution sollte nicht erst „durch das verborgene Triebwerk einer Verschwörung in Be„wegung gesetzt werden; man verfolgte kein festes Ziel nach „einem berechneten Plane und scheint noch nicht gedacht zu „haben an den Umsturz der Verfassung und Einführung einer „Republik; nur dessen war man sich bewußt, daß den an„geblich reactionären Regierungsmaßregeln durch offene Ge„walt begegnet werden sollte.“ Die Rolle, welche Döring in diesem Kreise spielte, so wie sein freilich nur kurze Zeit dauerndes Ansehen, welches durch seine Stellung als Hauptmann der Bürgergarde, durch seinen Eifer für das Bürgergardewesen und durch seine Freundschaft zu Jordan entstanden war, machten die auswärtigen Revolutionäre auf ihn aufmerksam. Urtel S. 20. Mit dem Rector, spätern Pfarrer Weidig in Wurzbach war er bereits durch das gemeinschaftliche Interesse für die Polen bekannt geworden, und bei demselben hatten mehrere Zusammenkünfte stattgefunden, in welchen unter Anderem auch berathen wurde, daß Emeuten als Mittel zur Unterstützung der landständischen Wünsche empfohlen werden sollten. Bei dem Feste auf der Mainlust zu Frankfurt war Döring ebenfalls zugegen und hier mochte er wohl zuerst in ein näheres Verhältniß mit den Revolutionären in Frankfurt getreten sein. Gewiß war dieses Fest ein rein liberales und ohne jede revolutionäre Tendenz. Die Männer, denen dieses Fest gegeben wurde, v. Rotteck und Welcker bürgen dafür. Auf beide Männer werde ich weiter unten noch einmal kommen, und ich hoffe es mit Bestimmtheit, nachweisen zu können, daß sie auch über den entferntesten Vorwurf revolutionärer Umtriebe erhaben sind und daß ihre

Digitized by Google

Unschuld auf die glänzendste und überzeugendste Weise zu documentiren ist.

Wenn nun aber auch dieses Fest ohne revolutionäre Tendenz war, so sind doch Revolutionäre zugegen gewesen und lernten sich gegenseitig kennen.

Döring war den Revolutionären Frankfurts bereits bekannt. Sein Prahlen, sein Hervortreten mit revolutionären Ideen mochte auf die Hauptverschwornen Eindruck machen, und er wurde von ihnen in ihre Geheimnisse eingeweiht und zu ihren geheimen Zusammenkünften eingeladen. Ohne Weigerung, ohne Zögerung nahm er solches an. Seine Eitelkeit fühlte sich in dem Gedanken geschmeichelt, daß er eine Rolle spielen sollte. Sein Ehrgeiz bekam durch die Hoffnung Nahrung, daß er künftig unter den Hochgestellten Deutschlands Name und Stellung erlangen würde, seine Lust zum Intriguiren, die ihm nach v. Breidenbach's Behauptung eigenthümlich war, Urtel S. 144, bekam neuen Spielraum, und in dem Rausche der Phantasie und Eitelkeit und bei der Unbekanntschaft mit dem Staats- und Völkerleben merkte er nicht die Sinnlosigkeit der verbrecherischen Pläne.

Zweimal will Döring bei den in der Wohnung des Dr. Gärth abgehaltenen Versammlungen zugegen gewesen sein. Bei der zweiten Versammlung soll man sich dahin verständigt haben, daß man mit Constitutionen nicht mehr ausreiche, daß Jeder sich mit Männern seiner Gesinnung verbinden und für die Bewaffnung des Volkes zum Umsturze der Regierungen sorgen müsse.

Da Döring schon vermöge seiner Eitelkeit bei beiden Versammlungen nicht unthätig sein wollte, so übernahm er nach seiner Angabe in der erstern Versammlung die Rücksprache mit Jordan über den Revolutionsplan, Urtel S. 22, und in der zweiten Versammlung versprach er sogar, ganz Kurhessen mit den Revolutionsplänen bekannt zu machen und zur Theilnahme an der Verschwörung zu veranlassen. So schnell er diese Versprechungen abgab, so ist er doch zum

Digitized by Google

Theil gar nicht, zum andern Theil aber nur sehr langsam an die Erfüllung seiner Versprechungen gegangen. Er wagte es nicht, mit seinen verbrecherischen Plänen hervorzutreten, denn auch der Verbrecher und vor Allem der Rädelsführer bedarf Charakter und grade dieser fehlte Döring. So sehen wir Ende Dezember und die Monate Januar und Februar vorübergehen, ohne daß Döring den Muth hatte, einem seiner Genossen und Freunde in Marburg eine Mittheilung über das verbrecherische Complott zu machen, und doch konnte er im Voraus vermuthen, daß diese Genossen seines politischen Treibens dem Complotte nicht abgeneigt sein würden. Er kannte sie ja aus dem Bürgervereine und aus dem Kreise, welcher sich in der letzten Zeit um ihn selbst gebildet hatte, und dessen Tendenz sich so sehr den revolutionären Umtrieben näherte, und er konnte sich auch, und zwar mit Recht, bewußt sein, daß er ein gewisses politisches Uebergewicht über dieselben ausübe. Obwohl er es nun aber nicht einmal wagte, diesen Männern Eröffnungen zu machen, so erlaubte er sich doch die kühne Lüge, dem tadellosen, über dieses Getreibe erhabenen, von den Bewohnern Kurhessens hochgeachteten Jordan Eröffnungen gemacht zu haben, ihm, dem er geistig und moralisch so tief untergeordnet war, und von dem er so oft Vorstellungen über seinen unmoralischen Lebenswandel hören mußte. Denkschrift S. 181. Es ist dies so unwahrscheinlich und psychologisch undenkbar, daß schon hieraus das Lügengewebe Döring's ersichtlich ist.

Aus diesem Grunde habe ich denn auch schon hier Jordan's erwähnt, obwohl ich wiederholen muß, daß ich hier das Verhältniß zwischen Döring und Jordan in Bezug auf das Complott nur in soweit berühren will, als es zum Zusammenhange unbedingt nothwendig ist.

Wenn nun aber auch Döring während der ersten beiden Monate des Jahres 1833 keinem seiner Bekannten oder Freunde in Marburg Mittheilungen über das Complott machte,

Digitized by Google

ſo ſuchte er doch indirect ſeinen Verpflichtungen nachzukommen.

„Er zog" — wie das Urtel S. 23 erwähnt — „ſolche „Leute, in deren politiſcher Geſinnung er einen günſtigen Bo„den für ſeine Zwecke zu finden dachte, näher an ſich heran „und ſuchte durch Geſpräche und Anſchaffung dazu geeigneter „politiſcher Tagesblätter Unzufriedenheit mit den beſtehenden „öffentlichen Zuſtänden zu erregen und zu nähren."

„Sein gaſtfreies Haus" — ſo heißt es l. c. S. 25 — „war in jener Zeit der Sammelplatz der Mißvergnügten; es „war, wie einer der Angeklagten ſagt, wie ein Bureau, wo „man beſtändig Geſellſchaft antraf und die in Deutſchland „erſcheinenden Oppoſitionsblätter ſtets aufgelegt fand. Vor„mittags beim Frühſtück oder Nachmittags beim Kaffee wur„den die politiſchen Tagesbegebenheiten beſprochen, ſtets in „dem von Döring angeſtimmten Tone der Unzufriedenheit und „des Tadels gegen die Regierungen, wozu insbeſondere auch „aus Zeitungsartikeln der Stoff entnommen wurde; Politik war „das beſtändige Thema der Unterhaltung, das mit der größ„ten Ungebundenheit der Aeußerung behandelt wurde; die Re„gierungen wurden der Bedrückung des Volks durch Gewalts„maßregeln beſchuldigt, der öffentliche Zuſtand Deutſchlands „als unerträglich geſchildert und auf die Nothwendigkeit einer „Aenderung hingewieſen. Zu den Beſuchern des Döring'ſchen „Hauſes, von denen die meiſten ſich täglich einzufinden pfleg„ten, gehörten namentlich: die Mitangeklagten Dr. Scheffer, „Dr. Eichelberg und Univerſitätszeichnenlehrer Dr. Hach, ferner „Dr. med. Heß, Profeſſor Lips, der Mitangeklagte Calculator „Wagner bis zu ſeiner im März 1833 erfolgten Verſetzung „nach Hanau; ſodann die Mitangeklagten Buchhändler Garthe „und Studioſus v. Breidenbach. Aber auch auf Leute aus „dem Handwerksſtande erſtreckte Döring ſeine Einwirkungen; „beſonders häufig ſah man bei ihm den Mitangeklagten Schuh„macher Bamberger; ferner die Mitangeklagten Hutmacher „Kolbe, Schreiner Stetefeld und Tuchmacher Johannes Hä-

Digitized by Google

„ring, den Schreiner Weber, Lohgerber Geidt, Drechsler Hoff„mann u. A.“

Inzwischen war nämlich Döring mit dem Dr. Scheffer, Bürgermeister zu Kirchhayn, bekannt geworden. Letzterer hatte bereits in Stuttgart mit Frankh Bekanntschaft angeknüpft, war ein entschiedener Republikaner und war auch mit den Revolutionären in Frankfurt bekannt. Von diesen hatte er den Namen Döring's nennen hören und auch wahrgenommen, daß Döring das Haupt der Marburger Volkspartei war. Auch Döring war auf Scheffer durch sein republikanisches Auftreten aufmerksam geworden. Beide knüpften mit einander Bekanntschaft an, und Scheffer gehörte seitdem zu den Besuchern des Döring'schen Hauses. Da Beide mit den Revolutionären in Frankfurt in Verbindung standen, so machten sie sich gegenseitig Mittheilungen, und Döring eröffnete namentlich Scheffer, daß v. Rotteck, v. Itzstein, Jordan und Andere, worunter Welcker und Graf von Benzel-Sternau verstanden sind, an dem Unternehmen Theil nehmen würden. Diese Männer galten zu jener Zeit als die Führer der Oppositionspartei, und da sich die Revolutionäre selbst mißtrauten, da sie mit Recht einsahen, daß auf ihre Namen kein Vertrauen geschenkt werden würde, so versteckten sie sich hinter diese Namen. Durch die Bekanntschaft mit Scheffer und durch eine Reise zu Weidig, vielleicht auch noch später durch die Benachrichtigung von dem Resultate der am 3. März 1833 abgehaltenen Großgartacher Versammlung wurde Döring ermuthigt, seine verbrecherischen Versprechungen wenigstens „zum Theil zu erfül„len und Theilnehmer an dem Complotte anzuwerben.“

In den ersten Tagen des Märzes, also möglicherweise noch vor der Großgartacher Versammlung suchte er den Dr. Eichelberg und dessen Freund, den Dr. Heß, zu überreden, daß eine Aenderung in den deutschen Verfassungen nöthig sei, und theilte ihnen alsdann im Vertrauen mit, daß zu einer hierauf abzweckenden Unternehmung bereits viel-

Digitized by Google

sache Vorkehrungen getroffen wären, und daß Jordan, Rotteck, Itzstein und Welcker für die Sache bereits gewonnen seien, wobei er an sie die Aufforderung richtete, sich ebenfalls anzuschließen. Beide sollen zwar keine bestimmte Zusicherung gegeben haben, da sie jedoch die Aufforderung auch nicht ablehnten, so hat sie Döring als Theilnehmer betrachtet und ihnen daher auch Mittheilungen über den weitern Lauf der Verschwörung gemacht. Urtel S. 55 und S. 25.

„Auf ähnliche Weise zog er den Universitätszeichnenlehrer „Hach ins Vertrauen, mit dem er ebenfalls über das Re„volutionsproject sprach."

„Bei weitem behutsamer ging Döring bei dem Hut„macher Kolbe und dem Studenten v. Breidenbach zu Werke. „Kolbe war Lieutenant in der Bürgergarde, und indem Dö„ring ihn damit bekannt machte, daß eine Revolution in „ganz Deutschland bevorstehe, äußerte er zugleich, daß die „Bürgergarde dabei thätig sein und Hand ans Werk legen „müsse, zu welchem Zwecke er denn auch die Bürgergarde „bearbeiten möge." Zugleich forderte er den Kolbe auf, die Bauern aufzuwiegeln und den bevorstehenden allgemeinen Aufstand vorzubereiten. Urtel S. 153. Auch v. Breidenbach theilte er anfänglich nicht alle Pläne mit, obwohl sich dieser zur Theilnahme verpflichtete.

„Außerdem machte er auch noch mehreren Andern Er„öffnungen, ohne jedoch Alle auf gleiche Weise durch um„ständliche Mittheilungen und nähere Angaben in den Re„volutionsplan tiefer einzuweihen. Bei Vielen, namentlich „den meisten der genannten Handwerker beschränkte er sich „darauf, durch hingeworfene Aeußerungen anzudeuten, daß „in der Kürze eine allgemeine Bewegung in Deutschland zu „erwarten sei, und sie zur Theilnahme anzufeuern. Döring „giebt an, diese Bürger hätten wieder Einfluß auf Andere, „namentlich ihre Gewerbsgenossen gehabt, hätten Gesellschaf„ten veranstaltet, und wie er gehört, diese durch revolutio-

Digitized by Google

„nare Reden zur Bearbeitung Anderer benutzt; auch auf die „Bauern hätten dieſelben, wie er von ihnen erfahren, für „die Revolution gewirkt und ihm die Nachricht gebracht, „daß es überall gut ſtehe.“ Urtel S. 25.

Auf dieſe Weiſe gewann Döring Theilnehmer in Marburg, aber er hatte verſprochen, nicht bloß auf Marburg, ſondern auch auf ganz Kurheſſen im revolutionären Sinne einzuwirken. In Folge dieſes Verſprechens begab er ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach nach Kaſſel.

„In Kaſſel hatten — wie uns in dem Urtel S. 26 mit„getheilt wird — die auswärtigen Revolutionäre ſchon lange „vor dieſer Reiſe Döring's Verbindungen angeknüpft, und eine „Anzahl dortiger Einwohner war zu revolutionären Zwecken „unter ſich in nähern Verkehr getreten. Döring begab ſich „Tages nach ſeiner Ankunft zum Fabrikanten Habich, machte „demſelben Mittheilungen über das Revolutionsproject, das „jedoch, wie Döring aus Habich's Aeußerungen entnahm, dem„ſelben im Allgemeinen bereits bekannt war, und ſagte ihm „insbeſondere, daß Jordan zum Regierungsmitgliede erwählt „ſei. Zugleich forderte Döring den Habich auf, für die Mit„wirkung der Kaſſelaner bei der Revolution, deren Ausbruch „nahe bevorſtehe, Sorge zu tragen.“

„Es wurde hierauf eine Zuſammenkunft mehrerer ſoge„nannter Patrioten in der Wohnung des Chriſtian Auguſt „Müller (der Hanauer Müller genannt) veranſtaltet, wo Dö„ring über den Stand der Sache Mittheilungen machte, und „wo er erfahren haben will, daß man auf den Ausbruch der „Revolution ſchon vorbereitet geweſen ſei. Auch ſoll zu der„ſelbigen Zeit im Hauſe des Wirths Weber zu Kaſſel noch „eine bei weitem zahlreichere Verſammlung zur Berathung „der Revolutionsangelegenheit abgehalten worden ſein.“ Den 24. März reiſte Döring von Kaſſel ab.

Zwar behauptet Döring, daß er die Reiſe nach Kaſſel nur deshalb gemacht habe, um den Profeſſor Jordan nach Marburg zu holen, damit dieſer bei dem nahe be-

Digitized by Google

vorstehenden Ausbruche der Revolution von da nach Ludwigsburg weiter reisen könne, um daselbst mit den übrigen zur provisorischen Regierung bestimmten Männern zusammenzutreffen, und er will auch zu dieser Reise nach Kassel durch eine vom Polen Lubanski und Student Degeling überbrachte Aufforderung veranlaßt worden sein; allein diese Lüge ergiebt sich ganz klar, denn wenn er wirklich für nöthig hielt, den Professor Jordan persönlich von Kassel abzuholen, dann mußte er ihm auch nach Hörter folgen oder von Kassel nicht eher abreisen, als bis er daselbst mit ihm zusammengetroffen war. Beides ist nicht geschehen.

Als Döring wieder nach Marburg zurückgekehrt war, vermehrte sich natürlich das politische Treiben. Wir werden weiter unten sehen, daß in diesen Tagen, welche der zweiten Auflösung des Landtags folgten, die politische Aufregung in Marburg in hohem Grade zugenommen hatte. Das Tagesgespräch war Politik, und Alle nahmen mehr oder minder daran Theil. Wenn nun aber solches schon bei der nicht revolutionären Partei der Fall war, so fand sich die Aufregung in noch erhöhterm Grade bei den Revolutionären. Der Ausbruch der Revolution näherte sich, wenige Tage sollten nur noch vergehen und die Verschwörung alsdann hervortreten und die Pläne verwirklicht werden. Immer enger schlossen sich die Revolutionäre an, und häufiger als früher waren sie bei Döring zu finden. Fremde, Gleichgesinnte kamen und gingen, Boten wurden von mehreren Seiten hergeschickt. So sollen in jener Zeit Dr. Hundeshagen und Schüler von Gießen, Breidenstein aus Homburg, der Hanauer Müller aus Kassel und Becker aus Gießen gekommen sein. Letzterer soll von Weidig Empfehlungen gebracht und den Auftrag gehabt haben, das Landvolk im Hinterlande (Großherzoglich hessischer Kreis Biedenkopf) zu revolutioniren. Der Gemeinderath Kuhl brachte mehrmals Briefe von Weidig und von den Frankfurtern, und der Student Lubanski zeigte im Auftrage Gärth's wiederholt an,

Digitized by Google

daß den 3. April des Abends in Frankfurt losgeſchlagen werden würde. Vor Allen waren es Scheffer, Hach, Eichelberg und Heß, welche ſich näher an Döring anſchloſſen. Sie Alle ſcheinen ſo feſt davon überzeugt geweſen zu ſein, daß es auch in Marburg losgehen würde, daß in Döring's Wohnung am 3. April Kugeln gegoſſen und von Heß, Hach und angeblich auch Eichelberg Patronen gemacht wurden, damit hinlänglicher Vorrath bei einem Aufſtande vorhanden wäre.

Alle ſcheinen der Hoffnung gelebt zu haben, daß binnen wenigen Tagen die Revolution von Frankfurt aus über ganz Deutſchland ausbrechen würde, allein dieſe chimäriſchen Luftſchlöſſer wurden ſehr bald vernichtet. Zuvörderſt ſollte dieß bei Eichelberg und Heß der Fall ſein. Dieſe Männer hatten ſich dem revolutionären Unternehmen nur um deshalb angeſchloſſen, weil ſie glaubten, daß Jordan an der Spitze deſſelben ſtehe. Döring hatte ihnen ſolches nicht bloß wiederholt erklärt, ſondern er hatte ihnen auch mitgetheilt, daß Jordan ſelbſt mit ihnen ſprechen werde.

Dieß war nicht geſchehen, obwohl ſich hierzu Gelegenheit dargeboten hatte. Beide mochten nämlich wohl Döring ihr Mißtrauen darüber zu verſtehen gegeben haben, daß Jordan ſo ſchweigſam gegen ſie blieb, und in Folge deſſen hatte Döring Beide zu einer Kaffeegeſellſchaft mit dem Bemerken eingeladen, daß Jordan bei dieſer Gelegenheit mit ihnen ſprechen wolle. Jordan war auch allerdings da, er ſprach mit ihnen, aber nicht über revolutionäre Sachen. Das Letztere erfolgte auch nicht von Eichelberg und Heß, wie ſolches wohl auch Döring mit Recht vermuthen konnte, da er ja aus ſeinem eignen Beiſpiel wußte, daß er nicht den Muth hatte, mit Jordan, dem unbeſcholtenen, hochgeachteten Manne eine Unterredung über revolutionäre Umtriebe zu beginnen. So gingen denn Eichelberg und Heß aus der Kaffeegeſellſchaft, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Hierdurch mochten ſchon beide Freunde ſtutzig wer-

Digitized by Google

den, solches aber war noch mehr der Fall, als sie den 4. April erfuhren, daß Jordan schon den 3. April des Morgens von Marburg nach Hörter zu seiner Gattin abgereist sei, daß er also das Attentat in Frankfurt ganz unbeachtet lasse. Beide waren den 3. April bei Döring gewesen, waren bei dem Patronenmachen mehr oder minder beschäftigt, und doch hatte dieser der Abreise Jordan's nicht erwähnt. Dieß mußte natürlich ihr Mißtrauen gegen Döring erregen, und sie erklärten ihm, daß sie mit der ganzen Sache nichts zu schaffen haben wollten. Urtel S. 57.

Den folgenden Tag wurden auch die Hoffnungen Döring's und Scheffer's vernichtet. Schon in der Frühe am 5. April erhielt er die Nachricht von dem Mißlingen des Frankfurter Attentats. An demselben Tage kam auch der Dr. Hundeshagen nach Marburg, um die Marburger Mitwisser von übereilten Schritten abzuhalten. Noch an dem nämlichen Tage bekam auch Scheffer einen Brief von v. Rauschenplat, worin ihm dieser den Vorwurf der Spionerie gemacht haben soll. In seiner Wuth wollte Scheffer sofort losbrechen, und auch Döring ließ sich von ihm überreden, daß noch nichts aufgegeben, sondern das Unternehmen weiter verfolgt werden müßte, besonders wenn die Würtemberger noch zum Losschlagen geneigt wären. Den andern Tag reiste er zu Hundeshagen und erklärte ihm den Beschluß der Kurhessen. Als solchen bezeichnete er nämlich die zwischen ihm und Döring stattgefundene Verabredung. In Gießen wurde diesem Beschlusse Theilnahme zugesagt. Gleiches geschah auch von Weidig, und Letzterer schrieb sogar deshalb an die Würtemberger. Nach seiner Rückkehr beschloß Scheffer mit Döring, Jemanden nach Kassel zu schicken, um auch die dortigen Revolutionäre zur Theilnahme aufzufordern. Der Student v. Breidenbach unternahm diese Reise, kehrte jedoch nach seiner Angabe mit einer abschläglichen Antwort zurück. Scheffer wollte nun demungeachtet

Digitized by Google

das Unternehmen weiter fortsetzen und faßte eine Proclamation ab, worin das Volk zur Empörung aufgerufen wurde, allein Döring ließ sie nicht abdrucken. Ueberhaupt scheint sich Döring von dieser Zeit an von der liberalen Partei zurückgezogen zu haben. Zwar nahm er noch den polnischen Major Michalowski in sein Haus auf, allein auch die Aufnahme dieses Flüchtlings ist mindestens zweideutig, da die Polizeibehörde die Flucht desselben unterstützt haben soll. Denkschr. S. 115.

Hiermit war die Thätigkeit der Marburger Revolutionäre beendet. Wenn wir diese Thätigkeit, diese revolutionären Umtriebe in Marburg, für sich allein, abgesondert von den übrigen Ereignissen und den Folgen ins Auge fassen, dann erscheinen uns dieselben als eine lächerliche Farçe, wenn wir sie aber im Einklang mit dem Frankfurter Attentat betrachten, dann durchdringt uns gerechter Widerwille und es schmerzt uns tief, daß sich Deutsche zu einem solchen Verbrechen hinreißen ließen, und tiefe Wehmuth beschleicht uns, wenn wir sehen, wie ganz Deutschland die Folgen dieses Verbrechens einzelner Männer durch lange Jahre tragen mußte und zum Theil noch trägt, wie das Glück vieler Familien vernichtet wurde, und wie ein edler, hochgeachteter Mann als unschuldiges Opfer der Leichtsinnigen noch jetzt der Freiheit beraubt und der Tortur einer Untersuchung ausgesetzt wurde.

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch auf das weitere Leben Döring's eingehen. Leider fehlen mir auch hier nähere Notizen.

Im Jahre 1834 wurde er Besitzer eines Hammerwerks im preußischen Staate. Hier wurde er zuvörderst wegen Todtschlag eines Bauers zur Untersuchung gezogen und mit 6 Jahren Festungsstrafe bestraft, und zwar soll er, wie Jordan in seiner Denkschrift S. 198 erzählt, denselben deshalb getödtet haben, weil er ihm das Gebiet seiner Wollust zu beeinträchtigen suchte. Noch während er sich wegen dieses

Digitized by Google

Verbrechens in Untersuchung befand, wurde auch wegen seiner Betheiligung bei den hochverrätherischen Unternehmungen ein Kriminalverfahren gegen ihn eingeleitet, in dessen Folge er auf den Grund der gegen ihn erhobenen Indicien durch das Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts zu Berlin vom 15. Dezember 1838 in erster Instanz wegen Hochverraths zu 15jährigem Festungsarrest außerordentlich verurtheilt wurde.

Gegen dieses Erkenntniß wendete er das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung ein; vor Erledigung dieses Rechtsmittels wurde jedoch das Untersuchungsverfahren wegen neuer wider ihn sprechenden Beweise wieder aufgenommen. In Folge dieser neuen Untersuchung erklärte sich Döring zu Geständnissen bereit, und es wurde ihm hierauf die 6jährige Festungsstrafe erlassen. Später erklärte er sich sogar bereit, noch mehr Geständnisse abzulegen, wenn er vollständige Begnadigung erhielte. Hierauf erging die Kabinetsordre vom 18. Februar 1840, worin ihm nach Maßgabe der Erheblichkeit seines Geständnisses und der Stärke der von ihm zur Ueberführung der Mitschuldigen und Feststellung des Thatbestandes angezeigten Beweismittel eine theilweise oder völlige Begnadigung zugesichert wurde.

Wir bezweifeln nicht, daß diese Kabinetsordre durch staatsrechtliche Motive vollständig gerechtfertigt ist, wir sind auch fest davon überzeugt, daß der strenggerechte Monarch, welcher dieselbe erließ, nur das Beste des Staates dabei im Auge hatte, indem er dem schweren Verbrecher die Strafe erließ; aber demungeachtet können wir unser Bedauern nicht verschweigen, daß der Verführer straflos wurde, während die Verführten, wie Eichelberg, Hach u. s. w., noch jetzt Strafe erleiden, und während der Begnadigte durch neue Lügen die Schuld vermehrt, statt verringert.

Digitized by Google

§. 4.

Jordan's Leben.

Nachdem wir die Geschichte der Verschwörung dargethan haben, entsteht natürlich die Frage, ob und welchen Antheil Jordan daran genommen hat? Ehe wir diese Frage beantworten, wollen wir auf das Leben des Angeklagten näher eingehen.

Sylvester Jordan ist den 30. Dezbr. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Arams gehörigen Weiler, zwei Stunden von Inspruck, der Hauptstadt Tyrols, geboren. Sein Vater war ein dürftiger Schuhmacher. Vater und Mutter waren des Schreibens und Lesens unkundig und konnten ihren acht Kindern außer einem dürftigen Religionsunterrichte keine weitere Erziehung geben. Sylvester war das jüngste unter diesen Kindern. In seinem neunten Jahre lernte er das Schuhmacherhandwerk.

Schon in dem Knaben erkennen wir einen festen Charakter, der, was er ergreift, ganz in sich aufnimmt und sich demselben mit Innigkeit und Kraft ergiebt. Die ersten Eindrücke, welche der Knabe in dem frommen, ich möchte sagen, bigotten Tyrol in sich aufnahm, waren religiöser Art. Mit inniger Wärme erfaßte er die ihm von den Priestern gelehrte Religion, mit Schwärmerei ging er auf die Legenden ein und scheute keine noch so fanatische Selbstkasteiung, um den Heiligen, die er aus den Legenden kannte und deren Verehrung seine Religion war, nachzueifern. Er verzichtete auf sein Hauptvergnügen, das Flötenspiel, weil es die Priester wollten, und während die andern Gespielen sich auf muntere Weise herumtummelten, weilte er in einsamen Wäldern, um sich vor dem Bilde der Jungfrau Maria,

Digitized by Google

deren Gunst und Schutz er vorzüglich zu erwerben suchte, bis aufs Blut zu geißeln. Noch in einer andern Richtung sprach sich die Festigkeit des Knaben aus. In seinem 7. Jahre besuchte er den Winter hindurch die schlecht eingerichtete Dorfschule zu Arams, in welcher er nicht einmal das Lesen erlernen konnte, da er außer der Schulzeit häusliche Arbeiten verrichten mußte! Da ihn seine Eltern nicht weiter in die Schule schicken konnten, so hatte das Kind von sieben Jahren die Kraft und Selbstthätigkeit, ohne Hülfe eines Lehrers Lesen und Schreiben zu lernen. Er ersuchte seinen Bruder und die Kunden seines Vaters, ihm Buchstaben vorzuschreiben, und brachte es im folgenden Sommer so weit, daß er seinen Eltern die Evangelien vorlesen konnte und auch aus Büchern und Schriften abzuschreiben im Stande war. Dieser Trieb zum Selbsterlernen, verbunden mit der innern Kraft, sowie seine Frömmigkeit, welche ihm im Priesterstande das Ideal aller Wünsche sehen ließ, erregten in ihm den Wunsch, zu studiren. Bei seiner drückenden Armuth standen diesem Entschlusse die bedeutendsten Hindernisse entgegen. Der Vater wünschte es nicht, und woher sollte er auch nur die geringste Unterstützung nehmen, da seine Eltern so arm waren? Die Priester der Umgegend ertheilten ihm den ersten deutschen und lateinischen Unterricht; aber um zu ihnen zu gelangen, mußte er eine Stunde weit barfuß laufen. Vergeblich hatte er den Versuch gemacht, in dem Kapuzinerkloster zu Inspruck oder im Cistercienserkloster in Wiltau aufgenommen zu werden. Ungeachtet aller dieser Hindernisse führte er seine Wünsche aus; er hatte diese Wünsche mit der vollen Wärme seines Gefühls erfaßt, und sein fester Charakter, der sich immer mehr und mehr entwickelte, gab ihm Muth, Ausdauer und Kraft, um diese Hindernisse zu besiegen.

Im Jahre 1806 gelang es ihm endlich, das Gymnasium zu Inspruck zu beziehen. Zuerst mußte er allerdings von den Unterstützungen wohlthätiger Familien leben; jedoch

Digitized by Google

in kurzer Zeit war er im Stande, sich selbst durch Privatunterricht zu ernähren. Sehr bald sprachen sich seine Fähigkeit und seine Talente aus, und da er sich zugleich mit ausdauerndem Fleiße den Studien hingab, so nahm er fast immer den ersten Platz unter seinen Mitschülern ein. Neben seinen Studien und dem von ihm ertheilten Privatunterricht betrieb er zugleich für sich die französische und italienische Sprache. In diese Jahre fällt die Insurrection der Tyroler. Sie erregte in ihm einen bleibenden Abscheu vor gewaltsamen Umwälzungen, und er schreibt deshalb schon in seinem Mannesalter in Justi's Gelehrtengeschichte (S. 299): „Wohl dem Lande, das Aufstände nur aus der Geschichte „kennt, und wohl der Regierung, die niemals zu einem Auf„stande mittel- oder unmittelbar Veranlassung gegeben hat!" Die ihm so heiligen Andachtsübungen setzte er anfänglich noch in Inspruck fort; allein sein heller Verstand ließ ihn sehr bald an der Wahrheit einzelner kirchlicher Glaubenslehren zweifeln. Wohl mochten diese Zweifel einen harten Kampf in seinem Innern erzeugt haben. Der charakterlose, schwache Mensch giebt mit Leichtigkeit die einmal gefaßten Ideen auf, aber wer mit Wärme solche Ideen ergriffen, wem sie von Kindheit an lieb gewesen und dessen Charakter fest ist, der hat einen schweren Kampf zu kämpfen, und er wird nur dann diese seinem Herzen liebgewordenen Ideen aufgeben, wenn er durch die Zweifel zum Forschen, durch Forschen zur Wahrheit gedrungen und diese Wahrheit ihn zu einem vernünftigen religiösen Glauben, zu einer aus Ueberzeugung und nicht aus Phantasie entsprungenen Frömmigkeit geleitet hat. Jordan ist diesen Weg gegangen. Der Zweifel führte ihn zum schweren Kampfe, der Kampf zur Wahrheit, und die Wahrheit reinigte seine religiösen Ideen, ohne ihm seine Religion zu nehmen. Seine Frömmigkeit, sein Gottvertrauen ist auf Wahrheit gestützt, und darum fühlt er sich in dem schweren Unglücke noch stark, und seine Religion, seine Gottergebenheit giebt ihm Kraft, den schweren

Digitized by Google

Kampf mit Männlichkeit zu bestehen. Selbstverth. Abth. II. S. 41.

Als es nun aber Jordan gelungen war, den Kampf mit sich selbst, mit den mit der Muttermilch eingesogenen Irrthümern durchzukämpfen, da treten zwei Grundzüge seines Charakters hervor, die ihm stets eigenthümlich geblieben sind, nämlich sein Wahrheitssinn und seine Redlichkeit. Obwohl er sehr gut wußte, daß er von den Priestern abhing und diese auch in dem dortigen Gymnasium die Hauptstimme hatten, so trat er doch offen mit seiner Ansicht hervor und setzte sich auf diese Weise dem Mißfallen und dem Tadel der Priester aus. Später überzeugte er sich selbst, daß er mit seinen religiösen Ansichten nicht dem Priesterstande angehören könne, und als er zu dieser Ueberzeugung gelangt war, entsagte er auch allen den vielfachen Vortheilen, welche er beim Studium der Theologie genossen hätte. Er verließ Inspruck und arm und unbekannt ging er 1811 nach München, um dort das Gymnasium zu besuchen, indem in Inspruck nur noch eine theologische Schule war. Bei seiner Charakterfestigkeit wurde ihm dieser Entschluß nicht schwer. Durch Privatunterricht gelang es ihm, sich auch in München zu ernähren und sich selbst noch etwas zu einer Reise zu sparen. Im Jahre 1813 bezog er die Universität zu Landshut, um sich den Rechtsstudien zu widmen. Auf der Universität blieb er dem studentischen Treiben fremd und mengte sich auch nicht in das nach dem Befreiungskriege überall vorhandene politische Treiben. Im Herbst 1814 reiste er nach Wien und hörte auch ein halbes Jahr daselbst Vorlesungen. Obwohl ihm aber dort seine Subsistenz gesichert war und er die Aussicht auf eine Lehrerstelle bei der Universität zu Pavia hatte, so konnte er sich doch nicht entschließen, in Oesterreich zu bleiben. Im April 1815 verließ er Wien wieder, besuchte seine Eltern, mußte aber wegen des Fanatismus der Priester aus der Heimath fliehen und ging hierauf nach Baiern. Hier nahm er zuerst

Digitized by Google

eine Hauslehrerstelle an, dann bewarb er sich um eine Stelle an einem Lyceum und setzte endlich das früher begonnene Rechtsstudium fort. Im Jahre 1817 erhielt er die juristische Doctorwürde, und gern wäre er schon damals bei der Universität geblieben, allein einerseits fehlten ihm die Mittel und andererseits würde er auch in Baiern kein öffentliches Lehramt erhalten haben. Jordan trat daher zuvörderst in die gerichtliche Praxis und begab sich im Jahre 1818 nach München, um einen dortigen Advokaten zu unterstützen. Hier verkehrte er viel mit den Deputirten des ersten baierischen Landtags. Auf gleiche Weise unterstützte er im Jahre 1820 einen Frankfurter Advokaten. Im September 1820 gelang es endlich Jordan, seinen Wunsch zu erfüllen und als Privatdocent nach Heidelberg zu gehen. Hier blieb er nur ein Jahr. Schon im September 1821 erhielt er einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Marburg.

Wir müssen bedauern, daß wir aus den Jünglingsjahren Jordan's nur diese Notizen mittheilen können, doch auch aus diesen wenigen Notizen geht ein fester Charakter und ein warmes Gemüth hervor. Vielfache Hindernisse mußte er besiegen, aber er ließ sich durch nichts von dem selbst gesteckten Ziele abhalten. Wohl mochte es ihn sehr verlocken, daß ihm, dem jungen Manne, welcher erst seit anderthalb Jahren die Universität besuchte, eine selbstständige Stellung in Oesterreich dargeboten wurde, aber er ließ sich hierdurch nicht verlocken, er konnte sich nicht mit dem österreichischen Staatsleben befreunden und er opferte lieber die äußeren Vortheile, als seine Ansicht.

Nach Baiern zurückgekehrt, sehen wir, daß er sich sehr bald den Bessern anschloß und von diesen hervorgezogen wurde. Der Professor Salat und vor Allen Mittermaier nahmen sich seiner an und wurden seine Freunde. Seine Beschäftigung mit staatsrechtlichen Wissenschaften mußte ihn schon früh mit der Politik und den Verfassungen der Staaten bekannt machen, und sein warmes Gemüth, sein hel-

Digitized by Google

ler Verstand mußten in ihm eine liberale Gesinnung erzeugen. Wie er selbst durch seine innere Kraft zur Wahrheit fortgeschritten war, so mußte er auch den Fortschritt des Volkes wünschen. Demungeachtet sehen wir ihn auch in seinen Jünglingsjahren, obwohl dieselben einer aufgeregten Zeit angehörten, fern von jedem demagogischen Treiben, fern von jeder geheimen Gesellschaft. Sein offener, wahrhaft deutscher Sinn verschmähte die Heimlichkeit, seine Redlichkeit hielt ihn von der Uebertretung der Gesetze ab. Dagegen sehen wir, daß er sich den Deputirten des baierischen Landtags anschloß und daß diese schon damals mit dem jungen Manne verkehrten. Auch seine Stellung als Advokat ist gewiß nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Der Beruf des Advokaten ist, die Rechte seiner Mitbürger zu vertheidigen, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Ein revolutionärer Advokat verkennt seine Stellung. Beides, die Vertheidigung der Mitbürger und die Aufrechthaltung der Gesetze hat sich Jordan zur politischen Aufgabe seines Lebens gemacht.

In Marburg verheirathete sich Jordan mit seiner Braut Maria Staudinger. Seit dem Jahre 1818 war sie mit ihm verlobt, denn der warme, fühlende Jüngling konnte mit der Erklärung seiner Liebe nicht warten, bis ihm philistermäßig das dargebotene Amt die Gelegenheit zum Heirathen verschaffte. Im Jahre 1824 wurde er ordentlicher Professor mit 600 Thalern Gehalt. Sein offenes Wesen, seine Gemüthlichkeit und Redlichkeit mußten ihm die Freundschaft seiner Collegen erworben haben, denn schon im Jahre $18\frac{25}{26}$ wurde er zum Prorector erwählt. Während seines Prorectorats sollte er ein von dem Universitätsgerichte gefälltes Urtel in einer Schuldsache abändern, indem der Vicekanzler die Signatur verweigerte. Obwohl der Vorstand des Ministeriums des Innern diese Abänderung ausdrücklich befahl, so fügte sich doch Jordan nicht in diesen Befehl, sondern publicirte das einmal gesprochene Urtel und

Digitized by Google

setzte sich so aus Gefühl für Recht der möglichen Feindschaft und Anfeindung seiner Behörden aus. Zum Glück für Jordan wechselte der Vorstand des Ministeriums, und der neue Vorstand konnte sein Verfahren nur billigen.

Inzwischen bildeten sich die politischen Ideen Jordan's immer mehr aus, und er kam zu der Ueberzeugung, daß nach dem jetzigen Culturstande, nach den geschichtlichen Verhältnissen und den gemachten Erfahrungen die erbliche Einherrschaft mit repräsentativer Regierungsform die relativ beste Regierungsform sei. Er sprach diese Ueberzeugung in seinem, im Jahre 1828 erschienenen Versuche über allgemeine Staatsrechte aus und erklärte in demselben: „daß „die Revolutionen die größten Uebel wären, womit Völker „heimgesucht werden könnten, und daß daher die Freunde der „guten Ordnung, wenn ihnen anders die nöthige Einsicht „nicht abgeht und sie den Gang der Menschheit, ihrer Cul„tur und Geschichte richtig erfaßt haben, zu Reformen ra„then werden, weil sie überzeugt sind, daß nur auf diese „Weise gewaltsame Zertrümmerungen der Staatsformen ver„hindert werden können." Daß sich ein solcher Mann, dessen Offenheit nicht bezweifelt werden kann, ganz gewiß nicht zum Sturze des Staates und der bürgerlichen Ordnung mit Schwärmern und leichtsinnigen Frevlern verbinden wird, ist mehr als wahrscheinlich.

Das Jahr 1830 sollte Jordan in das politische Leben einführen. Die Achtung, welche er allgemein besaß, seine theoretische Bekanntschaft mit den Staatsverhältnissen und seine liberale Gesinnung hatten ihn schon im Voraus als Deputirten der Landesuniversität zu Marburg bezeichnet, und er wurde auch wirklich als solcher gewählt. Es war eine schwierige Stellung, welche dieser Landtag hatte. Ein strenges Regime hatte lange Jahre hindurch in Kurhessen geherrscht. Gegen dieses Regime war das Volk aufgetreten, und da die Staatsregierung nicht mehr die Kraft hatte, dem Volke gegenüber die Zügel zu halten, und das

Digitized by Google

Letztere durch die ihm ertheilten Zugeständnisse von seiner eigenen Macht in Kenntniß gesetzt wurde, so war zu fürchten, daß die rohen Volksmassen die Zügel an sich reißen und entweder eine Anarchie oder eine Einmischung fremder Mächte herbeiführen würde. Diesen rohen Volksmassen gegenüber mußte Ruhe, Ordnung und Unterwerfung unter Gesetz und Regierung wieder zurückgeführt werden.

Dieß war die eine Aufgabe der Landstände.

Die zweite mehr ins Auge fallende Aufgabe war, eine Verfassung zu geben, damit dieser Zustand der Unordnung nicht wiederkehre, damit über der Macht der Regierung und über der rohen Kraft des Volkes das Gesetz stehe. Beide Aufgaben wurden von den Landständen, welche in Eintracht und Biederkeit vereint wirkten, vor Allen aber von Jordan erfüllt. Jordan erkannte seine Stellung. Zuvörderst suchte er das Volk zu beschwichtigen. Durch Zugänglichkeit, Gemüthlichkeit und Offenheit gelang es ihm sehr bald, einen Einfluß auf das Volk zu erlangen. Jeden hörte er geduldig an, belehrte ihn über die Gefahren der Unordnung, verwies ihn auf die Vortheile der Ruhe. In seinen Erholungsstunden spielte er nicht den Vornehmen, sondern mischte sich unter das Volk, und so gelang es ihm, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und neue rohe Ausbrüche der Volkmasse zu verhindern. Selbstverth. Abth. I. S. 17. Was kein Polizeibeamter vermocht hätte, das brachte er durch freundliche Gespräche mit dem Volke, und wenn es sein mußte, durch energisches Auftreten gegen die Roheren desselben zu Stande. Zwar fanden noch später und zwar namentlich den 11. Januar und den 7. Dezember 1831 zwei Aufstände in Kassel statt, allein wir haben schon oben gesehen, daß die Veranlassung zu diesen Aufständen einer ganz andern Partei, als der des Volkes zuzuschreiben war.

Noch heilsamer war Jordan's Einfluß auf die Landstände. Seine Natürlichkeit und Gemüthlichkeit sprach nicht

Digitized by Google

bloß das Volk, sondern auch die Gebildeten und höher Gestellten an, und seine politische Bildung, seine Charakterfestigkeit und seine Redlichkeit erwarben ihm schnell das Vertrauen seiner edlen Collegen.

Den Landständen waren die landesherrlichen Propositionen aus dem Jahre 1816 zur Berathung vorgelegt worden, und man suchte die unveränderte Annahme derselben zu bewirken. Vor Allem war man bemüht, auf Jordan einzuwirken, allein die glänzendsten Versprechungen waren fruchtlos. Zur Prüfung der Propositionen wurde ein Ausschuß gewählt, dessen Mitglied, Vorstand und Referent Jordan war. Anfänglich glaubten die Mitglieder des Ausschusses, daß man die Propositionen, so beschränkt die Concessionen auch wären, annehmen müsse, damit sich die Unterhandlungen nicht wie im Jahre 1816 zerschlagen möchten; allein Jordan entwickelte gleich in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses mit Klarheit, Gründlichkeit und Wärme seine Ansichten über die Entwerfung des Staatsgrundgesetzes, und diese Ansicht drang nicht bloß durch, sondern die Mitglieder des Ausschusses fühlten sich für seine Idee erwärmt und nahmen die von ihm entwickelten Grundsätze als leitende Norm an. Leric. der Gegenwart. Bd. II. S. 1151. Auch die Landstände traten im Allgemeinen den von Jordan aufgestellten Grundsätzen bei, und so wurde die Verfassung binnen kurzer Zeit berathen und entworfen. Zwar wurde der von dem Ausschuß mitgetheilte Entwurf vielfach von den Landtagscommissarien geschmälert, wie uns solches namentlich durch die Gegenschrift Gössel's mitgetheilt wird, allein demungeachtet gehört die Constitution Kurhessens zu den bessern Deutschlands, und diese Constitution ist zum größern Theil ein Werk Jordan's.

Wenn die Thätigkeit Jordan's allein hierauf beschränkt gewesen wäre, so müßte schon um deshalb Jordan's Name für immer in Kurhessen, ja in ganz Deutschland fortleben. Und dieser Mann, dem wir so viel zu danken haben,

Digitized by Google

schmachtet jetzt im Kerker und ist angeklagt, daß er die constitutionelle Verfassung, sein schönstes Werk, vernichten wollte!

Die Verfassung war von dem Landesherrn gegeben; der Landtag dauerte jedoch noch fort, und es wurden unter Jordan's Mithülfe das Wahlgesetz, die landständische Geschäftsordnung, die Gesetze über die Verwaltung des Staatsschatzes und des kurfürstlichen Hausschatzes, so wie das Staatsdienstgesetz berathen. Im April 1831 trat die erste constitutionelle Ständeversammlung zusammen. Jordan war aufs neue für die Universität gewählt worden. Von vielen Seiten suchte man auf ihn einzuwirken, Versprechungen wurden ihm gemacht, Mißfallen und Unwillen zu erkennen gegeben und ihm sogar eine bewilligte Gehaltszulage bis nach Beendigung des Landtags zurückbehalten. Der Landtag hatte nämlich der Universität 12,000 Thaler, vorzüglich zur Verbesserung der Gehalte verdienter Lehrer bewilligt. Hiervon war für Jordan eine Gehaltserhöhung von 200 Thalern von der Staatsregierung bestimmt und das landesherrliche Rescript hierüber ausgefertigt, jedoch ihm nicht eingehändigt, indem diese Einhändigung nach der Versicherung des damaligen Vorstandes des Ministeriums des Innern, welcher das Rescript contrasignirt hatte, erst nach der Beendigung des Landtags erfolgen sollte. Selbstwerth. Abth. I. S. 28. Alles dieses konnte auf Jordan's Charakter nicht einwirken. Seine Thätigkeit blieb dieselbe. Er war bei den Berathungen über das Preßgesetz, die Bürgerbewaffnung, die Gemeindeordnung, die Besetzung der Gerichte und die Ablösung der Grundlasten thätig. Bei allen diesen Verhandlungen nahm er mit Wärme das Recht der Unterdrückten wahr; aber ihm war demungeachtet jede absichtliche Opposition fremd und er stimmte gegen die Liberalen, als sie sich dem Anschlusse Kurhessens an den Zollverband widersetzen wollten. Wer es weiß, wie gewichtig gerade der Anschluß Kurhessens zu dem Zollverbande war, wer sich noch erinnert, welchen Einfluß Jordan auf diesen

Digitized by Google

Anschluß hatte, und wem die Einheit Deutschlands heilig ist, der wird auch um deshalb dankbar gegen Jordan sein.

Bald nach Erscheinen der oft erwähnten Bundestagsbeschlüsse von 1832 machte Jordan den Antrag, die Regierung um Mittheilung der gedruckten Verhandlungen des Bundestages zu ersuchen und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auch für die dem kurhessischen Bundesgesandten ertheilte Instruction verantwortlich zu machen. Sein Antrag fand Anklang, aber der Landtag wurde sofort aufgelöst. Wie entfernt Jordan von jedem revolutionären Treiben war, sehen wir selbst aus diesem, ihm so sehr zum Vorwurfe gemachten Antrage. Die Revolutionäre wollten etwas ganz Anderes, sie hofften auf Steuerverweigerung und daß sich die Landstände für permanent erklären würden. Jordan war von beiden Vorschlägen weit entfernt, sein Antrag war vielleicht für die damalige Zeit kühn, aber doch ganz constitutionell. Während Jordan für das Gemeinwohl so thätig war, mußte er nicht bloß vielfache, unverdiente Anfeindungen erleiden, sondern es traf ihn auch im Innern seines Familienkreises der härteste Schlag. Seine Gattin starb ihm im Mai 1832 und hinterließ ihm vier verwaiste Kinder. Seine Verhältnisse und insbesondere seine vier kränklichen Kinder erlaubten ihm nicht, lange unverheirathet zu sein, und so reiste er gleich nach der Auflösung des Landtages zu seinem Freunde Dr. Wiegand nach Hörter, um sich mit dessen Tochter Pauline ehelich zu verbinden und seinen verwaisten Kindern mütterliche Pflege zu verschaffen. Den 2. September 1832 erfolgte die Vermählung, und als er demnächst mit seiner Frau nach Hessen zurückkehrte, wurden ihm von den Bewohnern Kassels und Marburgs die Gefühle des Dankes, der Liebe und der Freude über sein häusliches Glück auf vielfache Weise bewiesen. Er war der Mann des Volkes, nicht weil er um die Gunst desselben gebuhlt hatte, sondern weil er demselben offen und redlich entgegengekommen und für seine Rechte mit Muth und Festigkeit gekämpft hatte.

Digitized by Google

Auch war dem Volke nicht unbekannt, wie er von der Reactionspartei angefeindet wurde und wie ihm dieselbe schon jetzt keck und unverschämt entgegentrat.

Wer wollte es daher dem Volke verdenken, daß es seine Huldigungen — um mich der Worte des Urtels zu bedienen — laut darbrachte. Das Urtel erzählt uns S. 21, „daß Jordan mit seiner Gattin den 6. September nach Kas„sel zurückgekehrt sei, wo er begleitet von einer großen An„zahl dortiger Bürger, die ihn zu Wagen und zu Pferde „bei Wilhelmsthal eingeholt hatten, festlich einzog. Weit „glänzender war noch der Empfang, den ihm die Stadt Mar„burg bereitete. Am 13. September traf Jordan hier ein, „nachdem er zwei Tage zuvor von dem akademischen Senate „abermals zum Deputirten der Universität gewählt worden „war. Mehrere Bürger Marburgs waren ihm bis zur näch„sten Poststation zu Wagen und zu Pferde entgegen gezogen; „der Magistrat im festlichen Aufzuge, empfing ihn mit den „Fahnen der Stadt vor den Thoren, wo Ehrenpforten aus „Laubgewinden gebildet waren und eine zahllose Volksmenge „des Ankommenden harrte; von einer zahlreichen Schaar „weißgekleideter Jungfrauen wurde ein Lorbeerkranz und ein „Gedicht dem Gefeierten dargereicht und unter dem Jubel „des Volkes zog er in die Stadt ein. Abends waren die „Straßen glänzend erleuchtet; ein Festball und um Mitter„nacht der Gesang eines Männerchors vor der Wohnung des „Zurückgekehrten beschlossen die Feierlichkeiten dieses Tages."

Wenn die Reactionspartei schon von Anfang an dem unbeugsamen Charakter Jordan's ungünstig war und ihn so viel als möglich verfolgte, so schien er ihr doch von jetzt an im höchsten Grade gefährlich, und sie trat ihm nicht bloß offen und heimlich entgegen, sondern sie wendete auch ihre ganze Macht, ihren vollen Einfluß an, um ihn zu vernichten.

Wäre Jordan ein revolutionärer Mann gewesen, dann würde er ganz gewiß minder angefeindet worden sein, denn die Reactionäre wissen sehr wohl, daß solche Männer min-

Digitized by Google

der gefährlich sind, da sie in dem gesunden Sinne des deutschen Volkes keinen Anklang finden. Auch lehrt uns ja die Geschichte der letzten 50 Jahre, daß sich die Reactionäre wohl mit den Revolutionären, ja sogar mit den Männern des Berges vereinigen können, daß sie aber stets den wahrhaft Liberalen, den Constitutionellen feindlich gegenüber stehen. Jordan war nun ein Constitutioneller, er bewegte sich nur in den Schranken des Gesetzes, wollte nur das Gesetzliche und eben darum wurde er so heftig angefeindet. Zunächst wurde Alles aufgeboten, um seinen Eintritt in die Versammlung der Landstände zu verhindern. Dieß ging so weit, daß Herr Hassenpflug an die Polizei schrieb und ihr aufgab, Nachforschungen anzustellen, ob man gegen Jordan's sittliches Leben nichts ermitteln könne. So sittenrein und makellos Jordan dasteht, so mußte doch die Polizei den Befehl befolgen und vernahm feile Dirnen, von denen eine einen Landtagsdeputirten beschrieben haben soll, der mit Jordan ganz identisch sei, und an dem sie eine gute Kundschaft gehabt habe.

Herr Hassenpflug ließ hierauf an Jordan schreiben, daß er ja nicht zum Landtage nach Kassel kommen möchte, indem, wenn dieß geschehe, die Staatsregierung sein sittliches Betragen dem Publikum bloßstellen würde. Jordan darüber entrüstet, hielt es unter seiner Würde, diesen Brief zu erwidern, und antwortete durch sein wirkliches Erscheinen in Kassel, wo er aber vergeblich auf die angedrohte Bloßstellung harrte. Dieser Vorfall war übrigens für ihn ein Hauptmotiv zur Annahme der Wahl. Da sich das Ministerium auf diese Weise nicht helfen konnte, und sich Jordan auch nicht von andern Drohungen abschrecken ließ, so blieb demselben nichts übrig, als Jordan offen entgegen zu treten. Am 16. Oktober erhielt Jordan von dem Ministerialvorstand Hassenpflug den Befehl, sich zu verantworten, warum er noch nicht die Genehmigung zur Annahme seiner Wahl ausgewirkt habe. Da Jordan aus den im §. 2. dieser Schrift

Digitized by Google

angegebenen Gründen diese Verantwortung für nicht verfassungsmäßig hielt und zugleich der Universität nichts in ihren Rechten vergeben wollte, so legte er die Frage, ob er die Genehmigung der Behörde nachzusuchen habe, seiner Wahlcorporation, dem akademischen Senate vor, und dieser verneinte dieselbe einstimmig.

Bei Eröffnung des Landtags erschien er in Kassel. Das Ministerium ertheilte ihm hierauf die Weisung, bei 20 Thlrn. Strafe binnen 24 Stunden auf seinen Posten nach Marburg zurückzukehren. Durch diesen Befehl ließ er sich nicht abschrecken, sondern provocirte auf das Obergericht und erhielt von diesem ein Mandat, wodurch ihm der Aufenthalt zu Kassel bis zu einer demnächstigen Entscheidung des höchsten Gerichtshofes gesichert blieb. Inzwischen hatte die Ständeversammlung mit 28 Stimmen gegen 9 entschieden, daß seinem Eintritte kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Die Folge dieser Entscheidung war die abermalige Auflösung des Landtages. Mit dieser Auflösung hörte das politische Leben Jordan's, leider aber nicht die Verfolgungen auf. Die Reactionspartei konnte es ihm nicht vergeben, daß er als muthvoller Kämpfer für die constitutionellen Rechte des Volkes aufgetreten war. Sechs Jahre waren vergangen, da wurde Jordan des Hochverraths, der Verschwörung zur Vernichtung seines schönsten Ruhmes, der Verfassung von Hessen-Kassel angeklagt. Was ihn in diesen 6 Jahren, was ihn später im Laufe der Untersuchung getroffen, was er gethan, gelitten und gekämpft, das gehört nur insofern in diese Schrift, als es die Untersuchung selbst betrifft, und wir werden hierauf zurückkommen, dagegen übergehen wir die Proceßgeschichte, weil wir nicht reizen, sondern versöhnen wollen.

Fassen wir das Vorstehende zusammen, dann finden wir in dem Manne dieselben Grundzüge, welche wir bereits in dem Kinde und Jünglinge erkannten. Nur sind diese Grundzüge beim Manne mehr ausgebildet und zum eigenen Be-

Digitized by Google

wußtsein gelangt. Vor Allem ist es die Wärme des Gemüths, mit der er Alles umfaßt, was er für recht und heilig erkennt, und die innige Liebe, mit der er auch die theuersten Opfer freudig bringt. Wie der Knabe einst den Heiligen die Freuden seiner Jugend geopfert, so sehen wir den Mann mit gleicher Wärme, mit gleicher Liebe für die Rechte des Volks, für seine Ueberzeugung die schwersten Opfer bringen, die glänzendsten Versprechungen abschlagen. Wie sich das Kind und der Jüngling durch seine Gemüthlichkeit und Offenheit schon früh viele Freunde erwarb, so gewann auch der Mann durch gleiche Eigenschaft die Liebe des Volkes, obwohl ihm allerdings auch diese Offenheit, verbunden mit seinem Wahrheitssinn und seiner Redlichkeit, schon früh manche Feinde zugezogen hatte. Die Reactionspartei, die sich in den verschiedenen Ländern verschieden ausspricht, wurde in Tyrol durch finstere Priester repräsentirt, und diese ließen schon damals ihr Mißfallen den jungen Mann schwer empfinden, aber demungeachtet blieb er nach wie vor offen und wahr, und so wie er als Jüngling seine religiöse Ansicht unter seinen Genossen und auf dem Rednerstuhle der Schule offen aussprach, so geschah Gleiches in seinem Mannesalter hinsichtlich seiner politischen Ueberzeugung. Niemals hat er ein Geheimniß daraus gemacht, auf dem Katheder wie in der Ständeversammlung, unter dem Volke wie in den Zirkeln der Hochgestellten, in Schriften wie im Gespräche hat er seine politische Ueberzeugung offen ausgesprochen. Vor Allem aber ist es Charakterfestigkeit, welche den Mann ziert und welche schon in dem Kinde zu finden war. Keine Gunst, keine Versprechungen, keine Anfeindungen und Drohungen konnten ihn von dem Pfade des Rechtes abhalten. Mit diesem warmen, offenen, wahren und festen Charakter gelang es ihm denn auch, das gährende Volk zu beruhigen, die Verfassung mit zu begründen und dieselbe auf dem ersten Landtage kräftig zu schützen. Erst später mußte er der Macht weichen, er zog sich zurück, und ihm folgte die Achtung der

Digitized by Google

Bessern aller Parteien, die Gunst des Volkes und die Liebe der Deutschen in allen Welttheilen.

§. 5.

Geschichtserzählung (Species facti).

Jordan ist wegen versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung und wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen angeklagt. Indem ich nun auf das dem Professor Jordan vorgeworfene Verbrechen näher eingehen will, liegt mir zuvörderst die Pflicht ob, die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen anzugeben. Bei dieser Geschichtserzählung werde ich jedoch alle die Thatsachen übergehen, welche einzig und allein auf die Aussagen des Apothekers Döring, des Gemeinderaths Kuhl und des August Becker gestützt sind. Diese Zeugen verdienen, wie ich schon vorläufig bemerke, auch nicht den geringsten Glauben, denn die Begnadigung des Erstern ist von der Erheblichkeit seiner Geständnisse abhängig gemacht worden, und da es sich hier um mehr als 15 Jahre Festungsstrafe handelt, so mußte ihm Alles daran liegen, einen so gewichtigen Mann, wie Jordan, anzuklagen, um durch diese Anklage Befreiung zu erhalten. Der Zeuge Kuhl ist ein Spion, der sich gegen Bewilligung eines Gnadengeschenks erboten hat, recht Vieles und Arges gegen Jordan vorzubringen. August Becker verdient endlich weder juristischen noch moralischen Glauben. Juristisch um deshalb nicht, weil er nicht förmlich vernommen worden, moralisch kann ihm aber kein Glaube geschenkt werden, weil er ein höchst unmoralischer Mensch ist. Ich werde weiter unten noch mehr Gründe gegen diese Zeugen angeben, aber auch aus den schon an-

Digitized by Google

geführten Thatsachen ist klar, daß ihre Aussagen nicht den geringsten Glauben verdienen und daher in der Geschichtserzählung nicht mit aufzuführen sind.

Was nun die dem Angeklagten vorgeworfenen Thatsachen betrifft, so beziehen sich dieselben auf folgende Momente:

Jordan war, wie wir oben gesehen haben, in den Jahren 1830 bis 1833 kräftig aufgetreten, er hatte Einfluß bei der Bearbeitung der Verfassung und bei dem Landtage, er besaß die Gunst des Volkes; kurz er stand, — solches kann und darf nicht geleugnet werden — an der Spitze der constitutionellen Partei. Um einen solchen Mann reihen sich gewöhnlich die Gleichgesinnten. So wünschten denn auch die Constitutionellen, mit ihm, der so oft und fest für constitutionelle Regierung gestritten hatte, bekannt zu werden, und der zutrauliche, gutmüthige Jordan lieh Jedem offenes Ohr und zog sich nicht vornehm zurück.

Männer aus allen Ständen, ja sogar von den verschiedensten Parteien strebten nach seiner Bekanntschaft. Zu denjenigen, welche seine persönliche Bekanntschaft suchten, gehörten nun allerdings auch Männer von revolutionärer Gesinnung. Wir werden noch weiter unten sehen, daß die Revolutionäre und Reactionäre von der Ansicht ausgingen, daß sie sich allein gegenüberständen und daß eine dritte Partei nicht vorhanden sei, daß vielmehr jene Männer der Monarchie, welche dem geschichtlichen Fortschritte huldigen, und jene Männer von constitutioneller Gesinnung, welche die Heiligkeit der bestehenden Rechte anerkennen, nur furchtsam auftreten, indem sie im Grunde ihrer Seele zu einer von beiden Parteien gehören. So großartig auch dieser Irrthum ist, indem fast ganz Deutschland einschließlich seiner edlen Fürsten *) jene Extreme haßt, so existirt er doch

*) Das Testament Friedrich Wilhelms III.

Digitized by Google

in den exaltirten Köpfen der Revolutionäre und Reactionäre, und in Folge dessen war es natürlich, daß die Ersteren in ihrer politischen Beschränktheit, die ihnen gewiß Niemand absprechen wird, Männer von legitimer constitutioneller Gesinnung, als v. Rotteck, v. Itzstein, Welcker, Graf Benzel-Sternau und Jordan, zu den Ihrigen rechneten.

So kam es denn, daß auch Männer von revolutionärer Gesinnung Jordan's Bekanntschaft suchten. Insofern diese Leute ihre revolutionären Ideen auskramten, wies er sie mit Würde zurück. Dieses Schicksal hatten die beiden Emissäre Maresquelle und Wolfrum. In Bezug auf den Erstern hat der Angeklagte dem Dr. Bansa selbst erzählt, daß er den Abenteurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt habe; den Letztern, welcher ihm einen Gruß von Lafayette brachte, ließ er durch Blick und Mienen merken, daß er den Gruß für eine Windbeutelei halte. (Indicie III.)

Andere gleichgesinnte Männer mochten allerdings mit ihren revolutionären Plänen und Ideen vorsichtiger gewesen sein. So wie Goethe es nicht hindern konnte, daß ihn jeder noch so erbärmliche Schriftsteller mit seinen Besuchen belästigte, so war auch solches Jordan unmöglich.

Es gehört nun einmal zur Manie der Deutschen, große Männer zu besuchen und ihre Bekanntschaft zu machen, und auch Jordan mußte durch diese Manie leiden. Möglich ist es, daß unter der Menge der Besuchenden und derer, welche ihm vorgestellt wurden, auch Gärth, v. Rauschenplat und der Hanauer Müller waren. (Indicie II. und I.) Für Jordan waren diese Menschen ganz gleichgültige Subjecte, da er nicht ahnen konnte, welche verbrecherischen Pläne in ihren Köpfen spukten, und da er sich im Allgemeinen nur der Bekanntschaften erinnert, woran irgend ein Ereigniß geknüpft war. So weiß er sehr wohl, daß der Buchhändler Frankh bei ihm war und ihn zum Mitarbeiter und zur Lieferung von Correspondenzartikeln aufgefordert hat. (In-

dicie II.) Auch erinnert er sich natürlich solcher Personen, mit welchen er öfter zusammengekommen war, und zu diesen gehört auch der Advokat Dr. Bansa. Derselbe ist jedoch nicht zu den Revolutionären zu rechnen, und noch weniger ist bei der Bekanntschaft zwischen Bansa und Jordan eine gleiche revolutionäre Gesinnung vorauszusetzen, vielmehr hat Bansa durch seine Handlungsweise bekundet, daß er Jordan keine revolutionären Umtriebe zutraue. Der Pfarrer Weidig, ein anerkannter Revolutionärer, hatte nämlich durch den Dr. Bansa einen Brief an Döring absenden lassen, und da Weidig um die richtige Bestellung dieses Briefes sehr besorgt war, so schickte der Dr. Bansa seinen Schreiber nach Marburg mit einem Briefe an Döring, worin er um Auskunft über das Schicksal des ersten Briefes bat. Diesen zweiten Brief versah Bansa mit einem Couvert, welches er an Jordan adressirte, damit es auf diese Weise, selbst wenn Döring verhaftet wäre, in die Hände desselben käme.

Deutlicher konnte wohl Bansa seine Ansicht nicht manifestiren, daß er den Professor Jordan für sicher und somit auch für unschuldig hielt, und daß er um deshalb an ihn, den Hausgenossen Döring's, den Brief adressirte. (Indicie V.)

Wenn nun aber auch die oben benannten Männer, wie vielleicht noch Andere von gleicher verbrecherischer Gesinnung, eine oberflächliche Bekanntschaft mit Jordan gemacht haben, ohne daß er auch nur die geringste Ahnung von den frevelhaften Ideen hatte, welche in ihren Köpfen spukten, so ist er doch mit zwei Männern umgegangen, deren überspannte Ideen, wenn auch freilich nicht ihre revolutionären Pläne, ihm nicht unbekannt sein konnten. Diese Männer waren der Fabrikant Habich und der Apotheker Döring. Der Erste war ein sogenannter frommer, redlicher Mann, aber in der Politik, wie in der Religion überspannt. Jordan kannte diese Ueberspannung, aber es war ihm gänzlich unbekannt, daß sich derselbe auch zu revolutionären Umtrieben verleiten ließ, und Habich hat ausdrücklich erklärt, daß

Digitized by Google

er zum ersten Male den 23. März 1833 mit Jordan über revolutionäre Umtriebe gesprochen habe, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß er selbst erst durch Döring's Ankunft etwas Bestimmtes erfahren hat. Inwieweit jene Unterredung des Habich aber dem Jordan wirkliche Aufschlüsse über eine vorhandene Revolution gaben, werden wir weiter unten sehen. So viel steht daher fest, daß zwischen Jordan und Habich vor dem 23. März 1833 keine Unterredung über revolutionäre Pläne stattgefunden hat, und es kann daher auch aus jenem Umgang nicht auf die revolutionäre Gesinnung Jordan's geschlossen werden. (Indicie I.) Anders war das Verhältniß mit Döring. Um dieses Verhältniß richtig beurtheilen zu können, müssen wir auf die frühere Zeit zurückgehen. Jordan war, wie wir oben gesehen, dem Apotheker Döring bei Erlangung der Universitätsapotheke gefällig gewesen. Später zog Jordan in das Haus Döring's, Beider Frauen traten sich näher, und so kam auch zwischen den Männern um so eher ein freundschaftliches Verhältniß zu Stande, als einerseits Beide Religionsgenossen und Gevattern waren und als sich damals Döring, wenigstens so weit es bekannt war, noch keinem anstößigen Lebenswandel hingegeben hatte. In jener Zeit, wo dieses freundschaftliche Verhältniß entstand, konnte man nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge an keine Constitution, viel weniger an den Umsturz derselben denken, und der gegenseitige Einigungspunkt war gewiß am wenigsten in der Politik zu finden. Als die Charakterlosigkeit Döring's nach und nach immer mehr hervortrat und sein unglücklicher Lebenswandel sogar Jordan zu Vorwürfen zwang, Selbstverth. Abth. II. S. 181: da wurde zwar das Band, welches sie Beide einigte, immer lockerer, aber demungeachtet blieb das Verhältniß nach wie vor bestehen. Ich habe schon oben gezeigt, wie auf der einen Seite die Eitelkeit, mit einem so hoch geachteten Manne, wie Jordan, umzugehen, und auf der andern Seite die Hochachtung gegen die Gattin Döring's und die Ge-

Digitized by Google

fühle der Dankbarkeit das äußere Band festhielten. Die Frauen waren sich inzwischen ganz nahe getreten, Döring's Gattin war die treue Pflegerin von Jordan's Frau geworden, sie hatte an ihrem Krankenbette gewacht, ihr die Augen zugedrückt und seine kranken, verwaisten Kinder gepflegt und zu sich genommen und war ihnen eine zweite Mutter gewesen. Hierdurch war ein nahes Verhältniß zwischen Jordan und Döring's Frau eingetreten, welches auch auf ihren Mann zurückwirken mußte. So kam es denn, daß Jordan, wenn er sich ohne Familie in Marburg aufhielt, Döring's Tischgenosse war. Wer wollte es übrigens leugnen, daß Jordan — so schweigsam er auch darüber hinweggeht — Döring Dank schuldig war, denn ohne Erlaubniß ihres Mannes hätte die Frau Apotheker Döring nicht solche Opfer bringen können und dürfen. Durch den Tod seiner Gattin war die Wohnung Jordan's verödet und er fand sich heimischer in der Wohnung seiner Hausgenossin, und so war es wohl sehr natürlich, daß er in Marburg, so lange er unverheirathet blieb, das freundliche Anerbieten Döring's annahm und sein und seiner Gattin Tischgenosse wurde.

Während so Jordan durch die Pflichten der Dankbarkeit an das Döring'sche Haus gebunden wurde, war in dem Denken und Treiben Döring's eine große Veränderung vorgegangen. Er hatte sich anfänglich den constitutionellen Ideen hingegeben, aber bald hatte ihn die Bewegung der Zeit und noch mehr die Eitelkeit fortgerissen und er tauschte jene Ideen mit republikanischen um, indem er wohl hoffen mochte, daß ihm die Revolution Stellung, Namen und Ruhm bringen würde. Diese Aenderung blieb auch Jordan nicht verborgen; denn Döring erklärte sogar laut seine Unzufriedenheit über die Constitution und sprach sich dahin aus, daß eine Republik besser sei und daß man im Jahre 1830 wohl habe dazu gelangen können. So sehr nun aber auch Jordan solche Aeußerungen verwarf, so hinderte dieß doch nicht das Fortbestehen ihres gegenseitigen Verhältnisses. Auch sieht

Digitized by Google

man keinen Grund ein, warum es hätte eine Aenderung erleiden ſollen. Hätte ſich etwa Jordan um deshalb zurückziehen oder hätte er kälter werden müſſen, weil Jener überſpannte Ideen laut werden ließ? Allerdings brauchte Jordan jetzt nicht mehr Döring's Gattin, aber dieß mußte für ihn, als einen edlen Mann, um ſo mehr Grund ſein, der Döring'ſchen Familie, jetzt wo er ſie nicht mehr bedurfte, ſeine Dankbarkeit zu bezeigen, und er würde unedel und undankbar gehandelt haben, wenn er wegen der überſpannten Ideen Döring's ſein Verhältniß gebrochen hätte.

Freilich könnte man hiergegen einwenden, daß ja Jordan nicht ſein Umgang mit Döring vorgeworfen, ſondern daß nur aus dieſem Umgange geſchloſſen wird, daß ihm Döring nicht bloß ſeine überſpannten Ideen, ſondern auch die verbrecheriſchen Pläne mitgetheilt, ihn deshalb zu Rathe gezogen und ihn mit der ganzen Verſchwörung, wie ſolche in Frankfurt, Gießen und Ludwigsburg beabſichtigt wurde, bekannt gemacht habe; allein auch bei dieſer Schlußfolge wird das zwiſchen Beiden beſtandene Verhältniß überſehen. Jordan war dem Döring moraliſch, religiös und geiſtig im hohen Grade überlegen, und Döring beugte ſich offenbar vor ſeiner Autorität. Auch ſtand Jordan politiſch rein und unbeſcholten da, und es iſt nicht zu vermuthen, daß Döring den Muth gehabt haben ſollte, ſeine verbrecheriſchen Pläne dem unbeſcholtenen Jordan mitzutheilen. Der Verbrecher ſucht ſeine Genoſſen nur unter ſolchen, welche entweder im äußern Leben oder in geiſtiger oder moraliſcher Bildung unter ihm ſtehen. Wer ihn überragt, an den wagt er ſich nicht, er müßte denn eine ſchwache Seite deſſelben entdecken. Es iſt daher unwahrſcheinlich, daß Döring dem charakterfeſten Jordan gegenüber Entdeckungen und Mittheilungen gemacht haben ſollte. Döring, welcher mehr als zwei Monate vergehen ließ, ehe er Eichelberg und Heß, über welche Beide er ein politiſches Uebergewicht ausübte, an ſich zog und mit der Verſchwörung bekannt machte, war ganz gewiß zu furcht-

Digitized by Google

ſam, als daß er dem kräftigen Jordan Gleiches eröffnet hätte.

In Folge des freundſchaftlichen Verhältniſſes zwiſchen Jordan und Döring war es nun aber natürlich, daß der Erſtere Viele von Denjenigen kennen lernte, welche mit Döring in Verbindung ſtanden, namentlich mußte dieß in jener Zeit ſein, wo einerſeits Jordan gleichſam der Gaſt der Döring'ſchen Eheleute war und ſich zum größern Theil in ihrer Wohnung aufhielt und wo andererſeits wegen des nahen Ausbruchs der Revolution ein ſo bedeutender Verkehr in dem Döring'ſchen Hauſe war. In dieſer Zeit waren der Dr. Hundeshagen, welcher ſogar mit Jordan verwandt iſt, der Candidat Schüler und der Dr. Weidig in dem Hauſe Döring's, und dieſelben ſollen mit Jordan bei Döring geſeſſen haben. Warum ſollte dieß nicht geſchehen ſein, warum ſollte ſich Jordan von dem Mittageſſen ausgeſchloſſen haben? Er konnte nicht ahnen, welcher Grund ſie herbeiführe und welche verbrecheriſchen Pläne ſie vorhätten, und ebenſowenig konnte er ahnen, daß ihm ein ſolches Mittageſſen noch einmal zum Vorwurf gemacht und daß aus einem ſo zufälligen Zuſammentreffen auf einen revolutionären Verkehr geſchloſſen werden könnte. (Indicie II.) Auch Einheimiſche beſuchten während jener Zeit öfter als ſonſt das Döring'ſche Haus. Viele wollten mit Jordan ſprechen, Andere wünſchten Neuigkeiten aus der Hauptſtadt oder über den politiſchen Stand der Parteien zu erfahren, noch Andere beſuchten Döring, um mit ihm Verabredungen zu treffen oder waren von ihm beſtellt. Zu dieſen gehörte auch der Dr. Eichelberg, der Dr. Heß, der Dr. Scheffer und der Dr. Hach. Alle dieſe waren Jordan von früher bekannt, die drei Erſtern waren ſogar ſeine Duzbrüder, aber obwohl ſie ſelbſt ihr Vergehen offen eingeſtanden haben, ſo müſſen ſie doch zugeſtehen, daß ſie niemals mit Jordan über revolutionäre Pläne geſprochen haben. Ihr Umgang läßt daher ebenfalls nicht auf eine revolutionäre Geſinnung ſchließen. (Indicie I.)

Digitized by Google

Wir wollen nun auf die Geschichte vom 18. März bis 3. April näher eingehen. Ich werde mich dabei hauptsächlich der eigenen Worte Jordan's bedienen, indem diese den besten Aufschluß über die Sachlage geben.

Schon oben habe ich erwähnt, „daß im Jahre 1832, „nachdem die damalige Ständeversammlung eine Summe von „12,000 Thlr. hauptsächlich zur Gehaltsvermehrung verdien„ter Universitätslehrer bewilligt hatte, auch dem Professor „Jordan eine Gehaltszulage von 200 Thlr. jährlich, vom „1. Oktober 1831 an, zukommen und daß ihm das darüber „vollständig ausgefertigte Rescript nach Beendigung des Land„tags von 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ eingehändigt werden sollte. Diese Einhän„digung erfolgte nicht, indem der Vorstand des Ministe„riums des Innern Herr Eggena, welcher das Rescript con„trasignirt hatte, schon vor der Auflösung des Landtages sein „Portefeuille an den Herrn Geheimenrath Hassenpflug ab„geben mußte und so sein Versprechen nicht mehr erfüllen „konnte. Jordan wendete sich zwar an Hassenpflug, sein „Brief blieb jedoch unbeantwortet, und es wurden ihm so„gar die von den Ständen zugebilligten Diäten von der „Staatsregierung verweigert."

„Am 18. März, also am Tage der Auflösung wurde „Jordan von dem damaligen Landtagscommissär Herrn Re„gierungsrath Koch durch ein bei den Acten befindliches Billet „gebeten, ihn jedenfalls vor seiner Abreise zu besuchen, da „er selbst nicht ausgehen könne. Jordan that dieß und er„fuhr, daß der Herr Geheimerath Hassenpflug ihn zu spre„chen wünsche. Er erklärte sich hierzu bereit, verlangte je„doch zuvor die Stunde zu erfahren, wenn er gelegen kom„men könnte."

„Seine auf den 19. März bestimmte Abreise nach Hörter „wurde deshalb auf den folgenden Tag verschoben. Am „19. März wurde Jordan abermals durch ein Billet des ꝛc. „Koch, das gleichfalls bei den Acten liegt, in Kennt„niß gesetzt, daß es dem Herrn Geheimenrath Hassenpflug

„angenehm sein würde, wenn er an demselben Tage 4½ Uhr „zu ihm käme. Dies geschah. Herr Geheimerath Hassen„pflug erklärte in der Unterredung, daß er Jordan's land„ständische Wirksamkeit für verderblich und namentlich für „ein Hinderniß des guten Einverständnisses zwischen der Staats„regierung und den Landständen halte und bemerkte, daß die „Staatsregierung es als eine patriotische Handlung von seiner „Seite anerkennen würde, wenn er auf den fernern Ein„tritt in die Ständeversammlung verzichten wollte."

„Jordan entgegnete, daß er um Alles in der Welt kein „Friedensstörer sein möchte und daher bereit sei, dem Wunsche „der Staatsregierung nachzukommen."

„Herr Hassenpflug gab ihm hierauf die Versicherung, „daß er in diesem Falle sowohl die Gehaltszulage, als die „Landtagsdiäten erhalten sollte."

Zum Beweise dieser Unterredung beruft sich Jordan auf den Herrn Geheimenrath Hassenpflug, auf den Herrn Regierungsrath Koch und auf den Herrn Freiherrn von Hanstein.

„Um seinem gegebenen Versprechen nachzukommen, faßte „er den Entschluß, selbst nach Marburg zu reisen und auf „die abermalige Wahl zum Deputirten der Universität zu „verzichten, d. h. zu erklären, daß man ihn nicht wieder „wählen möge, da er doch die auf ihn gefallene Wahl auf „jeden Fall ablehnen würde. In diesem Beschlusse bestärkte „ihn die ihm noch vor seiner Abreise nach Hörter aus zu„verlässiger Quelle gewordene Nachricht, daß sich der Minister „des Aeußern Herr Freiherr v. Trott und der Bundestags„gesandte Herr Freiherr v. Rieß in Kürze nach Marburg „verfügen würden, um dem akademischen Senate Vergleichs„vorschläge über die bestrittene Genehmigungsfrage zu machen. „Da nun Jordan nicht unbekannt war, daß zwischen der „hohen deutschen Bundesversammlung und der kurfürstlichen „Staatsregierung bereits im Jahre 1832 auf ihn bezügliche „Verhandlungen gepflogen worden waren, so hatte er guten

Digitized by Google

„Grund, zu beſorgen, daß die beiden Herrn Bevollmächtig„ten der Staatsregierung das Ergebniß jener Verhandlungen „dem Herrn Prorector Löbell und Herrn Vicekanzler Robert „confidentiell mittheilen und dadurch mittelbar den akademi„ſchen Senat beſtimmen möchten, bei der bevorſtehenden De„putirtenwahl von ihm ganz zu abſtrahiren. Dadurch wäre „ihm die Möglichkeit, den verſprochenen Verzicht zu leiſten, „für immer entzogen worden, und natürlich auch ſein An„ſpruch auf die Erfüllung der ihm für den Fall der Ver„zichtleiſtung gemachten Zuſicherung verloren gegangen. Dieſer „Beſorgniß glaubte er nun eben durch eine präventive Ver„zichtleiſtung am ſicherſten zu begegnen."

Selbſtverth. Abſchn. II. S. 280 u. 281.

„Es handelte ſich dabei um die Realiſirung der bis „zum 1. Oktober 1831 zurückreichenden jährlichen Gehalts„zulage von 200 Thlr. und um die Flüſſigmachung der Jor„dan von der Ständeverſammlung zuerkannten Diäten von „236 Thlr. Jordan mußte bei ſeiner zahlreichen Familie, „deren Bedürfniſſe ſich mit dem zunehmenden Alter der „Kinder fortwährend vermehrten und zu deren Beſtreitung „ihm nur ein Gehalt von 600 Thlr. als ſires Einkommen „zu Gebote ſtand, Alles daran liegen, ſeine finanziellen „Verhältniſſe zu verbeſſern, und er hatte daher aus den „angegebenen Gründen die dringendſte Veranlaſſung zu „der fraglichen Reiſe."

Selbſtverth. Abſchn. II. S. 284.

„Bevor Jordan jedoch ſeine Reiſe nach Marburg an„treten konnte, mußte er ſeine Familie zu ſeinen Schwie„gereltern nach Höxter bringen. Seine Frau war damals „zum erſten Male in geſegneten Umſtänden und litt dabei ſo „ſehr an hyſteriſcher Nervenaffection, daß ſie nicht einmal „im Stande geweſen war, allein mit den Kindern von „Marburg nach Kaſſel zu reiſen, ſondern von Jordan hatte „abgeholt werden müſſen. Er hatte ihr ſchon bei jener Ab„holung verſprochen, nach Beendigung des Landtags mit

Digitized by Google

„ihr nach Hörter zu reisen, und mußte dieses Versprechen „nun, da dieser Zeitpunkt gekommen war, vor Allem er„füllen, da er sie bei ihren Zuständen um so weniger allein „in Kassel lassen durfte, als ihre dortigen Anverwandten „sich unter den obwaltenden Verhältnissen ihre Besuche „schon längst höflich verbeten hatten. Ja er durfte sie nicht „einmal merken lassen, daß er bald nach der Ankunft in „Hörter wieder auf einige Zeit verreisen würde; er konnte „jedoch hoffen, daß sie im väterlichen Hause, umgeben von „ihren Eltern, Geschwistern und Freundinnen, seine Wieder„abreise leichter ertragen werde."

„Jordan reiste mit seiner Familie am 21. März von „Kassel ab, übernachtete bei einem Freunde in Blankenau „und traf am 22. Vormittags in Hörter ein. Er ver„weilte bis zum 23. Nachmittags, wo er mit Extrapost „nach Kassel abreiste, um den am folgenden Tage abgehen„den Eilwagen nach Marburg nicht zu versäumen und dem„nächst am 24. daselbst anzukommen." Selbstverth. Abschn. II. S. 281 bis 282. Die ordinäre Post ging nämlich erst am folgenden Tage von Hörter ab, und bei der damaligen Einrichtung des Postlaufs hätte er auch einen Tag länger in Kassel verweilen müssen, um mit dem Eilwagen nach Marburg zu fahren. Da nun Jordan den Tag der Wahl der Universität nicht wußte, so mußte er Extrapost nehmen, um nicht zu spät zu kommen. Urtel S. 109. Ich würde mich hierbei nicht erst aufgehalten haben, wenn nicht das Urtel aus dieser Extrapostreise einen besondern Verdachtsgrund gemacht hätte.

Während nun Jordan nach Hörter gereist war, hatte Döring eine Reise nach Kassel unternommen. Wie uns der Dr. Eichelberg, ein Mitangeklagter, erzählt, hatte Döring schon lange diese Reise im Sinne, um hinsichtlich des revolutionären Unternehmens mit den Kasselanern Rücksprache zu nehmen. Er hatte ja solches schon in der zweiten Versammlung bei Dr. Gärth versprochen, und wenn er sein

Digitized by Google

Versprechen erfüllen wollte, so war gerade gegenwärtig der günstigste Augenblick, indem durch die abermalige Auflösung des Landtags eine große Gährung in Kassel hervorgebracht war. Offenbar wollte er diese Gährung benutzen. Die Nachricht von der Auflösung des Landtags konnte erst den 19. März nach Marburg gelangt sein, und wir sehen Döring gleich den folgenden Tag, den 20. März, auf der Reise nach Kassel. Allerdings soll er auch nach Eichelberg's Behauptung angegeben haben, daß er den Professor Jordan schleunigst nach Marburg holen wolle, indem derselbe bald mit Rotteck, Itzstein und Welcker zusammentreten müsse. Auch mag es ihm dießmal mit dieser Angabe, wenigstens zum Theil, Ernst gewesen sein. Er mußte, von seinem Standpunkte aus, an das Gelingen der Revolution glauben, und so war es ihm allerdings wünschenswerth, daß Jordan nach Marburg zurückkam. Auch konnte er mit Wahrscheinlichkeit hoffen, daß Jordan jetzt, wo der Landtag aufgelöst war, wo er also in Kassel nichts mehr zu thun hatte, mit seiner Familie nach Marburg zurückkehren würde, indem er ja bei der langen Abwesenheit Jordan's und seiner Familie auch nicht Kenntniß davon haben konnte, daß Jordan vor der Unterredung mit Hassenpflug die Absicht hatte, in Hörter die Ferien zuzubringen. Hatte nun aber Döring den Wunsch, daß Jordan zurückkehren sollte, und glaubte er auch an diese Zurückkunft, dann waren offenbar jene Worte, „daß er ihn herbeiholen wolle," nichts weiter, als eine ganz leere Prahlerei, um seinen verbrecherischen Genossen zu zeigen, welchen Einfluß er auf Jordan habe, und denselben dadurch neuen Muth zu machen. Eine Möglichkeit ist übrigens vorhanden, daß Döring damals wirklich die Absicht hatte, den Professor Jordan mit der Verschwörung bekannt zu machen und ihn mit in ihr Verbrechen hineinzuziehen. Man muß nur berücksichtigen, daß den 20. März noch keine Nachricht in Marburg darüber eingegangen sein konnte, wie die am 18. März stattgefun-

Digitized by Google

dene Auflöſung des Landtags von den Bewohnern Kaſſels aufgenommen worden wäre. Ein Menſch, wie Döring, der mit ſeinen überſpannten Ideen überall revolutionäre Geſinnung erblicken mußte, ſah ganz gewiß in ſeinem Geiſte ſchon ganz Kaſſel in revolutionärer Aufregung und Jordan an der Spitze der Bewohner. Er ahnete nicht, daß der edle Jordan viel lieber ſich opfern, als den Frieden ſeines Vaterlandes ſtören wollte. Er hoffte, daß Jordan in einem ſolchen Augenblicke zu Allem bereit wäre, und er dachte ſich ein Leichtes, ihm alsdann ſeine verbrecheriſchen Pläne zu entdecken. Allerdings geſtaltete ſich Alles ganz anders, und als er ſich überzeugte, daß die Bewohner Kaſſels mit Ausnahme ſehr weniger überſpannter Menſchen fern von jedem revolutionären Gedanken waren, und als er vielleicht hörte, daß Jordan mit jener Heiterkeit und jenem Frohſinn, welche das Bewußtſein eines dargebrachten Opfers immer mit ſich bringt, zur Familie ſeiner Frau abgereiſt ſei, da mochte ihm wohl ſein Muth vergehen und er konnte es um ſo weniger wagen, Jordan zum Vertrauten und Gefährten ſeines Verbrechens zu machen, als ihn die Reſignation Jordan's überzeugen mußte, daß dieſer ſich nie zu einem ſolchen Verbrechen hingeben würde.

Wie dem nun aber auch ſei, ſo viel iſt gewiß, daß Döring nicht Jordan's wegen nach Kaſſel gereiſt iſt, ſonſt würde er ihm auch nach Hörter nachgereiſt ſein, oder er hätte ihn wenigſtens in Kaſſel erwartet. Doch wir kehren zu Döring zurück. Ihn begleitete auf ſeiner Reiſe nach Kaſſel der Student Degeling. Dieſer wollte von Gießen nach ſeiner Heimath, nach Braunſchweig, zurückreiſen. Weidig hatte ihm einen Brief mit dem Erſuchen überſchickt, ſolchen auf ſeiner Durchreiſe in Marburg bei dem Apotheker Döring abzugeben. Der Brief ſoll revolutionäre Umtriebe betroffen haben. Auch hatte er darüber mit Döring mündlich geſprochen. Da nun Beide nach Kaſſel wollten, ſo reiſten ſie zuſammen. Dort angelangt, ging Döring

Digitized by Google

zuvörderst zu seinem Hausgenossen und sogenannten Freunde, dem Professor Jordan, fand denselben jedoch nicht anwesend und hörte von den Hausgenossen, daß Jordan mit seiner Familie nach Höxter gereist sei. Man sollte nun glauben, daß sich Döring sofort Extrapost genommen und Jordan nachgeeilt wäre, da er ja angeblich nur seinetwegen bis Kassel gereist war und Höxter nur wenige Meilen von Kassel liegt; dieß geschah jedoch nicht. Döring ging in seinen Gasthof zurück und begnügte sich damit, einen Brief zu schreiben, worin er Jordan aufforderte, sobald als möglich nach Marburg zu kommen. Diesen Brief las Döring dem Degeling vor und gab ihn demnächst mit, da dieser über Höxter nach Holzminden reiste. Zugleich ertheilte er ihm mündlich den Auftrag, dem Professor Jordan zu sagen, „er möge eilen, nach Kassel und von da nach Marburg „zu kommen, weil ihn am letztern Orte ein Freund erwarte." Urtel S. 104. Der Freund war natürlich Döring selbst. Er hatte entweder durch die Hausgenossen Jordan's in Kassel erfahren, oder er mochte wohl ahnen, daß Jordan zur Wahl des Deputirten nach Marburg reisen würde, und so war die Aufforderung zu dieser Reise um so natürlicher, als sich ja Döring bei der Abwesenheit der Familie Jordan's als sein Wirth betrachtete und daher allerdings eine Einladung oder wenigstens eine Aufforderung von seiner Seite nach den Regeln der Höflichkeit und der Sitte erfolgen mußte.

Weder die mündliche noch schriftliche Aufforderung war übrigens, wie Degeling beschworen hat, politischen Inhalts, obwohl sich Döring dem Degeling ganz vertrauen konnte, da er Eingeweihter war. Wahrscheinlich sollte der ganze Brief nichts weiter als eine Empfehlung für den Degeling, der „den großen Oppositionsmann" gern kennen lernen wollte, und eine Einladung für Jordan sein. Nachdem Degeling abgereist war, suchte Döring die Revolutionäre in Kassel auf, um auf diese Weise den Zweck seiner Reise, so weit

Digitized by Google

es möglich, zu verwirklichen. „Er begab sich," wie uns das Urtel mittheilt und wie ich auch schon oben angeführt habe, „zum Fabrikanten Habich, machte demselben Mittheilungen „über das Revolutionsproject, das jedoch, wie Döring aus „Habich's Aeußerungen entnahm, demselben im Allgemeinen „bereits bekannt war, und sagte ihm insbesondere, daß Jor„dan zum Regierungsmitgliede erwählt sei. Er forderte den „Habich auf, für die Mitwirkung der Kasselaner bei der Re„volution, deren Ausbruch nahe bevorstehe, Sorge zu tragen. „Es wurde hierauf eine Zusammenkunft mehrerer Patrioten „in der Wohnung des Hanauer Müller veranstaltet, wo „Döring über den Stand der Sache Mittheilungen machte. „Auch soll noch eine Versammlung während dieser Zeit bei „dem Wirthe „Weber" stattgefunden haben. Nachdem auf „diese Weise Döring mit den sogenannten Patrioten verkehrt „und sie noch mehr aufgeregt, ihnen auch gleichsam als Chef „der Kurhessen Mittheilungen gemacht hatte, kehrte er am „24. März nach Marburg zurück. Urtel S. 27. Degeling „war inzwischen am Abend des 22. März in Hörter an„gekommen, hatte seinen Brief persönlich dem Professor Jor„dan übergeben und sich hier einige Minuten mit Jordan „unterhalten. Den Inhalt der Unterhaltung kann er nicht „mehr angeben. Auch den andern Morgen will Degeling „dem Professor Jordan in seiner Wohnung noch die Auf„wartung gemacht haben, es soll jedoch von nichts Politi„schem gesprochen worden sein."

Den 23. Mittags reiste nun auch Jordan ab und kam des Abends, wie wir schon oben gesehen, nach Kassel. Dort stieg er in seiner frühern Wohnung ab und begab sich in das in demselben Hause belegene Drez'sche Kaffeelokal und zwar in den Billardsaal, welcher, wie immer, des Abends von sehr vielen Gästen besucht war. Gerade an diesem Abende mochten sich nun besonders die anwesenden Freunde und Bekannte Jordan's um ihn herumdrängen. Die Auflösung des Landtags war noch zu frisch im Andenken, als

Digitized by Google

daß man nicht mit ihm, welcher hauptsächlich dabei betheiligt war, sprechen und seine Ansicht darüber vernehmen sollte. Hierzu kam noch, daß Jordan, welcher die zwei letzten Jahre mehr in Kassel als in Marburg gelebt hatte, nun wieder für immer nach Marburg reiste, und man den alten Bekannten, den liebgewordenen Freund noch einmal sprechen wollte. Selbstverth. Abschn. II. S. 213. Zu denen, welche sich an jenem Abende an Jordan herangedrängt, will auch der Fabrikant Habich gehört haben. Es ist nicht der Zweck der Geschichtserzählung, die Wahrheit seiner Angabe zu prüfen, und nur vorläufig will ich bemerken, daß er zwar ein redlicher, ein sogenannter frommer Mann war, daß er sich jedoch damals, als er vernommen wurde, in Untersuchung befand und auch nicht freigesprochen ist, und daß er zur Zeit seiner Vernehmung bereits dem Trunke so ergeben war, daß er an Geisteszerrüttung litt, wie solches der Vertheidiger Jordan's in der Appellationsschrift S. 111 ausdrücklich erklärt. Dieser Fabrikant Habich hatte, wie wir schon oben gesehen, den 22. und 23. März vielfach mit Döring verkehrt, und alle die Neuigkeiten und Lügen, die ihm Döring mitgetheilt hatte, mochten schwer auf seinem Herzen ruhen. Um so willkommener mag ihm — wenn die ganze Geschichte überhaupt wahr ist — die Anwesenheit Jordan's im Drez'schen Kaffeehause gewesen sein. Hier hoffte er sein volles Herz doch etwas erleichtern zu können und von seinen Neuigkeiten dieß oder jenes los zu werden. In dieser Absicht drängt er sich an Jordan und theilt ihm mit, „daß er von Döring erfahren, daß bald irgendwo in „Würtemberg oder Frankfurt eine Revolution ausbrechen „werde." Jordan, dem solche Reden gewiß höchst widerlich und unangenehm waren, dem sie auch nicht einmal etwas Neues gewesen sein können, da in jener Zeit der Aufregung und Gährung so sehr viel politische Lügen verbreitet wurden, ließ sich, wie Habich selbst sagt, nicht näher auf eine Antwort ein, sondern erwiderte nur, „daß es sehr unruhig

Digitized by Google

„ſei, daß namentlich in Würtemberg große Aufregung herr-
„ſche, daß es wohl zum Ausbruch kommen könne, daß er
„jedoch nicht viel darauf gebe; denn wenn es zum Aus-
„bruch komme, ſo würde es nicht nachhaltig ſein, da es an
„Mitteln fehle.“ Bei dieſer Erklärung ließ es Habich nicht bewenden. Er mußte ſich allerdings wundern, daß Jordan ſo verſchloſſen war, während Döring mit ſolcher Freigebigkeit ſeine Neuigkeiten mitgetheilt hatte. Er ſuchte nun mit neuem Geſchütz zu kommen und hoffte wahrſcheinlich, daß alsdann Jordan offen antworten würde. Er frug: „ob man
„wirklich vorhabe, eine Republik mit drei Präſidenten, wozu
„Rotteck, Itzſtein und er erwählt ſei, zu errichten, und ob
„er einer der Präſidenten ſei und ſich bei einer Staatsum-
„wälzung an die Spitze ſtellen werde.“ Jordan erwiderte hierauf dem Schwätzer: „er ſei nicht Präſident, habe aber
„wohl gehört, daß ſo etwas im Vorhaben ſei, er werde ſich
„nicht bei einer Staatsumwälzung an die Spitze ſtellen.“

Bündiger konnte wohl Habich nicht abgefertigt werden. Daß Jordan ſagt, er habe allerdings gehört, daß ſo etwas im Vorhaben ſei, bezog ſich nicht auf die Frankfurter und Döring'ſchen revolutionären Umtriebe, vielmehr war die Sage, daß ſich Jordan mit jenen andern Oppoſitionsmännern an die Spitze einer Revolution ſtellen wolle, ſeit dem Hambacher Feſt im Munde des Volks und wurde nicht bloß durch Revolutionäre, ſondern auch durch Reactionäre verbreitet. (Indicie IV.) Obwohl Jordan den Habich nicht eben freundlich abgefertigt hatte, wie ſolches einerſeits aus den Worten ſelbſt, andererſeits aus der Klage über die Verſchloſſenheit und Zurückhaltung Jordan's hervorgeht, ſo hörte doch der Letztere mit ſeinen Neuigkeiten noch nicht auf, ſondern theilte ihm mit, daß Döring nach Kaſſel gekommen ſei und die daſigen Patrioten aufgefordert habe, wenn auswärts losgeſchlagen würde, ſich der Revolution anzuſchließen, und frug ihn demnächſt, „was er von der Sache halte und was ſie, die Kaſſeler Patrioten, wohl thun ſollten.“ Nun

Digitized by Google

endlich wurde Jordan unwillig und antwortete: „er wolle hiervon nichts wissen."

So giebt Habich an; ob seine Angabe richtig, werden wir später ermitteln. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Gespräch in der angegebenen Art niemals gehalten worden; aber wenn dieß auch der Fall gewesen, so frage ich jeden redlichen Mann, gleichviel ob liberal oder conservativ, wie Jordan hätte anders handeln können? Er verneinte jede Theilnahme, er zeigte — so weit solches in einem Billardsaal überhaupt möglich — warum jedes revolutionäre Unternehmen unsinnig sei, und er gab endlich durch Worte und durch Handlungen seinen Unwillen über das unsinnige Gespräch kund. Was hätte er noch machen sollen? etwa denunciren? dazu war er nicht verpflichtet, denn bei der ganzen Unterredung finden sich keine Daten, keine Namen, und nirgends wird von einem bestimmten Hochverrath gesprochen. Es lag ihm daher nicht einmal nach der strengen Bestimmung der Verordnung vom 14. Februar 1795 die Verpflichtung zur Denunciation ob. Oder sollte er etwa aufmerksam bei Döring nachforschen, ob er irgend ein hochverrätherisches Unternehmen entdecken könnte? Hierzu war er nicht berechtigt, da er nicht als Polizeispion, sondern als Professor einer deutschen Universität angestellt war.

Um nicht den Vorwurf der Einseitigkeit auf mich zu laden, will ich zugeben, daß ihm Döring's späteres Verhalten, das ganze Treiben in dessen Hause durch jene Unterredung mit Habich verdächtig werden konnte, — wenn nicht die Pläne der Revolutionäre zu unsinnig, zu verrückt gewesen wären. Eine Handvoll junger Leute sollte Deutschland, was fest an seinen Fürsten hängt — wie mir solches hoffentlich Niemand bestreiten wird — aufwiegeln und zu einer Revolution veranlassen. Solches wäre selbst in Frankreich in den Jahren 1789 und 1830 nicht möglich gewesen, wie viel weniger in Deutschland. Wie konnte daher Jordan im Besitze seiner Sinne sein und an die Möglichkeit

Digitized by Google

eines ſolchen Unſinns denken! Das ganze Gerede des Habich war ſo unſinnig, daß es auch nicht den entfernteſten Argwohn in ſeiner Seele veranlaſſen konnte. Auch kam ſolches unſinnige Geſchwätz zu oft in jener Zeit vor, als daß es ihm aufgefallen wäre. Wenn daher jenes Geſpräch auch wirklich ſtattgefunden hätte, ſo iſt er doch ganz gewiß ohne Argwohn nach Marburg zurückgereiſt und hat trotz der angeblichen Reden Habich's nicht geahnt, über welchen verbrecheriſchen Plänen Döring brütete.

„Am 24. März des Abends kam der Profeſſor Jordan „in Marburg an. Am folgenden Tage verfügte er ſich ſo„gleich zum Prorector Löbell, um demſelben ſeinen Verzicht „auf die Wahl präventiv zu erklären und ihn zu erſuchen, „den akademiſchen Senat davon in Kenntniß zu ſetzen. Er „traf jedoch ihn ſelbſt nicht an, ſondern nur deſſen Gemah„lin, welche die pünktliche Beſorgung ſeines Begehrens über„nahm. Nach der unter den Profeſſoren herrſchenden Sitte, „wonach es auf die Form gar nicht ankommt, und bei dem „Umſtande, daß der Prorector ſein Duzbruder war, konnte „er ſich ſelbſt darauf verlaſſen, daß derſelbe ſeine Verzicht„leiſtung, die zudem bei der vorhablichen Ausgleichung der „über den Artikel 71. der Verfaſſungsurkunde obwaltenden „Differenz ganz gelegen kam, dem akademiſchen Senat vor„tragen werde. Dieß geſchah auch wirklich, wie der zu den „Acten genommene Auszug aus dem akademiſchen Sitzungs„protokolle beweiſt."

„Schon am folgenden Tage (26. März) fand die neue „Wahl des Univerſitätsdeputirten ſtatt. Jordan wurde zu „derſelben eingeladen, ließ aber dem Herrn Prorector ſagen, „daß er nicht erſcheinen würde. Dieß bedarf einer Erläu„terung. Der akademiſche Geſchäftsgang bringt es mit ſich, „daß der zur Sitzung einladende Pedell jedem Senatsmit„gliede im Namen des Prorectors zugleich die, in der „Sitzung zu verhandelnden Gegenſtände ſpeciell namhaft „mache, was in der Regel durch Vorweiſung eines Zettels

Digitized by Google

„geſchieht, worauf jene Gegenſtände verzeichnet ſind. Bei „der obigen Einladung wurde Jordan nun außer der Wahl „des Abgeordneten kein weiterer Gegenſtand der Verhand„lung angekündigt, weshalb er annehmen mußte, daß ſich „die Sitzung lediglich auf die Wahl des Deputirten be„ſchränken werde. Bei dieſer zu erſcheinen, hielt er aber „für unpaſſend, da er ſoeben die Erklärung abgegeben „hatte, daß ihn der akademiſche Senat nicht wieder wählen „möchte. Zudem mußte er beſorgen, ſich über die Urſache „ſeiner Erklärung läſtigen Erkundigungen von Seiten einzel„ner Collegen auszuſetzen, was er vermeiden wollte."

„Es wurde jedoch in jener Sitzung, wie Jordan bald „nach derſelben von einigen Collegen erfuhr, auch über die „von der Staatsregierung proponirten Ausgleichungsvorſchläge „verhandelt und beſchloſſen, wodurch ſeine Nebenabſicht, die „er bei dieſer Reiſe noch hatte und die in der Mitwir„kung zur Abwendung ſolcher Beſtimmungen beſtand, welche „nach ſeiner Anſicht mit den corporativen Rechten der Uni„verſität unvereinbarlich ſein möchten, gänzlich vereitelt wurde. „Die betreffenden Univerſitätsacten ſollen Beläge enthalten, „daß ſich Jordan noch ſpäter in ſchriftlichen Abſtimmungen „bitter darüber beklagte, daß bei der erwähnten Einladung „zu der Deputirtenwahl der noch weiter in jener Sitzung „erwähntermaßen verhandelte Gegenſtand ihm nicht namhaft „gemacht worden iſt." Selbſtverth. Abſchn. II. S. 282 und 283. (Indicie VII.)

Jordan's politiſche Thätigkeit war ſomit beendet. Er konnte ſich von nun an allein ſeinem Berufe widmen, und nach einer ſo langen Unterbrechung mußte ihn dieſer Gedanke jedenfalls erfreuen, wenn auch die Veranlaſſung zu ſeinem Rückzug aus ſeinem politiſchen Leben nicht erfreulich war. Ehe er nun aber ſeine alte Thätigkeit wieder begann, fühlte er, daß er einer Erfriſchung ſeiner Kräfte bedurfte. Das politiſche Treiben, die fortwährende Aufgeregtheit, die Kämpfe, welche ſich in der letzten Zeit haupt-

Digitized by Google

sächlich auf seine Person bezogen, Alles dies hatte auf seine physischen Kräfte eingewirkt, und hierzu kam nun noch, daß er, der gemüthvolle Mann, gewiß durch den Tod seiner Gattin aufs tiefste ergriffen war und trotz der zweiten Ehe jene Folgen des Schmerzes um so weniger überwinden konnte, als ja seit jener Zeit noch kein Jahr verstrichen war. Er fühlte es, er bedurfte Erholung, Erfrischung der geistigen und körperlichen Kräfte, um sein altes Amt mit neuer Thätigkeit wieder beginnen zu können, und er glaubte sich um so mehr diese Erholung erlauben zu können, als er ja nicht bloß vermehrtes Gehalt erlangen, sondern als ihm auch das rückständige Gehalt seit 1831 und 236 Thaler Diäten baldigst ausgezahlt werden sollten. So beschloß er denn eine Reise nach Frankfurt und Heidelberg. Er hatte diese Oerter gewählt, weil er ja hier durch seinen Aufenthalt in den Jahren 1820 und 1821 so viele Freunde erworben hatte, weil er sich sehnte, die schöne Gegend und seine Freunde wieder zu sehen, und weil diese Oerter zunächst gelegen waren und er daher zu der Reise nicht einmal 8 Tage brauchte, denn schon den 3. April wollte er wieder in Kassel und den 5. April in Höxter sein. Mit ihm wollte der Professor Sengler reisen.

„Der Ausführung des Beschlusses standen nun aber „finanzielle Bedenklichkeiten entgegen. Um diese zu heben, „kam Jordan auf den Einfall, den Regierungsrath Koch „in Kassel, welcher seine Unterredung mit dem Geheimen„rath Hassenpflug vermittelt hatte und den Betreff derselben kannte, von diesem seinem Reisevorhaben, so wie von „seiner finanziellen Lage, die demselben im Wege stand, in „Kenntniß zu setzen und ihn, gestützt auf den von ihm ge„leisteten Verzicht auf die Deputirtenwahl, zu ersuchen, die „Realisirung der ihm gemachten Zusicherungen zu veranlas„sen und vorerst die Auszahlung der Diäten zu bewirken. „Jordan schrieb also in dieser Weise an ꝛc. Koch, indem ihm „so sein Reisevorhaben zugleich eine Gelegenheit gab, die

Digitized by Google

„Staatsregierung zu benachrichtigen, daß er sein gegebenes „Versprechen erfüllt habe. Herr ꝛc. Koch war, wie aus des„sen Billetten bei den Acten erhellet, Jordan's Duzbruder „und genoß damals das besondere Vertrauen des Herrn „Geheimenrath Hassenpflug; von ihm konnte er also sicher „baldige und zuverlässige Antwort auf seinen Brief er„warten."

„Die Ausführung seines Reiseplans mußte aber Jor„dan bis zum Eintreffen einer Antwort wegen seiner finan„ziellen Lage verschieben, indem er die Reise nur dann ohne „Nachtheil für seine Familie, also mit gutem Gewissen, vor„nehmen konnte, wenn er eine seinen Wünschen und Er„wartungen entsprechende Nachricht aus Kassel erhalten hätte." Er mußte daher so lange in Marburg bleiben, bis er die Antwort bekam. Demzufolge schrieb er unter dem 27. März an seine Frau, „er habe vor, einen Ferienabstecher nach „Frankfurt und Heidelberg zu machen, hoffe aber am Char„freitage mit der Post nach Hörter zurückzukommen, wenn „anders kein Hinderniß in den Weg trete, was er jedoch „nicht befürchte. Wenn er nach Heidelberg abreisen werde, „sei noch nicht bestimmt." Er schrieb diesen Brief in der Aussicht auf seine Reise in jener heitern Stimmung, welche man gewöhnlich vor einer Vergnügungsreise hat. Vergeblich wartete er nun aber in Marburg auf das versprochene Geld. Es ging nicht einmal eine Antwort von dem Regierungsrath Koch ein, und so mußte er denn allerdings schon den 31. März zu der Ueberzeugung kommen, daß seine Hoffnung getäuscht war und daß er aller Wahrscheinlichkeit nach niemals zu dem versprochenen Gelde gelangen würde. Er schrieb daher auch am 31. März an seine Frau: „aus meiner Reise nach Frankfurt und Heidelberg wird wohl „nichts werden, wenigstens habe ich jetzt diesen Reiseplan „aufgegeben; ich habe vor, am 3. April von hier nach Kas„sel und am 5. April von da nach Hörter abzureisen." Denkschrift S. 288 bis 290.

Digitized by Google

Jordan hatte nur zu richtig geahnt, der Regierungsrath Koch hatte bis zum 2. April nicht geantwortet, und so führte er seinen Entschluß aus und reiste den 3. April des Morgens von Marburg nach Kassel. (Indicie VIII.) In der Zeit, wo sich Jordan in Marburg aufhielt und insbesondere auf die Antwort des Regierungsraths Koch wartete, war er allerdings sehr oft in der Wohnung Döring's. Er war nämlich, wie solches ja auch schon früher geschehen, der Tischgenosse der Döring'schen Familie, und es war auch natürlich, daß er sich noch außerdem viel in der Wohnung desselben aufhielt, da die seinige durch die Abwesenheit seiner Familie verödet war. Hierzu kam noch ein doppelter Grund. Zuvörderst war er zu lange seiner Berufsthätigkeit entzogen worden und sein gegenwärtiger Aufenthalt zu kurz und wegen der erwarteten Antwort des Regierungsraths Koch zu unbestimmt, als daß er etwas Ordentliches hätte vornehmen können. Demnächst war er aber das erste Mal seit dem Tode seiner ersten Frau ganz allein, ohne seine Kinder in seiner Wohnung, und der Aufenthalt darin mußte ihm auch deshalb öde vorkommen. So kam es denn, daß er allerdings viel Zeit in der Döring'schen Wohnung zubrachte. Hier ging es sehr lebendig zu. Die Aufregung hatte, wie ich schon angegeben, durch die Ereignisse des letzten Jahres einen hohen Grad erreicht. Die Ernennung Hassenpflug's zum Vorsteher des Ministeriums des Innern, sein erstes Auftreten, die Auflösung des ersten Landtages, die Unterdrückung der Presse, die Nichtanerkennung des ständischen Ausschusses, die Verweigerung des Urlaubs für freisinnige zu Deputirten gewählte Staatsbeamte, der zweite Landtag, der Streit wegen des Deputirten der Universität, die Anklage Hassenpflug's, die abermalige Auflösung des Landtags, — dieß Alles hatte die Aufregung bewirkt, und sie war in Marburg um so bedeutender, als ja gerade der Kampf des letzten Landtages die dortige Universität und Jordan betraf, und in den letzten

Digitized by Google

Tagen die neue Wahl des Universitätsdeputirten, so wie die Beseitigung der Streitigkeiten stattgefunden hatte. Was war natürlicher, als daß Politik während jener Tage das Hauptgespräch in Marburg bildete, und daß sich auch Jordan, welcher ja die Hauptveranlassung zu den letzten Kämpfen auf dem Landtage war, in jene Kämpfe mengte und seine politische Ansicht aussprach. Allerdings war er nicht für die damalige Verwaltung und für deren Maßregeln gestimmt, aber seine Stimmung war nicht gegen die constitutionelle Verfassung, sondern nur gegen die Regierung des Staates gerichtet. Er wollte die Verfassung aufrecht halten, nicht stürzen. In diesem Sinne ist die Angabe Habich's — wenn solche überhaupt wahr ist — daß sich Jordan unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen geäußert habe, zu erfassen. In diesem Sinne ist auch Jordan's Schrift über die Anwendbarkeit des §. 71. der Verfassungsurkunde auf den Universitätsdeputirten abgefaßt, und er war zu dieser Schrift um so mehr berechtigt, als ihn eine durch die Staatsregierung veranlaßte Broschüre des geheimen Justizraths Mackeldey aufs ärgste angegriffen hatte. (Indicie XIV und X.) In diesem Sinne mochten endlich seine Aeußerungen über die politischen Fragen sein. Nach seiner Ansicht — und wir wollen hier nicht ergründen, ob sie die richtige war, — schien ihm die Verfassung verletzt. Nach seiner Ansicht sah er in den Regierungsmaßregeln des Herrn Hassenpflug offenbare Rückschritte, und er selbst hielt sich durch die Schritte des Herrn Hassenpflug und dadurch, daß dieser nicht das gegebene mündliche Wort hielt, aufs schwerste verletzt. Wir brauchen daher nicht erst die Zeugnisse der Bürgermeister Hetche und Jammer, welche bekunden, daß Jordan, — als ihm lange nach dem Frankfurter Attentat zwei Bauern wegen einer Frohnleistung zu einem Baue um Rath frugen und zugleich Erkundigungen über das Schicksal eines an dem Landtag deshalb überreichten Gesetzes einzogen, mit dem Fuße hart auf die Erde

Digitized by Google

getreten sei und ausgerufen habe: „wenn das Roß nur „wüßte, wie stark es wäre.“ Auch ohne die Zeugnisse dieser Männer wissen wir, daß Jordan verstimmt und mit den bestehenden Verhältnissen nicht zufrieden war, aber seine Verstimmung war nicht, wie der Urtelsfasser zu glauben scheint, gegen die Verfassung des Staates gerichtet, er wünschte — warum soll ich es verhehlen — einen andern Minister, nicht aber eine andere Verfassung. Diese Verfassung, welche er mit bearbeitet hatte, deren Vollendung sein schönstes, ihn gewiß überlebendes Werk war, sollte nach seinem Wunsche erhalten und erkräftigt werden, und da dieß nicht der Fall war, so fühlte er sich hierüber mißgestimmt und war mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden; aber er hätte sich gewiß noch unglücklicher gefühlt und er wäre noch unzufriedener gewesen, wenn die tollen Pläne der Revolutionäre durchgegangen wären, denn er wollte keine Republik, keine Revolution. Seine Wünsche, sein Streben war einzig und allein auf eine constitutionelle Verfassung und einen constitutionellen Herrscher gerichtet. (Indicie XIV.)

Daß in dieser politischen Stimmung manches politische Gespräch, mancher Unmuth hinsichtlich des Verfahrens der Regierung über seine Lippen gekommen, ist natürlich. Vielfach mag dabei daran gedacht worden sein, ob nicht eine Veränderung des Verwaltungssystems, eine Entfernung Hassenpflug's zu hoffen wäre; vielleicht dachte man auch dabei an Frankreich, wo die revolutionäre und kriegerische Partei sich gewaltig regte. Ein Krieg mit Frankreich mußte Regierung und Volk näher einigen und somit auch die constitutionelle Verfassung stärken und die Feinde dieser Verfassung vernichten *). So mochte allerdings in jener Zeit

*) Daß Jordan auf eine andere Weise Frankreichs nicht gedacht hat und denken konnte, ergiebt sich schon aus seiner heißen Liebe zum deutschen Vaterlande, die er durch seinen Eifer für den Zollverband hinlänglich documentirt hat.

Digitized by Google

Manches beſprochen werden, mancher Tadel, manche Wünſche erfolgen, aber fern war, wenigſtens in Jordan's Gegenwart, jede Andeutung eines gewaltſam herbeizuführenden Ereigniſſes, fern jeder Gedanke an eine Umänderung der Verfaſſung. Abgeſehen von jenen ſchon oben bezeichneten Menſchen, Döring, Kuhl und Becker, deren Zeugniß ganz unglaubwürdig iſt, und auf welche wir noch ſpäter zurückkommen, hat auch kein Einziger der Zeugen, kein Einziger der Mitangeklagten, ſo oft dieſelben auch in jener Zeit im Döring'ſchen Hauſe waren, irgend eine von Jordan ausgeſprochene revolutionäre Idee, oder ein Wort, aus welchen ſich die Theilnahme an revolutionären Unternehmungen ſchließen ließe, bekundet. Selbſt Eichelberg kann ſolches nicht behaupten und geſteht namentlich ein, daß auch bei jener ſchon oben erwähnten Kaffeegeſellſchaft nichts Revolutionäres geſprochen worden, und doch wäre ſolches gewiß geſchehen, wenn Jordan — wie Döring behauptet — Mitverſchworner geweſen und ſich von Verſchwornen umgeben gewußt hätte.

Rein ſteht daher Jordan da. Sein Benehmen während der ganzen zehn Tage in Marburg iſt ſein gewöhnliches. Unwillig über die ihn widerfahrene Behandlung, unzufrieden mit den Rückſchritten der Haſſenpflug'ſchen Regierung, offen und zutraulich, jedem ſeine Gedanken mittheilend, aber fern von jeden geheimen Umtrieben, von jeden revolutionären Gedanken, treu ſeiner offenen, in Büchern, auf dem Katheder und auf der Tribüne ausgeſprochenen Idee und einzig durchdrungen von dem Wunſche, daß die Verfaſſung aufrecht erhalten werde.

Vergeblich hatte Jordan, wie ſchon oben bemerkt, auf die Antwort des Regierungsraths Koch gewartet, und da er ſich überzeugte, daß ſolche nicht eingehen würde, da er auch die Nachricht von einem kranken Kinde erhielt, und da er endlich ſeiner Frau verſprochen hatte, den 5. April nach Hörter zu kommen, ſo reiſte er den 3. April des Morgens,

Digitized by Google

also grade an dem Tage, worauf die Revolutionäre alle ihre Hoffnungen bauten, wo in Marburg Patronen gefertigt und Kugeln gegossen wurden, um bei der ersten Nachricht von Frankfurt sofort beizutreten, von Marburg ab, jedoch nicht nach Süddeutschland, sondern nach Preußen und zwar über Kassel nach Hörter.

Nach Ablauf der Ferien kehrte Jordan nach Marburg zurück und begann wieder seine Vorlesungen als Professor. In dem Hause Döring's befand sich der polnische Major Michalowski, welcher an dem Frankfurter Attentate mit Theil genommen hatte. Da er bei diesem Attentate verwundet worden war, so wurde er durch den Dr. Eichelberg im Döring'schen Hause verpflegt und hielt sich daselbst fast fünf Monate auf. Der Professor Jordan soll denselben bei Döring gesehen, ja mit demselben sogar Schach gespielt haben. Möglich ist dieß, aber es ist auch kein einziger Verdachtgrund vorhanden, aus welchem geschlossen werden könnte, daß Jordan mit dem Namen, dem Stande, dem Verbrechen des Fremden bekannt gewesen sei. Wohl mochte er, solches wird gern zugegeben, ahnen, aus welcher Ursache Michalowski bei Döring versteckt wäre, aber dieß mußte grade für ihn ein Grund sein, nicht nach den Verhältnissen des Fremden zu forschen; denn Jordan war — ich kann dieß nicht oft genug wiederholen — kein Polizeispion, sondern Professor einer deutschen Universität. Aber wir wollen nun auch einmal das Schlimmste annehmen; Jordan hätte wirklich erfahren, daß der Fremde bei dem Frankfurter Verbrechen mit betheiligt gewesen wäre, so hätte er doch nach den Begriffen aller bessern Menschen unrecht gehandelt, wenn er jetzt, wo der Versuch des Verbrechens verübt, das Verbrechen selbst entdeckt und die Verbrecher unschädlich geworden, einen Flüchtling denuncirt hätte.

Nachdem Jordan die politische Laufbahn aufgegeben, scheint er sich von jedem politischen Treiben gänzlich ent-

Digitized by Google

fernt gehalten zu haben. Jedenfalls war ihm aber, nach wie vor, jedes revolutionäre Treiben fremd. Wie sehr er dieß auch äußerlich zeigte, ergiebt sich schon daraus, daß der Dr. Eichelberg den Auftrag, Jordan für den Preßverein zu gewinnen, abschlug, und daß sich August Becker beim Dr. Eichelberg über die schnöde Weise beklagt hat, mit der Jordan seine Einladung zur Versammlung auf der Badenburg abgeschlagen hat. Urtel S. 125 — 127. (Indicie XII.)

Solches sind die Verdachtgründe, welche gegen Jordan sprechen. Zwar entnimmt der Richter noch einen Verdachtgrund daraus, daß Döring aus seinen Gefängnissen Briefe an Jordan geschrieben haben soll, worin er das eine Mal um ein Darlehn bat und ein anderes Mal ihm den Rath ertheilte, „nach der Schweiz zu gehen, indem er zwar nichts „von ihm zu fürchten habe, jedoch in der Darmstädter Un„tersuchung bedeutende Aussagen gegen ihn gemacht worden „wären"; — allein diese Briefe sind ein Machwerk Döring's, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß sie nur ein Beweismittel für seine künftigen Geständnisse sein sollten, und hierzu kommt noch, daß ihr Inhalt nicht nachgewiesen ist und daß sie auch nicht einmal von einer Schuld Jordan's sprechen oder auch dieselbe nur andeuten. (Indicie XIII.)

Endlich verdächtigt der Richter auch noch das Benehmen des Angeklagten während der Untersuchung und namentlich sein indirectes Negiren von Thatsachen, sein Zurückhalten mit factischen Angaben und sein Betragen bei der Confrontation mit Döring. Es leuchtet ein, daß hierauf nur alsdann etwas ankommen könnte, wenn sonstige Verdachtgründe vorhanden wären, allein das Benehmen Jordan's war auch durch das Verfahren selbst vollständig gerechtfertigt. Er kann keiner einzigen Lüge überführt werden. Allerdings waren ihm viele Thatsachen damals viel zu ungewichtig, als daß er sie noch nach Verlauf von 5 Jahren im Gedächtniß behalten haben sollte, aber er bestritt sie nicht gradezu, sondern er

Digitized by Google

gestand offen ein, daß er sich deren nicht mehr erinnere, und als er endlich seinem Denuncianten gegenübergestellt wurde, da trat er ihm mit der Ruhe und Würde entgegen, welche einem Manne wie Jordan geziemte, wenn er einem Döring gegenüber stand.

Andere Verdachtgründe weiß der Richter nicht aufzufinden, und ich erlaube mir schon jetzt die Frage aufzuwerfen, ob solche Verdachtgründe genügen, um einen unbescholtenen, vom Vaterlande hochgeachteten Mann zur Untersuchung zu ziehen?

Den 18. Juni 1839 wurde die Untersuchung gegen den Professor Jordan auf Beschluß des Ministeriums des Innern eröffnet und Hausuntersuchung vorgenommen. Den 28. August desselben Jahres wurde die persönliche Haft gegen ihn verfügt und den 17. Februar 1841 die Hauptuntersuchung beschlossen.

Unterm 14. Juli 1843 erging das Urtel des Kriminalsenats des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg und in demselben wurde erkannt:

> daß der Professor Dr. Sylvester Jordan von Marburg unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, mit einer fünfjährigen Festungsstrafe neben Dienstentsetzung und Verlust der Nationalkokarde zu bestrafen und ihm die Kosten der Voruntersuchung so wie $\frac{1}{15}$ der weitern Kosten von der Zeit der Anlegung des Generalprotokolls zur Last zu legen.

Gegen dieses Urtel hat der Professor Jordan rechtszeitig die Appellation eingewendet, und von seinem Vertheidiger, dem Obergerichtsanwalt Schanz, ist die Appellationsschrift, von ihm selbst aber eine Denkschrift überreicht worden.

Digitized by Google

§. 6.

Beurtheilung des Verbrechens.

A. Einleitung.

Ich gehe jetzt auf die Beurtheilung der Schuld über. Hierbei bemerke ich: daß ich die Beurtheilung des objectiven Thatbestandes ganz übergehe. Der Herr Obergerichtsanwalt Schanz hat mit kurzen, jedoch sehr treffenden Gründen bewiesen, daß der §. 3. der Verordnung vom 14. Februar 1795, welcher von dem Kriminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg bei der Strafbestimmung zu Grunde gelegt ist, auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden kann. Wäre ich der gewählte amtliche Defensor, dann dürfte ich diesen Punkt grade am wenigsten übergehen, da ich mir aber meine Aufgabe wählen konnte, so habe ich dieselbe auf die Beurtheilung der Frage beschränkt, ob Jordan an den revolutionären Umtrieben Theil genommen oder davon Wissenschaft gehabt hat? War Jordan wirklich ein so leichtsinniger, schwacher Mann, daß er sich auf revolutionäre Umtriebe einließ, dann ist es mir gleichgültig, ob und nach welchem Gesetze er zu bestrafen ist. Mir kommt es nur darauf an, ob ein Mann wie Jordan, welcher Deutschlands Hochachtung in so seltnem Grade besaß und besitzt, eine strafwürdige That begangen, nicht aber ob das Strafgesetz aus diesem oder jenem künstlich hervorgesuchten Grunde keine Anwendung findet.

Was nun den subjectiven Thatbestand betrifft, so gilt zuvörderst der Hauptgrundsatz, daß alle Thatsachen, aus welchen die Existenz des Verbrechens, sei es nun mittelbar oder unmittelbar, hervorgehen soll, nachgewiesen werden müssen. Der Beweis ist entweder ein natürlicher oder ein künstlicher.

Digitized by Google

Natürlich ist der Beweis, wenn aus der nachgewiesenen Thatsache unmittelbar, nach dem natürlichen und gewöhnlichen Laufe der Dinge, die Existenz des Verbrechens hervorgeht. Künstlich ist dagegen der Beweis, wenn aus der nachgewiesenen Thatsache in Verbindung mit andern nachgewiesenen Thatsachen zufolge der Erfahrung oder zufolge der gesetzlichen Vorschrift auf die Existenz des Verbrechens zu schließen ist. Ein natürlicher Beweis ist entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem die Thatsache zufolge der gesetzlichen Vorschriften ganz oder zum Theil nachgewiesen ist. Ein außergerichtliches Geständniß, eine einzige Zeugenaussage u. s. w. ist daher ein unvollständiger Beweis. Der unvollständige Beweis kann auch zugleich als künstlicher Beweis benutzt werden. Wenn ein einzelner Zeuge eine Thatsache bekundet, so ist zwar diese Thatsache nur halb nachgewiesen, allein die Aussage des Zeugen selbst ist eine neue, actenmäßig feststehende Thatsache, und dieses Factum, daß ein Zeuge das Verbrechen bekundet hat, kann als Anzeige im Zusammenhang mit andern Thatsachen einen künstlichen Beweis bilden.

Ein künstlicher Beweis beruht also stets auf mehreren Thatsachen, aus welchen die Existenz des Verbrechens geschlossen werden kann. Solche Thatsachen heißen Anzeigen und die Erfordernisse derselben sind folgende:

1) Zuvörderst muß die Anzeige vollständig nachgewiesen sein. So wie ein unvollständiger Beweis als Anzeige anzusehen ist, so ist eine unvollständig nachgewiesene Anzeige nur als Anzeige einer Anzeige zu betrachten (indicium indicii).

2) Eine Anzeige muß auf die Existenz eines Verbrechens nach der Erfahrung oder nach den Gesetzen wirklich schließen lassen. So ist die Aussage eines nach den Gesetzen unfähigen Zeugen keine Anzeige, denn aus der Aussage eines solchen Zeugen darf der Richter gar nichts folgern.

Digitized by Google

3) Die Anzeige muß mit andern Anzeigen im Zusammenhange stehen.

4) Die sämmtlichen Anzeigen dürfen keine rechtfertigende Erklärung zulassen, sondern sie müssen in ihrem Zusammenhange mit Bezug auf die Individualität des Angeschuldigten auf die Existenz eines Verbrechens schließen lassen und jeder andere Schluß nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ausgeschlossen sein. Wenn solches nicht der Fall ist, wenn sowohl die einzelnen Anzeigen für sich, als im Zusammenhange auf eine andere That, als ein Verbrechen schließen lassen, dann kann auch von keinem künstlichen Beweise die Rede sein.

Wenden wir diese allgemeinen Bestimmungen auf den vorliegenden Fall an, so entsteht zuvörderst die Frage, ob ein natürlicher oder künstlicher Beweis geführt worden ist?

Dem Richter erster Instanz scheint diese Frage vorgeschwebt zu haben. Zwar bezeichnet er als Beweisquellen für die Schuld des Angeklagten „Zeugenaussagen und Indicien" und übersieht, daß auch der Indicienbeweis auf Zeugenaussagen begründet sein kann und im vorliegenden Falle auch wirklich begründet ist; allein er fügt doch gleich hinzu, daß zu den Zeugen nur diejenigen Personen zu rechnen sind, welche direct des Angeklagten Schuld, sei es Theilnahme oder Mitwissenschaft, bekunden, nämlich der Apotheker Döring, der Krämer Kuhl von Butzbach, der Fabrikant Christian Ewert Habich und der Pharmaceut Gustav Clemm von Lich.

Der erkennende Richter I. Instanz will also keineswegs auf alle Zeugen, sondern nur auf diese viere den directen Beweis gründen, allein auch hierin kann ich ihm nicht beistimmen. Die Aussagen des Fabrikanten Habich und des Gustav Clemm sind nicht als directer Beweis anzusehen. Habich bekundet, weder daß der Professor Jordan an den revolutionären Umtrieben Theil genommen, noch daß er eine bestimmte Wissenschaft davon gehabt hat. Er erzählt nur

Digitized by Google

ein zwischen ihm und Jordan stattgefundenes Gespräch, aus welchem im ungünstigsten Falle, in Verbindung mit andern Thatsachen, auf die Wissenschaft des Professors Jordan von den revolutionären Umtrieben zu schließen wäre. Gleiches gilt nun auch von der Aussage des Studenten Clemm. Die Aussage desselben bezieht sich auf das Jahr 1834, und schon hieraus ergiebt sich, daß sie keinen directen Beweis auf ein im Jahre 1833 verübtes Verbrechen abgeben kann. So bilden die beiden Aussagen des Apothekers Döring und des Krämers Kuhl einzig und allein einen directen Beweis, während der indirecte Beweis aus den schon angeführten Indicien besteht.

§. 7.

B. Directer Beweis.

1. Zeugenaussage des Döring.

Die Peinliche Gerichtsordnung bestimmt im Artikel 30., daß „der Zeuge gut und tugendlich" sein müsse, der Art. 67. der P. G. O. bestimmt, daß der Zeuge „glaubhaftig gut" sein müsse. Im Art. 66. heißt es: „Genugsame zeugen sind „die, die unbeleumdet und sonst mit keyner rechtmäßigen „ursach zu verwerfen sein." Ferner bestimmt der Art. 65.: „item die zeugen sollen sagen, von iren selbs eygen waren „wissen." Endlich sagt noch Art. 64.: „Item belonte zeu„gen sein auch verworffen und nit zulessig."

Fassen wir dieß zusammen, so ergiebt sich, daß ein Zeuge

1) von moralischem Charakter, oder wie die Carolina sagt, „gut und tugendlich" sein müsse,
2) daß er unbescholten (unbeleumdet) sei,
3) daß seine Aussage wahr sei, denn der Art. 65. verlangt,

Digitized by Google

daß der Zeuge „sein wahres Wissen" bekunde, und der Art. 68. setzt schwere Strafe auf falsches Zeugniß;

4) und endlich darf der Zeuge nicht Belohnung gewärtigen wegen seines Zeugnisses, denn sonst ist dasselbe nicht zulässig.

Aus allen vier Ursachen ist das Zeugniß nach Art. 66. der P. G. O. zu verwerfen.

Nach diesen Requisiten eines classischen Zeugnisses müssen wir die Aussagen des Apothekers Döring und des Gemeinderaths Kuhl prüfen.

Was zuvörderst Döring betrifft, so ist derselbige als Mitschuldiger nicht vereidet worden, also schon um deshalb kein glaubwürdiger Zeuge; allein wir wollen für's Erste hiervon absehen und nur berücksichtigen, welche Beweiskraft seiner Aussage beizulegen wäre, wenn er dieselbe eidlich bekundet hätte. —

I. Ueber seinen Lebenswandel ist schon oben Näheres angegeben. Es genügt daher, daß ich darauf hinweise. Der Richter erster Instanz erkennt selbst an, daß Döring durch einen unmoralischen Lebenswandel die Achtung seiner Mitbürger verloren hatte. Urtel S. 20. Hiermit übereinstimmend sagt er S. 88, daß Döring ein Mensch gewesen, der durch seinen anstößigen Lebenswandel die öffentliche Achtung verscherzt hätte, und durch die Vertheidigungsschrift Jordan's S. 197 erfahren wir, daß ihm dieser anstößige Lebenswandel wegen Leichtsinns, Unsittlichkeit, Charakterlosigkeit und Lügenhaftigkeit vorgeworfen wird.

Inwiefern ihn der Vorwurf des Leichtsinns und der Unsittlichkeit trifft, ist schon oben auseinandergesetzt und wird nur noch wiederholt bemerkt, daß uns Jordan sogar in seiner Denkschrift S. 198 erzählt, daß Döring einen Andern um deshalb getödtet hat, weil dieser ihm das Gebiet seiner Wollust zu beeinträchtigen suchte. In natürlicher Verbindung mit der Unsittlichkeit steht nun aber die Charakterlosigkeit. Sie spricht sich in dem, uns durch das Urtel

und Jordan's Vertheidigung bekannt gewordenen Leben Döring's vielfach aus.

Wir sehen aus dem Urtel, wie ihn die Eitelkeit und der Leichtsinn zu den revolutionären Umtrieben veranlaßten, wie er mit dem Namen Jordan's überall prahlte und wie er in dem Gefängnisse so verschiedene Aussagen und Geständnisse ablegte.

Endlich documentirt dieß auch der Brief, welchen Döring im Herbste 1833 an den Polizeidirector behufs Erlangung einer Kommandeurstelle bei der Marburger Bürgergarde geschrieben hat, und worin er erklärt, „daß er und „Jordan gewiß sehr gut gesinnt wären." In Bezug auf Jordan hatte Döring allerdings Recht. Dagegen ist die Handlungsweise wohl als charakterlos zu bezeichnen, wenn ein Mann, welcher in demselben Jahre in einem Complotte verwickelt war, wodurch die kurhessische Verfassung vernichtet werden sollte, auf diese Weise behufs der Erlangung eines Vortheils an die Behörde schreibt.

Was endlich die von Jordan vorgeworfene Lügenhaftigkeit betrifft, so weisen wir nur auf die Unwahrheiten hin, deren sich Döring im Laufe des Prozesses bedient hat und auf welche wir gleich zu sprechen kommen werden.

Richtig ist es nun zwar, daß Unsittlichkeit allein noch nicht die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses schwächt; wenn jedoch zur Unsittlichkeit Leichtsinn, Charakterlosigkeit und Lügenhaftigkeit hinzutritt, wenn sich ergiebt, daß der Zeuge bereits wegen Todtschlags zu sechsjähriger Festungsstrafe und wegen Hochverraths zu funfzehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, und daß sogar noch eine neue Untersuchung wegen Hochverraths wider ihn eingeleitet worden war: dann kann es wohl keiner Frage unterliegen, daß der Zeuge kein „guter und tugendlicher" ist, wie solchen die Art. 30. und 67. der P. G. O. fordern, und daß er nach Art. 66. aus rechtmäßiger Ursache zu verwerfen ist.

Digitized by Google

II. Der Apotheker Döring ist nun aber auch ein beſcholtener Mann; ein Mann, der nach dem Urtel, wie ich ſchon oben angegeben, die Achtung ſeiner Mitbürger verſcherzt haben ſoll und von dem v. Breidenbach ſagt, daß er ein intriguanter Menſch ſei. Der Rector Möhl hält ihn für einen Polizeiſpion (Urtel S. 161); der Schuhmacher Bamberger traute ſeinen Reden nicht, und Gleiches ſagt auch der Hutmacher Kolbe aus. Urtel S. 154 und 157.

So ſehen wir denn, daß der Apotheker Döring ſelbſt damals ſchon, wo er ſo eine bedeutende Rolle zu ſpielen glaubte, die Achtung ſeiner Mitbürger, ja ſogar ſeiner revolutionären Genoſſen verloren hatte. Ein ſolcher Mann iſt im Sinne der P. G. O. ein „beleumdeter" und ſoll demzufolge nach Art. 66. keinen vollen Glauben genießen.

III. Die Ausſage des Apothekers Döring iſt nun aber auch keineswegs eine wahre, ſondern dieſelbe enthält vielfache, offenbare Unwahrheiten, und es kann ihr auch um deshalb keine Glaubwürdigkeit beigelegt werden.

In der Vertheidigungsſchrift von Auguſt Boden ſind dieſe Unwahrheiten auf's gründlichſte hervorgehoben worden, und ich erlaube mir nur die hauptſächlichſten derſelben anzuführen; ehe ich jedoch hierauf eingehe, muß ich noch bemerken, daß für Döring alle ſeine in der Unterſuchung hervorgehobenen Thatſachen aus dem Jahre 1833 von der höchſten Gewichtigkeit ſein mußten, und daß er ſie um ſo lebendiger im Gedächtniß halten konnte, als er ja ſehr bald durch das Gefängniß von der Außenwelt getrennt wurde, und daher jene Eindrücke der frühern Zeit nicht verdrängt wurden. Wenn er nun demungeachtet ſo viele Unrichtigkeiten angiebt und hierbei deutlich das Motiv hervortritt, alle Schuld auf Jordan zu wälzen, um auf dieſe Weiſe Begnadigung zu erhalten, ſo muß man annehmen, daß er wiſſentlich Unwahres geſagt hat.

Eine Unwahrheit iſt es, wenn Döring angiebt: „daß „am Ende des Jahres 1832 eine Verſammlung bei Gärth

Digitized by Google

„abgehalten worden sei, wo Jordan, v. Rotteck, Welcker, „v. Itzstein und Graf Benzel-Sternau zu Präsidenten ernannt „worden wären, und daß Gärth und Frankh im Anfang Ja„nuar 1833 Jordan besucht hätten, um ihm die Präsiden„tenstelle anzutragen," — während sich doch aus der groß„herzoglich hessischen actenmäßigen Darstellung S. 18 ergiebt, daß erst im Februar 1833 der Plan gefaßt wurde, „daß „Deutschland oder wenigstens ein Theil davon in eine Fö„derativrepublik umgestaltet werden sollte, falls das Volk „dieser Verfassungsform seine Beistimmung geben würde," und während Koseritz, der doch, wie im Urtel S. 99 erzählt wird, mit Frankh nach seiner Rückkunft von Marburg über den Besuch bei Jordan gesprochen hatte, noch am 3. März 1833 in Großgartach die Frage aufstellt, „wer an die Spitze „der Regierung in Würtemberg gestellt werden sollte?"

Döring sagt ferner eine Unwahrheit, wenn er behauptet, daß Jordan sowohl Gärth als Frankh im Monat Januar versprochen habe, eine Proclamation im Namen der 5 provisorischen Mitglieder abzufassen.

Eine Unwahrheit ist dies, weil

1) zu jener Zeit noch gar nicht die Regierungsweise, wie vielweniger die Regierungsmitglieder, wie wir so eben gesehen, bestimmt waren;

2) weil zu einer solchen Proclamation auch die unterschreibenden Mitglieder ihre Einwilligung gegeben haben müßten, eine solche Einwilligung aber nirgends nachgewiesen ist und von solchen hochgeachteten Männern, welche, wie **Rotteck, selbst die Hochachtung der entgegengesetzten politischen Partei genossen, ein solches Verbrechen nicht vermuthet werden darf;**

3) **weil nirgends eine Spur von einer solchen Proclamation zu finden ist, während doch allerdings von der Proclamation des Koseritz und des Mitangeklagten Scheffer die Rede ist. Urtel S. 50.**

Digitized by Google

Berücksichtigt man nun, daß Frankh nichts davon weiß, daß er Jordan die Präsidentenstelle angeboten und ihn zur Abfassung der Proclamation aufgefordert habe, und erwägt man, daß Frankh zwar ein ebenfalls Angeklagter und Ueberführter ist, daß er jedoch jedenfalls mehr moralischen Glauben, wie Döring verdient, und seine Angabe nicht bloß durch jene angeführten drei Thatsachen, sondern auch durch die Aussage des reumüthigen Koseritz (Urtel S. 99) bestätigt wird: dann kann man wohl nicht zweifeln, daß auch jene Angabe Döring's unwahr ist und daß er sie nur anführt, um eine bedeutende Schuld auf Jordan zu wälzen und durch erhebliche Geständnisse die ihm versprochene Begnadigung zu erhalten.

Eine andere Unwahrheit ist es, wenn Döring behauptet, daß er nur auf die ihm durch Lubansky und Degeling überbrachten Nachrichten veranlaßt worden sei, nach Kassel zu reisen und den Professor Jordan von dort nach Marburg abzuholen, damit derselbe bei dem nahe bevorstehenden Ausbruche der Revolution von Marburg nach Ludwigsburg reisen könnte. Die Unwahrheit ergiebt sich aus folgenden Momenten:

1) Zuvörderst hätte ja auch den andern Regierungsmitgliedern Gleiches notificirt werden müssen, und doch finden wir in den verschiedenen Untersuchungen der einzelnen Länder, so wie in der Darlegung der Hauptresultate der Bundescentralbehörde auch nicht die entfernteste Spur, daß jenen Männern eine gleiche Benachrichtigung von Seiten Gärth's, Weidig, Koseritz oder einem Andern der Verschwornen zugegangen ist.

2) Demnächst mußte doch Jordan bis dahin auch nicht die entfernteste Ahnung davon haben, daß er zu einem Regierungsmitgliede ernannt worden wäre, denn sonst hätte er gewiß nicht 2 Tage vorher bei Herrn Hassenpflug um Zahlung der Zulage und der Diäten gebeten, und

Digitized by Google

noch weniger wäre er von Kaſſel abgereiſt, ohne die Ankunft oder Benachrichtigung Döring's abzuwarten.

3) Döring ſelbſt hat aber auch erklärt, daß der Hauptzweck ſeiner Reiſe die Rückſprache mit den Bewohnern Kaſſels geweſen ſei (Urtel S. 56.); dieſe wollte er aufregen und ſo ſein Verſprechen halten, denn er hatte ja nicht bloß die Revolutionirung Marburgs, ſondern von ganz Kurheſſen verſprochen. Zwar iſt es richtig, daß er gegen Eichelberg noch hinzugeſetzt, er wolle auch Jordan von Kaſſel nach Marburg abholen, aber wir haben bereits geſehen, daß er ſich des Namens Jordan bediente, um Eichelberg und Heß zum Complotte anzulocken.

4) Döring war aber auch weit davon entfernt, ſich in Kaſſel um Jordan zu bekümmern. Während der 2 Tage, daß er in Kaſſel war, befand er ſich in fortwährendem Verkehr mit den dortigen Revolutionären, ließ Verſammlungen zuſammenrufen und forderte die Mitglieder dieſer Verſammlungen auf, für die Mitwirkung der Bewohner Kaſſels bei dem nahe bevorſtehenden Ausbruche der Revolution Sorge zu tragen.

5) Jordan war den 23. März in Kaſſel, war mit Habich und wahrſcheinlich noch anderen Revolutionären zuſammen, hatte von dem Erſtern die Anweſenheit Döring's erfahren und doch kümmerte er ſich nicht um Döring, er reiſte nicht einmal mit demſelben zurück.

6) Auch Döring war aller Wahrſcheinlichkeit nach durch Habich oder die andern Revolutionäre von der Rückkunft Jordan's benachrichtigt worden. Wenn ſolches aber auch nicht der Fall geweſen wäre, ſo mußte doch Döring, wenn er wirklich nur Jordan's wegen nach Kaſſel gekommen wäre, in der ihm bekannten Wohnung des Jordan wegen ſeiner Rückkunft nachgefragt haben, und da dieß nicht geſchehen iſt, ſo kann auch daraus nur geſchloſſen werden, daß er nicht Jordan's wegen nach Kaſſel gereiſt ſei.

Digitized by Google

7) Richtig ist es zwar, daß Döring, als er Jordan den 21. März nicht in Kassel fand, an Jordan geschrieben und den Brief durch Degeling hat besorgen lassen; in diesem Briefe stand aber nur, wie Degeling eidlich bekundet, daß Jordan sobald als möglich nach Marburg kommen möchte, und es wurde nichts davon erwähnt, daß ihn Gärth zur Reise nach Ludwigsburg auffordern lasse, und ebenso bekundet Degeling, daß er auch keinen mündlichen Auftrag der Art von Döring erhalten hat.

Fassen wir dieß Alles zusammen, so ergiebt sich doch hieraus, daß die Reise Döring's nach Kassel keineswegs den Zweck haben konnte, den Professor Jordan nach Marburg zu holen, damit er von dort aus zum Regierungsantritt nach Ludwigsburg reise, sondern daß Döring die Reise nur unternommen hatte, um mit den in die revolutionären Umtriebe verwickelten Bewohnern Kassels Rücksprache zu nehmen.

Wenn nun Döring demungeachtet als Hauptzweck seiner Reise angiebt, daß er nur habe Jordan abholen wollen, so ist dieß eine augenscheinliche Unwahrheit, welche er am deutlichsten dadurch documentirt hat, daß er sich um Jordan nicht bekümmerte.

Unwahr ist es ferner, daß Döring dem Professor Jordan in dem oben erwähnten, durch Degeling besorgten Briefe die Nachricht mittheilte, daß ihn Gärth zu einer Reise nach Ludwigsburg auffordere, und ebenso unwahr ist es, daß Döring dem Degeling mündlich aufgetragen habe, dem Jordan alle Revolutionsangelegenheiten mitzutheilen und ihm zu sagen, daß er behufs des Regierungsantritts nach Ludwigsburg reisen sollte.

Wenn solches wahr wäre, müßte sich Degeling daran erinnern; denn für ihn, als einen jungen Menschen, mußte es viel zu gewichtig sein, an einen Mann wie Jordan, der noch dazu an die Spitze der Geschäfte gestellt werden sollte, einen solchen Auftrag zu haben, als daß er solches

Digitized by Google

hätte vergessen können. Wenn er sich daher nicht mehr daran erinnert, so liegt auch hierin wenigstens die indirecte Gewißheit, daß er einen solchen Auftrag niemals erhalten hat. Allerdings ist Degeling Mitschuldiger gewesen, und insofern verdient sein Zeugniß nicht vollen Glauben; allein gegenüber von Döring muß ihm voller Glaube geschenkt werden, da sein sonstiger sittlicher Charakter nicht anzufechten ist, da er gegenwärtig ein unbescholtenes Leben als Beamter führt und da er nicht wie Döring ein Motiv zur Unwahrheit hatte. Hierzu tritt aber noch der Grund, daß Döring ganz gewiß auf Jordan in Kassel gewartet und ihn daselbst aufgesucht hätte, wenn der Brief einen für ihn so gewichtigen Inhalt gehabt hätte, und auch Jordan würde für diesen Fall unzweifelhaft Alles aufgeboten haben, um auch Döring, von dessen Anwesenheit er ja von Habich in Kenntniß gesetzt worden war, schon in Kassel aufzusuchen und Näheres von ihm zu erfahren.

Die Unwahrheiten Döring's ergeben sich ferner daraus, daß seine Aussagen im Widerspruche mit den Angaben der übrigen Angeklagten stehen. Insoweit sich die Angaben Döring's auf Beschuldigungen der Mitangeklagten beziehen, insoweit will ich gern nachgeben, daß weder dem Einen noch dem Andern Glauben zu schenken sei. Wenn daher z. B. der sonst offenbar sehr wahrhafte Dr. Eichelberg behauptet, daß ihm Döring im Anfang März 1833 die ersten Mittheilungen gemacht habe, und wenn Döring dagegen erklärt, daß er ihn schon bald nach der Versammlung auf der Mainlust von dem Vorhaben einer Revolution in Kenntniß gesetzt hätte, so kann dem Döring bei diesem Widerspruche von Seiten Eichelberg's kein Vorwurf der Unwahrheit gemacht werden, indem der Letztere viel zu sehr dabei betheiligt ist. Wenn dagegen Döring, wie wir im Urtel Seite 67 lesen, erklärt, daß bei jener Kaffeegesellschaft im Döring'schen Hause in Gegenwart des Eichelberg im Allgemeinen davon gesprochen worden, daß in Baden, Würtem-

Digitized by Google

berg u. s. w. die Revolution für Deutschland vorbereitet sei und daß man jeden Tag den Ausbruch derselben erwarten müsse, und wenn Eichelberg dagegen bestreitet, daß damals auch nur im Allgemeinen von einer bevorstehenden Revolution die Rede gewesen sei (Urtel S. 68), so sieht man nicht ein, warum Eichelberg dieß bestritten hätte, wenn es wirklich wahr wäre. Seine Schuld wurde dadurch nicht vermehrt, wenn auch solches wirklich gesprochen worden wäre, und ebensowenig geht aus seiner Aussage hervor, daß er Jordan auf irgend eine Weise schonen wollte. Wenn man dieß berücksichtigt und zugleich erwägt, daß Eichelberg bei weitem mehr moralische Glaubwürdigkeit als Döring hat, so muß noch angenommen werden, daß bei jener Kaffeegesellschaft nichts von revolutionären Umtrieben gesprochen worden ist, und daß Döring solches nur angiebt, um Jordan noch mehr zu verdächtigen und auf diese Weise um desto eher Begnadigung zu erhalten.

Eine Unwahrheit ist es ferner, wenn Döring behauptet, daß er sich nach dem Frankfurter Attentate auf keine weiteren Unternehmungen eingelassen habe. Urtel S. 33. Nach den Aussagen Scheffer's und v. Breidenbach's, welche um so mehr Glauben verdienen, als sie gegen sich selbst bekunden, und als auch, nach dem Urtel S. 33, die sonstigen Untersuchungsergebnisse hierin übereinstimmen, hat Döring noch den 8. April den v. Breidenbach zu Habich geschickt und anfragen lassen, ob man in Kassel losschlagen wollte, und zugleich hat er v. Breidenbach einen Zettel als Legitimation und Geld für die Reise gegeben. Desgleichen sagt Scheffer, daß er zufolge einer mit Döring getroffenen Verabredung nach Gießen und Butzbach gereist sei, um sich mit dem Dr. Weidig und dem Dr. Hundeshagen zu besprechen. Es ist daher eine offenbare Unwahrheit, wenn Döring behauptet, daß er sich nach dem Frankfurter Attentate auf keine weiteren Unternehmungen eingelassen habe.

Endlich erzählt uns noch Jordan in seiner Selbstverth.

Digitized by Google

S. 59, daß Döring dem Gericht eine Aeußerung Jordan's mitgetheilt habe, welche er nach erhaltener Nachricht von dem schlechten Erfolge des Frankfurter Attentats am 4. April 1833 in Marburg gethan haben soll, obwohl Jordan schon den 3. April von Marburg abgereist war.

Fassen wir nun das Vorstehende zusammen, dann ist das Ergebniß doch offenbar: daß die Aussage des Apothekers Döring keine innere Glaubwürdigkeit hat, indem ihr der Stempel der Wahrheit mangelt. Ueberall blickt der Zweck hervor, sich selbst minder schuldig, vor Allen aber Jordan schuldig zu machen, um auf diese Weise die versprochene Begnadigung zu erhalten. Hierbei müssen wir berücksichtigen, daß noch bei weitem mehr Widersprüche in den Acten selbst enthalten sein mögen. Ich will hiermit keineswegs dem erkennenden Richter I. Instanz einen Vorwurf machen, ich bin vielmehr überzeugt, daß er auf redliche und gewissenhafte Weise Alles mitgetheilt hat, was ihm gewichtig schien, aber mit andern Augen sieht der Richter, mit andern Augen der Defensor, und so Manches findet der Letztere, worüber der Erstere hinweggeht. Würden sämmtliche Vernehmungen Döring's vorliegen, dann ist es nur zu wahrscheinlich, daß noch bedeutendere Widersprüche, noch mehr Unwahrheiten zu Tage kämen; denn von einem Manne, welcher dreimal seine Erklärungen abändert, ist solches wohl mit Recht vorauszusetzen.

IV. Döring war wegen eines Todtschlags zu 6 Jahren Festung und wegen Hochverraths zu 15 Jahren Festung verurtheilt worden, und es drohte ihm eine noch größere Freiheitsstrafe, da wegen neuer Anzeigen ein neues Untersuchungsverfahren eingeleitet worden war. In dieser, allerdings traurigen, wenn auch verschuldeten Lage versuchte er den Weg der Gnade und erklärte, wie Jordan in seiner Denkschr. S. 199 erzählt, daß er im Stande sei, über die revolutionären Umtriebe der damaligen Zeit Eröffnungen von der größten Wichtigkeit zu machen, und daß er unter der

Digitized by Google

Bedingung der Begnadigung Alles enthüllen wolle. Auf dieses an Se. Majestät Friedrich Wilhelm III., seinen damaligen Landesherrn, gerichtete Gesuch wurde ihm die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1840 eröffnet, welche in folgender Art lautete:

„Auf Ihren (der Ministerial-Commission) Bericht vom „9. v. Mts. wollte Ich dem Hammerbesitzer Döring, wenn „er Alles, was er über die Leiter des revolutionären Trei„bens in Deutschland und über diese Umtriebe selbst ken„nen gelernt hat, ohne Rückhalt anzeigt, auch alle Be„weismittel und Indicien, von denen er Kenntniß hat, „angiebt, nach Maaßgabe der Erheblichkeit seines Geständ„nisses und der Stärke der von ihm zur Ueberführung „der Mitschuldigen und Feststellung des Thatbestandes „angezeigten Beweismittel eine theilweise oder völlige Be„gnadigung zusichern."

Eine größere Belohnung konnte dem Apotheker Döring nicht geboten werden. Ihm, welcher wahrscheinlich für sein ganzes Leben der Freiheit beraubt gewesen wäre, wurde die Freiheit angeboten, wenn er erhebliche Geständnisse ablegen würde. Alle Güter der Erde konnten diese Belohnung nicht aufwiegen, und wir wollen zur Entschuldigung Döring's eingestehen, daß leider die Zahl hochgesinnter Männer nicht groß sein würde, welche einer solchen Verlockung in einem solchen Augenblicke widerstanden hätten. Wenn nun aber Döring auf Grund dieser Verlockung erhebliche Geständnisse ablegte, wenn er, wohl wissend, daß seine Geständnisse nur dann erheblich wären, wenn sie sich auf bedeutende Männer bezögen, den Professor Jordan als Mitschuldigen denuncirte, so kann doch einer solchen Denunciation kein Glaube beigemessen werden. Hiergegen ist auch nicht einzuwenden, daß ja Döring nicht zum falschen Zeugniß durch die Kabinetsordre verleitet worden ist. Der Art. 64. der P. G. O. sagt: „belonte zeugen seyn auch verworffen". Dieser Artikel beschränkt den belohnten Zeugen keineswegs auf einen solchen,

Digitized by Google

welcher für falsches Zeugniß eine Belohnung erhalten hat, denn wer falsches Zeugniß aussagt, ist schon um deshalb verworfen, und es ist ganz gleichgültig, ob er es einer Belohnung wegen oder aus irgend einer andern Ursache gethan hat. Vielmehr ist der schon ein belohnter Zeuge, welcher eine Belohnung erhalten hat, um ein Zeugniß, gleichviel ob wahres oder unwahres, abzulegen, und wo sich die Belohnung nicht bloß auf die durch die Vernehmung entstehenden Unkosten beschränkt, sondern wo dieselbe so bedeutend ist, daß der Zeuge für seine eigene Sache Zeugniß ablegt. Hiermit stimmt auch die römische Gesetzgebung überein. Frg. 3. §. 5. de test. (22, 5) frg. 1. §. 1. de leg. Corn. de fals. (48, 10).

Döring's Zeugniß ist daher aus einer rechtmäßigen Ursache gänzlich zu verwerfen.

Art. 66. der P. G. O.

Zwar machen die Rechtslehrer einen Unterschied zwischen untüchtigen und verdächtigen Zeugen, und das Urtel will Döring nur als einen „verdächtigen" Zeugen, nicht aber als einen „untüchtigen", d. h. als einen Zeugen, dessen Aussage bei der Beweisführung gar nicht in Betracht kommt, ansehen; aber wenn auch Döring — was ich bestreiten muß — nur als ein verdächtiger Zeuge, d. h. als ein solcher zu betrachten wäre, dessen Aussage bedingungsweise als glaubwürdig anzusehen sei, so würde doch im vorliegenden Falle seiner Aussage keine Glaubwürdigkeit beizumessen sein. Ein verdächtiger Zeuge ist ein solcher, dessen Glaubwürdigkeit die Vermuthung entgegensteht, daß er die Wahrheit unverfälscht aussagen wird. Eine solche Vermuthung kann durch die einzelnen Umstände, unter welchen die Aussage erfolgt, und durch das Benehmen des Zeugen wieder aufgehoben werden; wo aber keine solchen Umstände vorhanden, wo der Glaubwürdigkeit noch andere Gründe entgegenstehen, da ist der verdächtige Zeuge als untüchtig anzusehen. Dieß findet im vorliegenden Falle statt. Die

Digitized by Google

Persönlichkeit Döring's, sein Leichtsinn und seine Charakterlosigkeit sind der Art, daß man ihm, nach der Ansicht des Richters, keineswegs zutrauen darf, daß ihn die Aussicht auf seine eigene Begnadigung nicht zu unwahren Aussagen verleiten sollte. Urtel S. 42. Auch ist sein Leben durch verschiedene Vergehen und Verbrechen, als Unsittlichkeit, Todtschlag und Hochverrath befleckt, und er ist ein Mann, der bereits in seinem frühern Leben gezeigt hat, daß er gegen Vortheile die Wahrheit verfälscht; denn anders ist seine Handlungsweise nicht zu bezeichnen, wenn er im Jahre 1833 behufs der Erlangung der Kommandeurstelle bei der Marburger Bürgergarde dem Polizeidirector die plötzliche Aenderung seiner politischen Gesinnung versichert. Ein solches Schreiben kann nur auf doppelte Art gedeutet werden: entweder hat der Apotheker Döring behufs der Erlangung der Kommandeurstelle seine Gesinnung schleunigst geändert oder er hat die Behörde täuschen wollen. In beiden Fällen ist einem solchen Manne nicht zuzutrauen, daß er der Verlockung der ihm vom preußischen Staate dargebotenen Belohnung widerstehen und seine Aussagen nicht in der Art einrichten sollte, daß sie erhebliche Geständnisse sowohl hinsichtlich des Complotts, als der Theilnehmer enthielten. Auch mußte bei Döring eine Erbitterung gegen Jordan vorwalten, denn weder hatte ihm Jordan, den er wegen der Freundschaftsdienste seiner Frau zur Dankbarkeit verpflichtet glaubte, die erbetenen Unterstützungen übersendet, noch hatte er seinen Wunsch erfüllt und die so schwer gekränkte Ehegattin zur Zurücknahme der Scheidung veranlaßt. Hierzu trat noch, daß dem Apotheker Döring absichtlich die gerichtlichen Aeußerungen Jordan's über seinen Charakter vorgelegt worden waren. Jordan hatte nämlich in dem Vorverfahren den Charakter Döring's offen und wahr geschildert, und diese Schilderung war keineswegs schmeichelhaft für Döring ausgefallen. Der Inquirent sendete diese Charakteristik nach Berlin, um sie Döring vorzuhalten und ihn

Digitized by Google

zu weiteren Erklärungen zu veranlassen. Natürlich mußte ihn diese Charakteristik im höchsten Grade erbittern, und je freundschaftlicher er sich das früher bestandene Verhältniß dachte, je feindschaftlicher, je bitterer mußte jetzt seine Gesinnung gegen Jordan sein. Vom Richter I. Instanz wird zwar Seite 70 angeführt, daß der Angeklagte nicht gleich nach Vorhaltung jener Charakteristik mit seiner Anklage gegen Jordan hervorgerückt sei, allein zwischen der feindlichen Gesinnung und der dolosen Anklage ist noch ein großer Unterschied, und es wäre wohl nur natürlich, wenn er erst nach und nach den Entschluß gefaßt hätte, sich selbst durch die Denunciation eines Mannes zu retten, der zwar unschuldig, dem er jedoch feindlich gesinnt war.

Wenn daher Döring auch nur ein verdächtiger Zeuge wäre, so hätten doch seine Aussagen keinen Glauben; denn einerseits ist kein Grund vorhanden, wodurch die Vermuthung, daß er der Verlockung nicht widerstehen konnte, geschwächt oder aufgehoben wird, und andererseits ist aus dem Charakter Döring's, aus seiner Persönlichkeit und aus seiner feindlichen Gesinnung gegen Jordan wohl zu vermuthen, daß er der Verlockung unterlag. Die Aussage des Apothekers Döring entbehrt daher auch selbst dann jeder Glaubwürdigkeit, wenn angenommen wird, daß ein Zeuge, welcher durch Versprechungen des für ihn höchsten menschlichen Gutes zu einem Geständnisse bewogen ist, nur als „verdächtiger" und nicht als „untüchtiger" Zeuge angesehen werden kann.

Die Peinliche Gerichtsordnung bezeichnet nun aber offenbar die belohnten Zeugen als verworfene und unzulässige, folglich als ganz untüchtige, und dieß ist auch schon um deshalb gerechtfertigt, weil der belohnte Zeuge, falls die Belohnung gewichtig ist und von seiner Aussage abhängig gemacht wird, bei der Sache selbst betheiligt ist. Mittermaier sagt in seinem deutschen Strafverfahren §. 169.: „Alle „diejenigen sind untüchtige Zeugen, welche in einem solchen

Digitized by Google

„Verhältnisse zu der Sache stehen, auf die sich die Unter„suchung bezieht, daß sie als Partei betrachtet werden kön„nen; dieß paßt nur bei den Zeugen in eigener Sache, „wenn sie einen unmittelbaren und sicheren Vortheil oder „Nachtheil von dem Ausgange der Sache haben; nicht noth„wendig ist es aber, daß der Vortheil eben in Geld bestehe, „sondern auch dann muß der Zeuge als untüchtig gelten, „wenn nur das Verhältniß von der Art ist, daß der Zeuge „bei einem gewissen Ausgange der Sache selbst in Unter„suchung zu kommen befürchten muß." Wer wollte nun aber zweifeln, daß die Königl. Kabinetsordre dem Apotheker Döring einen Vortheil bot? Zwar bestand der Vortheil nicht in Gelde, aber es galt mehr als Geld, es galt das höchste Gut des Lebens. Es sollte die alte Strafe erlassen, die neue Untersuchung niedergeschlagen, mit einem Wort, der vielleicht lebenslängliche Kerker mit der Freiheit vertauscht werden. Döring's Zeugniß betraf also keine fremde Sache, es betraf seine eigne, seine gewichtigste Angelegenheit, und demzufolge war er ganz untüchtig, ein Zeugniß abzulegen. Frg. 10. de testib., const. 10. ibid. frg. 1. §. 11. quando appell. Der Apotheker Döring ist daher nicht bloß ein verdächtiger, sondern auch ein untüchtiger Zeuge, und sein Zeugniß hat auch nicht den geringsten Glauben.

Hiergegen ist auch nicht einzuwenden, daß Döring ja gar nicht als Zeuge anzusehen ist, indem er als Mitschuldiger nicht vereidet worden ist; denn wenn schon ein vereideter Zeuge keinen Glauben hätte, sondern als untüchtig anzusehen wäre, so kann doch noch weniger einem Mitschuldigen, welcher nicht einmal den Eid geleistet hat, Glaubwürdigkeit beigelegt werden. Wir brauchen daher auch nicht erst auf die Frage überzugehen, inwieweit die Aussage eines Mitschuldigen Glaubwürdigkeit hat; denn das majus schließt das minus in sich, und der nicht vereidigte Mitschuldige verdient jedenfalls weniger Glauben, als der vereidigte Zeuge, ja selbst als der unvereidigte Zeuge, welcher

nicht Mitschuldiger ist. Wenn mir nun aber auch die Glaubwürdigkeit des Apothekers Döring als Mitschuldigen erwägen wollten, so kämen wir doch auf dasselbe Resultat; denn abgesehen davon, daß die andern Erfordernisse des Geständnisses fehlen, so hat doch „ein solches Geständniß" — wie Mittermaier an dem angeführten Orte im §. 170. sagt — „nur dann Glauben, wenn die Besorgniß wegfällt, „daß der Gestehende durch seine Aussage etwas habe ge„winnen wollen, und zwar so, daß er weder in Bezug „auf die Beschaffenheit, noch auf das Maß der Strafe „einen Vortheil zu erwarten hat."

Gerade dieß Hauptrequisit mangelt nun aber, und wenn man nun noch die Persönlichkeit Döring's, seine feindliche Gesinnung gegen den Angeklagten und seine Widersprüche und Unwahrheiten berücksichtigt, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dem Apotheker Döring auch in seiner Eigenschaft als Mitschuldigem kein Glauben beizumessen ist.

§. 8.

2. Zeugenaussage des Kuhl.

Der zweite Zeuge ist der ehemalige Landwehrlieutenant und Krämer Kuhl in Butzbach. Wenn wir den Charakter Döring's offen und wahr dargestellt haben, so ist es doch andererseits unsere Pflicht, offen auszusprechen, daß wir ihn nicht in eine Kategorie mit Kuhl setzen können. Döring ist ein schwacher Mensch, Kuhl dagegen ein Spion, der sich von beiden Parteien gebrauchen ließ. Die im Urtel enthaltene kurze Lebensbeschreibung dieses sogenannten Zeugen genügt, um ein richtiges Bild von ihm zu erhalten. Das Urtel sagt S. 70: „Kuhl war früher wohlhabend,

Digitized by Google

„aber in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen. Er „war bei den revolutionären Umtrieben in den Jahren 1832 „und 1833 betheiligt, und er wurde, namentlich von Wei„dig, der großes Vertrauen in ihn setzte, als Bote zur „Ausrichtung mündlicher Aufträge gebraucht. Er hat in„dessen, wie actenmäßig erhoben ist, während er gleichzeitig „der revolutionären Partei diente, bereits vor dem 3. April „1833 einem höheren großherzoglich hessischen Beamten an„gezeigt, daß eine Revolution in Deutschland bevorstehe, und „gegen das ihm ertheilte Versprechen der Straflosigkeit viele „Angaben über die revolutionären Umtriebe gemacht und „dafür Belohnungen erhalten, auch späterhin durch ähnliche „Mittheilungen von verschiedenen Seiten her sich Geldge„schenke zu verschaffen gewußt. Nachdem er im Oktober „1836 von dem Untersuchungsgericht in Gießen, welches „von seinen früheren Entdeckungen keine Kenntniß erhalten „hatte, zur Untersuchung und Haft gezogen worden, hat „er gerichtlich seine Theilnahme an den hochverrätherischen „Unternehmungen eingestanden und darüber umfassende Er„öffnungen gemacht. — In einem bereits vor Einleitung „der vorliegenden Untersuchung an Seine Hoheit den Kur„prinzen und Mitregenten gerichteten Gesuche, in welchem „er seine und seiner Familie dringende Noth vorstellt, führt „er an, daß er bei Gelegenheit seiner Reisen nach Mar„burg zum Professor Jordan und Apotheker Döring auch „von den Plänen der hiesigen Revolutionäre unterrichtet „worden sei, worüber er bereits genaue Angaben gemacht „habe, und knüpft hieran die Bitte um Verwilligung eines „Gnadengeschenks."

Kuhl war also ein Mensch, welcher den Staat und die Revolutionäre zu gleicher Zeit zu seinem Vortheil zu benutzen suchte. Auf der einen Seite ließ er sich von den Revolutionären als Bote gebrauchen, drang in ihre Geheimnisse ein und hoffte wahrscheinlich, wenn der Plan gelingen würde, auf große Belohnung. Andererseits verrieth

Digitized by Google

er einen Theil der revolutionären Pläne, aber auch nur einen Theil derselben an die Regierung und ließ sich dafür Geld geben und Straflosigkeit versichern. Hätte er offen dem Staate das Complott entdeckt und hätte er nicht weiter den Spion gespielt, hätte ihn keine Belohnung, sondern sein individuelles Pflichtgefühl zu dieser Entdeckung veranlaßt, dann würde ich ganz gewiß nicht seine Glaubwürdigkeit angreifen; aber Alles dieß war nicht der Fall. Er hat seine Schuld nicht vollständig bekannt, die Pläne der Revolutionäre nicht offen entdeckt, er betrog den Staat, indem er nur theilweise Entdeckungen machte und sich so auf alle Weise sicherte. Auch zog er sich von dem Augenblicke, wo er die Entdeckung machte, keineswegs von den Revolutionären zurück, vielmehr blieb er ihr Genosse, um einerseits durch den Verrath ihrer Geheimnisse Vortheil zu ärnten und um andererseits für den Fall des Gelingens von den Revolutionären Belohnungen zu empfangen. Endlich hat er aber auch nicht aus gewissenhafter Pflichttreue, sondern wegen Belohnung die revolutionären Genossen verrathen. Nach dem April 1833 sah er ein, daß er von den Revolutionären nichts mehr zu hoffen hatte, und nun suchte er wenigstens von ihren Geheimnissen so viel Nutzen zu ziehen, als nur irgend möglich war. Zunächst wendete er sich an die würtembergische Regierung und erhielt von dieser auch für seine Entdeckung eine Belohnung von 500 Gulden. Zugleich machte er seiner eigenen Regierung, der großherzoglich hessischen, weitere Entdeckungen über die revolutionären Umtriebe. Auch von dieser erhielt er Belohnungen, aber dieselben schienen ihm zu gering. Es ist natürlich, daß ein solcher Mensch, wie Kuhl, seine Entdeckungen so gewichtig als möglich macht und daß es ihm hierbei gleichgültig ist, ob er die Grenzen der Wahrheit überschreitet. Je gewichtiger die Entdeckungen sind, je mehr bedeutende Namen hineingezogen werden, je greller und verbrecherischer die Pläne der Verschwornen geschildert werden, auf

Digitized by Google

je mehr Belohnung kann er hoffen. Dieß sah auch Kuhl sehr wohl ein und ging in seiner märchenhaften Denunciation so weit, daß ihm selbst der erkennende Richter nicht Glauben beimißt. So giebt er in der großherzoglich hessischen Untersuchungssache an, daß Jordan nicht bloß in die revolutionären Umtriebe mit verwickelt gewesen, sondern daß er auch die Ermordung der Bundestagsgesandten und aller deutschen Fürsten zur Bedingung seines Eintritts gemacht hätte. Die Letztern sollten alle sterben und todtgeschlagen werden, wie tolle Hunde.

Natürlich glaubte Kuhl durch solche Aussagen seine Belohnungen zu vermehren; als nun aber diese Belohnungen aufhörten, als ihn die Regierungen nicht mehr brauchten, da suchte er sich eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen und wendete sich an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, zeigte an, daß er von den Plänen der Revolutionäre in Marburg unterrichtet sei, daß er sogar gehört habe, daß man Hand an die geheiligte Person Sr. Hoheit legen wolle, und bittet um Bewilligung eines Gnadengeschenks, indem er zugleich eingesteht, auch noch von andern Staaten Geschenke erhalten zu haben. Denkschr. S. 201.

Es fragt sich nun, welche Glaubwürdigkeit einem solchen Zeugen beizulegen ist? Er hat sich gegen Geldgeschenke als Denunciant nicht bloß in Großhessen, sondern auch in andern Staaten gebrauchen lassen und sich auch in Kurhessen zu Denunciationen erboten, indem er zugleich um Geschenke bittet.

Der erkennende Richter I. Instanz nennt ihn deshalb einen höchst verdächtigen Zeugen; nach meiner Ansicht ist er jedoch ein untüchtiger Zeuge. Untüchtig ist er schon deshalb, weil er sich selbst zum Zeugniß erbot, ehe er vom Gerichte befragt wurde, und aus dem Gesuche an Se. Hoheit den Kurprinzen hervorgeht, daß er wegen dieses Zeugnisses eine Belohnung beanspruchte.

Digitized by Google

Der Sachsenspiegel sagt im 3ten Buche Art. 37.: „We „sick vor Gerichte the Getüge budt er he van Gerichtes „halven gefraget wert na Rechte, he sy wan deme Tuge „vorleget.“ Kuhl hat sich nun aber nicht bloß zum Zeugniß erboten, sondern man sieht ganz deutlich, daß er solches nur gethan hat, um eine Belohnung zu erhalten. Er ist daher schon wegen dieses Erbietens als Zeuge untüchtig. Zwar hat der Sachsenspiegel, so viel mir bekannt, niemals in Hessen-Kassel als Recht gegolten, allein der Sachsenspiegel ist ja überhaupt kein Gesetzbuch, er documentirt nur das in Deutschland gültig gewesene Recht, und insofern ist er auch für Kurhessen gewichtig, denn es geht daraus hervor, daß in Deutschland ein solcher Zeuge nicht als „tüchtig“ erachtet worden ist. — Auch ist wohl nicht zu zweifeln, daß der Sachsenspiegel den Verfassern der Carolina vorlag, und daß daher zu den nach Art. 66. der P. G. O. aus einer rechtmäßigen Ursache zu verwerfenden Zeugen auch der zu rechnen ist, welcher sich unaufgefordert und sogar behufs einer Belohnung zum Zeugniß erbietet. Allerdings könnte man hiergegen noch einwenden, daß jeder Theilnehmer an einem Verbrechen und vor Allem am Hochverrathe zur Anzeige verpflichtet sei, allein einerseits ist zwischen der Verpflichtung der Anzeige und der Glaubwürdigkeit des Anzeigers noch ein großer Unterschied, und diese Glaubwürdigkeit wird namentlich alsdann schwinden, wenn der Denunciant nicht wegen der Verpflichtung, sondern wegen Belohnung angezeigt hat; demnächst kann aber auch bei dem Gesuche an Se. Hoheit den Kurprinzen um deshalb von einer Verpflichtung zur Anzeige nicht die Rede sein, weil Kuhl nicht zu den Unterthanen desselben gehörte und weil die revolutionären Umtriebe im Jahre 1838 längst entdeckt waren.

Wollte man nun aber auch auf jene Stelle im Sachsenspiegel nicht Rücksicht nehmen, so ist doch Kuhl ein untüchtiger Zeuge. Wir haben schon oben gesehen, daß nach Art. 64. der P. G. O. ein jeder Zeuge, welcher eine Be-

Digitized by Google

lohnung für sein Zeugniß erhält, ein untüchtiger Zeuge ist, und daß als „ein belohnter Zeuge" nicht bloß der anzusehen ist, welcher eine Belohnung wegen eines falschen Zeugnisses bekommt, sondern auch derjenige, welcher wegen seines Zeugnisses eine Belohnung annimmt, und wo sich die Belohnung nicht bloß auf die Unkosten, welche durch die Vernehmung entstehen, erstreckt, wo also der Zeuge durch diese Belohnung die Untersuchung zu seiner eigenen Sache macht.

Quistorp's Grundsätze §. 394.

Der Zeuge hat in der Untersuchung, welche im Großherzogthum Hessen schwebte, Belohnung für sein Zeugniß genommen und in jener Untersuchung ist er daher unzweifelhaft als belohnter Zeuge, also als untüchtiger anzusehen. Die gegenwärtige Untersuchung hängt nun aber mit der Untersuchung in Großhessen nicht bloß zusammen, sondern sie betrifft ein und dasselbe Verbrechen und wird nur deshalb getrennt geführt, weil die Angeklagten verschiedene Domicile haben und unter verschiedenen Regierungen stehen. Auf die Qualität des Zeugen kann dieß keinen Einfluß haben. An und für sich ist schon jeder untüchtige Zeuge für immer untüchtig, aber wenn man auch nicht so weit gehen will, so erstreckt sich doch wenigstens diese Untüchtigkeit auf die ganze Untersuchung, und wenn das Zeugniß Kuhl's in der Untersuchung, welche im Großherzogthum Hessen schwebte, als ein untüchtiges anzusehen ist, so kann demselben auch in der vorliegenden Untersuchung kein Glaube beigemessen werden. Hierzu kommt noch, daß ja Kuhl in der gegenwärtigen Untersuchung nicht einmal von seinen frühern Aussagen abgehen konnte, ohne sich selbst die Strafe des Meineides zuzuziehen. So wie er in der großherzoglich hessischen Untersuchungssache die Untersuchung insofern zu seiner eigenen Sache machte, als er Belohnung für seine Denunciationen nahm, so ist es auch gegenwärtig noch seine Sache, weil er im entgegengesetzten Falle als Meineidiger bestraft werden würde. Es kann daher wohl keinem Zwei-

Digitized by Google

fel unterliegen, daß Kuhl, welcher von der großherzoglich heſſiſchen Regierung Belohnungen erhalten hat, auch in der vorliegenden Unterſuchung als „untüchtiger Zeuge" anzuſehen iſt, indem ja beide Unterſuchungen nur ein und daſſelbe Verbrechen betreffen und nach dem Bundesbeſchluſſe vom 20. Juni 1833 auch nur als eine gemeinſchaftliche Unterſuchung anzuſehen ſind.

Wollte man nun aber auch annehmen, daß Kuhl kein untüchtiger, ſondern nur, wie der Richter I. Inſtanz glaubt, ein höchſt verdächtiger Zeuge ſei, dann muß ich wiederholen, daß ein verdächtiger Zeuge als untüchtig anzuſehen iſt, wenn die geſetzliche Vermuthung, die gegen ihn ſpricht, auf keine Weiſe geſchwächt oder aufgehoben wird. Das Letztere findet nun aber im vorliegenden Falle nicht ſtatt. Kein einziger Umſtand ſpricht für die Wahrheitsliebe und die Glaubwürdigkeit des Denuncianten Kuhl. Andererſeits wird aber ſeine Unglaubwürdigkeit und ſeine Verdächtigkeit durch ſeinen perſönlichen Charakter und durch die innere Unglaubwürdigkeit ſeiner Ausſage erhöht. Was die Perſönlichkeit des Zeugen betrifft, ſo wäre es überflüſſig, wenn ich ſeiner Charakterſchilderung noch irgend etwas beifügen wollte. Ein Menſch, der ſo doppelzüngig iſt, daß er zwei feindlichen Parteien dient, ein Menſch, welcher die Geheimniſſe ſeiner Genoſſen nicht aus Pflichtgefühl, ſondern um Belohnung verräth, kann, wie Jordan in ſeiner Denkſchrift S. 202 ſagt: „propter notam et infamiam vitae suae" (Frg. §. inf. D. de test. [22. 5:]) nicht mehr zum Beweiszeugen zugelaſſen werden, und ein ſolcher Zeuge iſt kein im Sinne der P. G. O. Art. 67. „glaubhafter guter" Zeuge, und kann nach Art. 66. nicht als unbeleumdeter Zeuge angeſehen werden. Hierzu kommt noch, daß die Ausſage ſelbſt keine innere Glaubwürdigkeit hat. Allerdings kann ich dieſe Unwahrheiten nicht einzeln anführen, wie ſolches bei Döring geſchehen iſt, allein die Urſache liegt darin, daß ſeine Ausſagen minder vollſtändig als die von Döring mitgetheilt wor-

Digitized by Google

den sind. Jordan selbst macht uns in seiner Denkschrift auf mehrfache Widersprüche und Unwahrheiten aufmerksam. So will Kuhl von Degeling gehört haben, daß Jordan in die Umtriebe verwickelt sei, obwohl Degeling, welcher im Verhältniß zu Kuhl volle Glaubwürdigkeit verdient, solches für eine Lüge erklärt. Denkschrift S. 203. Desgleichen soll Kuhl erzählen, daß er in der ersten Hälfte des März mit Jordan in Marburg eine Unterredung gehabt habe, obwohl Jordan zu jener Zeit in Kassel war. Bei weitem gewichtiger ist nun aber, daß der erkennende Richter I. Instanz, welchem die Acten vorlagen, und welcher daher am besten die Widersprüche und Lügen Kuhl's erkennen konnte, ausdrücklich sagt: „In den Aussagen Kuhl's liegen Gründe „vor, welche ihm die persönliche Glaubwürdigkeit entziehen. „Dahin gehören namentlich die in seinen Aussagen vorkom„menden Widersprüche, der Umstand, daß dieselben in meh„reren Punkten mit dem Untersuchungsergebnisse nicht über„einstimmen, und vor Allem das insbesondere in seinen „neueren Vernehmungen zu erkennende Bestreben, mit detail„lirter Genauigkeit und entschiedener Bestimmtheit sich über „Umstände zu äußern, von denen der gewöhnlichen Erfah„rung zufolge und mit Rücksicht auf den aus seinen ver„schiedenen Aussagen selbst zu entnehmenden Mangel an „Treue des Gedächtnisses nicht anzunehmen ist, daß sie noch „so lebendig sich in seiner Erinnerung erhalten haben soll„ten, und die, wie eine Vergleichung mit seinen Aussagen „in der früheren Untersuchung ergiebt, zu dieser, den Vor„gängen selbst näher liegenden Zeit von ihm nicht mit glei„cher Bestimmtheit und Ausführlichkeit haben angegeben wer„den können."

„Wenn er insbesondere in seinem Verhöre zu Darmstadt „vom 16. Mai 1837 bei der Erwähnung der angeblichen „Aeußerung Döring's und Jordan's, wonach diese die Er„mordung der Bundestagsgesandten verlangt hätten, hinzu„fügt: „„wenigstens wisse er dieß von Döring ganz be-

„ſtimmt,“ ſo läßt es ſich ſchon um ſo mehr bezweifeln, „daß das Angegebene auch von Jordan geäußert worden ſei, „da eine ſolche Aeußerung aus dem Munde Jordan's ihm „hätte weit mehr auffallen und daher auch ſeinem Gedächt„niſſe ſich beſtimmter einprägen müſſen, als wenn er dieß „nur von Döring hörte. Er kommt aber mit jenem be„ſchränkten Beiſatze in ſeinen ſpätern Verhören der hieſigen „Unterſuchung in Widerſpruch, wenn er hier behauptet, er „wiſſe gewiß, daß Beide, ſowohl Jordan als Döring, die „fragliche Aeußerung gethan hätten; auch iſt es durchaus „nicht glaublich, daß jener Umſtand, deſſen er bei ſeinen frü„hern Verhören ſich nicht mehr beſtimmt erinnerte, mehrere „Jahre nachher mit ſolcher Klarheit in ſeine Erinnerung „wieder eingetreten ſein ſollte. Ueberdieß entbehrt aber auch „dieſe, ſo wie die weitere Angabe des Zeugen, wonach der „Angeklagte erklärt haben ſoll, alle Fürſten müßten todt„geſchlagen werden u. ſ. w., ſchon darum aller innern Wahr„ſcheinlichkeit, weil nicht anzunehmen iſt, daß der Ange„klagte, der ſonſt nach mehrfachen actenmäßigen Angaben „große Vorſicht und Zurückhaltung gezeigt hat, ſo unklug „und unvorſichtig gehandelt haben ſollte, einem ihm unbe„kannten und ungebildeten Menſchen gegenüber, der nur „als ein in die Sache eingeweihter Bote auftrat, ſich „Aeußerungen der Art zu erlauben. Auch iſt nicht zu erken„nen, aus welchem Grunde der Angeklagte gerade auf die „Ermordung der Bundestagsgeſandten ſo großes Gewicht „gelegt haben ſollte, daß er dieſe ſogar zur Bedingung ſei„nes Beitritts gemacht hätte, was ohnehin auch in den „übrigen Unterſuchungsergebniſſen ſo wenig Unterſtützung „findet, daß vielmehr von Döring dieſer Angabe geradezu „widerſprochen wird.“ Urtel S. 75.

So unglaubwürdig ſind die Ausſagen Kuhl's, und wenn man nun noch ſeine Perſönlichkeit berückſichtigt und wie er dieſe Ausſagen als Erwerbsquelle betrachtete, dann kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Verdächtigkeit ſei-

Digitized by Google

ner Zeugenaussage durch nichts aufgehoben, wohl aber bis zum höchsten Grade verstärkt wird; wo aber dieß der Fall ist, da muß der verdächtige Zeuge als ein untüchtiger betrachtet werden. Der Krämer Kuhl verdient daher, gleichviel ob er als untüchtiger oder verdächtiger Zeuge angesehen wird, gar keinen Glauben.

Zu demselben Resultate gelangt man, wenn man Kuhl als Mitschuldigen ansieht. Wenn er schon als Zeuge untüchtig ist, so muß solches noch mehr der Fall sein, wenn ein neues Moment der Unglaubwürdigkeit hinzutritt. Quistorp's Grundsätze §. 694.

§. 9.

3. Resultat des directen Beweises.

Beide Zeugen, der Apotheker Döring und der ehemalige Gemeinderath Kuhl, sind daher untüchtige Zeugen, und hieraus folgt, daß ihre Aussagen im Ganzen wie im Einzelnen keine Glaubwürdigkeit haben, daß sie wohl bei der Führung der Untersuchung, nicht aber bei der Beurtheilung des Verbrechens als vorhanden anzusehen sind, und daß sie sowohl beim directen als beim indirecten Beweise ganz ohne Wirkung sind.

Durch Zeugen ist daher kein directer Beweis geführt worden, noch weniger ist solches durch Urkunden geschehen. Es spricht sehr überzeugend für Jordan, daß sich auch keine einzige Schrift bei der Durchsuchung seiner Papiere und, was noch mehr sagen will, bei der Durchsuchung der fremden Papiere gefunden worden ist, und doch ist Jordan seit dem Jahre 1833 so scharf beobachtet worden, daß sogar seine Stühle, worauf die Portraits preußischer Prinzen waren, der Beobachtung und Untersuchung nicht entgingen,

Digitized by Google

indem man glaubte, daß sie mit Siebenpfeiffer's Portrait geziert wären. Zwar scheint der erkennende Richter I. Instanz zu glauben, daß dieß mehr der Vorsicht als der Unschuld Jordan's zuzuschreiben sei, aber wenn er dieß annimmt, dann mußte ihm die Vorsicht Jordan's auch die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe sich ganz gewiß nicht mit jungen Menschen, wie Becker, Clemm, Degeling u. s. w. in revolutionäre Umtriebe, ja auch nur in revolutionäre Gespräche eingelassen haben wird. So wenig nun aber Urkunden vorhanden sind, so wenig existiren auch andere Beweismittel, und es fehlt daher jeder directe Beweis, daß Jordan an dem Complotte Theil genommen oder auch nur Wissenschaft davon gehabt hat.

§. 10.

C. Indirecter Beweis.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Der indirecte Beweis beruht auf Thatsachen, welche ebenfalls durch die gewöhnlichen Beweismittel nachzuweisen sind. Es fragt sich daher:

1) ob die Thatsachen, welche als Indicien dem Angeklagten vorgeworfen werden, durch Beweis festgestellt sind, und
2) ob sich aus diesen Thatsachen, entweder für sich betrachtet oder in Verbindung mit andern Thatsachen, auf das dem Professor Jordan vorgeworfene Verbrechen schließen läßt?

Ich werde alle die Indicien, welche dem Angeklagten von dem Richter I. Instanz vorgeworfen werden, in beider Hinsicht prüfen und dabei die Ordnung befolgen, welche in

Digitized by Google

dem Urtel beobachtet ist. Es kommt natürlich noch eine neue Indicie hinzu, da die Thatsache, welche von Habich bekundet wird, nicht einen directen Beweis, sondern höchstens eine Anzeige abgiebt. Dasselbe müßte auch hinsichtlich der Thatsachen gelten, welche Clemm bekundet, wenn nicht die Aussage des Clemm, wie wir gleich sehen werden, ganz unglaubwürdig und insofern also auch darauf keine Rücksicht zu nehmen wäre. Ehe ich nun auf die einzelnen Indicien eingehe, will ich der bessern Uebersicht wegen die Glaubwürdigkeit jener Zeugen, welche die Indicien bekunden, prüfen, wobei ich mich jedoch natürlich nur auf die Hauptzeugen beschränke und solcher Zeugen nicht erwähne, deren Glaubwürdigkeit unzweifelhaft, oder deren Aussage ganz ungewichtig ist.

In Bezug auf den Apotheker Döring und den Krämer Kuhl ist schon oben bemerkt, daß ihr Zeugniß auch auf den indirecten Beweis ohne Wirkung ist. Eine Aussage, die keine Glaubwürdigkeit verdient, kann auch keine Vermuthung abgeben.

Was die übrigen Zeugen betrifft, so ist der gewichtigste der Fabrikant Habich. Seine Glaubwürdigkeit ist dadurch geschwächt, daß er Mitschuldiger ist. Wenn die Aussage eines einzigen Zeugen nur eine Vermuthung abgiebt, so folgt hieraus, daß die Aussage eines Mitschuldigen, also eines nicht vollen glaubwürdigen Zeugen nur als Vermuthung einer Vermuthung, als indicium indicii zu betrachten ist.

Aber seine Glaubwürdigkeit ist auch deshalb zu bemängeln, weil er sich nicht bloß der religiösen Schwärmerei hingab, sondern auch bereits zur Zeit seiner Vernehmung dem Trunke so ergeben war, daß er in Folge dessen an Geisteszerrüttung litt.

Der zweite Zeuge ist der Student Gustav Clemm. Seine Aussage ist im Ganzen für die vorliegende Untersuchung ungewichtig, indem sich dieselbe nur auf das Jahr

Digitized by Google

1834 erſtreckt. Er bekundet nämlich, wie uns das Urtel S. 81 mittheilt:

„In den Oſterferien 1834 beſuchte ich, um ihn per„ſönlich kennen zu lernen, den Profeſſor Jordan in Mar„burg. Ich hatte dem Dr. Weidig dieſen Wunſch erklärt „und erhielt von ihm ein offenes Schreiben, worin er er„klärte, ich ſei einer der Verhaftgeweſenen und Jordan könne „ſich mir anvertrauen. Dieſes Schreiben habe ich dem „Profeſſor Jordan perſönlich überreicht und zwar an dem „Abende nach meiner Ankunft in Marburg in ſeinem eige„nen Hauſe; es war Niemand zugegen. Ich ſprach mit „Jordan über die Frankfurter Revolution, und in dieſem „Geſpräche äußerte er mir, man habe in Frankfurt zu früh „losgeſchlagen, es ſeien wohl beträchtliche Mittel zur Aus„führung da geweſen, namentlich in Würtemberg, wo Ver„bindungen mit dem Militär angeknüpft geweſen ſeien, auch „habe man mit den Franzoſen und den dort befindlich ge„weſenen Polen in Verbindung geſtanden. Dieſe Verbin„dung ſei über ganz Frankreich, insbeſondere im Bunde „für die Menſchenrechte verbreitet geweſen, und man habe „directe Zuſage von dem nun verſtorbenen General Lafayette „erhalten. Er ſagte mir, daß ihm die Bauern in Kur„heſſen ſehr ergeben geweſen und daß er großen Einfluß „auf ſie gehabt habe, und ſprach ſich ſehr mißbilligend „aus über das Losſchlagen und die ſchlechten Anſtalten in „Frankfurt. Er äußerte, daß man die in Deutſchland an„geknüpften Verbindungen für die Revolution erhalten und „befördern müſſe, daß er Nachrichten über den Stand der „Dinge in Frankreich erwarte und daß er mit Sicherheit „hoffe, ein zweiter Verſuch werde beſſer gelingen, ſobald „er reiflicher vorbereitet ſei. Zugleich trug er mir auf, dem „Weidig in ſeinem Namen zu ſagen, er möge vorſichti„ger ſein.“

In dieſer Ausſage iſt nur gewichtig, daß Clemm ein Schreiben vom Dr. Weidig an Profeſſor Jordan brachte und

Digitized by Google

daß dieser von neuen hochverrätherischen Angriffen und von unmittelbaren Vorbereitungen gesprochen und hierzu aufgemuntert haben soll. Der übrige Theil der Zeugenaussage enthält eine Ansicht über das Frankfurter Complott, welcher um so weniger dem Professor Jordan als revolutionäre Ansicht angerechnet werden kann, als sich ja selbst die Bundescentralbehörde in ihrer Darstellung äußert: „daß das „Complott sehr leicht hätte für Deutschland gefährlich wer„den können."

Was nun aber die angeblichen Aeußerungen Jordan's über die neuen hochverrätherischen Angriffe betrifft, so hat Clemm in einer spätern Vernehmung, welche in Kurhessen selbst erfolgt ist, das Geständniß abgelegt, „daß er, als er „im Jahre 1834 die Zusammenkunft mit Jordan gehabt, „wie überhaupt alle jüngern Leute zu damaliger Zeit, in „einem höchst exaltirten Zustande und geneigt gewesen sei, „in der ganzen Welt die revolutionären Ideen vorherrschend „zu glauben, und in dieser Stimmung könne er vielleicht „die damaligen Aeußerungen Jordan's anders und für Jor„dan beschwerender aufgefaßt haben. So könne er namentlich „nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Jordan, als er von be„stehenden Verbindungen gesprochen, damit gesagt habe oder „habe sagen wollen, daß diese direct eine Revolution in „Deutschland zum Zwecke hätten oder vielmehr nur eine „wechselseitige Annäherung oder Unterhaltung der früher be„standenen Verbrüderung." Clemm giebt also zu, daß er nicht wisse, ob Jordan von einer zu bezweckenden Revolution in Deutschland gesprochen habe; allein auch ganz abgesehen von diesem Zugeständnisse, so ist doch noch nicht der geringste Verdacht vorhanden, daß in dem Jahre 1834 irgend ein hochverrätherischer Angriff oder auch nur eine Vorbereitung dazu bezweckt worden ist. Die oftерwähnte Darstellung der Bundescentralbehörde ergiebt dieß, und selbst der erkennende Richter I. Instanz sagt, daß zu jener Zeit von einem zweiten hochverrätherischen Angriffe und von unmit-

Digitized by Google

telbaren Vorbereitungen dazu wohl nicht die Rede gewesen sein könne. Urtel S. 85. Hieraus ergiebt sich, daß Clemm nicht bloß die Worte des Professors Jordan falsch aufgefaßt, sondern daß er eine offenbar unwahre Denunciation gegen Jordan vorgebracht hat. So bleibt denn bei dieser ganzen Aussage nichts Anderes übrig, als daß Clemm vom Weidig mit einem Empfehlungsbriefe an Jordan gesendet worden war. Jordan bestreitet auch diesen Umstand, und selbst abgesehen von der persönlichen Unglaubwürdigkeit des Clemm, auf welche ich später kommen werde, verdient doch auch diese Angabe schon deshalb keinen Glauben, weil Clemm den Angeklagten nicht recognosciren konnte und weil seine anderweitigen Aussagen, wie oben gezeigt, offenbar unwahr sind.

Endlich spricht nun aber noch gegen die Clemm'schen Aussagen, daß Weidig in demselben Jahre Anstand nahm, mit Jordan persönlich wegen des Beitritts zum Preßvereine zu unterhandeln, und daß er daher ganz gewiß nicht einem jungen Manne eine Empfehlung in der angegebenen Art an Jordan gegeben haben wird.

Sehr natürlich ist es übrigens, wenn Jordan erklärt, daß er sich nicht mehr erinnern könne, daß Clemm bei ihm war, denn die jungen Leute mögen ihn wohl in jener Zeit in Unzahl besucht und Empfehlungen mitgebracht haben. Auch war dem Professor Jordan der Dr. Weidig aller Wahrscheinlichkeit nach bis zu seinen Gefängnißleiden und Tod so ungewichtig, daß er sich nicht sehr um seine Empfehlungen bekümmerte. Die Aussagen Clemm's sind daher unrichtig, wie der Richter I. Instanz selbst annimmt, theils unerheblich. Hierzu kommt noch, daß Clemm gar keine persönliche Glaubwürdigkeit hat, daß er vielmehr ebenfalls ein untüchtiger Zeuge ist. Jordan hat Clemm beschuldigt, daß er im Großherzogthum Hessen nicht bloß wegen zu hoffender Belohnung die Rolle eines Denuncianten gespielt, sondern sich auch ein ganzes Jahr hindurch als Spion hat

Digitized by Google

brauchen lassen. Er behauptet, „daß solches ganz allgemein „in Hessen-Darmstadt bekannt gewesen wäre, daß es von „Clemm nicht geleugnet worden sei, daß ihm sein Mitschul- „diger solches vorgehalten und daß seine eigenen Verwand- „ten ihm deshalb keinen Zutritt erlaubt hätten." (Selbst- vertheid. S. 17 und 18. Denkschr. S. 225.)

Diese Anklage des Professors Jordan gegen Clemm wird durch das Conversationslexicon der Gegenwart unterstützt. In demselben heißt es Th. 2. S. 863: „Unter jenen in „Gießen und den in Friedberg verhaftet gewesenen Gießener „Studenten befand sich auch einer Namens Clemm aus Lich. „Jung, charakterlos, verliebt, ging er — so erzählt wenig- „stens allgemein das Gerücht — auf Aufforderungen ein, zum „Verrath seiner politischen Freunde. Er träumte von Land- „gütern und angenehmen Heirathen. Schon länger als ein „Jahr vor den neu und umfassender ausbrechenden Unter- „suchungen sollte er die politischen Exaltados Oberhessens „sorgfältig beobachtet, sie zu verderblichen Schritten ange- „reizt und mündlich wie schriftlich nach andern Seiten hin „den Berichterstatter darüber gemacht haben. Dieses Vor- „halten wurde auch noch vor begonnener Untersuchung „bekannt; er selbst, so erzählt man, gestand es pri- „vatim ein."

Inwiefern das Conversationslexicon mit Recht oder Un- recht anklagt, ist für jetzt gleichgültig, es genügt, daß Jor- dan dieselbe Anklage wiederholt, sie für wahr hält und sich darauf beruft. Sache des Richters war es, auf diese Be- schuldigung näher einzugehen und bei der großherzoglich darmstädtischen Regierung anzufragen, ob und wie weit die- selbe wahr sei. In dem Inquisitionsverfahren liegt dem Richter die Verpflichtung ob, nicht bloß die Thatsachen zu ermitteln, welche gegen den Angeklagten sprechen, sondern auch diejenigen festzustellen, aus welchen die Unschuld des Angeklagten zu entnehmen ist. Da nun diese Ermittelung

Digitized by Google

nicht erfolgt ist, so muß zu Gunsten des Angeklagten angenommen werden, daß seine Beschuldigung wahr sei, daß Clemm gegen Belohnung denuncirt habe. Steht dieß aber fest, dann ist Clemm, wie ich solches bei Kuhl nachgewiesen, nicht bloß ein verdächtiger, sondern ein untüchtiger Zeuge, und da die Untersuchungen in Großhessen und die vorliegende Untersuchung ein und dasselbe Verbrechen betreffen und durch den Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 streng genommen auch als eine und dieselbe Untersuchung zu betrachten sind, so ist Clemm auch in dieser Untersuchungssache als ein untüchtiger Zeuge oder doch wenigstens als ein verdächtiger Zeuge anzusehen. Im letztern Falle wird nun aber die Verdächtigkeit durch keinen Umstand aufgehoben oder geschwächt, und da der Verdacht noch durch die Persönlichkeit Clemm's, durch seine erwiesenen unwahren Aussagen und dadurch, daß er nicht einmal Jordan wieder erkannt hat, erhöht wird, so ist sein verdächtiges Zeugniß als ein untüchtiges anzusehen, und seine Aussagen sind, falls sie nach ihrem Inhalte für erheblich erachtet werden sollten, ganz unglaubwürdig.

3) Ein dritter Zeuge ist der Studiosus August Becker; derselbe ist ohne juristische und ohne moralische Glaubwürdigkeit. Seine Hauptaussage betrifft ein Zusammentreffen mit Jordan im Döring'schen Hause am 31. März 1833. An jenem Tage soll Becker, nach der Angabe Döring's, etwas berauscht gewesen sein, und der Richter I. Instanz sagt ausdrücklich (Urtel S. 119), „daß aus anderweiten Aeußerungen Becker's „nicht unwahrscheinlich ist, daß er sich in einem vom Weine „etwas aufgeregten Zustande befunden habe." Zwar will der Richter daraus, daß Becker bei seinem damaligen Besuche so specielle Wahrnehmungen gemacht hat, den Schluß ziehen, „daß er nicht eigentlich berauscht war und daß sei„nem Zustande nicht ein sein Wahrnehmungsvermögen be„schränkender Einfluß beizumessen sei;" dieß ist jedoch offenbar ein Zirkelschluß, welcher sich durch nichts rechtfertigen

Digitized by Google

läßt. Auch der Berauschte nimmt die um ihn vorgehenden Ereigniſſe wahr, faßt ſie auf und kann dieſe Auffaſſung wiedergeben, aber er hat die Ereigniſſe nicht richtig wahrgenommen und demzufolge auch nicht richtig aufgefaßt und kann ſie folglich auch nicht richtig wiedergeben. Aus dieſem Grunde iſt jeder Berauſchte, der Rauſch mag gering oder ſtark ſein, ein verdächtiger Zeuge, und er unterſcheidet ſich von dem ganz Betrunkenen, von dem, deſſen Sinne gänzlich betäubt ſind, dadurch, daß der Letztere ein untüchtiger Zeuge iſt. Becker würde daher, ſelbſt wenn er in der vorliegenden Unterſuchung vernommen und vereidet worden wäre, nur als verdächtiger Zeuge anzuſehen ſein. Seiner Ausſage kann nun aber auch gar keine juriſtiſche Glaubwürdigkeit beigelegt werden. Becker iſt nicht bloß Mitſchuldiger, ſondern er iſt auch in der vorliegenden Unterſuchung weder unmittelbar von den kurheſſiſchen Gerichten, noch mittelbar durch Requiſition derſelben vernommen worden. Seine Angaben rühren aus der großherzoglich heſſiſchen Unterſuchung her, ſie ſind unbeeidet, und er hat ſolche nicht einmal in Bezug auf Jordan als Denunciant angeführt, vielmehr iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er dieſe Angaben ebenſo wie Clemm widerrufen hätte, wenn es ſich um eine Anklage Jordan's gehandelt haben würde. Seine Angaben haben daher als Zeugniß keinen Glauben, da ſie unbeeidet ſind, und als Geſtändniß eines Mitſchuldigen ſind ſie wirkungslos, weil ihnen einerſeits die im Art. 31. der P. G. O. vorgeſchriebene Form fehlt und weil ſie andererſeits nicht vor einem kurheſſiſchen Gerichte abgegeben ſind. Der Richter erſter Inſtanz ſcheint auch dieſe Anſicht zu theilen, indem er annimmt, daß die Angaben Becker's als außergerichtliche Ausſagen anzuſehen ſind (Urtel S. 118); ſolchen außergerichtlichen Angaben kann aber kein juriſtiſcher Glaube beigemeſſen werden. Hierzu kommt noch, daß Auguſt Becker ein Menſch iſt, dem auch keine moraliſche Glaubwürdigkeit beizumeſſen iſt. Ich erlaube mir zur Beurtheilung ſeiner

Digitized by Google

Persönlichkeit Folgendes aus der Vertheidigungsschrift von August Boden S. 136 und 137 anzuführen:

„In Gießen", so sagt Boden, „zeichnete er sich durch „sein cynisches und Herumstreicher-Leben aus und fiel, da „er keine Lust zu einer nützlichen Thätigkeit hatte, einer „armen Mutter und zwei redlichen, gutmüthigen Schwestern „zur Last, die sich Alles vor dem Munde wegnahmen, um „ihn zu füllen. Das Uebrige verdiente er sich schon da„mals als revolutionärer Bote, wie ihm denn Weidig zu „seiner Reise ins Hinterland 6 — 8 preußische Thaler aus„zahlen ließ, obwohl er diese Reise widerrathen haben will. „Er hat sie aber ebensowenig widerrathen, als bei seinem „Besuche bei Döring die Wahrnehmungen gemacht, die er „gemacht zu haben vorgiebt. Er will hier von einer Reise „abgeschreckt worden sein, zu der er von vorn herein kein „Vertrauen gehabt habe, und ist gleich nach dem Frankfur„ter Attentate wieder eins der thätigsten Werkzeuge Weidig's. „Er schreibt dessen revolutionäre Schriften ins Reine, nimmt „heimlich gedruckte in Empfang und liefert sie ab, sammelt „Beiträge für den Preßverein und kann so die ihm zusa„gende Lebensweise fortsetzen. Um ein Beispiel anzuführen, „schickt ihn Weidig im Oktober 1834 auf eine zu Gunsten „des Preßvereins zu Höchst a. M. gehaltene Versammlung, „die er selbst zu besuchen verhindert ist. Becker erhält hier „40 — 50 Fl., die er „„mit einigen angeblich in Gießen „gesammelten Thalern"" vermehrt an Weidig und auf dessen „Geheiß an Eichelberg in Marburg abgeliefert, also nicht „zu seinen Geschäften in Anspruch genommen haben will; „denn Communist ist er ja erst später geworden. In der „Untersuchung ist er fügsam und verschafft sich dadurch eine „bessere Behandlung als Weidig, sagt aus, was er weiß „und nicht weiß, und seine betrunkenen Stunden werden „ihm in der Erinnerung zu nüchternen."

Gegenwärtig soll sich August Becker den Communisten in der Schweiz angeschlossen haben, und Bluntschli soll in

Digitized by Google

seinem Berichte, wie August Boden erzählt, Briefe desselben an Weitling mittheilen *), in deren einem er diesem schreibt: „Sei nur nicht blöde. Pumpe die Kerle an, iß und trink gut, damit Du lange lebest und es Dir wohl gehe auf Erden. So arg wie Herwegh brauchst Du's freilich nicht zu treiben. Auch ich, lieber Junge, habe dessen gelbe Stiefeln bemerkt und die Nase darüber gerümpft. Aber laß das nur gut sein. — — Man darf ihn nicht scheu machen. Warte nur, später wollen wir einen Theil seiner Dukaten zu unsern Geschäften in Anspruch nehmen ꝛc."

In einem andern Briefe schreibt Becker: „Wenn Herwegh nicht (mit Geld) herausrückt: so wollen wir „„ein Broschürli"" schreiben unter dem Titel: Herwegh ein Mann wie die Andern." So verwerflich diese Grundsätze und die Handlungsweise des August Becker sind, so würde es doch sehr fraglich sein, ob dadurch seine gerichtliche Glaubwürdigkeit nur geschwächt werden könnte, allein eine juristische Glaubwürdigkeit ist ja überhaupt nicht vorhanden. Die Angaben Becker's können höchstens als eine außergerichtliche Aussage angesehen werden, und es frägt sich daher nur, ob diesen Angaben eine moralische Glaubwürdigkeit zukommt? Dieß muß bestritten werden; denn ein Mann, der auf diese Weise handelt und denkt, kann auf keine Glaubwürdigkeit Anspruch machen. So sind denn die Aussagen Becker's ohne juristische und ohne moralische Glaubwürdigkeit und folglich auch ohne die geringste Wirkung bei der Beurtheilung der vorliegenden Sache. Sie geben ebensowenig, wie die Aussagen Döring's, Kuhl's und Clemm's, irgend einen Beweis ab und sind für den erkennenden Richter als nicht vorhanden anzusehen.

---

*) Ich entnehme den Inhalt dieses Briefes aus der Vertheidigung von August Boden, da mir der Bericht des Herrn Bluntschli nicht vorliegt.

Digitized by Google

4) Ein anderer Zeuge ist Karl Zeuner aus Butzbach. Gegen seine moralische Glaubwürdigkeit kann ich nichts einwenden; dagegen ist er ohne juristische Glaubwürdigkeit, da er weder durch ein kurhessisches Gericht, noch auf Requisition desselben vernommen ist, und da seine Angaben auch nicht als Geständniß gelten können, indem sie weder vor einem kurhessischen Gerichte abgegeben worden sind, noch aber die im Art. 31. der P. G. O. vorgeschriebene Form beobachtet wurde.

Die Aussagen aller übrigen Zeugen, mit Ausnahme Degeling's, sind, wie die der Bürgermeister Hetche und Jammer, des Gehülfen Wirth's u. s. w., ungewichtig.

Außerdem beruft sich noch der erkennende Richter auf mehrere Mitschuldige, deren volle Glaubwürdigkeit schon deshalb bestritten werden muß, weil sie nicht vereidet werden konnten.

Ich gehe nun auf die einzelnen Indicien selbst über und werde bei jeder einzelnen ermitteln, ob die der Indicie zu Grunde liegende Thatsache nachgewiesen und ob aus dieser Thatsache allein oder im Zusammenhange mit den andern der Verdacht zu entnehmen ist, daß Jordan an den hochverrätherischen Plänen Theil genommen oder auch nur Kenntniß davon gehabt hat?

§. 11.

2. Indicien.

1. Des Angeklagten Umgang und seine mehr oder minder vertraute Freundschaft mit den Revolutionären in Marburg und Kassel.

Der erste Verdachtgrund, den der Richter I. Instanz aufstellt, ist Jordan's Umgang, indem er behauptet, daß derselbe in einem engen Freundschaftsverhältnisse mit Döring

Digitized by Google

und Habich geſtanden habe, daß er mit den Mitangeklagten Dr. Eichelberg, Dr. Heß und Dr. Hach befreundet geweſen, und daß die beiden Erſtern und der Mitangeklagte Dr. Scheffer zu ſeinen Duzbrüdern gehört und er auch mit Chriſtian Auguſt Müller (Hanauer Müller) Bekanntſchaft gemacht habe. Hieraus folgert der Richter,

1) daß ſich Jordan vorzugsweiſe zu Leuten revolutionärer Geſinnung hielt und daß daher auf eine Gleichheit der politiſchen Geſinnung zu ſchließen ſei, und
2) daß ihm die revolutionären Beſtrebungen derſelben nicht verborgen geblieben wären.

Was zuvörderſt die Richtigkeit der behaupteten Thatſachen betrifft, ſo müſſen dieſelben zum Theil als wahr eingeräumt werden.

Zwiſchen Jordan und Döring beſtand allerdings ein äußerliches enges Verhältniß. Habich war dagegen Jordan nur inſofern befreundet, als er mit ihm öfterer im Felſenkeller zu Kaſſel zuſammengekommen war. Ein ſonſtiges engeres Verhältniß fand zwiſchen Beiden nicht ſtatt. Ferner iſt es richtig, daß Jordan mit dem Dr. Eichelberg, Dr. Hach und Dr. Heß bekannt war und daß er die erſtern Beiden und den Mitangeklagten Dr. Scheffer duzte. Dagegen beſtreitet der Angeklagte, den Hanauer Müller gekannt zu haben. Dieſe Bekanntſchaft mit dem Hanauer Müller folgert der Richter aus einem bei Jordan gefundenen Briefe des Letztern; allein einerſeits folgt aus dieſem Briefe noch keineswegs, daß Jordan den Letztern gekannt habe, und andererſeits würde es auch ein höchſt unverdächtiger Moment ſein, wenn Jordan wirklich den Hanauer Müller im Felſenkeller zu Kaſſel kennen gelernt hätte.

Wenn wir nun aber die behaupteten Thatſachen zum größern Theile zugeben, ſo ſind doch die daraus gezogenen Folgerungen unrichtig.

Zuvörderſt iſt zu berückſichtigen, daß dieſe Männer nicht den ausſchließenden Umgang Jordan's ausmachten, ja daß

Digitized by Google

Jordan nicht einmal vorzugsweise mit ihnen umging. Jordan's Umgang war bei seiner damaligen öffentlichen Stellung ein sehr ausgebreiteter, Männer aller Farben schlossen sich an ihn, und wir finden, daß nicht etwa bloß der Dr. Scheffer und der Dr. Eichelberg seine Duzbrüder sind, sondern daß zu denselben auch Männer aller Parteien, wie z. B. der Landtagscommissarius, der Regierungsrath Koch, der damalige Prorector Löbell und der Polizeidirector Robert gehörten. Selbstverth. Abschn. I. S. 29 und 34. Denkschr. S. 289 und 282. Es ist daher eine unrichtige Behauptung, wenn im Urtel gesagt wird, daß Jordan vorzugsweise mit dem Dr. Eichelberg, dem Dr. Hach, dem Dr. Heß, dem Fabrikanten Habich und dem Dr. Scheffer umgegangen sei. Die aus Jordan's Umgang oder richtiger Bekanntschaft mit diesen Männern entnommene Folgerung läßt sich aber auch deshalb nicht rechtfertigen, weil die DDr. Eichelberg, Hach und Scheffer darin übereinstimmen, daß sie niemals mit Jordan über ihre revolutionären Pläne gesprochen und ihm die Bestrebung der revolutionären Partei mitgetheilt haben. Gerade das Factum, was aus dem Umgange mit diesen Männern geschlossen werden soll, ist also durch ihre eignen Aussagen widerlegt worden, und diesen Aussagen ist um so mehr Glauben beizumessen, als sie offen eingestehen, daß sie von Jordan's Betheiligung überzeugt gewesen wären. Steht nun aber fest, daß Jordan mit diesen Männern niemals über revolutionäre Pläne gesprochen hat, dann folgt auch hieraus, daß er ihre Gesinnungen nicht kannte, daß er sie nur für Constitutionelle hielt und daß aus seiner Bekanntschaft mit ihnen keineswegs auf gleiche, ihm ganz unbekannte Gesinnung geschlossen werden kann. Allerdings behauptet Döring, daß er Jordan von den Gesinnungen dieser Männer in Kenntniß gesetzt habe, allein Döring's Aussagen sind ganz unglaubwürdig und ohne juristische Beweiskraft, und ihnen widerspricht das Benehmen Jordan's bei der berüchtigten Kaffeegesellschaft, wo er mit diesen Männern zu-

Digitized by Google

sammen war und doch nichts erwähnte, obwohl er sich nach den Aussagen Döring's selbst gegen einen so unbekannten, berauschten Menschen, wie August Becker, in revolutionäre Gespräche eingelassen haben soll. Was Habich anbelangt, so ergiebt sich aus der von ihm mitgetheilten, am 23. März 1833 stattgefundenen Unterredung mit Jordan, daß er vorher niemals von revolutionären Umtrieben gesprochen habe, und es ist daher auch aus seinem Umgange mit Jordan nicht auf gleiche Gesinnung des Letztern und noch weniger auf Mittheilung jener verbrecherischen Pläne zu schließen.

Anders verhält es sich allerdings mit Döring. Wie das Verhältniß zwischen Jordan und Döring entstanden, wie es fortbestand, habe ich schon oben näher auseinanderzusetzen versucht. Von Seiten Jordan's war es Dankbarkeit gegen Döring's Frau und somit mittelbar auch gegen ihn, von Seiten Döring's war es dagegen der Wunsch, durch Jordan's Umgang, durch seinen Namen zu glänzen. Darum waren seine Bemühungen auch darauf gerichtet, ihr gegenseitiges Verhältniß der Außenwelt zu zeigen und darauf zu pochen. So fehlte also dem äußerlichen Freundschaftsverhältnisse ein innerer, moralischer Zusammenhang. Auch konnte derselbe wohl nicht vorhanden sein, da Döring in sittlicher Hinsicht zu tief unter Jordan stand und ihm zu oft zu ernstlichen Ermahnungen wegen seines Lebenswandels Gelegenheit gab.

Der Richter I. Instanz behauptet nun zwar, „daß Dö„ring seine Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen „vor Jordan nicht verborgen haben würde, daß ihm darum „zu thun gewesen sein müsse, den erfahrnen Rath Jordan's „zu hören, ehe er sich in die politischen Angelegenheiten „einließ, und daß er um so mehr Jordan die Pläne der „Revolutionäre mittheilen mußte, als dieser ja künftig eine „Hauptrolle spielen sollte und als sich dadurch auch für ihn „die Aussicht zu einer glänzenden Stellung eröffnete"; und hieraus glaubt der Richter mit Sicherheit darauf schließen

Digitized by Google

zu können, daß Döring dem Professor Jordan die hochverrätherischen Pläne und Umtriebe mitgetheilt hat.

So sicher, wie der Richter glaubt, scheint mir doch nicht der Schluß zu sein. Döring mochte allerdings dem Professor Jordan seine politische Gesinnung mittheilen, denn aus dieser wird selten von den Revolutionären ein Geheimniß gemacht, aber zwischen der Gesinnung und dem Verbrechen ist ein großer Unterschied. So lange Döring nur eine revolutionäre Gesinnung hatte, beging er kein Verbrechen. Nicht die Gesinnung, wohl aber das Verbrechen verschwieg er; die Gesinnung trug er offen zur Schau und prahlte damit, während er die That verheimlichte. Die That, das Complott war ein Verbrechen, und das Verbrechen verbarg er vor dem Staate, wie vor dem wahren Patrioten. Der Schluß des Richters ist daher keineswegs so sicher, wie er glaubt, und es läßt sich psychologisch nicht rechtfertigen, daß Jordan, weil er die Gesinnung Döring's kannte, auch mit seinem Verbrechen bekannt sein mußte. Ebenso scheint mir die Voraussetzung unrichtig, daß Döring den Rath Jordan's gewünscht haben sollte, ehe er sich in die revolutionären Umtriebe näher einließ. Ein eitler Mensch, wie Döring, sucht nur selten den Rath eines Andern. Er glaubt sich genug zu sein, sein hohles, politisches Princip hält er für das allein richtige, und ein Mann, der es nur überhaupt wagt, sich in revolutionäre Umtriebe einzulassen, der wird wohl seiner Sicherheit wegen wünschen, daß größere Männer mit hineingezogen werden, aber er bedarf sie nicht des Raths wegen.

Wann hätte aber auch Döring Jordan um Rath fragen sollen? Ehe er mit Weidig und den Frankfurtern bekannt wurde, wußte er selbst nichts davon, und nachher war es zu spät.

Richtig ist es dagegen, daß Jordan allerdings eine Hauptrolle bei der Revolution spielen sollte, und daß Döring hof-

fen konnte, auf dieſe Weiſe ſelbſt emporgehoben zu werden. Auch mochte Döring aus dieſem Grunde wohl wünſchen, daß Jordan mit in die revolutionären Pläne eingeweiht werde, aber zwiſchen Wunſch und That liegt ein gewaltiger Unterſchied. Döring mochte auch wünſchen, ganz Kurheſſen zu revolutioniren, und doch wird der erkennende Richter nicht behaupten wollen, daß er ſolches ausgeführt, ja nur verſucht habe. Dem Wunſche Döring's trat die ſittliche Würde Jordan's entgegen, und ich muß es wiederholen, daß der Verbrecher nur ſolche zu Theilnehmern ſeines Verbrechens machen wird, welchen er auf irgend eine Weiſe, ſei es nun geiſtig oder moraliſch oder endlich in der bürgerlichen Stellung, überlegen iſt. Wo dieß nicht der Fall iſt, da wird vielleicht der Verbrecher den Wunſch hegen, einen Andern zur Theilnahme zu veranlaſſen, ja er wird, wenn er ihm nicht ins Auge ſieht, Pläne faſſen und Hoffnungen hegen; aber wenn es zur Ausführung kommt, wenn ihm der geiſtig und moraliſch Ueberlegene gegenüber tritt, dann wird ſein Wunſch weichen und er wird es nicht wagen, mit der verbrecheriſchen That hervorzutreten.

Man würde mir vielleicht hiergegen einwenden, daß ich die ſittliche Würde Jordan's noch gar nicht nachgewieſen habe; allein dieß muß ich beſtreiten. Abgeſehen davon, daß dem Richter der Beweis des Gegentheils obliegt, und daß die ſittliche Würde bei einem unbeſcholtenen Manne immer vermuthet werden muß, ſo iſt doch auch Jordan's ſittliche Reinheit durch ſein ganzes Leben, welches ich darum ſo ausführlich geſchildert habe, und durch die Achtung des deutſchen Volks documentirt. Dieſe Achtung muß auch der Richter reſpectiren. Sie iſt es, worauf alles Große gebaut worauf ſelbſt die Liebe zu den deutſchen Herrſcherfamilien gegründet iſt, und eine Verachtung der Volksſtimme iſt auch eine Verachtung der beſtehenden Verhältniſſe. Es iſt daher die Pflicht des Richters, ſo lange an die ſittliche Würde eines vom Volke hochgeach-

Digitized by Google

teten Mannes zu glauben, bis das Gegentheil nachgewiesen ist.

Man könnte mir vielleicht ferner noch einwenden, daß es zwar psychologisch richtig sei, daß der Verbrecher nicht wage, einen Mann, der ihm geistig und sittlich überlegen ist, zur Theilnahme am Verbrechen aufzufordern; daß jedoch Ausnahmen möglich und daß eine solche Ausnahme ja vorliegen könnte; allein dem steht zuvörderst die Geschichte entgegen. Mir ist kein Fall bekannt, daß namentlich beim Hochverrath die Verbrecher gewagt hätten, die ihnen an Geist und Sittlichkeit überlegenen Männer zu Gefährten ihrer Umtriebe zu machen. Catilina's Verschwörung giebt uns hierzu den besten Beweis (Cap. 14 und 16. Sallust's Catilina), und bei allen andern spätern Verschwörungen wäre Gleiches nachzuweisen.

Demnächst kann aber eine Ausnahme bei dem Indicienbeweise niemals gegen den Angeklagten vermuthet werden.

So läßt sich denn aus dem Umgange Döring's und Jordan's keineswegs auf die Wissenschaft des Letztern von den hochverrätherischen Plänen des Erstern schließen, vielmehr muß vermuthet werden, daß Döring mit Recht gescheut hat, den sittlich und geistig ihm so sehr überlegnen Jordan in seine verbrecherischen Pläne hineinzuziehen.

Diese Vermuthung findet übrigens noch einige Bestätigung in der Handlungsweise Döring's. Hätte nämlich Döring den Angeklagten zum Vertrauten seiner revolutionären Pläne gemacht, so würde er es ganz gewiß nicht vermieden haben, mit Jordan in Gegenwart der Mitverschwornen über die revolutionären Pläne zu sprechen. Sie waren ja bereits damit vertraut, daß Jordan ein Mitverschworner sei. Welcher vernünftige Grund wäre daher noch vorhanden gewesen, in Jordan's Gegenwart über ihre gemeinschaftlichen Pläne zu schweigen?

Döring vermied nun aber auch absichtlich jedes solche Gespräch in Gegenwart Jordan's. Er sagte dem Dr. Eichel-

Digitized by Google

berg auf einem Spaziergange mit Jordan, daß der Student Lubanski (der Bode aus Frankfurt) dagewesen und wichtige Nachrichten gebracht hätte, daß er ihm solche jedoch nicht jetzt, sondern gelegentlich, also offenbar wenn Jordan nicht zugegen wäre, mittheilen wolle. Urtel S. 68. Boden's Vertheidigung S. 61. Da die Nachrichten wichtig waren, da solches von Döring ausdrücklich anerkannt wurde, so sieht man wenigstens keinen Grund ein, warum Döring nicht diese Nachrichten sofort dem darauf doch gewiß sehr begierigen Dr. Eichelberg verkündet haben würde, wenn er nicht die Gegenwart Jordan's gescheut hätte.

Ich gebe gern zu, daß hieraus allein noch nicht die Gewißheit zu entnehmen ist, daß Jordan mit den Geheimnissen der Verschwornen unbekannt war, allein dieß ist auch nicht nöthig, denn aus den von mir angeführten Momenten soll ja nur bestätigt werden, daß im vorliegenden Falle keine Ausnahme von der allgemeinen Regel stattfand, und daß folglich auch nicht angenommen werden kann, daß Döring den sittlich und geistig so hoch über ihm stehenden Jordan zum Verbrechen verleitet oder ihn auch nur davon in Kenntniß gesetzt hat.

§. 12.

II. Des Angeklagten Verkehr mit mehreren auswärtigen Hauptleitern der revolutionären Unternehmungen oder sonst dabei betheiligten Personen.

Nach dem Urtel I. Instanz soll der Angeklagte mit Hundeshagen, Schüler, Weidig, Frankh, Bansa, Gärth und von Rauschenplat Umgang gehabt haben, und Gärth und Frankh sollen ihm sogar die Präsidentenstelle bei der neuen Regierung angetragen haben. Ehe wir auf die Thatsachen selbst eingehen, müssen wir wiederholt darauf aufmerksam

Digitized by Google

machen, daß Jordan zu jener Zeit in hohem politischen Ansehen stand und daß er als ein Führer der liberalen Partei betrachtet wurde. Ihm hatte Kurhessen zum größten Theile seine Verfassung zu verdanken, und diese Verfassung wurde nicht bloß im Volke, sondern auch in den deutschen Ständekammern hoch gerühmt. Es war daher auch natürlich, daß die Bekanntschaft dieses Mannes gewünscht und gesucht wurde. So kam es denn, daß man sich von vielen Seiten um ihn drängte, daß er von Fremden besucht wurde und daß ihn ein Jeder kennen lernen wollte.

Die Besuche und Bekanntschaften mochten sich nun allerdings nicht bloß auf gleichgesinnte, liberale Männer beschränken, sondern auch die Revolutionäre hielten ihn in ihrem schon oben besprochenen, thörichten Wahne für den Ihrigen, wünschten ihn näher kennen zu lernen und behelligten ihn vielfach mit ihren Besuchen. Jordan nahm sie, so wie jeden Andern freundlich auf, da er sich jener unglücklichen deutschen Sitte der Besuche großer Männer nun einmal unterwerfen mußte und da er ja auch ihre Gesinnung nicht errathen konnte. Sie kamen, blieben vielleicht einige Minuten bei ihm, sprachen Unwichtiges und Unsinniges, und mit ihrer Entfernung schwand auch die Erinnerung an sie. Wenn daher Jordan erklärt, daß er sich nicht erinnere, ob er den Dr. Gärth oder den Dr. von Rauschenplat je gesehen und gesprochen habe, so ist dieß doch nur natürlich und wahrscheinlich, wenn nicht angenommen wird, daß Gärth ihm wirklich die Präsidentenstelle angeboten habe.

Grade dieser letzte Umstand ist unerwiesen, ist folglich als nicht vorhanden anzunehmen, da er nur durch Döring, also einen untüchtigen Zeugen behauptet wird.

Was die übrigen Bekanntschaften betrifft, so war ihm der Dr. Hundeshagen nicht bloß bekannt, sondern er war mit ihm verwandt. Mit Hundeshagen und Schüler hat er einmal während jener 10 Tage bei Döring gegessen, jedoch ist auch kein einziger Umstand nachgewiesen, woraus geschlossen

Digitized by Google

werden könnte, daß bei jenem Mittageſſen von revolutionären Umtrieben oder auch nur von revolutionären Projecten geſprochen worden wäre.

Der Dr. Weidig war dem Profeſſor Jordan von Döring vorgeſtellt worden, jedoch erinnert er ſich nicht, ob er mit Weidig einmal bei Döring gegeſſen hat. Der Apothekergehülfe Wirth behauptet es, und obwohl gegen das Zeugniß deſſelben Einwendungen zu erheben wären, ſo wollen wir doch da Factum als richtig annehmen, da es ja Jordan nicht direct beſtreitet. Daß ſich Jordan nicht mehr daran erinnert, iſt wohl nur natürlich. Ihm war vor dem Frankfurter Attentate und vielleicht auch noch lange nachher der Dr. Weidig eine ganz ungewichtige Perſon, und wir müſſen hierbei ſehr wohl berückſichtigen, daß derſelbe erſt ſpäter für die, welche nicht in die revolutionären Pläne eingeweiht waren, durch ſeine weitern Umtriebe in Heſſen-Darmſtadt, durch ſeine Unterſuchung, ſeine Behandlung im Arreſte und durch ſeinen furchtbaren Tod eine unglückliche Berühmtheit erlangt hat. In den Jahren 1832 und 1833 war ſein Name noch unbekannt, und es war daher kein Grund vorhanden, warum Jordan ein Mittageſſen mit ihm ausſchlagen oder warum ihm dieſer Tiſchgenoſſe in der Erinnerung verbleiben ſollte.

Daß über revolutionäre Umtriebe bei dieſem Mittageſſen geſprochen worden, iſt nicht erwieſen, denn Döring's Angaben haben bei dieſem Punkte ſo wenig wie bei irgend einem andern Beweiskraft.

Mit dem Dr. Banſa war der Angeklagte allerdings bekannt, wenn auch nicht befreundet; Banſa iſt nun aber einerſeits von dem Verdachte hochverrätheriſcher Umtriebe freigeſprochen worden und andererſeits bekundet derſelbe auch ausdrücklich, daß von landſtändiſchen Angelegenheiten und Politik, nicht aber von revolutionären Umtrieben die Rede geweſen ſei.

Was nun endlich den Beſuch Frankh's bei Jordan betrifft, ſo iſt es richtig, daß Frankh mit Jordan eine Un-

Digitized by Google

terredung gehabt hat. Nach Döring's Anklagen soll ihm Frankh die Präsidentschaft angeboten haben, und diese soll auch von dem Angeklagten angenommen worden sein. Diese Anklage ist nun aber durch Nichts nachgewiesen, ja Frankh, welcher selbst hierüber vernommen worden ist, sagt sogar das Gegentheil aus. Auch spricht dagegen, daß der Lieutenant Koseritz, welchen Frankh von seinem Besuche bei Jordan in Kenntniß gesetzt hatte, nichts von der angebotenen Präsidentenstelle weiß, obwohl ihm Frankh ganz gewiß nicht eine für die Verschwornen so gewichtige Nachricht vorenthalten hätte. Urtel S. 99.

Noch mehr, Koseritz hat sogar noch in der am 3. März zu Großgartach stattgefundenen Versammlung die Frage aufgestellt, wer an die Spitze der Regierung gestellt werden sollte, und die Verschwornen Würtembergs und somit also auch der damals allerdings schon verhaftete Frankh konnten daher unmöglich Jordan schon im Januar die Präsidentenstelle angeboten oder auch nur von diesem Anerbieten Kenntniß haben.

Zwar könnte man noch die Frage aufwerfen, aus welchem Grunde denn Frankh nach Marburg gekommen sei? Diese Frage kann aber auf vielfache Weise beantwortet werden. Zuvörderst kann es ja möglich sein, daß er bei seiner Reise durch Marburg durchgekommen ist und bei dieser Gelegenheit Jordan kennen lernen wollte. Demnächst ist es ebenso möglich, daß er mit Döring revolutionäre Pläne bereden wollte und daß er eben um deshalb Döring nicht nennt. Endlich ist es aber am wahrscheinlichsten, wie der Angeklagte und Frankh übereinstimmend erzählen, daß er bei seiner Reise zugleich eine Buchhändlerspeculation im Auge gehabt und daß er nur deshalb nach Marburg gereist sei, um den Angeklagten zur Mittheilung von Correspondenzartikeln für seine Donau- und Neckar-Zeitung aufzufordern. Ein solcher Correspondent, dessen Name so hoch verehrt und welcher mit den politischen Zuständen seines Landes durch

Digitized by Google

seine Stellung als Deputirter so genau vertraut war, mußte für den Verleger einer liberalen Zeitung von großem Werthe sein und lohnte mehr als eine Reise nach Marburg, wenn sich Frankh einmal in der Gegend befand. Der Richter erster Instanz bemerkt zwar, daß dieß eben so gut schriftlich abgemacht werden konnte; allein wenn Frankh wirklich an diesem Correspondenten etwas gelegen war, wenn er vielleicht wußte, daß sich Jordan sonst nicht mit der Zeitungsschriftstellerei befaßte, so konnte er wohl glauben, daß er mündlich bei weitem mehr ausrichten könnte.

Es sind also mehrere und wahrscheinliche Motive möglich, warum Frankh nach Marburg gereist und warum er mit Jordan gesprochen hat, und diese Motive sind viel wahrscheinlicher als dasjenige, welches der Richter erster Instanz aufstellt und welches weder mit Frankh's Angaben, noch mit den sonstigen erwiesenen Umständen übereinstimmt. So bleibt von der Thatsache, welche der Richter als zweite Indicie aufstellt, nichts weiter übrig, als daß Jordan mit Frankh einmal zusammen war, daß er ferner Dr. Hundeshagen, Schüler, Dr. Weidig und Dr. Bansa gekannt und daß er mit den drei Erstern bei Döring zu Mittag gegessen hat. Ein Besprechen über revolutionäre Umtriebe oder Revolutionsprojecte ist nicht nachgewiesen, und aus dem, wenigstens für Jordan zufälligen Zusammentreffen mit diesen Leuten kann doch um so weniger auf ein Einverständniß Jordan's geschlossen werden, als ja keineswegs ein Verkehr zwischen ihnen stattfand. Auf gleiche Weise ist gewiß Jordan auch in Kassel mit vielen Männern der Reactionspartei zusammengekommen, und doch würde ihn Niemand für einen Reactionär halten. Zwar behauptet der Richter erster Instanz, „daß jene oben benannten und auswärtigen „Revolutionäre allgemein von dem Einverständnisse Jordan's „überzeugt waren und das höchste Interesse daran haben „mußten, den Angeklagten für die Sache zu gewinnen oder „wenigstens von seinem Einverständnisse sich zu vergewis-

„fern und seine Ansicht darüber zu hören," allein zuvörderst liegt hierin ein gewaltiger Widerspruch, denn wer sich vergewissern will, kann nicht überzeugt sein; demnächst ist es aber eine unrichtige, wenigstens nicht nachgewiesene Voraussetzung, daß jene Männer, welche an der Spitze standen, wirklich das Einverständniß Jordan's vorausgesetzt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben dieselben wohl Andere damit getäuscht, sich selbst aber nicht täuschen lassen, und es ist zum mindesten sehr zu bezweifeln, daß Döring auch ihnen eine solche Lüge mitgetheilt habe. Steht nun aber nicht fest, daß sie an das Einverständniß Jordan's mit ihnen glaubten, dann kann doch auch unmöglich aus dem zufälligen Zusammentreffen Jordan's mit diesen Personen gefolgert werden, daß dieselben offen mit Jordan über ihre revolutionären Pläne gesprochen haben.

§. 13.

III. Des Angeklagten Verkehr mit Emissären.

Zu denen, welche dem Angeklagten mit ihren Besuchen beschwerlich fielen, gehörten, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch Emissäre, welche ein Handwerk damit trieben, auf revolutionäre Abenteuer umherzureisen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, daß ihn zwei solche Emissäre besucht haben. Der eine soll Maresquelle, der andere Wolfrum geheißen haben. In Bezug auf den Erstern hat der Dr. Bansa bekundet, daß Jordan zu ihm geäußert, „er habe den Abenteurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt." Diese Aeußerung ist ein neuer Beweis, daß Jordan nicht an revolutionäre Umtriebe dachte. Der zweite Emissär, Wolfrum, ist ebenfalls bei Jordan gewesen, er gab sich für einen Weinhändler aus und als solcher besuchte er

Digitized by Google

Jordan und brachte ihm einen Gruß von Lafayette. Da Jordan diesen Gruß für ein Stichwort hielt, um einen politischen Discurs anzuknüpfen, und da er natürlich mit einem Probenreiter nicht auf politische Gespräche eingehen wollte, so ließ er ihn durch Blick und Mienen merken, daß er den Gruß für eine Windbeutelei halte, und in Folge dieses unfreundlichen Empfangs entfernte sich auch der Fremde.

Dieß sind die nachgewiesenen Thatsachen. Natürlich benutzte nun aber Döring in gewohnter Weise auch diesen Umstand, um eine Beschuldigung Jordan's daran zu knüpfen, denn er behauptet, daß der Emissär ausdrücklich als „den Zweck seiner Reise angegeben, daß er von Lafayette an „Jordan gesendet sei, um die Gesinnung der Deutschen zu „sondiren, worauf ihm Jordan erwidert haben soll, daß es „um die revolutionäre Gesinnung der Deutschen gut stehe."

Diese Beschuldigung ist, wie immer, durch Nichts bewiesen und kann daher auch nicht den geringsten Glauben haben. Was dagegen das Factum betrifft, daß Wolfrum bei Jordan gewesen und mit demselben gesprochen habe, so ist dieses ganz gleichgültig, denn weder wußte Jordan, als ihm Wolfrum vorgestellt wurde, daß er Emissär sei, noch konnte er das Zusammentreffen mit ihm verhindern. Auch konnte er doch unmöglich Jemanden denunciren, weil er ihm einen Gruß von Lafayette brachte. Jordan hat daher durch seine Handlungsweise auch nicht den entferntesten Verdachtgrund veranlaßt, und die Handlungsweise Dritter kann ihm nicht als Verdachtgrund ausgelegt werden. Was war natürlicher, als daß diese Menschen, welche sich selbst durch den Namen „Emissäre" brandmarkten, die liberalen Männer aufsuchten, nicht etwa um dieselben in ihre betrügerischen Netze zu verwickeln, denn darauf mochten sie wohl selbst nicht hoffen, sondern um mit diesen Bekanntschaften zu prahlen und dieselben zur Verlockung Anderer zu benutzen.

Digitized by Google

Berücksichtigen wir nun hierbei, daß auch kein einziger Moment vorliegt, woraus eine Verbindung Jordan's mit Lafayette entnommen werden könnte *), und daß Wolfrum, nach der Aussage Scheffer's, selbst nur erzählte, „daß „er Jordan gesprochen habe" (Urtel S. 19), und des Inhalts des Gesprächs nicht erwähnte, obwohl er sich dessen gewiß gerühmt haben würde, wenn es sich auf revolutionäre Umtriebe bezogen hätte: dann kann es wohl keiner Frage unterliegen, daß diese Bekanntschaft, welche für Jordan eine ganz zufällige war und wo er selbst jedes Gespräch über politische Sachen abwehrte, kein Umstand ist, woraus auf eine revolutionäre Gesinnung Jordan's geschlossen werden könnte.

§. 14.

IV. Daß die Betheiligten in Marburg und auswärts allgemein davon überzeugt waren, daß Jordan nicht nur mit dem Unternehmen einverstanden sei, sondern auch demnächst, nach erfolgtem Ausbruche, mit an die Spitze treten werde.

Im Interesse des Kriminalsenats des Marburger Obergerichts hätten wir gewünscht, daß diese Indicie nicht mit im Urtel aufgenommen worden wäre; denn gerade dieser Verdachtgrund hat einen unangenehmen Eindruck auf Deutschland gemacht, und ein Jeder, gleich viel, ob Jurist oder Laie, theilt die Ueberzeugung, daß die Handlungen und vor Allem die Ansichten Dritter keinen Verdachtgrund abgeben können. Doch wir wollen uns nicht auf allgemeine

*) Einen Gruß, welchen in viel späterer Zeit der Dr. Gleim von Lafayette brachte, können wir doch nicht als Verbindung ansehen.

Digitized by Google

Betrachtungen einlaſſen, ſondern auf die Indicie ſelbſt übergehen.

Zuvörderſt gebe ich die Thatſache zu, daß die Revolutionäre, wenn auch freilich nicht ihre Führer, allgemein davon überzeugt waren, daß Rotteck, Itzſtein, Welcker und Jordan mit dem Unternehmen einverſtanden wären und mit an die Spitze treten würden. Zwar wird uns auch mitgetheilt, daß auch die Leiter des Unternehmens ähnliche Anſichten geäußert haben, allein zwiſchen ihren Aeußerungen und ihrem Glauben iſt noch ein gewaltiger Unterſchied. Auch ergeben die im Urtel angeführten Zeugenausſagen nur, daß ſich Gärth und Weidig dahin geäußert haben, daß Jordan für die proviſoriſche Regierung beſtimmt ſei, nicht aber, daß er dieſelbe bereits angenommen habe oder auch nur mit dem Unternehmen bekannt ſei.

Was namentlich Weidig betrifft, ſo ergiebt ſein ſpäteres Benehmen, von welchem ich im §. 26. ausführlicher ſprechen werde, und welches ich auch ſchon im §. 11. erwähnte, daß er davon überzeugt war, daß Jordan an den früheren revolutionären Umtrieben nicht Antheil genommen habe. Andere, wie Döring, waren allerdings minder gewiſſenhaft und wahrheitsliebend und verſicherten mit Beſtimmtheit, daß Rotteck, Welcker und Jordan ſchon jetzt an der Spitze des Unternehmens ſtänden. Es iſt dieß ein Verfahren, welches, wie Boden mit Recht bemerkt, ſeit Catilina von allen Verſchwornen beobachtet worden iſt, indem ſie die Namen geachteter Männer als Köder gebrauchen, um die Charakterſchwachen und Muthloſen anzulocken und feſtzuhalten. Auch ſind nicht bloß Männer der Oppoſition, wie Rotteck, Itzſtein, Benzel-Sternau, Cloſen und Jordan, als Theilnehmer der revolutionären Pläne genannt worden, ſondern es ſoll auch, wie Boden erzählt, der Name eines edlen Herrſchers gemißbraucht worden ſein. Gleiches geſchah in den Jahren 1820 bis 1824, wie in Baiern der Herzog von Leuchtenberg, in Preußen der hochgeſinnte Gneiſenau und ſogar

Digitized by Google

ein noch höher gestellter Herr genannt wurden. In dem Kopfe der Revolutionäre giebt es nur zwei Parteien, Finsterlinge oder Reactionäre und Republikaner oder Revolutionäre. Da nun die Revolutionäre die anerkannten liberalen Männer nicht zu den Reactionären rechnen können, so halten sie dieselben für ihres Gleichen und sind, wenn es ihnen mit ihrer Schwärmerei Ernst ist, fest davon überzeugt, daß diese Männer zu ihrer Partei übergehen und sich an die Spitze derselben stellen werden, wenn äußere Hindernisse hinweggeräumt sind. In dieser Voraussetzung ist es auch natürlich, daß sie diese Männer als solche bezeichnen, welche künftig einmal an der Spitze der Verschwörung stehen werden, indem ihnen selbst ihre Mitgenossen kein solches Vertrauen einflößen, daß sie dieselben an die Spitze stellen möchten.

Gingen die Verschwornen nur so weit, dann könnte man ihnen nur Kurzsichtigkeit vorwerfen, aber sie gehen weiter. Diejenigen, welche sich ihnen anschließen, sind selten charakterfeste Menschen, sie verlangen einen festen Haltepunkt, sie wollen sich nicht den Machinationen der Revolutionäre hingeben, sie mißtrauen einem Unternehmen, welches allein von Männern, wie Döring, Koseritz und Gärth geleitet wird. Der Dr. Eichelberg giebt das beste Beispiel. So lange er glaubte, daß Jordan dabei war, so lange schloß er sich dem verbrecherischen Unternehmen an, als er aber hörte, daß Jordan abgereist sei, als er merkte, daß ihn Döring in Bezug auf Jordan betrogen habe, wollte er mit der ganzen Sache nichts mehr zu schaffen haben. Urtel S. 57.

Um nun neue Anhänger zu werben, sehen sich die Revolutionäre genöthigt, solche Männer, welche sie einst an der Spitze ihres Unternehmens zu sehen hoffen, schon jetzt als ihre Theilnehmer zu bezeichnen, mit solchen Lügen täuschen sie nicht bloß die neu Hinzutretenden, sondern sich selbst. Wohl fühlend, wie schwach ihre Kräfte sind, wollen

Digitized by Google

sie den Muthlosen unter ihnen Muth machen und bedürfen daher der gegenseitigen Lügen. So versichert Gärth, daß die Artillerie des Frankfurter Bürgermilitärs ganz auf ihrer Seite sei; daß zwei preußische Regimenter für die Sache gewonnen wären, daß das nassauische Militär für die Revolution gut gestimmt sei und ganz Elsaß nur des Winks harre. Darleg. der Hauptresultate S. 41. So erklärte Scheffer im April dem Dr. Hundeshagen, daß Kurhessen beschlossen, loszuschlagen, wenn die Würtemberger gleichen Entschluß faßten, und dieses Kurhessen bestand im — Scheffer und Döring. Urtel S. 32.

So theilt endlich Döring seinen Genossen mit, daß sich jene gewichtigen Männer: v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein, Jordan und Graf Benzel-Sternau dem Unternehmen anschließen und sich an die Spitze desselben stellen würden.

So wie mit Regimentern und ganzen Provinzen Mißbrauch getrieben wurde, so geschah es auch mit populären Namen, um Männer, wie Eichelberg, Heß und Hach anzulocken, oder um Männern, wie Koseritz Muth zu machen. Der Richter I. Instanz erkennt dies auch zum Theil an und erklärt, daß es Jordan namentlich nicht in den Sinn gekommen sein könne, an der Großgartacher Versammlung Theil zu nehmen, da er zu jener Zeit in der Ständeversammlung zu Kassel beschäftigt war, und daß daher sein Name gemißbraucht worden wäre; demungeachtet schöpfte er einen Verdacht daraus, daß die Revolutionäre von dem Einverständnisse Jordan's überzeugt waren und ihn an der Spitze des Unternehmens dachten. Er behauptet namentlich, daß der Dr. Eichelberg und der Dr. Scheffer nicht bloß durch Döring's Mittheilung, sondern auch durch eigene Wahrnehmung zu dieser Ueberzeugung gelangt wären, aber er vergißt uns die Gründe mitzutheilen, worauf diese Ueberzeugung beruhte; denn eine bloße Ansicht, ein Hirngespinnst eines Dritten kann nicht als Verdachtgrund angesehen werden. Der Richter I. Instanz theilt dieselbe Ueberzeugung von der

Digitized by Google

Schuld Jordan's, und doch müssen wir auch diese als ein Hirngespinnst ansehen. Warum sollen wir also dem Scharfsinne des Dr. Eichelberg und Dr. Scheffer mehr zutrauen als dem Richter? Auch konnte wohl Niemand leichter in seiner Wahrnehmung getäuscht werden, als gerade diese beiden Männer. Ihre Leichtgläubigkeit ergiebt sich am klarsten daraus, daß sie sich Döring anschlossen und daß sie ihm glaubten, daß Jordan mit an der Spitze des Unternehmens stände. Die natürliche Folge dieses Glaubens war, daß sie in allen Worten und Handlungen Jordan's, dieselben mochten auch noch so unschuldig sein, eine Bestätigung ihres Glaubens fanden. Sie waren im Voraus von der Theilnahme Jordan's an den verbrecherischen Plänen überzeugt und darum trugen sie ihre falsche Ueberzeugung auf die Wahrnehmungen über und konnten durch die blinden Gläser nicht die Wahrheit erkennen. So lange daher die beiden Doctoren nicht Thatsachen angeben und nachweisen, aus welchen mit Recht von ihnen auf die Theilnahme Jordan's geschlossen werden konnte, so lange ist auch ihre individuelle Ueberzeugung um so gleichgültiger, als sie ihre Leichtgläubigkeit hinlänglich documentirt haben. Der Richter I. Instanz behauptet nun aber auch noch ferner, „daß Döring „die Betheiligung des Angeklagten schon deshalb Andern „nicht fälschlich vorgespiegelt haben würde, weil er der ver„traute Freund Jordan's war." Was das Freundschaftsgefühl Döring's betrifft, so glaubt der Richter I. Instanz, daß Döring nicht mit der Ehre und dem Lebensglücke seines besten Freundes ein so frevelhaftes Spiel getrieben haben würde. Wir würden dieß für Ironie halten, wenn jene Worte nicht in einem Urtel, sondern irgend wo anders gesagt wären. Ein Mann, der wie Döring mit der Ruhe der Gattin und mit der Ruhe des Vaterlandes spielen kann, der setzt auch die Ehre und das Lebensglück seines Freundes auf's Spiel. Auch setzte er ja Jordan keiner größern Gefahr aus, als sich selbst, und Döring nahm ganz gewiß

Digitized by Google

keinen Anstand, mit dem Glücke eines Andern zu spielen, wenn er selbst gleicher Gefahr entgegen ging. Allerdings könnte man erwidern, daß er schuldig, Jordan unschuldig war, aber gerade deshalb mußte er glauben, daß es für Jordan keine Gefahr gebe. Er konnte ja damals nicht ahnen, daß er selbst als Denunciant auftreten, und daß ein solches Urtel ergehen würde.

Gewichtiger ist der Grund, daß er sich fürchten mußte, daß Jordan seine Lügen entdecken würde, und der Richter I. Instanz legt namentlich darauf ein Gewicht, daß Döring sogar den Dr. Eichelberg und den Dr. Heß zu einem Kaffee geladen, wo sie mit Jordan zusammentrafen und wo es also so leicht zu Erörterungen und Entdeckungen kommen konnte.

Hiergegen müssen wir einwenden, daß Döring, der nach v. Breidenstein's Angabe ein Intriguant war, wahrscheinlich absichtlich eine Erörterung verhindert hat, ohne daß es die Andern merkten. Allerdings soll Döring anfänglich mehrmals abwesend gewesen sein, demungeachtet wäre es indeß noch immer möglich gewesen, daß er dem Gespräche eine solche Wendung gegeben habe, daß auch in seiner Abwesenheit nicht davon gesprochen wurde. Auch konnte er wohl von sich selbst schließen, daß Eichelberg und Heß ohne seine Anwesenheit nicht den Muth haben würden, mit Jordan von den revolutionären Plänen zu sprechen.

Grade dieß mochte wohl auch das Motiv sein, warum er sich weder bei der Kaffeegesellschaft, noch zu einer andern Zeit vor der Entdeckung fürchtete. Er wußte viel zu sehr aus eigner Erfahrung, wie ihm der Muth verging, mit einem Manne, wie Jordan über seine revolutionären Pläne zu sprechen, als daß er Anderen, welche er selbst verleitet hatte, einen solchen Muth zugetraut haben sollte. Mir scheint die Handlungsweise Döring's aus diesen Motiven am natürlichsten erklärt werden zu können, und dann sieht

Digitized by Google

man auch am besten ein, warum es bei dieser Kaffeegesellschaft zu keinen Erörterungen kam.

Berücksichtigt man nun noch, daß aus Döring's Handlungsweise, wie ich schon oben angedeutet und in §. 27. ausführlicher angeben werde, deutlich hervorgeht, daß er Jordan nicht seine Geheimnisse mitgetheilt hat, und berücksichtigt man ferner, wie Döring auf die unverantwortlichste Weise in dem Schreiben an den Polizeidirector im Herbste 1833 den Namen Jordan's gemißbraucht und seine liberale Gesinnung verdächtigt hat: dann kann man wohl mit Recht vermuthen, daß er schon früher mit dem Namen „Jordan's" Mißbrauch getrieben und ihn zur Anlockung der Mitverschwornen gebraucht hat.

So fällt denn auch dieser Verdachtgrund weg, und es kann aus dem Mißbrauch, der mit Jordan's Namen von Dritten getrieben wurde, nicht auf seine Schuld geschlossen werden. Ehe wir nun aber auf die andern Verdachtgründe übergehen, müssen wir noch die Frage beantworten, ob die Männer, welche mit Jordan gleiches Schicksal theilten und mit ihm die Regierung der deutschen Republik bilden sollten, einer Schuld überführt sind, oder ob gegen sie auch nur Verdachtgründe sprechen? Diese Männer waren nach Döring's Angabe v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein. Die beiden Letzten sind noch gegenwärtig Mitglieder der badenschen Kammer und besitzen, wenn auch nicht den allgemeinen Beifall, doch ganz gewiß die allgemeine Achtung Deutschlands. Diese Achtung wäre aber geschwunden, und sie würden nicht mehr Mitglieder der Kammer sein, wenn sie sich jemals zum Spielballe der Revolutionäre hergegeben hätten. Was aber v. Rotteck betrifft, so kann hier der überzeugendste Beweis geführt werden, daß ihm jede revolutionäre Idee fremd war, daß er niemals in solchen Umtrieben verwickelt gewesen und daß er noch weniger eine Präsidentenstelle in dem revolutionären Schlaraffenlande angenommen hat, oder daß man auch nur gewagt hat, ihm eine solche anzubieten. Zwar

Digitized by Google

kann ich zum Beweise dieser Behauptung nur einen Zeugen aufstellen, aber er ist zugleich Sachverständiger, sein classisches Zeugniß, seine Wissenschaft von der Sache wird Niemand bezweifeln, und der conservativste Richter wird ihn als vollgültigen Zeugen ansehen. Dieser Zeuge ist — der Fürst Metternich.

Dieser erste Staatsmann unserer Zeit, dieser Schützer des conservativen Systems, dieser erfahrne, von jedem bessern Deutschen, welcher Partei er auch angehören möge, hochgeachtete Mann, ist wohl am genauesten mit dem revolutionären Treiben der Parteien bekannt gewesen.

Die geheimen Acten der Bundescentralbehörde lagen ihm vor, und seinem scharfen Auge waren ganz gewiß nicht die geheimsten Fäden dieses Treibens unbekannt geblieben, und demungeachtet nahm er, der Repräsentant des mächtigsten conservativen Staates Deutschlands, den Professor von Rotteck im Jahre 1838 zu Wien mit jener Achtung auf, welche sich große Männer stets erweisen, wenn auch Beide in der Arena des Weltkampfs einander gegenüber stehen. Kein besseres Zeugniß konnte für Rotteck abgelegt werden. Einen Revolutionär hätte der Fürst niemals in seinem Hause aufgenommen, einem Verbrecher, der in revolutionäre Umtriebe verwickelt, der nach der Präsidentenstelle einer deutschen Republik strebte, wären nicht einmal die Grenzen der österreichischen Länder eröffnet worden. Daß v. Rotteck Oesterreich betrat, daß er nach Wien kam, daß ihm vor Allem der Staatskanzler mit Achtung und Zuvorkommenheit entgegen kam, daß er ihn in seinem eigenen Hause aufnahm, dieß ist das beste und unzweifelhafteste Zeugniß, daß alle jene Schwindeleien über Rotteck entweder lügnerische Ausgeburten schwärmerischer Köpfe oder falsche Denunciationen der Polizeispione waren. Der Fürst Metternich, der Staatskanzler Oesterreichs konnte wohl dem liberalen, edlen Manne die Hand bieten, und solches machte Beiden Ehre, aber niemals durfte er seine Hand einem revolutionären Verbrecher

Digitized by Google

geben, und sein Haus mußte diesem für immer verschlossen sein. Ich habe mich mit Absicht hierüber etwas ausführlicher ausgelassen, weil es mir von Gewichtigkeit scheint, daß sich die Männer, welche mit Jordan genannt wurden, niemals auf revolutionäre Schwindeleien eingelassen haben. Rotteck ist durch das Zeugniß des Fürsten Metternich gereinigt, aber ganz gleiche Beschuldigungen wie ihn treffen auch diejenigen, deren Namen immer mit ihm zugleich genannt werden, Welcker, v. Itzstein und Jordan. Auch sie werden gleicher revolutionärer Umtriebe angeklagt, auch ihnen soll jene chimärische Präsidentenstelle angeboten worden sein. Alle haben sich vereint, in der allgemeinen Zeitung darüber erklärt, und so wie von Rotteck gereinigt ist, so sind es mit ihm diejenigen, welche auf gleiche Weise wie er beschuldigt werden und gegen die keine sonstigen Verdachtgründe als die Prahlereien und Schwindeleien der Verschwornen sprechen.

§. 15.

V. Ein Briefcouvert.

Die fünfte Indicie ist ein Briefcouvert. Wir haben diesen Verdachtgrund bereits in der Geschichtserzählung näher angeführt, jedoch behaupten müssen, daß dieser Umstand nur zu Gunsten Jordan's spreche. Bei dieser Behauptung muß auch gegenwärtig stehen geblieben werden, und erlaube ich mir die zu Grunde liegende Thatsache mit wenigen Worten zu wiederholen:

Dr. Weidig schickte durch Dr. Bansa im Herbst 1832 einen Brief an Döring. Einige Tage darauf erkundigte sich Weidig wegen der Besorgung des Briefes. Dr. Bansa wurde ängstlich. Er schickte seinen Schreiber nach Marburg und verlangte in einem Schreiben an Döring Auskunft über

Digitized by Google

das Schicksal des Briefes. Ueber dieses Schreiben machte er ein Couvert, welches er nicht an Döring, sondern an Jordan adressirte, weil er die Möglichkeit voraussetzte, daß Döring verhaftet worden wäre.

Der Richter folgert nun aus der Handlungsweise des Dr. Bansa, daß er vorausgesetzt haben müsse, Jordan würde bei der Abgabe des Briefes vorsichtig sein, weil er Kenntniß von der Correspondenz Weidig's gehabt habe. Der erste Satz ist richtig. Nur weil der Dr. Bansa dem Professor Jordan Vorsicht zutraute, machte er über den Brief noch ein Couvert und adressirte dasselbe an Jordan. Der Nachsatz ist dagegen offenbar falsch. Jedem vorsichtigen Ehrenmanne konnte der Dr. Bansa eine gleiche Vorsicht zutrauen, ohne daß derselbe auch nur das Entfernteste über den Inhalt der Correspondenz zu ahnen brauchte. Wer einen Brief erhält, in dessen Couvert ein Schreiben an einen Verhafteten enthalten ist, dem stehen nur zwei Wege offen. Entweder er sendet den Brief zurück, weil er sich nicht mit der Sache befassen will, oder er erfüllt den Wunsch des Absenders. Der Richter nenne mir einen dritten Weg, ich weiß keinen, denn zur Denunciation ist der Staatsbürger erst dann gesetzlich verpflichtet, wenn ihm der Hochverrath bekannt geworden ist. Wo ihm kein Geheimniß entdeckt ist, da darf er auch keins ausspioniren. So handelt wenigstens ein Ehrenmann, und Jordan war dem Dr. Bansa als ein solcher bekannt. Dieß allein genügte, um vorauszusetzen, daß er mit Vorsicht handeln würde und daß er den Brief an ihn senden könnte, auch wenn Jordan mit allen politischen Verhältnissen Döring's unbekannt wäre. So fällt also der Schluß des Richters und somit der ganze Verdachtgrund weg. Dieser Verdachtgrund wird nun aber auch durch einen andern Umstand geradezu widerlegt.

Hätte nämlich der Dr. Bansa wirklich geglaubt, daß Jordan eben so wie Döring in die Geheimnisse eingeweiht wäre, dann hätte er auch hinsichtlich seiner glauben müssen,

Digitized by Google

daß er eben so, wie Döring, verhaftet sein könnte, und es fiel dann jeder Grund weg, warum er einen Brief an Döring mit einem Couvert an Jordan versah. Gerade daß er dieß that, ergiebt, daß er Jordan für unschuldig, Döring für schuldig hielt, und dieser Umstand mit dem Briefcouvert spricht daher für, nicht gegen Jordan.

§. 16.

VI. Die beim Herannahen des Zeitpunktes des Revolutionsausbruches erfolgte Berufung des Angeklagten nach Marburg mittelst des von Degeling ihm nach Hörter überbrachten Döring'schen Briefes.

Weswegen Döring nach Kassel gereist ist, haben wir in der Geschichtserzählung näher auseinandergesetzt und wir verweisen daher hierauf. Er wollte sehen, welchen Einfluß die Auflösung des Landtags auf Kassel gehabt hätte. Er wollte sein Versprechen erfüllen und die Bewohner Kassels aufreizen, und er hielt vielleicht auch den Augenblick günstig, um Jordan seine Mittheilung zu machen. Er war mit dem Studenten Degeling nach Kassel gereist und begab sich bald nach seiner Ankunft zu seinem Hausgenossen Jordan. Die Ursache dieses sofortigen Besuchs war natürlich, denn von Jordan konnte er ja zunächst die sichersten Nachrichten über die Auflösung des Landtages und über den Eindruck, welchen dieser Schritt der Staatsregierung auf das Volk gemacht hatte, erfahren. Er fand Jordan nicht anwesend, sondern hörte, daß er nach Hörter gereist sei. Ganz gewiß mochten ihm aber auch die Wirthsleute Jordan's mitgetheilt haben, daß er baldigst zurückkehren und nach Marburg reisen würde. Bei dem offenen mittheilenden Charakter Jordan's ist es wenigstens vorauszusetzen, daß er seine Wirthsleute hiervon und namentlich von seiner Rück-

Digitized by Google

kunft nach Kaſſel in Kenntniß geſetzt hat. Wie dem nun aber auch ſei, ſo viel iſt gewiß, daß Döring weder dem Profeſſor Jordan nach Hörter nachreiſte, noch ſich um ſeine Rückkunft nach Kaſſel kümmerte, ſondern daß er ſich lediglich damit begnügte, dem Degeling, welcher durch Hörter reiſte, einen Brief und einen mündlichen Auftrag an Jordan mitzugeben. Natürlich benutzte nun Döring auch dieſen Brief und den mündlichen Auftrag zu ſeiner Denunciation gegen Jordan, und demzufolge behauptet er, „daß „er an Jordan geſchrieben, er ſolle nach Empfang des Brie„fes ſofort nach Marburg kommen, da ihn Gärth zur Reiſe „nach Ludwigsburg auffordere.“ Gleichen Auftrag will er dem Degeling mündlich gegeben haben. Auch bei dieſem Umſtande kann auf die Beſchuldigungen des völlig unglaubwürdigen Döring's nicht das Geringſte ankommen; ſie werden aber auch durch das Zeugniß Degeling's widerlegt, ja man kann wohl ſagen, als Lügen documentirt, indem dieſer, gegenüber von Döring, ganz gewiß claſſiſche Zeuge bekundet, daß er ſich nicht erinnere, daß von einer Aufforderung zur Reiſe nach Ludwigsburg und von Gärth in dem ihm von Döring vorgeleſenen Briefe etwas geſtanden, oder daß er einen ſolchen mündlichen Auftrag von Döring erhalten habe. In dem Briefe hätte vielmehr nur, ſowie er ſich erinnere, geſtanden, daß Jordan ſobald als möglich nach Marburg kommen möge, und auch ſein mündlicher Auftrag hätte nur dahin gelautet, daß Jordan eilen möge, nach Kaſſel und von da nach Marburg zu gehen, weil an letzterem Orte ihn ein Freund erwarte. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Döring's Ausſage, welche ja überhaupt keinen Glauben verdient, durch dieſe Ausſage eines claſſiſchen Zeugen widerlegt wird. Aber wir müſſen auch eingeſtehen, daß wir die Ausſage Degeling's, inſoweit ſie gegen Jordan ſprechen könnte, für glaubwürdig erachten. Wir laſſen ſelbſt dahin geſtellt, daß dieſe Thatſache nur von einem Zeugen bekundet wird, und wollen einzig und allein ermitteln, ob

Digitized by Google

aus der vom Zeugen bekundeten Thatsache ein Verdacht gegen Jordan entnommen werden kann? Vorher müssen wir noch bemerken, daß Degeling wirklich den Brief abgegeben und den Auftrag ausgerichtet hat. Da Jordan nicht zu Hause war, sondern sich in einem Klubb befand, so ließ er ihn daselbst herausrufen und sprach bei dieser Gelegenheit einige Minuten mit ihm; jedoch weiß der Zeuge nicht anzugeben, ob über revolutionäre Umtriebe oder bloß über politische Gegenstände gesprochen worden ist. Das Letztere geschah gewiß, denn die Auflösung des Landtags war noch zu neu, als daß sich nicht alle Gespräche darauf bezogen hätten, und ein junger, revolutionärer Mann, wie Degeling, brach wahrscheinlich die Gelegenheit vom Zaune, um mit dem Haupthelden jener Zeit von politischen Sachen sprechen zu können. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß Jordan von revolutionären Umtrieben gesprochen hat, indem dieß einerseits der vom Richter I. Instanz vielfach anerkannten Vorsicht Jordan's entgegen gewesen, und indem andererseits ein Gespräch über revolutionäre Umtriebe ganz gewiß im Gedächtniß des Zeugen geblieben wäre. Ganz anders war es mit Jordan. Für ihn war der Besuch Degeling's und der Brief, den er mitbrachte, ein ganz gleichgültiger Umstand, und bei den unzähligen Besuchen und Briefen, die er gerade zu jener Zeit erhielt, ist es wohl nur natürlich, wenn er sich des Zusammentreffens Degeling's und des, wie wir sehen werden, so sehr gleichgültigen Döring'schen Briefes nicht mehr erinnert. Es fragt sich nun, ob aus dem Umstande, daß Döring den Angeklagten zur schleunigen Rückkehr mündlich und schriftlich aufforderte, ein Verdachtgrund gegen den Letztern angenommen werden kann? Der Richter I. Instanz behauptet dieß, weil Döring, nach seiner Ansicht, eine solche Aufforderung nicht erlassen haben würde, wenn Jordan nicht an den revolutionären Umtrieben Theil genommen hätte. Er geht also von der Ansicht aus, daß die Thatsachen, wie sie Degeling erzählt,

Digitized by Google

an und für sich ganz unerheblich sind, daß sie jedoch um deshalb verdächtig wären, weil die Veranlassung zu einem solchen Briefe und zu einer solchen mündlichen Aufforderung einzig und allein in der Theilnahme Jordan's an den verbrecherischen Umtrieben, also in seiner Wissenschaft von den Plänen der Verschworenen und von seiner Sendung nach Würtemberg als Präsident liegen könnte. Hieraus folgt, daß der ganze Verdachtgrund wegfällt, wenn nur nachgewiesen wird, daß noch ein anderes Motiv zu der von Döring erfolgten mündlichen und schriftlichen Aufforderung denkbar ist. Die Veranlassung zu diesem Schreiben kann nun aber möglicherweise eine doppelte gewesen sein. Vielleicht wollte Döring mit Jordan's Bekanntschaft prahlen und zeigen, daß er nur zu winken brauche, um Jordan und mit ihm ganz Kurhessen herbei zu rufen. Man darf nicht vergessen, daß Döring mit Degeling den Weg von Marburg nach Kassel gemacht hat. Auf dieser Reise hat er gewiß viel mit seinem Anhange, mit seiner Macht und seinem Einflusse geprahlt und nun wollte er wahrscheinlich zeigen, daß er wirklich mit Jordan in engerer Verbindung stand, und gab Degeling ein Briefchen mit, dessen Inhalt so unschuldiger Art war, daß selbst der Richter I. Instanz daraus allein nichts folgern kann. Zwar stellt der Letztere die Ansicht auf, daß dieses Motiv keine Beachtung verdiene, indem Döring vernünftiger Weise (d. h. nach der Ansicht des Richters) nicht ein Mittel gewählt haben würde, welches den Angeklagten zu einer so weiten und kostspieligen Reise bestimmen mußte oder doch bestimmen konnte; gegen diese richterliche Ansicht läßt sich nun aber zweierlei einwenden. Einerseits konnte Döring die Reise nur lieb sein, denn durch Jordan's Anwesenheit wurde der Muth der Mitverschwornen erhöht, und er konnte ihm zur rechten Gelegenheit seine Geheimnisse entdecken und zur Reise nach Ludwigsburg veranlassen. Andererseits mußte er, die Unschuld Jordan's vorausgesetzt, sehr wohl wissen, daß der-

Digitized by Google

selbe auf eine bloße Aufforderung, „er möchte nach Marburg kommen," nicht reisen würde. Es spricht daher kein Grund dagegen, warum nicht Döring aus bloßer Eitelkeit dem Degeling einen solchen Brief mitgegeben haben könnte. Der Brief enthielt ja nichts, was Jordan verdächtig scheinen konnte, und für den überspannten Degeling genügte sein Inhalt aufs vollständigste. Obwohl nun aber dieses Motiv allerdings möglich ist, so glaube ich doch, daß Döring eine ganz andere Veranlassung hatte, warum er in der von Degeling bekundeten Art an Jordan schrieb. Döring hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach, in Kassel von den Wirthsleuten Jordan's erfahren, daß derselbe in den nächsten Tagen wieder zurückkommen und nach Marburg reisen würde, da er sich nun, wie wir oben vielfach gesehen haben, als Wirth Jordan's betrachtete, wenn sich derselbe ohne Familie in Marburg aufhielt, so war es nur den Regeln der Sitte und der Höflichkeit gemäß, wenn er ihn einlud, recht bald nach Marburg zu kommen, wo ihn der Freund erwarte. Mir scheint diese Veranlassung zu dem Schreiben so einfach, so natürlich, daß es fast unmöglich erscheint, daß der Richter sie übersehen konnte. — Der an und für sich unerheblichen Thatsache brauchte daher kein verdächtiges Motiv zu Grunde zu liegen, vielmehr konnten ganz natürliche und unverdächtige Beweggründe die Veranlassung zu dieser schriftlichen und mündlichen Aufforderung sein, und somit fällt denn auch der Verdachtgrund selbst weg.

§. 17.

VII. Des Angeklagten plötzliche und eilige Wiederabreise von Höxter nach Kassel und Marburg.

Der Professor Jordan hatte seine Familie nach Höxter gebracht und reiste nun den andern Tag nach Marburg

Digitized by Google

zurück. Den Beweggrund zu dieser Rückreise habe ich in der Geschichtserzählung näher angeführt. Der Richter sieht in dieser Thatsache, die unbestritten richtig ist, einen neuen Verdachtgrund, obwohl er selbst zugesteht, „daß dieselbe an „und für sich unerheblich ist und nur wegen ihres Zusam„menhangs mit der Aufforderung Döring's zur Reise zu „einer Indicie wird, indem das Zusammentreffen jener bei„den Thatsachen nur dann für einen bloßen Zufall gehal„ten werden könnte, wenn noch eine dritte Thatsache vor„läge, in welcher man ebensowohl, wie in der an den An„geklagten ergangenen Aufforderung zur Rückkehr, einen „genügenden Bestimmungsgrund für seine Reise finden könnte." Bei diesem Verdachtgrunde geht das Gericht weiter, wie Döring, der die Aufforderung zur Rückkehr erließ; denn dieser konnte nicht vermuthet haben, daß Jordan in Folge seines Briefes nach Kassel kommen würde, da er ihn sonst ganz gewiß erwartet und aufgesucht haben würde. Der Richter nimmt dagegen an, daß nur der Brief Bewegungsgrund zur Reise gewesen sei und daß folglich die Thatsache der Reise einen bedeutenden Verdachtgrund abgebe. Allein zuvörderst kann dieser Brief nicht die Veranlassung zur Reise gewesen sein, weil er ja

1) nichts als eine bloße Aufforderung enthielt, und Jordan, welcher erst zu Marburg, also nach dem 24. März, von den Beschlüssen in Großgartach benachrichtigt worden ist (Urtel S. 63), aus dem Briefe nicht entnehmen konnte, weswegen er zurückreisen sollte, und daher auch ganz gewiß nicht einen bloßen Befehl Döring's ohne hinzugefügten Zweck und Grund befolgt haben würde;
2) weil Döring, wie wir gesehen, selbst nicht einmal erwartet hat, daß Jordan so bald nach Kassel kommen werde;
3) weil Letzterer für den Fall, daß er revolutionäre Zwecke verfolgen wollte und von dem Frankfurter Attentate und der Ludwigsburger Präsidentur in Kenntniß gesetzt war,

Digitized by Google

ganz gewiß nicht den Seinigen versprochen hätte, zu den Osterfeiertagen zurückzukehren, und weil er

4) für diesen Fall auch nicht den 3. April von Marburg zurückgereist wäre. Diese Rückreise, an dem Tage, wo das Schicksal der revolutionären Umtriebe entschieden werden sollte, scheint mir der eclatanteste Beweis, daß die Reise nach Marburg und der dortige Aufenthalt keinen revolutionären Zweck hatte.

Aber der Richter erster Instanz hat auch darin Unrecht, wenn er annimmt, daß kein anderer hinreichender Beweggrund zu dieser Reise vorhanden war. In der Geschichtserzählung habe ich den wahren Beweggrund ausführlich auseinandergesetzt. Jordan mußte wegen seiner bedeutenden Familie wünschen, daß die Versprechungen des Herrn Hassenpflug verwirklicht würden. Demzufolge wollte er von seiner Seite nichts versäumen und er hielt es daher fürs Rathsamste, wenn er selbst nach Marburg reiste und seine Collegen davon in Kenntniß setzte, daß er eine neue Wahl als Deputirter nicht annehmen würde. Zugleich wollte er dahin wirken, daß seine Collegen nicht ein Recht der Universität vergeben sollten und sich durch die Anwesenheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Bundestagsgesandten einschüchtern ließen. Dieß war der Zweck der Reise. Möglich ist es, daß er den Zweck auch durch Schreiben erreichen konnte, aber es frägt sich ja hier nicht, ob er zu seinem Zwecke nur auf diese Weise gelangen konnte, sondern ob seiner Reise noch ein anderer Zweck, als der vom Richter aufgestellte, untergelegt werden kann. Solches kann nicht zweifelhaft sein. Jordan wollte von seiner Seite Alles thun, um Herrn Hassenpflug zu überzeugen, daß er dem Einverständniß der Staatsregierung mit den Ständen nicht entgegenstehe. Er wollte sein Versprechen erfüllen und auf die Wahl verzichten; er erzielte endlich durch diese Handlungsweise auch, die Staatsregierung zur Haltung ihres Versprechens, d. h. zur Zahlung der Gehaltszulage und der

Digitized by Google

Diäten zu veranlassen, und aus diesem Grunde reiste er, nachdem er zuvor die Seinen nach Hörter gebracht hatte. Dieser Beweggrund zur Reise ist bei weitem natürlicher und wahrscheinlicher, als jener, welchen der Richter annimmt und welchem die oben angegebenen Gründe entgegenstehen. Da nun aber die Thatsache, daß Jordan von Hörter nach Marburg reiste, an und für sich nicht verdächtig ist, da es nicht wahrscheinlich, daß ihn hierzu ein revolutionärer Beweggrund veranlaßte, vielmehr das von mir angegebene Motiv, daß er persönlich auf seine Wahl verzichten wollte, natürlich und wahrscheinlich erscheint, so kann auch diese Reise als kein Verdachtgrund angesehen werden. Zwar sucht noch der Richter daraus einen Verdacht zu entnehmen, daß Jordan seine Gattin erst bei ihren Eltern, und zwar an dem Tage seiner Abreise, von dieser Reise in Kenntniß setzte; allein es ist eigenthümlich, wenn der Richter sich in die Eheverhältnisse einmengt und vergißt, daß sich in den Ehen das Verhältniß eigenthümlich gestaltet. In der einen Ehe macht der Mann die Gattin zur Vertrauten aller seiner Pläne, während in einer andern Ehe der Gatte auch das Unschuldigste verschweigt und über seine Handlungen und Pläne nichts mittheilt. Wie viele Männer reisen fort und die Ehefrauen erfahren es erst in dem Augenblicke, wo eingepackt wird. — Im vorliegenden Falle war nun aber das Verschweigen der Reise auch sehr natürlich. Jordan's Frau war zum ersten Male in gesegneten Umständen, sie litt dabei an hysterischer Nervenaffection, und es wäre für das junge, liebende Weib schwer und nachtheilig gewesen, wenn sie sich mit dem Gedanken der Trennung lange hätte herumtragen müssen *). Solche Leidende, wie seine Frau,

*) Man darf hierbei nicht übersehen, daß sich Jordan's Gattin das zwischen ihm und der Staatsregierung bestehende Verhältniß wahrscheinlich greller und schlimmer dachte, als es wenigstens damals war.

Digitized by Google

können viel eher die Wirklichkeit der Trennung, als den Gedanken der künftigen Trennung ertragen. So war es denn natürlich und zeigte nur von der Menschenkenntniß und Zartheit Jordan's, daß er ihr nicht den Schmerz der Trennung machen wollte, sondern daß er ihr (und somit auch den Ihrigen) erst am Tage seiner Reise die Trennung anzeigte. Der Richter erster Instanz setzt nun zwar noch hinzu, daß er bei diesen schonenden Rücksichten gegen seine Gattin auch die ganze Reise hätte unterlassen können; allein er vergißt, daß der Mann zur schonenden Rücksicht gegen sein Weib verpflichtet ist, daß er aber deshalb niemals die Pflicht aufgeben darf, und als Pflicht gegen die Seinigen sah Jordan die Reise an, denn er glaubte, daß er nur auf diese Weise zu dem längst versprochenen Gehalte gelangen könnte.

Der Richter bemängelt ferner, daß Jordan so bedeutende Kosten auf diese Reise verwendet habe, namentlich daß er mit Extrapost von Höxter nach Kassel gefahren sei. Der Grund scheint mir sehr natürlich; er wollte zuvörderst seine Frau zu ihren Eltern bringen, demnächst aber hatte er Eile nöthig, denn er wußte nicht, wann die Wahl in Marburg war, und er gewann einen ganzen Tag dadurch, daß er Extrapost nahm. Endlich behauptet der Richter, daß eine Eile gar nicht nöthig gewesen, indem er ja die auf ihn fallende Wahl noch immer ablehnen konnte. Dieß wäre richtig gewesen, wenn er überhaupt seine Wahl mit Sicherheit voraussetzen konnte, aber er mußte fürchten, daß bei seiner Abwesenheit und durch die Einwirkungen der Minister die Wahl nicht auf ihn treffen und Herr Hassenpflug alsdann auch sein Versprechen nicht halten würde, und um

---

Sie sah, wie sich ihre Verwandten vor ihnen aus Furcht zurückzogen (Denkschr. S. 282), und sie mußte schon deshalb ihren Mann verfolgt glauben und jede Trennung fürchten.

Digitized by Google

diesem vorzubeugen, reiste er und beeilte sich mit der Reise und ging schon den 25. März, also gleich den Tag nach seiner Ankunft, zu dem Prorector, um ihm anzuzeigen, daß er die Wahl nicht annehmen würde. Aus dieser Reise kann daher unmöglich irgendwie ein Verdachtgrund gegen Jordan entnommen werden.

§. 18.

VIII. Der Umstand, daß der Angeklagte in der betreffenden Zeit eine Reise von hier nach Frankfurt und weiter nach Süddeutschland zu machen beabsichtigte.

In der Untersuchung gab der Angeklagte selbst an, daß er eine Ferienreise nach Frankfurt und Heidelberg beabsichtigt habe. Ehe er seine akademische Laufbahn wieder anfing, wollte er sich noch durch eine kleine Reise zu den Freunden nach Frankfurt und Heidelberg erholen. In beiden Oertern war er gewesen, ehe er in Marburg angestellt wurde. Er verabredete diese Reise mit dem Professor Sengler und benachrichtigte auch den Regierungsrath Koch davon, indem er ihn bat, die Realisirung der Gehaltszulage und die Auszahlung der Diäten zu veranlassen. Von der Antwort des Letztern mußte Jordan die Reise abhängig machen. Sie kam nicht und so reiste er den 3. April über Kassel nach Hörter.

Diese beabsichtigte Reise wird dem Angeklagten ebenfalls als ein Verdachtgrund zugerechnet, und der Richter erster Instanz erlaubt sich sogar hier eine Abänderung, die mit seiner sonstigen Genauigkeit nicht übereinstimmt. Er sagt nämlich, daß Jordan eine Reise nach Frankfurt und weiter nach Süddeutschland beabsichtigt habe. Nun liegt zwar Heidelberg allerdings in Süddeutschland; allein bei den Worten „weiter nach Süddeutschland" wird man unwillkührlich an Ludwigsburg und an die republikanische Regierung, welche dort

Digitized by Google

eingesetzt werden sollte, erinnert. Daß der Urtelsfasser dieß auch bezweckte, ergeben die Worte des Urtels. In demselben heißt es nämlich: „Der durch das Zugeständniß des Ange„klagten erwiesene Umstand, daß er eine Reise nach Süd„deutschland vorgehabt, ist insofern gegen ihn Verdacht be„gründend, als nach dem Ergebnisse der Untersuchung in „Süddeutschland, namentlich in Ludwigsburg, die revolutio„näre provisorische Regierung, an welcher auch der Angeklagte „Theil zu nehmen ausersehen war, zusammentreten sollte, „während von dem Angeklagten eine unverdächtige Veran„lassung zu der Reise nicht hat glaubhaft gemacht werden „können." Wir haben bereits in der Geschichtserzählung gesehen, wie nöthig gerade zu jener Zeit dem Angeklagten eine Erholungsreise war und wie er auch den im Ganzen doch nur geringen Kostenaufwand nicht scheuen durfte, wenn er die ihm versprochene Gehaltszulage und die Diäten erhielt. Der Wunsch nach Erholung und eines Wiedersehens der alten Jugendfreunde scheint mir wenigstens ein so natürlicher Grund zu sein, daß wir nicht erst nach weiterer Veranlassung forschen dürfen. Zwar behauptet der Richter, daß Jordan keine Erholungsreise bedurft hätte, weil er ja vom 21. bis zum 24. März auf dem Wagen gesessen hätte; allein diese Aeußerung ist zum mindesten etwas philisterös *); unmöglich kann doch diese Reise auf dem Postwagen als eine Erholung für Jemanden angesehen werden. Ein geistiger Mensch, wie Jordan, bedarf andere Erholung, als wie blos das Fahren.

Wenn der Richter ferner behauptet, daß die finanzielle Lage Jordan's nicht der Art war, um Erholungsreisen zu unternehmen, so vergißt er, daß Jordan die sichere Hoffnung hatte, eine für ihn nicht unbedeutende Zulage zu be-

*) Man verzeihe mir diese etwas burschikose Bezeichnung. Ich muß gestehen, daß ich eine andere nicht weiß.

Digitized by Google

kommen, und daß er schon deshalb eine Vergnügungsreise, welche ihn geistig stärken sollte, unternehmen konnte. Wenn endlich noch der Richter die längere Trennung von der Gattin erwähnt, dann ist zu berücksichtigen, daß der Abschied ja bereits erfolgt war, eine neue Trennung nicht stattfand und Jordan auch den 5. April wieder in Hörter sein wollte.

Jeder Verdachtgrund fällt nun aber schon um deshalb weg,

1) weil Jordan diese Reise nicht heimlich, sondern offen antreten wollte,

2) weil er die Reise nach Frankfurt mit dem Professor Sengler verabredet hatte, und wohl eine Vergnügungsreise, nicht aber eine zu hochverrätherischen Plänen bestimmte Reise mit Dritten, welche in den revolutionären Umtrieben nicht verwickelt sind, verabredet wird,

3) weil er selbst die Staatsregierung von dieser Reise in Kenntniß setzte, und es doch mehr als unwahrscheinlich ist, daß er der Regierung von einem hochverrätherischen Reiseplane Kunde gegeben hätte, und

4) weil er auch den Untersuchungsrichter auf diese Reise aufmerksam machte und sie wahrscheinlich zu seiner Entschuldigung angeführt hat.

Eine Reise, die so offen betrieben wird, aus welcher der Angeklagte so wenig jemals ein Geheimniß gemacht hat, kann unmöglich die Ausführung hochverrätherischer Pläne beabsichtigt haben, und es ist kein Grund vorhanden, die Beabsichtigung dieser Reise als einen Verdachtgrund anzusehen.

Digitized by Google

§. 19.

IX. Die Unterredung mit Habich *).

Worte bewahrt nur das Gedächtniß, welches meist ungetreu ist und oft von den Hörenden selbst irre geleitet wird. Es ist daher bedeutend leichter, die Verleumdung eines Menschen durch seine Worte, als durch seine Handlungen zu begründen.

So sagt Beccaria, der größte Kriminalist des vergangenen Jahrhunderts und einer der edelsten Männer aller Zeiten. Der Richter erster Instanz scheint diese Ansicht nicht zu theilen, denn die Verurtheilung Jordan's stützt sich zum großen Theil auf die von Habich bekundeten Worte. Wir müssen daher auf diese Unterredung näher eingehen. Wir haben dieselbe bereits ausführlich in der Geschichtserzählung angegeben, und indem wir hierauf verweisen, wiederholen wir nur noch das, was des Zusammenhangs wegen unbedingt nöthig ist. Der Professor Jordan war den 23. März Abends nach Kassel zurückgekommen, er wohnte in dem

---

*) In dem Urtel wird als neunter Grund des Angeklagten Anwesenheit und Benehmen bei dem Besuche des August Becker bei Döring am 31. März 1833 angeführt. Diese Thatsache ist ganz unerwiesen geblieben; denn die Aussage des Zeugen Becker hat, wie im §. 9. ausgeführt worden ist, weder juristischen noch moralischen Glauben. Ich kann daher auch über diese Thatsache hinweggehen und bemerke nur, daß nicht einmal Döring behauptet, daß Jordan zugegen gewesen sei. Statt jener Thatsache habe ich unter dieser Nummer die Unterredung Habich's aufgenommen, welche, wie ich schon oben bemerkt, nur als Indicie, nicht aber als directer Beweis anzusehen ist.

Digitized by Google

Hauſe, wo ſich das Drez'ſche Kaffeelokal befand, und begab ſich in den Billardſaal dieſes Locals. Hier fand er viele Freunde und Bekannte, die ſich Alle um ihn drängten, da er einerſeits der Held des Tages war und da er andererſeits auf längere Zeit von Kaſſel ſcheiden ſollte. Vieles mochte an dem Abende beſprochen werden, und das Thema dieſer Geſpräche war ganz gewiß nur Politik, da zu jener Zeit, wie ich vielfach gezeigt habe, die Gemüther politiſch ſo ſehr aufgeregt waren. Natürlich kann ſich Jordan nicht mehr aller Geſpräche, welche an jenem Abende geführt worden, erinnern. Sie waren ihm ja nichts Neues, er hörte Reden und Geſpräche, wie ſie damals in den Zeitungen, den Kaffeehäuſern und den Bierbänken widerhallten. Seit jener Zeit bis zu ſeiner Unterſuchung waren nun aber ſechs Jahre verſtrichen und nun ſollte er auf einmal Rechenſchaft geben, mit wem und über was er an jenem Abende geſprochen habe. Dieß wäre nur dann möglich, wenn ihm wirklich hochverrätheriſche Pläne anvertraut worden, wenn alſo auf dieſe Weiſe ein gewichtiges Ereigniß für ihn an dieſem Abende ſtattgefunden hätte. Da nun aber eine Mittheilung von ſolchen Plänen oder eine Einweihung in Geheimniſſe nicht nachgewieſen iſt, ſo kann auch von Jordan unmöglich gefordert werden, daß er die Geſpräche dieſes für ihn gleichgültigen Abends noch in der Erinnerung aufbewahrt haben ſollte.

Was nun die Unterredung ſelbſt betrifft, ſo iſt zuvörderſt zu berückſichtigen, daß die Angaben Habich's einen ſehr geringen Glauben verdienen; denn wenn auch gegen ſeine Wahrheitsliebe nichts einzuwenden iſt, ſo ſoll er doch ein Mann von religiöſer Schwärmerei geweſen ſein, alſo ein Mann, welcher nicht von klaren Begriffen war. Wenn er nun auch an jenem Abende die Worte Jordan's und den Zuſammenhang ihrer Reden richtig aufgefaßt hätte, ſo war es doch nur natürlich, daß er jene Geſpräche mit der kurz vorausgegangenen Unterredung mit Döring und den nach-

Digitized by Google

folgenden Ereignissen, wie das Frankfurter Attentat und die Unterredung und Verabredung mit von Breidenbach im Laufe der Zeit vermengte und verwirrte. Selbst ein Mann von klaren Begriffen würde bei mittelmäßigem Gedächtnisse nach Verlauf von 6 Jahren kaum noch die Erinnerung haben, was er mit diesem oder jenem besprochen hat, und da es hier genau auf die Worte ankommt, so können wir nur mit Beccaria sagen, daß das Gedächtniß die Worte meist nur ungetreu bewahrt. Hierzu kommt nun aber, daß Habich's Geist inzwischen durch die lange Untersuchung und das Gefängniß geschwächt sein mußte (Welcker S. 15) und daß er sogar zur Zeit, wo er jene Unterredung bekundete, dem Trunke so ergeben war, daß er in Folge dessen an Geisteszerrüttung litt. Appellat. Schrift S. 111. Der Aussage eines solchen Mannes kann wohl subjective, niemals aber objective Wahrheit beigemessen werden, und wo es auf Worte, ja nur auf Worte ankommt, da hört seine Glaubwürdigkeit ganz auf. Habich's Aussage ist daher, trotz der von Jordan zugestandenen Wahrheitsliebe desselben, kein Glauben beizumessen, denn es ist mehr als unwahrscheinlich, daß sich ein Mann von nicht klaren Begriffen, welcher damals so viele gleiche und ähnliche Unterredungen gehabt und welcher später in langer Untersuchungshaft erdrückt und durch Trunksucht geistig zerrüttet war, noch nach 6 Jahren und länger **der Worte** einer Unterredung erinnern kann, und hier kommt es allein auf die Worte, nicht auf den Inhalt an.

Aber wenn nun auch wirklich jene Unterredung ganz in der von Habich angegebenen Art stattgefunden hätte, so ist doch kein Grund vorhanden, warum daraus eine Wissenschaft Jordan's von den revolutionären Plänen gefolgert werden könnte. Habich erzählt nämlich, daß er dem Professor Jordan mitgetheilt habe, „daß es, nach den Eröff„nungen, die ihm Döring gemacht, sehr unruhig zugehe, „daß irgendwo in Würtemberg oder Frankfurt eine Revo-

Digitized by Google

„lution ausbrechen werde, und daß man vorhabe, eine Re„publik mit 3 Präsidenten, wozu Rotteck, Itzstein und er „(Jordan) erwählt seien, zu errichten."

Alles dieses waren Sachen, welche damals vielfach und oft besprochen wurden und welche keineswegs ein Geheimniß waren. Man muß sich nur in jene Zeit zurück versetzen, wo noch kein Jahr seit dem Hambacher Fest verstrichen, wo andere Feste ähnlicher Art folgten, wo die Bundesbeschlüsse das Volk so sehr aufgeregt hatten und wo allgemein die Sage ging, daß es sehr bald irgendwo ausbrechen würde; wo endlich in Kassel selbst Volksaufstände keineswegs zu den unmöglichen Ereignissen gehörten. Damals lief vielfach in Deutschland das Gerücht umher, daß eine Revolution ausbrechen würde, und wie natürlich war ein solches Gerücht, da ja schon bei dem Hambacher Feste in Neustadt die Frage gestellt wurde, ob nicht sofort losgeschlagen werden sollte, und da die Notizen über das Hambacher Fest keineswegs ein Geheimniß geblieben waren. Darlegung der Hauptresultate S. 25.

Eben so wenig war aber die Nachricht von der Präsidentur etwas Neues. Vielfach war es verbreitet, daß auf jener Versammlung zu Hambach die provisorische Regierung erwählt und Jordan, von Rotteck, Welcker und von Closen zu Mitgliedern derselben ernannt worden wären. Nicht bloß die Revolutionäre, sondern auch die Reactionäre verbreiteten diese Nachricht und zwar die Letztern aus dem Grunde, um deshalb den Einfluß Jordan's zu schwächen. Das Gerede Habich's konnte daher Jordan nicht neu sein und noch weniger konnte er daraus eine Vermuthung entnehmen, daß eine ernstliche revolutionäre Verschwörung existire, ja er mußte solches Gewäsch zu jener Zeit zu oft hören, als daß es ihm noch auffallen konnte. Zwar ist es richtig, daß Habich noch hinzusetzte, „daß Döring nach „Kassel gekommen sei und die dasigen Patrioten aufgefor-

Digitized by Google

„dert habe, wenn auswärts losgeschlagen werde, sich der „Revolution anzuschließen;" allein auch diese Nachricht konnte Jordan nicht auffallen, denn einerseits kannte er ja den Leichtsinn Döring's und mußte daher glauben, daß dies nur leere Worte wären, welchen keine Bedeutung beizulegen sei, und andererseits konnte er aus diesen Worten unmöglich entnehmen, daß eine Verschwörung vorhanden, daß Döring darin eingeweiht und daß er dem zu Folge nach Kassel gereist sei, um die dortigen Bewohner aufzureizen. Solche Worte, „wenn es losgeht, müßt Ihr „auch dabei sein, müßt Ihr Euch anschließen," werden wohl oft, selbst in ruhigen Zeiten gesagt.

Es sind leichtsinnige Worte, aber daraus allein kann noch Niemand eine Verschwörung vermuthen. Die Aeußerungen Habich's waren daher keineswegs der Art, daß Jordan glauben konnte, daß eine Verschwörung stattfände und daß Habich oder Döring davon genauere Kenntniß hätten; ja sie konnten ihm nicht einmal auffallen, da sie nichts Neues enthielten, da sie nur des Inhalts waren, den fast ganz Deutschland kannte. So war also in den Worten Habich's nichts enthalten, was in Jordan, dem deutschen, offenen, wahren Manne einen Verdacht erregen konnte, nichts, was auf eine, Habich oder Döring bekannte Verschwörung schließen ließ, nichts endlich, was ihn zu einer Denunciation verpflichtete; denn die Gesetze können unmöglich verlangen, daß Jemand auch schon den entferntesten Argwohn dem Staate denuncire. Nur die Gewißheit, nicht aber die subjectiven Vermuthungen darf man anzeigen. Ja es war sogar in den Worten Habich's nicht einmal etwas enthalten, was ihm auffallen und auf die Handlungsweise Döring's aufmerksam machen konnte, und Jordan war viel zu sehr mit den leichten, revolutionären Aeußerungen Döring's bekannt, als daß er hinter jener Aufforderung, „sich der Revolution anzuschließen, wenn aus„wärts losgeschlagen würde," etwas vermuthet hätte.

Digitized by Google

So wenig nun aber die Mittheilungen Habich's eine Eröffnung von revolutionären Geheimnissen enthielten und also eine Wissenschaft Jordan's von den revolutionären Plänen ergeben, eben so wenig läßt sich das Letztere aus den Antworten Jordan's folgern. Habich ist mit diesen Antworten von vornherein sehr unzufrieden gewesen und beschuldigt Jordan einer großen Zurückhaltung und Verschlossenheit. Der gute Mann konnte allerdings nicht glauben, daß ihn Döring hinsichtlich Jordan's aufs unverschämteste belogen habe und daß Jordan's angebliche Verschlossenheit wegen seiner Unbekanntschaft sehr natürlich war, da er ja von den revolutionären Umtrieben nichts wußte und daher auch nichts mittheilen konnte. Jordan soll nun nach Habich's Aussage geäußert haben, „es sei sehr unruhig, na„mentlich herrsche in Würtemberg große Aufregung, er gebe „nicht viel auf die Ausbrüche der Revolution, denn wenn „etwas zum Ausbruch komme, so würde es nicht nachhal„tig sein, da es an Mitteln fehle." Aus dieser Aeußerung kann doch unmöglich auf eine Wissenschaft von dem hochverrätherischen Complotte geschlossen werden. Daß es unruhig zuging, daß namentlich in Würtemberg viel Zunder vorhanden war, wußte Jedermann, warum sollte es Jordan, dem bisherigen Deputirten der Ständeversammlung verborgen geblieben sein, warum hätte er, der Geschichtskenner, nicht ahnen sollen, daß bei einer solchen Aufregung auch revolutionäre Verbindungen entstehen und ausbrechen würden; aber eine Vermuthung ist keine Gewißheit und verräth noch nicht eine Bekanntschaft mit der revolutionären Verschwörung, sonst müßte auch eine gleiche Vermuthung gegen Hassenpflug und alle andere deutsche Minister entstehen, denn gewiß haben sie Alle eine Verschwörung geahnt und sind eben um deshalb mit Maßregeln aller Art den Complotten entgegengetreten.

Habich will nun aber Jordan noch mit weitern Fragen und Mittheilungen behelligt haben, er will namentlich

Digitized by Google

davon gesprochen haben, daß man vorhabe, eine Republik mit 3 Präsidenten, wozu Rotteck, Itzstein und er erwählt seien, zu errichten, und er will ihn gefragt haben, ob er wirklich einer der Präsidenten wäre und im Fall einer Staatsumwälzung sich an die Spitze des Unternehmens stellen werde?

Hierauf soll von Jordan geantwortet sein, „er sei nicht „Präsident, habe aber wohl gehört, daß so etwas im Vor„haben sei, er werde sich nicht an die Spitze stellen.“ Diese Antwort konnte auch nicht anders ausfallen, Jordan mußte ja wissen, — was ganz Deutschland wußte und was die Reactionäre vielfach verbreiteten, — daß er bei der Versammlung, welche nach dem Hambacher Feste in Neustadt a. d. H. stattfand, als Präsident vorgeschlagen worden sei. Auch war es ihm wahrscheinlich nicht unbekannt, daß sich die republikanisch gesinnten Köpfe vielfach mit solchen regen Ideen umhertrieben. Sollte er sich nun in dem öffentlichen Locale, in dem Billardsaale, in Gegenwart so vieler Menschen hinstellen und dem Habich demonstriren, daß seine Redensarten Unsinn wären, — das war doch unmöglich der gelegene Ort und die gelegene Zeit. Mit Recht begnügte er sich daher, den geschwätzigen Habich damit zu besänftigen, daß er ihm erwiderte, „er sei nicht Präsident, „habe aber wohl gehört, daß so was im Vorhaben sei, „er werde sich nie an die Spitze stellen.“ Aus dieser Aeußerung würde nur zu entnehmen sein, was ja nicht bestritten werden kann, daß ihm das seit dem Hambacher Feste allgemein bekannte Gerücht nicht unbekannt gewesen, daß er den Unsinn desselben aber erkannt hat und daß ihm niemals eingefallen ist, an eine solche Präsidentenstelle zu denken. Eine Kenntniß von den Complotten, von den Zwecken und Absichten derselben ergiebt sich doch keinesfalls aus diesen Worten. Eine weitere Aeußerung hat Jordan nicht gethan, denn daß er dem Habich erklärte, „daß er „nichts weiter davon wissen wolle,“ ergiebt doch nur, daß

Digitized by Google

er seine Plaudereien für Unsinn hielt und daß er denselben deshalb aufforderte, ihn damit in Ruhe zu lassen.

Wenn daher auch die Unterredung in der von Habich angegebenen Art feststände, so würde doch aus den Aeußerungen Jordan's nicht eine Wissenschaft von der Verschwörung zu folgern sein, und eben so wenig könnte angenommen werden, daß er die Existenz derselben aus den Aeußerungen Habich's erfahren habe. Die Unterredung würde daher nicht als Verdachtgrund und noch weniger, wie der Richter I. Instanz glaubt, als directer Beweis anzusehen sein. Nun ist aber diese Unterredung nicht einmal nachgewiesen; der eine Zeuge, der sie bekundet, war nicht fähig, die Worte aufzufassen und sich derselben zur Zeit seiner Vernehmung noch zu erinnern, und da es hier einzig und allein auf Worte ankommt, so ist auch nicht einmal die Thatsache, worauf sich der Verdachtgrund stützt, nachgewiesen.

§. 20.

X. Des Angeklagten Aufenthalt im Döring'schen Hause vom 24. März bis 3. April 1833 und sein Verhalten während dieser Zeit.

In der Zeit vom 24. März bis zum 3. April 1833 war Jordan in Marburg. Er wohnte in seiner Wohnung, aß jedoch des Mittags bei Döring, wie solches immer der Fall war, wenn seine Familie nicht in Marburg anwesend war; auch mochte er sich überhaupt viel in der Döring'schen Wohnung aufhalten, da in der seinigen Niemand war und er auch noch keine feste Beschäftigung hatte. Der Richter I. Instanz macht nun auch diesen Aufenthalt zu einem Verdachtgrund, indem er zuvörderst behauptet, „daß „der Zweck seiner Reise schon den Tag nach seiner Ankunft

Digitized by Google

„erfüllt war, und daß er sich daher nicht 10 Tage in Mar„burg hätte aufhalten dürfen.“ Der Richter muß hierbei den VIII. Verdachtgrund ganz vergessen haben. Er selbst theilt uns ja in dem Urtel mit, daß Jordan eine Reise nach Frankfurt und Heidelberg beabsichtigt habe, und eben so weiß er aus den Acten, daß Jordan in jenen Tagen an den Regierungsrath Koch geschrieben und ihn um Zusendung des bewilligten Geldes gebeten hatte, damit er die Reise unternehmen könne. Es ist daher nur auffallend, wie der Richter den actenmäßig feststehenden Zweck des längern Aufenthalts Jordan's ganz übersehen konnte. Jordan wollte, wie der Richter selbst annimmt, nach Frankfurt reisen, aber erst wollte er sicher sein, daß er die Diäten ausgezahlt bekäme. Darum schrieb er an den Regierungsrath Koch, und erst als er merkte, daß die Regierung das Versprechen nicht hielt, da gab er seine Reise auf und fuhr unmittelbar nach Höxter.

Der Richter findet es ferner auffallend, daß sich Jordan in jener Zeit an Döring enger anschloß, und glaubt, daß diese Thatsache nur durch das gemeinsame Interesse Beider an dem politischen revolutionären Treiben erklärt werden kann. Zuvörderst muß die Thatsache des engern Anschließens bestritten werden. Daß Jordan oft und zu jeder Zeit bei Döring zu treffen war, ist aus den schon oben angedeuteten, in der Geschichtserzählung angegebenen Gründen sehr erklärbar. Unmöglich konnte er aber gegen seinen Wirth und Gastfreund unfreundlich sein. Er hatte nur die Wahl, Döring's Wohnung zu meiden und in seiner öden Wohnung allein zu bleiben, oder die Einladung anzunehmen und gegen den Gastfreund freundlich und zuvorkommend zu sein. Das Letztere geschah, er hatte die Einladung angenommen, und das Benehmen Jordan's war nichts als Pflicht und Schuldigkeit gegen seinen Gastgeber; daß er aber während dieser Zeit oft und zu jeder Tageszeit in dem Döring'schen Familienkreise verweilte, das war

Digitized by Google

wohl nur natürlich, denn in seiner Wohnung war er allein, und die Zeit, welche er in Marburg zubringen wollte, war jedenfalls zu kurz, um die Einsamkeit zu neu zu beginnenden Studien zu benutzen. Darum suchte er in dem Döring'schen Familienkreise und vor Allem bei der achtungswerthen, von ihm hochgeschätzten Gattin Döring's Unterhaltung und Zerstreuung und er fand diese um so mehr, als Döring's Haus von so vielen Einheimischen und Fremden besucht wurde. Ein sonstiges näheres Anschließen Jordan's an Döring ist durch keinen Zeugen oder Mitschuldigen bekundet worden, und wenn daher der Richter aus diesem Anschließen auf politische Verbindung schließt, so ist schon die Voraussetzung, daß sich Jordan in jener Zeit an Döring näher angeschlossen habe, ganz unrichtig. Er stand ihm nicht näher wie sonst, er war freundlich gegen ihn, weil er ihm Freundliches erwiesen hatte, und weil er, seiner Gattin wegen, das alte Verhältniß fortsetzen wollte. Gerade in diesem Momente liegt auch die Enträthselung, warum er trotz der Immoralität Döring's das alte Verhältniß nicht abbrach. Durch die Immoralität Döring's war seine Gattin gekränkt, und diese Kränkung wäre eine doppelte gewesen, wenn sich ihr geachteter Freund auch deshalb zurückgezogen hätte. Ihretwegen blieb daher das alte Verhältniß bestehen, und Döring's unmoralisches Leben konnte Jordan nur bewegen, ihm ernstliche Vorwürfe zu machen, nicht aber das Verhältniß mit ihm und demzufolge auch mit seiner Gattin zu trennen. Dieses Verhältniß wurde sogar äußerlich dadurch ein freundlicheres, daß Döring seinem Gaste entgegenkam und dieser mit gleicher Freundlichkeit die angebotene Gastlichkeit annahm. Es fällt daher jedes Motiv weg, warum diesem Verhältnisse gemeinschaftliche revolutionäre Bestrebungen zu Grunde gelegt werden sollten.

Der Richter I. Instanz glaubt nun ferner, daß der Angeklagte durch das damalige Treiben im Döring'schen Hause Kenntniß von den revolutionären Umtrieben erhalten

haben müßte, und schließt diese Wissenschaft auch daraus, daß Jordan während der Zeit seine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ausgesprochen und daß dabei auch in den Gesprächen auf Frankreich hingewiesen worden sei. Diese Thatsachen können nicht bestritten werden. Gerade in dieser Woche hatte die Aufregung in Marburg den höchsten Grad erreicht, und Jordan, so wie die Andern, welche das Döring'sche Haus besuchten, mochten vielfach ihre Unzufriedenheit mit den Maßregeln der Staatsregierung, also mit den bestehenden Verhältnissen ausgesprochen haben. Eben weil Jordan die Verfassung liebte, weil er auf die Constitution, welche er mitbegründet hatte, stolz war, wünschte er eine Veränderung der Regierungsmaßregeln und war mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden. Diese Unzufriedenheit sprach er laut aus, und wohl mochte dabei von ihm, oder von Andern, auf Frankreich hingedeutet werden, nicht weil von Frankreich Freiheit für den Deutschen zu erwarten war, sondern weil ein Krieg, wie schon oben angegeben, Fürsten und Völker aufs Neue einigen und somit auch den Feind der Verfassung vernichten würde. Es kann und soll daher nicht geleugnet werden, daß Jordan wirklich mit den Maßregeln der Staatsbeamten unzufrieden war, aber es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Unzufriedenheit und der revolutionären Gesinnung. Jene will die Staatsverfassung aufrecht erhalten, diese sie umstürzen. Kein Einziger der Zeugen, kein Einziger der Mitschuldigen, mit Ausnahme derer, welche durch Belohnungen zur Zeugenaussage veranlaßt waren, hat eine revolutionäre Aeußerung Jordan's bekunden können, und demungeachtet wagt der Richter I. Instanz, eine solche Gesinnung anzunehmen und zu vermuthen, daß Jordan das schönste Werk seines Lebens, die Constitution Kurhessens, vernichten wollte!

Der Richter macht nun allerdings noch darauf aufmerksam, daß in jener Zeit auch viel Fremde bei Döring gewesen und daß solches Jordan hätte auffallen müssen, allein Jordan

Digitized by Google

war es gewohnt, daß Döring ein gastfreies Haus machte, und es konnte ihm daher der Besuch des Dr. Hundeshagen, Schüler und Weidig nicht auffallen; daß er aber mit andern Fremden zusammen gewesen, ist auf keine Weise nachgewiesen. So ist denn auch aus diesem Aufenthalte in Marburg kein Verdachtgrund zu entnehmen.

§. 21.

XI. Des Angeklagten Umgang mit dem Polen Michalowsky.

Bei dem Frankfurter Attentat war der polnische Major Michalowsky verwundet worden, und Döring hatte ihn aufgenommen und behielt ihn bis zum 2. September 1833 in seinem Hause. Jordan soll nun mehrmals mit ihm Schach gespielt haben, und Döring will ihm auch mitgetheilt haben, daß er bei der Erstürmung der Konstablerwache in Frankfurt thätig gewesen sei. Die Thatsache, daß Jordan nicht bloß geahnt, sondern auch gewußt hat, daß Michalowsky ein polnischer Offizier sei und bei dem Frankfurter Attentat thätig gewesen wäre, ist unerwiesen geblieben. Wenn aber auch Jordan geahnt hätte, daß Michalowsky an dem Frankfurter Attentate Antheil genommen habe, und eine solche Ahnung war allerdings unter den obwaltenden Umständen nicht schwer: so war er doch nicht verpflichtet, seine Ahnung den Behörden anzuzeigen, ja er hatte sogar keine solche Verpflichtung, wenn er wußte, wer Michalowsky war und welchen Antheil er an dem Attentate genommen hatte. Der Staatsbürger soll nach den bestehenden Gesetzen den Hochverräther anzeigen, aber es liegt ihm nicht die Pflicht ob, nach vollbrachter und entdeckter That den Flüchtling zu entdecken und auszuliefern. So streng auch unsere Gesetze über Hochverrath sind, so ist doch eine solche unmenschliche

Digitized by Google

und unmännliche Denunciation nirgends vorgeschrieben. Auch der §. 4. des Gesetzes vom 14. Februar 1795 erwähnt hiervon nichts. Zwar soll der bekannte schuldige Verbrecher angezeigt werden, aber es ergiebt sich ganz deutlich, daß hier von einem noch nicht entdeckten Hochverrath die Rede ist, denn es wird hinzugefügt: „sollte derselbe aus genug„samen Gründen gewiß sein, daß, wenn auch diese Anzeige „unterbliebe, dennoch keine nachtheilige Folge mehr zu be„sorgen sei." Es wird also vorausgesetzt, daß eine Gefahr noch möglich, daß folglich der Hochverrath noch nicht entdeckt ist. Wo vollständige Entdeckung des Verbrechens vorhanden, der Staat also gesichert, da kann Niemand verpflichtet sein, den Denuncianten zu spielen und den Flüchtling zu entdecken. Man sieht daher auch nicht ein, welcher Vorwurf auf Jordan fallen könnte, wenn er auch wirklich von Döring erfahren haben sollte, daß dieser Pole bei dem Frankfurter Attentate betheiligt gewesen. Am wenigsten sieht man ein, wie aus einer solchen Mittheilung auf Theilnahme an der Verschwörung oder auf Wissenschaft von derselben geschlossen werden kann, da ja Döring dieselbe Mittheilung sehr vielen Menschen, wie z. B. Wirth, gemacht hat *).

§. 22.

XII. Anzeigen, welche auf eine Betheiligung des Angeklagten an dem im Sommer 1834 entstandenen revolutionären Preßvereine hindeuten.

Im Jahre 1834 entstand ein Preßverein, welcher zwar nach der Darlegung der Centralbehörde S. 62 nicht durch

*) Wohl Viele mochten damals den Flüchtlingen behülflich sein, welche von dem Complotte keine Kenntniß gehabt und dasselbe ganz gewiß gemißbilligt hätten. Ich erinnere nur an den Dr. Bansa und an den Mitinculpaten Konrad Kröcker.

Digitized by Google

äußere Form verbunden war, der jedoch offenbar einen revolutionären Zweck hatte und der von Weidig ins Leben gerufen worden war. Der Richter I. Instanz glaubt nun — und wir werden gleich sehen, ob mit Recht oder mit Unrecht — daß Jordan dabei betheiligt gewesen, und sieht diese Betheiligung als einen Verdachtgrund dafür an, daß er auch von dem Frankfurter Attentat Kenntniß gehabt, indem ihn sonst Weidig nicht zur Theilnahme aufgefordert haben würde. Es ist dieß ein um so kühnerer Schluß, als an dem Preßvereine sehr Viele Theil genommen haben, welche von dem Frankfurter Attentate nicht im entferntesten Kenntniß gehabt haben. Darleg. S. 62 und 63. Doch abgesehen von diesem Schlusse, ist doch gerade durch die Zeugen nachgewiesen, daß Jordan nicht an diesem Preßvereine Theil genommen hat. Der Mitangeklagte Dr. Eichelberg versichert, daß er es abgelehnt habe, Jordan zur Theilnahme aufzufordern. Desgleichen hat August Becker zu Eichelberg erklärt, daß er von Jordan mit seiner Aufforderung, der Versammlung des Preßvereins auf der Badenburg beizuwohnen, in schnöder Weise abgewiesen worden sei. Endlich giebt der Zeuge Karl Zeuner an, daß er zwar mit einer Empfehlung Weidig's den Professor Jordan besucht habe, daß jedoch weder über Flugschriften, noch über den Preßverein gesprochen worden sei. Aus diesen Angaben ergiebt sich daher, daß Jordan nicht an dem Preßvereine Theil genommen und nicht bei der Versammlung in Badenburg gewesen ist. Ja es geht aus des Dr. Eichelberg's Ablehnung, seinen Duzbruder zur Theilnahme für den Preßverein aufzufordern, deutlich hervor, daß die Revolutionäre in Marburg zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß Jordan nicht an den revolutionären Umtrieben im Jahre 1833 Theil genommen habe, denn sonst würde Eichelberg ganz gewiß nicht abgelehnt haben, mit Jordan in neue Verbindung zu treten, oder ihn doch wenigstens hierzu aufzufordern. Man sieht daher nicht wohl ein, was der Richter

Digitized by Google

aus allen diesen Umständen schließen will, da dieselben offenbar nur zu Gunsten Jordan's sprechen.

Der Richter behauptet nun zwar, daß aus den Zeugenaussagen hervorgehe, daß Weidig den Professor Jordan zur Theilnahme aufgefordert, daß dieser es jedoch nicht entschieden abgelehnt habe, und daß Weidig sich schwerlich zu einer solchen Aufforderung veranlaßt gefunden haben würde, wenn er nicht schon früher mit Jordan in revolutionärem Verkehr gestanden hätte. Diese Behauptung ist aus drei Gründen unrichtig.

Zuvörderst ist die Thatsache actenwidrig, daß Jordan die Aufforderung Weidig's nicht entschieden zurückgewiesen hätte. Der Richter stützt sich hierbei auf die Aussage Becker's, welcher in der Untersuchung angegeben hat, „Jor„dan habe deshalb der Versammlung nicht beiwohnen wol„len, weil er zu scharf von der Marburger Polizei beob„achtet werde," allein diese Angabe Becker's wird durch Eichelberg's Aussage widerlegt, welcher ausdrücklich sagt, daß sich Becker über die schnöde Ablehnung Jordan's beklagt habe, und Eichelberg verdient doch jedenfalls mehr Glauben als Becker. Die Behauptung ist ferner deshalb unrichtig, weil sich Weidig aus vielen Ursachen veranlaßt gefunden haben kann, dem Angeklagten Anträge wegen des Preßvereins zu machen.

Man darf nie vergessen, daß in den Augen der Revolutionäre und Reactionäre kein Unterschied zwischen Liberalen und Revolutionären ist, und daß Weidig ganz gewiß Jordan für einen Gleichgesinnten hielt und ihm Anträge dieser Art machte. Der ganze Verdachtgrund ist nun aber auch durch die Aussage des Dr. Eichelberg widerlegt. Dieser hat angegeben (Urtel S. 125), „daß Weidig im An„fang Juni 1834 in Marburg gewesen sei, um mit ihm „und Dr. Heß die Preßvereinsangelegenheit zu besprechen, „und daß er ihn auch darum angegangen, mit Jordan an„zuknüpfen, um ihn für den Preßverein ebenfalls zu ge-

Digitized by Google

„winnen.“ Hieraus ergiebt sich doch deutlich, daß Weidig bis zu dieser Zeit nicht in einem revolutionären Verkehr mit Jordan gestanden hat; denn sonst würde sich ein kräftiger, offener Mann wie Weidig nicht erst eines Mittelgliedes bedient, sondern Jordan unmittelbar aufgefordert haben. So ist denn bei diesem Verdachtgrunde nur festgestellt worden:

1) daß Jordan die Theilnahme an dem Preßvereine abgelehnt hat und daß er nicht bei der Versammlung in Badenburg zugegen war, und
2) daß Weidig vor dem Jahre 1834 nicht mit Jordan in revolutionärem Verkehr stand. Die der Anzeige Nr. XII. zu Grunde liegenden Thatsachen sprechen daher nur für, nicht gegen den Angeklagten.

§. 23.

XIII. Die von Döring während seiner Haft zu Berlin, Silberberg und Magdeburg insgeheim geführten Correspondenzen, insbesondere seine Briefe an den Angeklagten.

Döring hat aus seiner Haft mehrere Briefe nach Kurhessen geschrieben und soll darin die Mitwissenschaft Jordan's angedeutet und ihm den Rath gegeben haben, nach der Schweiz zu gehen. Ich kann nicht leugnen, daß mir anfänglich gerade dieser Verdachtgrund schwierig schien, bei näherer Erwägung ergiebt sich jedoch, daß derselbe sowohl in rechtlicher als in factischer Hinsicht auf gleiche Weise, wie die übrigen Verdachtgründe zu widerlegen ist. Die Briefe Döring's sind zuvörderst für Jordan als Handlung eines Dritten anzusehen, welche seine Schuld nicht beweisen können; denn sonst würde ja die Schuld oder Unschuld Jordan's von der willkührlichen Handlungsweise eines Drit-

Digitized by Google

ten abhängig gemacht. Döring durfte nur zu jener Zeit, wo er die Briefe schrieb, die Absicht haben, sich durch Beschuldigungen Jordan's Begnadigung zu verschaffen, so konnte er wohl auf keine bessere Weise für die künftigen Beweismittel seiner Lügen sorgen, als daß er heimliche Briefe schrieb, welche durch die Hände Dritter gingen und welche die Schuld Jordan's schon im Voraus andeuteten. Der Richter I. Instanz hat am besten durch sein Urtel bewiesen, wie gewichtig diese sich selbst verschafften Beweismittel für Döring waren; denn derselbe will durch diese Briefe selbst den Einwand widerlegen, daß die Aussage des Döring durch die Aussicht auf Begnadigung veranlaßt sei. Daß nun aber Döring die Gewichtigkeit solcher Briefe sehr wohl einsah, kann bei seinem von den Mitangeklagten bekundeten intriguanten Charakter um so weniger bezweifelt werden, als er ja in dem Kerker Zeit genug hatte, eine Intrigue auszusinnen und zu spielen. Auch ist diese Vermuthung nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern es ist sogar, wenn man nicht von dieser Vermuthung ausgeht, unbegreiflich, warum er in dem Briefe an Habich Jordan's Mitwissenschaft von dem Frankfurter Complotte erwähnt. Er mußte ja am besten wissen, daß er diese Lüge dem Fabrikant Habich schon längst mitgetheilt habe, daß er nur zur Verbreitung derselben nach Kassel gereist sei, und jetzt fällt es ihm auf einmal und ohne Zusammenhang ein, an Habich zu schreiben, daß Jordan von der Frankfurter Geschichte Wissenschaft habe. Diese aus der Luft gegriffene Benachrichtigung von einer dem Habich längst mitgetheilten Sache mußte ein Motiv haben, und dieses Motiv ist einzig und allein in jener im Kerker ausgesponnenen Intrigue zu suchen. Wahrscheinlich wollte Döring mit dem Briefe Doppeltes bezwecken, einerseits Habich Geld abzulocken, andererseits sich ein Beweismittel für künftige Fälle festzustellen. Zwar scheint der Richter I. Instanz anzunehmen, daß Döring zur Zeit, wo er die Briefe schrieb, noch mit

Digitized by Google

Jordan im freundschaftlichen Vernehmen stand und daher nicht auf diese Weise gegen ihn intriguirt haben würde, allein der Richter vergißt, daß er selbst ihm Unmoralität vorwirft, und daß ein unmoralischer Mensch auch die Pflichten der Freundschaft, die noch dazu mit so lockeren Banden geknüpft war, verletzen kann. Der Richter scheint ferner anzunehmen, daß Döring zur Zeit, wo er die Briefe schrieb, noch nicht an Begnadigung oder sonstige Belohnung dachte. Woher weiß dieß der Richter? wer sagt ihm, ob nicht schon damals Döring Belohnung geboten wurde? Daß er zu jener Zeit an Geständnisse dachte, räumt er ja selbst ein (Urtel S. 130), und er selbst hat auch Jordan geschrieben, „daß ihm von den kurhessischen und preußischen „Regierungen Versprechungen gemacht worden wären, wenn er „gegen ihn aussagen wolle." Selbstwerth. Abschn. I. S. 39. — Es ist daher nicht bloß möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß diese Briefe nur ein intriguantes Machwerk Döring's sind. Mehr als die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dürfen wir aber nicht beweisen; denn wenn es nur irgend möglich ist, daß ein anderes Motiv, als das vom Richter angegebene, die Veranlassung zu den Briefen sein konnte, so fällt auch somit der Verdachtgrund weg.

Jedenfalls bleiben übrigens die Briefe nichts weiter, als eine willkührliche Handlungsweise Döring's, und wenn seinen Worten kein Glauben beizumessen ist, so dürfen wir eben so wenig aus seiner willkührlichen Handlungsweise einen Verdachtgrund gegen Dritte entnehmen.

Der nachgewiesene Inhalt dieser Briefe ist nun aber auch keineswegs der Art, wie der Richter glaubt, und es läßt sich auch deshalb der Verdachtgrund nicht rechtfertigen. Keiner der Briefe konnte beigebracht werden. Der erste Brief ist an Habich gewesen. In diesem Briefe soll Döring geäußert haben, daß er im Stande sei, Mittheilungen über ihn und Andere zu machen, er solle aber unbesorgt sein, er werde das nicht thun. Hiermit habe er das

Digitized by Google

Begehren einer Unterstützung verknüpft. Demnächst soll Jordan's in der Weise erwähnt worden sein, „daß die„ser, der ihm doch wegen der seiner Familie geleisteten „Dienste so vielen Dank schuldig sei, sich auch nicht um „ihn bekümmere, dabei soll er zu verstehen gegeben haben, „daß Jordan auch Mitwissenschaft um die Frankfurter Ge„schichte hätte.“ Diese letzte Mittheilung, auf welche es allein in der vorliegenden Sache ankommen kann, ist, wie wir so eben gesehen, höchst auffallend und spricht nur dafür, daß der Brief eine Intrigue bezweckte. Der zweite Brief ist an Garthe geschrieben, er bittet darin um Bücher. In dem Briefe ist nichts von Jordan enthalten, daher ist er auch für die vorliegende Untersuchung ganz gleichgültig.

An Jordan scheint er vier Briefe geschrieben zu haben, obwohl er selbst nur zwei oder drei Briefe erwähnt. Auch dieß ist wieder eine entfernte Anzeige der Intrigue. Die Briefe, welche er nicht zu dem letzten Zwecke geschrieben, waren ihm gleichgültig, daher vergaß er sie, während er den Inhalt dieser letzten Briefe genau behielt. Die ersten beiden Briefe an Jordan betrafen seine Ehescheidung und er bat darin Jordan, seine Frau zur Zurücknahme der Scheidung zu veranlassen. Jordan erfüllte diese Bitte nicht, weil er glaubte, daß die gekränkte Frau mit Recht auf die Scheidung antrage. In der Verweigerung dieser Bitte liegt gewiß ein indirecter Beweis für die Unschuld Jordan's. Hätte er die Aussagen Döring's gefürchtet, dann würde er schwerlich seine Bitte unerfüllt gelassen haben. In dem dritten Briefe will Döring geschrieben haben, „es seien, wie er in „seinem Prozesse gehört, in der Darmstädter Untersuchung „gegen ihn (Jordan) so bedeutende Aussagen gemacht wor„den, daß er es für das Gerathenste halte, wenn er sich „von Marburg fortmache und in die Schweiz gehe, von ihm „selbst habe er nichts zu fürchten.“ Endlich hat noch Döring in einem andern Briefe um ein Darlehn gebeten und auf den Fall, daß Jordan dazu außer Stande sei, die

Digitized by Google

Bitte hinzugefügt, „eins oder zwei seiner in Marburg zu„rückgelassenen Gewehre verkaufen zu lassen und ihm das „Geld zu übersenden.“ Dieser letzte Brief ist nur insofern erheblich, als Jordan auch auf diese Bitte nicht einging. Wäre er sich der Schuld bewußt gewesen, so würde er das Geld ganz gewiß auf eine geschickte Weise, vielleicht durch die Schwester Döring's übersendet haben. So ist also einzig und allein der dritte Brief gewichtig. Der Inhalt desselben ist unerwiesen geblieben, und Jordan will sich nur mit Bestimmtheit daran erinnern, daß in dem einen Briefe angeführt war, „daß er sowohl von der preußischen als hessischen „Regierung darum angegangen werde, gegen Jordan Aus„sagen in Betreff der revolutionären Unternehmungen zu „machen, daß er jedoch über Jordan nichts wisse.“ Der Inhalt des Briefes soll nun aber, nach dem Urtel, noch vom Buchhändler Garthe bekundet werden. Dieser, ein Mitangeschuldigter, soll darin gelesen haben, „daß Döring an „Jordan den Rath ertheilte, von Marburg fort und in die „Schweiz zu gehen,“ und daß er auch hinzugesetzt habe, „er „könne noch Viele unglücklich machen.“ Hätte Garthe diese Aussage wirklich abgegeben, dann würde zwar der Inhalt noch immer nicht juristisch erwiesen sein, allein große moralische Glaubwürdigkeit spräche dafür. Garthe stellt nun aber, wie uns der Vertheidiger in der Apellationsschrift Seite 113 mittheilt, in Abrede, einen solchen Brief Döring's gelesen, und daß solches geschehen, bei den Untersuchungsacten eingestanden zu haben. Der Inhalt des Briefes ist daher ganz unerwiesen geblieben, denn dem Apotheker Döring kann kein Glauben beigemessen werden. — Wollte man aber auch annehmen, daß der Brief wirklich in der Art geschrieben worden wäre, wie er von Döring bekundet wird, dann kann derselbe wiederum nur auf dreifache Weise ausgelegt werden. Zuvörderst könnte man annehmen, Döring hätte hier wirklich einmal wahr und nicht intriguant gehandelt, und dann liegt doch nicht der geringste Verdachtgrund darin, wenn er

Digitized by Google

an einen ehemaligen Freund schreibt: „daß er nach der „Schweiz gehen möge, denn wenn er auch von ihm nichts „zu fürchten habe, so wären doch in der Darmstädter Un„tersuchungssache bedeutende Aussagen gegen ihn gemacht wor„den." Allerdings können wir diese bedeutenden Aussagen in jener Untersuchungssache nicht finden, vielmehr sind es nur Kuhl, Clemm und Becker, also ganz unglaubwürdige Zeugen, welche solche Aussagen machen; allein einerseits konnte ja Döring die juristische Glaubwürdigkeit dieser Zeugen nicht beurtheilen und andererseits wissen wir auch nicht, auf welche Weise ihm diese Aussagen mitgetheilt worden sind und ob sie nicht übertrieben wurden, um ihn zum Geständniß zu bewegen. Wenn nun Döring zufolge dieser Aussagen Jordan wirklich für gefährdet hielt und auch nur die geringste Neigung für ihn hatte, dann war es wohl nur natürlich, daß er an ihn schrieb: „daß er zwar nichts gegen ihn aus„sagen könne, daß jedoch andere Aussagen gegen ihn ergan„gen wären, und daß er um deshalb nach der Schweiz ge„hen möge."

Wollte man nun aber auch kein so gutes Motiv dem Briefsteller zutrauen, dann sind doppelte Beweggründe möglich. Entweder sollten die Briefe als Beweismittel künftiger Denunciationen dienen, und solches scheint mir am wahrscheinlichsten, oder es waren Drohbriefe. Für das Letzte würde der Habich'sche Brief und die spätere Bitte um ein Geldarlehn sprechen. Zwar nimmt der Richter an, daß ein solcher Drohbrief nur an einen Schuldigen geschrieben werden kann, allein hierin irrt er. Auch der Unschuldige kann aus Furcht vor Untersuchungen zu Geldsendungen veranlaßt werden, wenn er den boshaften Charakter des Drohenden und die Qualen und Gefahren eines deutschen Inquisitionsprozesses kennt. Wir sehen dieß am besten aus dem Beispiele des Buchhändlers Garthe, gegen welchen kein einziger Verdachtgrund spricht und welcher sich doch durch einen solchen Drohbrief zu Bücher- und Geldsendung verleiten ließ.

Digitized by Google

Wie wenig Eindruck übrigens die Briefe auf Jordan gemacht, wie er sich keiner Schuld bewußt war, ergiebt sich am besten daraus, daß er weder den Rath befolgte, noch Geld sendete, und doch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er sowohl in der Schweiz als in Nordamerika mit offenen Armen aufgenommen worden wäre.

Fassen wir dieß zusammen, so ergiebt sich,

1) daß der Inhalt der Briefe, insoweit er nachtheilig für Jordan interpretirt werden könnte, nicht nachgewiesen ist,
2) daß dieser Inhalt selbst, wenn er nachgewiesen wäre, keinen Verdachtgrund abgeben kann, weil der Brief entweder bloß eine Warnung wegen der Darmstädter Untersuchung enthalten sollte, oder wenn solches nicht der Fall war,
3) als ein Drohbrief oder
4) als ein intriguantes Machwerk zur Verschaffung von Beweismitteln für die künftige Denunciation anzusehen ist.

Wie dem nun aber auch sei, so kann doch aus diesen Döring'schen Briefen kein Verdachtgrund entstehen, da noch andere Motive vorhanden sind.

§. 24.

XIV. Die damalige Stimmung des Angeklagten gegen die kurfürstliche Staatsregierung, welche bei ihm eine Geneigtheit, sich staatsfeindlichen Unternehmungen anzuschließen, annehmen läßt.

Da der Richter I. Instanz aus dem unbescholtenen Lebenswandel Jordan's keinen Verdacht entnehmen kann, derselbe vielmehr über jeden Verdacht erhaben ist: so will er aus seiner Stimmung die Neigung zum Verbrechen vermuthen. Zuvörderst müssen wir hier mit Jordan in seiner Selbstvertheidigung S. 314 rügen, daß er bei einem so

Digitized by Google

charakterfesten Manne, wie Jordan, von politischer Stimmung spricht. Ein charakterstarker Mann kann allerdings durch Ereignisse verstimmt werden, aber seine Stimmung wird ihn niemals bei seinen Handlungen leiten. Nicht aus dieser oder jener Stimmung, sondern aus seinen Grundsätzen gehen seine Handlungen hervor. Demnächst wollen wir aber nun dem Richter I. Instanz ein recht unumwundenes Zugeständniß machen, welches sich bei weitem mehr als seine Anklage ausdehnt. Jordan war wirklich mit den Maßregeln der Staatsregierung, mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden. Es war nicht bloß eine Verstimmung, wie der Richter glaubt, nein es war eine auf seine Grundsätze und seine Ansichten gestützte Unzufriedenheit. Der Richter I. Instanz hätte sich nicht erst Mühe geben dürfen, um diese Unzufriedenheit, oder wie er es nennt, Mißstimmung durch die politischen Gespräche im Döring'schen Hause oder durch die Angabe Habich's, daß sich Jordan unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen erklärt habe, darzuthun. Er hätte sich auch nicht bemühen dürfen, aus Ereignissen, welche sogar später als im April 1833 stattfanden, die Mißstimmung zu beweisen. Er beruft sich deshalb auf eine Schrift, welche Jordan im Herbste 1833 über die Anwendbarkeit des oft erwähnten §. 71. der Verfassungsurkunde auf den Universitätsdeputirten abfaßte. Die Regierung hatte nämlich von dem Geheimen Justizrath Mackeldey in Bonn ein Schriftchen über diese Frage anfertigen lassen, und in dieser Schrift war Jordan Rechtsverdrehung und malitia vorgeworfen worden. Gegen diesen Angriff des preußischen Rechtsgelehrten trat Jordan auf, wehrte den Angriff desselben ab und rechtfertigte seine Ansicht über den §. 71. der Verfassungsurkunde. Von der Censur wurden ihm allerdings einige Stellen gestrichen, aber einzig und allein wegen des etwas bittern Tones gegen den preußischen Rechtsgelehrten. Es ist daher auffallend, wie der Richter I. Instanz gerade diese, erst im Herbst 1833 erschienene Schrift

Digitized by Google

als Beweis erwähnen konnte, da ihm doch bei weitem gewichtigere Beweismittel zur Hand lagen. Eben so wenig würde jene Aeußerung zu den beiden Bauern die Unzufriedenheit Jordan's darthun. Als nämlich im Herbst 1833, also ebenfalls nach dem Frankfurter Attentate, zwei Bauern, der Bürgermeister Hettche aus Lohra und der Bürgermeister Jammer aus Willersdorf bei ihm Erkundigungen über das Schicksal eines beim Landtage eingereichten Gesuches einzogen, soll er seinen Unmuth über die bestehenden Verhältnisse durch die Worte ausgedrückt haben: „wenn das Roß nur wüßte, wie stark es wäre," und hierbei soll er mit dem Füße hart auf die Erde getreten haben. Es bedarf wohl kaum erst der Erwähnung, daß aus solchen Worten, welche die Bauern nicht einmal verstanden haben, keine revolutionäre Gesinnung zu entnehmen ist; vielmehr ist zu muthmaßen, daß gerade die Reactionäre gleiche Gesinnung hegen mögen und um deshalb die Zügel noch fester spannen.

Der Beweis ist daher dem Richter keineswegs gelungen, und doch war dieser Beweis so leicht zu führen. Der Richter durfte sich nur daran erinnern, daß Jordan offen und männlich den Maßregeln Hassenpflug's auf dem ersten Landtage entgegen getreten war, er durfte nur daran denken, daß Jordan die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die Instruction des kurhessischen Bundestagsgesandten beantragt und zugleich seine Unzufriedenheit über die Bundestagsbeschlüsse erklärt hatte und daß zufolge dieses Antrages der Landtag aufgehoben wurde. Es hätte dem Richter ferner noch im Gedächtniß sein können, daß Jordan nicht die Genehmigung seiner Wahl vom Minister nachsuchte, daß er sich auch nicht aus Kassel entfernte, als ihm der Minister befahl, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen, kurz es hätte nur einer Hindeutung auf das parlamentarische Leben Jordan's in dem letzten Jahre bedurft, um den überzeugendsten Beweis von der Unzufriedenheit Jordan's mit

Digitized by Google

den Schritten der Staatsregierung zu gewähren. Der Richter hat diesen Beweis verschmäht, wahrscheinlich aus der ehrenhaften Ansicht, daß kein Deputirter wegen seiner Anträge und Schritte bei den Landtagen auf irgend eine Weise zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wenn nun aber diese Thatsachen aus einem sehr zu achtenden Motive vom Richter übergangen worden sind, so liegt uns doch dagegen um so mehr die Verpflichtung ob, offen anzuerkennen, daß Jordan mit den Maßregeln der Regierung unzufrieden war und daß er diese Unzufriedenheit vielfach geäußert hat. Der Angeklagte hat auch diese Unzufriedenheit, wie uns das Urtel S. 121 mittheilt, niemals geleugnet, sondern er gesteht offen zu, daß er das Verfahren der kurhessischen Staatsregierung gemißbilligt habe. Aus dieser Unzufriedenheit kann nun aber keinenfalls die Vermuthung entstehen, daß er geneigt gewesen, sich staatsfeindlichen Unternehmungen anzuschließen. Revolutionäre, staatsfeindliche Unternehmungen bezwecken die Vernichtung der Verfassung. Jordan war nun aber ja gerade deshalb unzufrieden, weil er die Verfassung liebte und weil er sie durch die Maßregeln der kurhessischen Staatsregierung verletzt glaubte. Sein Ziel, sein Streben war, die Constitution aufrecht zu erhalten, sie zur Wahrheit zu machen, nicht aber sie zu vernichten. Er hatte die Constitution mitschaffen helfen, er war — wie er selbst in der Denkschrift S. 314 sagt — ihr vorzüglichster Geburtshelfer, Pfleger und Wächter. Sie war sein schönstes Werk, welches fast in allen Gauen Deutschlands Anerkennung fand und welches seinen Namen noch zu den Enkeln bringen sollte. Aus welchem Grunde sollte daher vermuthet werden, daß er sein eigenes Werk vernichten wollte? — Seine Gesinnung veranlaßt daher nur den Glauben, daß er jede Veränderung der Constitution, gleichviel, ob im revolutionären oder reactionären Sinne, mißbilligte und verdammte, und daß er nicht über die Verfassung, sondern über die nach seiner

Digitized by Google

Ansicht stattgefundene Verletzung derselben unzufrieden war. Aus einer solchen Gesinnung kann folglich auch nicht mit dem Richter I. Instanz auf Geneigtheit zu staatsfeindlichen Unternehmen geschlossen werden; vielmehr ergiebt sich aus des Angeklagten Stimmung und Gesinnung, daß er die Verfassung seines Landes aufs innigste liebte und daher auch eine Verletzung derselben durch revolutionäre Hand niemals wünschen konnte.

§. 25.

XV. Das Benehmen des Angeklagten in der Untersuchung und seine Vertheidigungsweise.

Der Richter behauptet am Schlusse seines Urtels, daß das Verhalten des Angeklagten keineswegs dem Bilde eines Mannes entspricht, der durch falsche Anklagen oder durch ein zufälliges Zusammentreffen verdächtiger Umstände in Untersuchung gerathen ist. Er stützt diese Behauptung darauf:

1) daß der Angeklagte so sehr viele Thatumstände nicht gerade zu in Abrede gestellt, sondern daß er nur erklärt, daß er sich derselben nicht mehr erinnere;
2) daß er durch eigene factische Angaben nicht selbst zur Aufklärung beigetragen habe;
3) daß er Thatsachen, deren er sich früher nicht erinnerte, später in Abrede stellte;
4) daß er über einzelne Umstände in verschiedenen Verhören widersprechende Angaben vorgebracht hat, und
5) daß er bei der Confrontation mit Döring weder Unwillen noch Entrüstung an den Tag gelegt und es vermieden, sich mit demselben in Widerspruch, also in Streit einzulassen.

Digitized by Google

Was den ersten Vorwurf betrifft, so fällt derselbe weg, wenn man an die Jahre 1832 und 1833 zurückdenkt. Ein geräuschvolles, politisches Leben hatte Jordan in jenen Jahren durchlebt. Alle deutschen Zeitfragen hatten auch seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Andererseits mußten aber jene Thatsachen, welche jetzt dem Richter erheblich vorkommen, für Jordan, welcher dem revolutionären Treiben fremd stand, im Vergleich mit seinen sonstigen gewichtigen Lebensereignissen bedeutungslos und unerheblich erscheinen, und es war wohl nur natürlich, wenn sie bald seinem Gedächtnisse entschwanden und wenn er sich derselben nach Verlauf von 6 Jahren nicht mehr erinnern kann. Einem Manne, dem die Ehre und die Wahrheit minder heilig wäre, würde allerdings die Thatsache, an welche er sich nicht mehr erinnern kann, als unwahr angeben; aber hierzu ist Jordan zu wahrheitsliebend, er bestreitet nur die Thatsachen, deren Unwahrheit ihm unzweifelhaft ist. Wo solches nicht der Fall ist, da erklärt er offen, daß er sich nicht mehr daran erinnere. Ein solches Verfahren ziemt einem ehrliebenden Manne, und es ist unerklärbar, wie ihm der Richter daraus einen Vorwurf machen oder wie er den Glauben hegen kann, daß sich Jordan noch jetzt an jene bedeutungslosen Ereignisse, welche ihre Bedeutung erst durch die Untersuchung erhielten, erinnern sollte. — Ein anderer Vorwurf ist, daß Jordan nicht selbst durch eigene factische Angaben zur Aufklärung des Sachverhältnisses beigetragen hat. Hierbei vergißt der Richter, daß Jordan ein deutscher Rechtsgelehrter ist, der sehr wohl weiß, wie in unsern deutschen Untersuchungsprozessen nur dahin gestrebt wird, den Angeklagten in Widersprüche zu verwickeln und aus diesen Widersprüchen mit bewundernswerther Phantasie Verdachtgründe zu schaffen. So lange wir unser Prozeßverfahren beibehalten, so lange kein Staatsanwalt ernannt wird, so lange der Richter also noch selbst Partei ist: so lange ist es auch keinem Angeklagten zu verdenken, wenn er den Rich-

Digitized by Google

ter als seinen Feind ansieht und zwar immer der Wahrheit getreu bleibt, jedoch nicht mehr aussagt, als er gefragt wird. Wir sehen dieß nur zu deutlich in der gegenwärtigen Untersuchung, wo alle Aussagen Jordan's so ungünstig, wie nur irgend möglich, für ihn ausgelegt werden. So führt Jordan unter andern die Reise nach Heidelberg und Frankfurt an, um zu beweisen, wie ihm jedes revolutionäre Treiben so entfernt lag, daß er sogar an eine Vergnügungsreise dachte, und diese Reise, welche er mit einem unverdächtigen Manne verabredet, welche er sogar dem Ministerium angezeigt hatte, wird von dem Richter als ein Verdachtgrund angesehen. Wer kann es unter solchen Umständen Jordan verdenken, wenn er ungeachtet des Bewußtseins seiner Unschuld bei der Untersuchung vorsichtig war.

Wenn es demnächst den Angeklagten zum Vorwurfe gemacht wird, daß er Thatsachen, deren er sich ursprünglich nicht mehr erinnerte, später in Abrede stellt, so sieht man nicht ein, worauf der Richter diesen Vorwurf gründen will. Es ist wohl sehr leicht möglich, daß man sich gewisser Thatsachen anfänglich nicht erinnern kann und später bei reiflicherem Ueberlegen, bei Vergleichung mit anderen, zu derselben Zeit stattgefundenen Thatsachen zu der Ueberzeugung gelangt, daß jene Facta, worauf man sich nicht erinnerte, auch gar nicht existirt haben.

Wenn der Richter ferner behauptet, daß der Angeklagte über einzelne Umstände widersprechende Angaben vorgebracht hat, so müssen diese Widersprüche sehr unbedeutend sein, denn sonst hätte sie der Richter ganz gewiß aufgeführt. Auch müßte das Gedächtniß Jordan's bewundert werden, wenn er sich aller Thatsachen, durch zwei Jahre hindurch, wo die Untersuchung dauerte, immer auf gleiche Weise erinnert hätte, da die Erinnerungsgabe der Menschen so mangelhaft ist. Nicht Widersprüche, sondern Lügen ergeben Verdachtgründe. In der ganzen Untersuchung kann aber auch nicht eine Lüge dem Professor Jordan vorgeworfen werden, und diese, durch

Digitized by Google

die Untersuchung documentirte Wahrheitsliebe widerlegt am überzeugendsten alle Vorwürfe des Richters.

Endlich wird dem Professor Jordan noch der Vorwurf gemacht, daß er in der Confrontation mit Döring jede Aufregung, jeden Streit vermieden und seine Entrüstung nicht an den Tag gelegt hat. Diese Confrontation wurde in Gegenwart des preußischen Untersuchungsrichters abgehalten, obwohl solches den kurhessischen Gesetzen entgegen ist, und obwohl Döring durch die Anwesenheit seines langjährigen Inquirenten um so mehr abgehalten werden mußte, seine Lügen einzugestehen, als ja von dem Beharren in seinen Lügen auch sein ferneres Schicksal abhing. Jordan hatte gegen dieses Verfahren protestirt, und da seine Protestation verworfen wurde, blieb ihm nichts übrig, als mit männlicher und ruhiger Würde diese gesetzwidrige Scene zu ertragen und jede, auch noch so gerechte Aufwallung absichtlich zu vermeiden, damit er nicht mit einem Menschen wie Döring in Streit gerieth; Jordan's Benehmen war seinem Charakter angemessen. Mit Ruhe und Kälte stand er dem Ankläger gegenüber und vermied es, mit einem solchen Menschen in Streit zu gerathen. Solches ruhige, würdevolle Betragen ziemte einem edlen Manne, wenn er einem Döring gegenübergestellt wird, und ich wiederhole es noch einmal, daß wir unwillkührlich an die Männer Roms und Griechenlands erinnert worden.

Wir können daher wohl mit Recht sagen, daß sich auch während der langen Untersuchung der edle, wahrheitsliebende Charakter Jordan's überall ausspricht, und daß sich Jordan so geäußert und vertheidigt hat, wie ein Schuldloser sich äußern und vertheidigen mußte.

Digitized by Google

§. 26.

3. Ergebniß der Indicien.

Solches sind die Verdachtgründe, welche nach der Ansicht des Richters gegen den Professor Jordan sprechen. Kein einziger ist haltbar, aus keinem läßt sich auf eine Wissenschaft von revolutionären Umtrieben oder auf eine Theilnahme schließen. Alle lassen sich auf natürlichem Wege als Handlungsweise eines Mannes erklären, der jeder revolutionären Gesinnung fremd ist. — Allerdings können nun aber einzelne Indicien als unverdächtig erscheinen und doch im Zusammenhange einen Verdacht ergeben. Mir liegt daher noch die Verpflichtung ob, zu prüfen, ob sämmtliche Indicien in ihrem Zusammenhange auf ein Verbrechen schließen lassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es keineswegs darauf ankommt, aus einzelnen Thatsachen ein verdächtiges Gewebe zusammen zu setzen. Dieß ist aus den unschuldigsten Thatsachen möglich, und die Phantasie des Kriminalrichters ist oft erfindungsreicher als die unserer Dichter. Unwillkührlich werden wir an jene Spiele unserer Jugend erinnert, wo Wörter oder Sätze aufgegeben werden, damit der Eine einen Schwank, der Andere aber aus denselben eine thränenreiche Geschichte bilde. Wer erinnert sich nicht ferner an jene unzählichen Erkenntnisse unserer deutschen Gerichtshöfe, wo in I. Instanz die völlige Schuld, in II. Instanz die gänzliche Unschuld ausgesprochen wurde. Aus denselben Worten, aus denselben Thatsachen kann die Schuld, wie die Unschuld durch Hülfe der Phantasie dargethan werden. Darum kommt es auch nicht darauf an, ob die Möglichkeit vorhanden ist, daß aus den Thatsachen der Verdacht der Schuld dargestellt werden kann, sondern einzig und allein darauf, ob ein unverdächtiger Zusammenhang der

Digitized by Google

Thatsachen nachgewiesen oder auch nur möglich ist. Wo das Letztere der Fall ist, da wird auch somit jeder Verdacht aufgehoben, denn so lange noch ein anderer Zusammenhang gedacht werden kann, so lange darf nicht auf die Existenz des Verbrechens geschlossen werden. Meine Aufgabe ist daher nur, den Nachweis zu führen, daß jene Thatsachen auch auf einen unverdächtigen Zusammenhang schließen lassen. Ist ein solcher Schluß möglich, dann kann auch kein verdächtiger Zusammenhang angenommen werden und der Indicienbeweis ist widerlegt *).

Wir sahen, wie Jordan vor dem Frankfurter Attentat unbescholten die Achtung seines Vaterlandes genoß. Zwar ist es richtig, daß er schon im Jahre 1832 als Parteihaupt der Revolutionäre genannt wurde, aber wir haben gesehen, daß grade die Leiter des Unternehmens von dem Gegentheile überzeugt waren und daß gleiches Schicksal auch Rotteck, Welcker und Itzstein hatten, obwohl ihre Unschuld niemals bestritten, vielmehr namentlich bei Rotteck aufs glänzendste anerkannt worden ist. Bei dem politischen Rufe, den Jordan genoß, war auch sein Umgang sehr bedeutend, und zu seinen Bekannten gehörten auch solche, welche sich den revolutionären Ideen hingaben, aber keiner wagte es jemals, von revolutionären Umtrieben mit ihm zu sprechen. Auch viele Fremde suchten die Bekanntschaft des damals so berühmten Mannes. Unter ihnen mochten allerdings Revolutionäre sein. Wo er die unsinnigen Ansichten derselben merkte, da wies er sie schnöde ab, wie solches bei Maresquelle, Wolfrum und Becker geschehen. Wo er dieß nicht ahnte, konnte er sie auch nicht abweisen, aber ihre Erscheinungen waren ihm ungewichtig und sie verschwanden zum größten Theile vor seinem Gedächtniß. Keiner unter

*) Man verzeihe mir die abermalige Wiederholung der Indicien. Sie ist zum Verständniß unbedingt nothwendig.

Digitized by Google

ihnen hat aber bekundet, daß sie jemals ein revolutionäres Wort zu Jordan gesprochen haben. Nur hinsichtlich Döring's war es anders, dessen revolutionäre Gesinnung mochte er wohl allerdings ahnen, aber zwischen Gesinnung und Verbrechen ist ein Unterschied, und Jordan war weit davon entfernt zu glauben, daß sich Döring durch seine Eitelkeit sogar zum Verbrechen verleiten lassen würde. Auch stand er geistig und sittlich zu hoch über Döring, als daß dieser es gewagt hätte, ihn zum Theilnehmer, zum Verbrecher zu machen oder ihm seine verbrecherischen Pläne auch nur mitzutheilen.

Solches sind die vorausgehenden Indicien. Was nun das Verbrechen selbst betrifft, so hatte Jordan den 19. März 1833 eine Unterredung mit Hassenpflug. In derselben verzichtete Jordan deshalb auf die Annahme jeder weitern Wahl, weil ihm der Minister erklärte, daß er ein Hinderniß des guten Einverständnisses mit den Landständen sei. Zufolge dieses Verzichtes erklärte sich Herr Hassenpflug von freien Stücken bereit, Jordan die schon längst bewilligte Gehaltszulage, so wie die Landtagsdiäten zukommen zu lassen. Um sein Versprechen zu halten, um auf die Wahl zu verzichten, ehe noch möglicherweise ein Anderer gewählt würde, und so dem Minister jeden Grund der weitern Verweigerung der Gehaltszulage und der Diäten abzuschneiden, und um endlich seine Collegen aufzufordern, der Universität in Bezug auf den §. 71. der Verfassungsurkunde nichts zu vergeben, nahm sich Jordan vor, selbst nach Marburg zu reisen. Zuvor brachte er seine kränkliche Frau zu ihren Eltern nach Höxter, und damit ihr der Schmerz der Trennung erleichtert werde, theilte er ihr erst dort mit, daß er nach Marburg reisen wolle. In Höxter erhielt er einen Brief von Döring. Dieser war nach Kassel gereist, um die dortigen sogenannten Patrioten mit den Revolutionsplänen bekannt zu machen. Dort mochte er wohl von den Wirthsleuten Jordan's erfahren haben, daß Jordan

Digitized by Google

nach Marburg reisen wolle, und da derselbe bei der Abwesenheit seiner Familie stets als Gast im Döring'schen Hause angesehen wurde und bei demselben aß, so hielt er es wahrscheinlich für seine Pflicht, ihn zur Reise nach Marburg aufzufordern und ihn zu versichern, daß ihn der Freund (offenbar hier der Gastfreund) erwarte.

Den 23. März reiste Jordan von Höxter nach Kassel; er nahm Extrapost, weil er sonst bei der damaligen schlechten Postverbindung um einen Tag später nach Marburg gekommen wäre und er nicht wußte, wann die Wahl des Deputirten stattfinden würde. Noch den 23sten des Abends kam er in Kassel an und besuchte das in seinem Hause belegene Kaffeelocal. Hier waren mehrere Freunde und Bekannte und unter Andern auch der Fabrikant Habich. Derselbe behauptet, mit ihm über das revolutionäre Treiben in Deutschland gesprochen zu haben. Das Gespräch ist ganz unerwiesen geblieben, aber wenn es auch so geführt worden wäre, wie es von Habich erzählt wird, so ergiebt doch der Inhalt, daß es nur leeres Gewäsch von Seiten Habich's war und daß daraus nicht entnommen werden kann, daß Jordan Wissenschaft von den revolutionären Plänen gehabt hat oder daß ihm dieselben von Habich mitgetheilt worden wären. Den nächsten Tag reiste Jordan nach Marburg. Dort angelangt erklärte er, daß er die Wahl nicht annehmen würde. Es wurde hierauf ein anderer Universitätsdeputirter gewählt und auch die Universitätsstreitigkeit mit der Staatsregierung ohne Zuziehung Jordan's ausgeglichen. Jordan hätte jetzt zu seiner Gattin reisen können; allein er fühlte, daß sein Geist nach den vielen Kämpfen und dem häuslichen Unglücke einer Erholung bedürfe, um die Studien wieder mit Kraft zu beginnen. Er beschloß eine Erholungsreise zu alten Freunden in Frankfurt und Heidelberg und verabredete sich deshalb mit dem Professor Sengler. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, um dem Regierungsrath Koch von seiner Reise

Digitized by Google

Nachricht zu geben und ihn um Auszahlung der Diäten behufs dieser Reise zu bitten. Da er die Antwort abwarten wollte, so blieb er in Marburg. Während dieser Zeit, wo Jordan der Gast der Döring'schen Familie war, äußerte er zwar offen und frei seine Meinung über die Staatsverhältnisse, aber kein einziger Zeuge oder glaubwürdiger Mitangeklagter kann bekunden, daß er sich in revolutionäre Gespräche eingelassen habe. Da keine Antwort vom Regierungsrath Koch kam und Jordan ohne die Gewißheit, daß er die Diäten und Zulage erhalten würde, die Erholungsreise nicht antreten wollte, so reiste er den 3. April nach Hörter zurück.

Alle diese Thatsachen sind, einzeln betrachtet, wie im Zusammenhange, so unverdächtig, daß gewiß jeder vernünftige Mann, welcher die Reise nach Marburg für nöthig gehalten, — und die Nothwendigkeit derselben kann doch nur nach der Individualität betrachtet werden — auf gleiche Weise gehandelt hätte. Außerdem werden allerdings noch folgende Indicien angeführt. Zuvörderst wird es als ein Verdachtgrund angesehen, daß Jordan mit einem verwundeten Polen, welcher bei Döring nach dem Frankfurter Attentat Verpflegung erhielt, Schach gespielt und daß er ihn nicht statt dessen ausspionirt und verrathen habe. Ferner soll es verdächtig sein, daß er zu dem Preßvereine im Jahre 1834 aufgefordert worden sei, obwohl doch feststeht, daß weder Weidig, noch Eichelberg wagten, ihn persönlich aufzufordern, und daß er die Aufforderung Becker's mit schnöden Worten zurückgewiesen hat. Auch wird ihm seine Gesinnung vorgeworfen, obwohl sich aus dieser nur folgern läßt, daß er über die Verletzung der Verfassung, nicht über die Verfassung selbst unzufrieden war. Alle diese Gründe ergeben wohl die Unschuld, nicht die Schuld Jordan's. Auch kann man aus den im Gefängnisse geschriebenen Briefen Döring's nichts folgern; denn wenn sie wirklich auf die Schuld hinspielen möchten, dann sind sie doch immer nur

Digitized by Google

das Machwerk Döring's, welcher sie wahrscheinlich als Beweisstücke für seine künftige Denunciation benutzen wollte.

Solches sind die Indicien. Sie beweisen, daß Jordan nichts vorgeworfen werden kann, ja daß nicht eine Thatsache vorhanden ist, welche für sich betrachtet oder im Zusammenhange einen Verdachtgrund ergiebt, und doch ist Jordan angeklagt und verurtheilt. Verurtheilt, ohne daß ein glaubwürdiger Zeuge, eine Urkunde oder eine Indicie gegen ihn spricht. Ein solches Urtel kann nicht bestehen. Wo keine Schuld nachgewiesen, ja nur wahrscheinlich gemacht ist, da kann auch keine Verurtheilung erfolgen, und Jordan wird und muß freigesprochen werden.

§. 27.

Gründe für die Unschuld Jordan's.

Jordan's Schuld ist nicht nachgewiesen, auch nicht der entfernteste Verdachtgrund ist begründet, und er ist schon um deshalb freizusprechen.

Eine andere Frage ist nun, ob sich vielleicht auch Gründe für seine Unschuld finden? Ein directer Beweis der Unschuld ist unmöglich, weil ja die Theilnahme an revolutionären Umtrieben oder die Wissenschaft derselben ein fortgesetztes Verbrechen (**delictum continuatum**) ist, folglich auch der Beweis des Gegentheils (die **probatio negativa**) nicht geführt werden kann. Anders ist dieß bei Verbrechen, die auf einen bestimmten Moment zu fixiren sind, wie z. B. beim Morde oder beim Diebstahle, wo der Beweis des **alibi** oder auch auf andere Weise möglich ist. Es kann daher im vorliegenden Falle nur ein indirecter Beweis möglich sein, und wir wollen noch schließlich ermitteln, ob ein solcher Beweis für die Unschuld Jordan's zu führen ist.

Digitized by Google

I. Zuvörderst ist es Jordan's unbescholtenes Leben, welches für ihn spricht. Von jeher war er ein Feind jedes geheimen Treibens. Auf der Universität gehörte er keiner Verbindung an, und eben so wenig finden wir seinen Namen in den Jahren 1818 bis 1824 genannt. Wegen seiner offenen constitutionellen Gesinnung wurde er von seinen Collegen zum Deputirten gewählt, und bald wurde er in dieser Stellung der Liebling des Volkes, ja der ganzen Nation. Allerdings gehörte er der liberalen Partei an und er nahm die Rechte des Volkes mit warmem Gemüthe und scharfer Rede wahr, ohne jedoch dem Volke zu schmeicheln, welches er mit Strenge zur Ordnung und Ruhe verwies, und ohne ein starres Mitglied der Opposition zu sein, wie solches die Verhandlungen über den deutschen Zollverein darthun. Noch mehr, er verzichtete auf jede politische Thätigkeit, als ihm der Geheimerath Hassenpflug erklärte, daß er ein Hinderniß des guten Einverständnisses zwischen der Staatsregierung und den Landständen sei, und doch stand ihm in diesem Augenblicke noch ganz Kurhessen zur Seite. Nicht blos Bürger und Bauern hätten sich für ihn erklärt, sondern der Landtag selbst hätte den Minister angeklagt, wenn er Jordan's neue Wahl aufs Neue angefochten hätte. Ein Mann, der einen solchen Einfluß hatte, der sich so sehr in jenen Augenblicken auf die Anhänglichkeit des ganzen Landes verlassen konnte und der doch abtritt, weil ihm der Minister erklärt, daß er als Hinderniß des Einverständnisses angesehen werde; ein solcher Mann kann doch wahrlich keiner revolutionären Umtriebe für fähig gehalten werden. Man wende mir auch nicht hiergegen ein, daß es eben die Aussicht auf die revolutionären Umtriebe war, welche den Verzicht auf die Deputirtenstelle leicht machte; denn hätte er sich jenen Umtrieben anschließen wollen, dann würde er ganz gewiß nicht nachgegeben, sondern die Gelegenheit benutzt haben, um in einer noch grelleren Opposition dem Minister entgegen zu treten. Endlich kann man auch

Digitized by Google

nicht entgegensetzen, daß er seine Wiedererwählung bezweifelte. Wäre er selbst nach Marburg gereist und hätte offen erklärt, daß er den Kampfhandschuh aufs Neue wieder aufnehmen wolle, dann würde er gewiß von dem akademischen Senate gewählt worden sein; denn Jordan hatte ja mit ausdrücklicher Bewilligung des Senats die Nachsuchung der Genehmigung unterlassen, und der Senat würde daher inconsequent gehandelt haben, wenn er gerade in dem Augenblicke einen andern Deputirten gewählt und somit die Handlungsweise Jordan's verworfen hätte. Auch waren Marburg's Bewohner damals viel zu sehr für Jordan eingenommen, und die Universität konnte um so weniger zurücktreten, als sie in jenen Tagen des Septembers in den Beifall der Bürger eingestimmt und Jordan sogar den 16. September durch eine feierliche Deputation für seine Wirksamkeit auf dem Landtage gedankt hatte.

Wir sehen daher, daß Jordan freiwillig und allein aus patriotischer Ueberzeugung dem Minister nachgegeben hat.

Einem solchen Manne, der so unbescholten gelebt, so sehr die Achtung der Mitbürger genossen und so pflichtgetreu gehandelt hat, ist doch unmöglich zuzutrauen, daß er plötzlich alle Pflichten vergessen und an den revolutionären Umtrieben Theil nehmen wird. Wenn die peinliche Gerichtsordnung in den Artikeln 25., 26., 31. und 37. ein bescholtenes Leben als einen Verdachtgrund ansieht, so muß andererseits ein reines, unbescholtenes Leben einen Beweis für die Unschuld geben.

II. Ein anderer Grund ist die vielfach documentirte constitutionelle Gesinnung Jordan's. In seinen Schriften hat er es stets ausgesprochen, daß die constitutionelle Erbmonarchie die beste Staatsform für das deutsche Volk sei. Versuche über allgemeines Staatsrecht, Seite 174.

Diese Grundsätze hat er auf dem Katheder und auf der Tribüne ausgesprochen und seine Gesinnung bei der Bearbeitung der Constitution documentirt. Gleiche Gesinnung

Digitized by Google

hat er auch oft und zu allen Zeiten offen ausgesprochen, und erinnern wir nur an seine Rede an die Göttinger Studenten im Jahre 1832, welche er vor der politischen Schwärmerei warnte und sie zur Gesetzlichkeit und zum eifrigen Studiren ermahnte. Selbstvertheidigung Abschn. I. S. 27. Desgleichen erinnern wir an den 15. September 1832, wo ihn die Bewohner Marburgs mit so lautem Jubel und so seltenen Feierlichkeiten empfingen, und wo er sie in feuriger Rede aufforderte, „immer dem Wege der Constitution und „des Gesetzes treu zu bleiben." Einem Manne von dieser Gesinnung, der zugleich seine Charakterfestigkeit durch sein ganzes Leben bewährt hat, kann unmöglich zugetraut werden, daß er sich den revolutionären Umtrieben hingeben und plötzlich seine Gesinnung ändern werde.

III. Diese Gesinnungsveränderung ist aber um so unwahrscheinlicher, als Jordan die Constitution Kurhessens lieben mußte und unmöglich deren Vernichtung wünschen konnte.

Er war in dem Ausschusse, welcher die Verfassung berathen sollte, Referent und Dirigent gewesen. Er hatte sie zum großen Theile selbst bearbeitet und auf dem Landtage für sie gekämpft, sie war sein schönstes Werk, welches von der Nachwelt noch gepriesen werden wird. Und dieses Werk seiner Thätigkeit sollte er zerstören? Ein solches Streben kann wenigstens nicht vermuthet werden, und wenn die peinliche Gerichtsordnung nach Artikel 37. annimmt, daß Feindseligkeit Grund zum Verdacht ist, so mußte andererseits die Liebe Jordan's zur Constitution eine Vermuthung abgeben, daß er dieselbe nicht durch revolutionäre Umtriebe vernichten wollte.

IV. Ein anderer Grund für seine Unschuld ist, daß er sich von jeher von jedem revolutionären Treiben ganz fern hielt.

Jordan war nicht beim Hambacher Fest zugegen gewesen, er hatte nicht der Versammlung beim Kaufmann Hinkel zu Frankfurt am 22. Juli 1832 beigewohnt; er hatte keine

Digitized by Google

von den Protestationen gegen die Bundestagsbeschlüsse unterschrieben; er hatte nicht nach dem Wunsche der Revolutionäre darauf angetragen, daß sich der Landtag für permanent erkläre. Er hat auch später während der Herbstmesse nicht dem Feste auf der Mainlust beigewohnt. Bei keiner der Versammlungen der Verschwornen war er zugegen gewesen. Mit einem Worte, er war dem Treiben der Revolutionäre ganz fremd, er hatte weder jemals an ihren Festen und Zusammenkünften Theil genommen, noch hatte er nach ihren Wünschen gehandelt. Gewichtig ist, daß auch die Häupter der Verschwörung Jordan niemals als einen Mitverschwornen angesehen haben. Ich habe allerdings schon oben zugestanden, daß beim größern Theil der Verschwornen der Glaube herrschte, daß Jordan zugleich mit Rotteck, Welcker, Itzstein und Benzel-Sternau an der Spitze des Unternehmens ständen und daß diese Ansicht von den einzelnen Häuptern der Verschwornen verbreitet wurde, allein zwischen den Reden und der wahren Ueberzeugung ist ein Unterschied. Auch wissen wir einzig und allein von Döring, daß er dieses Gerücht weiter verbreitet hat. Die Gründe, warum dieß geschah, haben wir schon oben angegeben. Er war sich bewußt, daß er viel zu niedrig in der Achtung der Mitbürger stand, um selbst die Gleichgesinnten zu einer Theilnahme an dem Complotte zu veranlassen, und er gebrauchte daher den Namen „Jordan" als Lockspeise. Daß er der Mann war, welcher auf diese leichtsinnige Weise mit dem Namen seiner Freunde spielen konnte, ergiebt jenes oft erwähnte Schreiben an den Polizeidirector im Herbste 1833; daß er aber die Mitverschwornen in Wahrheit getäuscht hat, ist zwar nicht klar zu beweisen, denn woher sollte ein solcher Beweis genommen werden, da er selbst weder den Mitverschwornen noch später dem Richter seine Lügen entdeckt hat; aber aus seiner Handlungsweise geht doch hervor, daß er den Namen Jordan's gemißbraucht hat, denn sonst würde er ganz gewiß in Gegenwart der Mit-

Digitized by Google

verschwornen über die revolutionären Pläne mit Jordan gesprochen haben; er würde namentlich nicht die Kaffeegesellschaft ungenützt haben verstreichen lassen und er würde endlich auf jenem Spaziergange mit dem Dr. Eichelberg und Jordan in Gegenwart Jordan's die von Lubanski überbrachten Nachrichten dem Dr. Eichelberg mitgetheilt und die Mittheilung nicht auf eine andere Gelegenheit, also wenn Jordan nicht zugegen war, verschoben haben. Urtel S. 68.

V. Abgesehen nun aber von Döring, so hatten doch auch die übrigen Häupter der Verschwörung die Ueberzeugung, daß Jordan nicht an der Spitze des Unternehmens stand. Am meisten geht dieß daraus hervor, daß alle Boten und Briefe, welche die Verschwornen nach Marburg schickten, an Döring und nicht an Jordan gesendet wurden. Wäre er Mitverschworner gewesen, dann hätte man auch mit ihm, als dem künftigen Präsidenten, und nicht mit dem ihm in aller Hinsicht untergeordneten Döring correspondirt. Noch mehr geht dieß aus dem Benehmen des Dr. Weidig hervor. Derselbe war, wie mir gewiß zugegeben werden wird, tief in die Verschwörung verflochten, und wenn auch gegenwärtig erwiesen sein soll, daß er am 3. April nicht in Frankfurt gewesen, so war er doch ein Hauptleiter des ganzen Complottes. Er mußte daher vor Allem wissen, ob Jordan in die Geheimnisse eingeweiht war und ob er an den Umtrieben Theil genommen hatte. Ja noch mehr; Weidig ist in den Tagen vom 24. März bis zum 3. April in Marburg bei Döring gewesen, und wenn daher der Letztere erst innerhalb dieser Zeit dem Professor Jordan Mittheilungen über die revolutionären Umtriebe gemacht hätte, so würde er dieß ganz gewiß nicht Weidig verschwiegen haben. Ein Mann wie Weidig, welcher mit so geistigen Mitteln und von so eiserner Festigkeit des Charakters war, wäre nun aber gewiß lieber mit Jordan als mit dem charakterschwachen Döring in Verkehr getreten. Demungeachtet er-

Digitized by Google

fahren wir durch das Urtel, daß Weidig auch noch später seine Boten, namentlich Kuhl und Becker, an Döring sendete. Noch mehr; Weidig wagte es später nicht einmal, mit Jordan unmittelbar wegen des Preßvereins in Verbindung zu treten und forderte den Dr. Eichelberg auf, „mit Jordan anzuknüpfen, um ihn für den Preßverein zu gewinnen." Wäre Jordan im Jahre 1833 ein Mitverschworner gewesen, oder hätte er auch nur Wissenschaft davon gehabt, dann würde gewiß der sonst so muthige Weidig nicht die Vermittelung eines Dritten nachgesucht haben, sondern er hätte sich unmittelbar an Jordan gewendet. Da nun solches nicht geschehen, da er den Beitritt Jordan's durch Eichelberg veranlassen wollte, so geht auch hieraus hervor, daß Jordan, nach der Ueberzeugung Weidig's, keine Wissenschaft von den revolutionären Umtrieben gehabt und noch weniger daran Theil genommen hat; und da nicht zu vermuthen ist, daß Weidig, dieser Hauptleiter des ganzen Unternehmens, mit der Theilnahme oder Wissenschaft Jordan's unbekannt geblieben wäre, so ergiebt sich auch hieraus die Unschuld Jordan's.

VI. Ein anderer Grund für Jordan's Unschuld ist seine Handlungsweise. War Jordan in die Verschwörung verwickelt oder hatte er auch nur davon Wissenschaft, so würde seine Handlungsweise eine ganz andere gewesen sein. Zuvörderst konnte ihm unmöglich etwas daran liegen, daß ihm der Minister die Gehaltszulage und die Diäten versprach. Er sollte ja Präsident der Republik werden, was konnte ihm da an 200 Thlrn. Gehaltszulage liegen. Auch mußte ihm unter solchen Umständen Alles darauf ankommen, nicht nachzugeben, bei der Opposition zu beharren, dem Minister Hassenpflug seine Absicht deutlich zu erklären, durch öffentliche Blätter das Gespräch und die Absicht der fernern Opposition verbreiten zu lassen und endlich nach Marburg zu reisen und Alles behufs seiner Wiedererwählung aufzubieten. Auf diese Weise würde ein wahrer Demagoge verfahren

Digitized by Google

sein, er wäre so als Held des Volkes noch ferner betrachtet worden, und man hätte ihn in dem Augenblicke, wo die Revolution gelang, an die Spitze des Unternehmens gestellt. Von dem Allen geschah nun aber nichts. Jordan trat von seiner politischen Stellung ab, weil ihm der Minister mittheilte, daß er ihn als ein Hinderniß für das Einverständniß der Stände mit der Regierung betrachte. Er nahm ferner das Versprechen mit Freuden an, daß ihm die längst bewilligte Gehaltszulage und die Landtagsdiäten endlich ausgezahlt werden sollten, und es war ihm dieß so gewichtig, daß er deshalb nach Marburg reiste. Er baute also seine finanziellen Hoffnungen nicht auf den Umsturz der Regierung, sondern auf das Fortbestehen derselben, und er war glücklich darüber, daß er endlich diese Zulage erhalten sollte. Auch ist er zwar nach Marburg gereist, aber nicht um seine Wiedererwählung zu bewirken, sondern um die Erklärung abzugeben, daß er eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen würde. Wie unbekannt übrigens Jordan mit den revolutionären Plänen war, ergiebt sich auch noch dadurch, daß er in der Zeit, wo das Frankfurter Attentat stattfinden sollte, eine Reise nach Frankfurt und Heidelberg bezweckte und diese Reise offen dem Ministerium anzeigte und um Auszahlung der Diäten behufs dieser Reise bat. Hätte er nur das Geringste von dem Frankfurter Attentate gewußt und hätte seine Reise damit in Verbindung gestanden, dann würde er doch ganz gewiß nicht dem Ministerium (zu Händen des Regierungsrath Koch) eine offene Anzeige von dieser Reise gemacht haben; denn wenn das Unternehmen gelang, dann brauchte er kein Ministerium mehr, und wenn es mißlang, dann hatte er dem Ministerium die besten Verdachtgründe gegen sich in die Hände gegeben. Wenn wir daher die ganze Handlungsweise Jordan's vom 18. März an mit unparteiischem Blicke betrachten, dann müssen wir uns eingestehen, daß auf diese Weise nur ein Unschuldiger oder ein Dummkopf handeln kann, und da

Digitized by Google

Jordan das Letztere nicht ist, so müssen wir das Erstere annehmen.

VII. Vor Allem spricht aber für Jordan, daß er am 3. April, an dem Tage, worauf die Revolutionäre ihre Hoffnung setzten, von Marburg nach Hörter, also nach dem Preußischen abreiste. Hätte er auch nur den entferntesten Antheil an jenen Umtrieben genommen, hätte er auch wirklich seit dem 31. März, wo er das erste Mal seiner Frau wegen der auf den 3. April bestimmten Abreise geschrieben hat, an dem Gelingen des Attentats gezweifelt, so würde er doch wenigstens die Nachricht von jenem Unternehmen abgewartet haben, und am allerwenigsten wäre er nach Preußen zurückgekehrt, wo ihm so leicht jede Verbindung mit den Revolutionären abgeschnitten werden konnte. Diese Abreise documentirt daher am allerbesten seine Unschuld und seine Unwissenheit mit dem Treiben und den Hoffnungen der Revolutionäre.

VIII. Auch das spätere Benehmen Döring's, so wie der übrigen Mitverschwornen ergiebt, daß sie sich nicht im geringsten um Jordan kümmerten, und daß derselbe daher auch nicht bei ihrem Unternehmen betheiligt sein konnte. Weder Döring noch Scheffer benachrichtigten Jordan über den verfehlten Ausgang des Frankfurter Attentats oder über ihre ferneren Pläne. Döring und Scheffer schickten zwar Boten zu Hundeshagen und zu Weidig, so wie nach Kassel, aber an Jordan dachte Niemand. Wäre Jordan auf irgend eine Weise in den revolutionären Umtrieben verwickelt gewesen, so würde man ihn, welchen man an die Spitze des Unternehmens stellen wollte, ganz gewiß nicht auf diese Weise übergangen haben.

IX. Endlich spricht noch für Jordan sein späteres Benehmen.

Keinem der politischen Vereine, welche sich nach dem Jahre 1833 bildeten, und wozu namentlich der „Männerbund" oder die „Union" und der „Preßverein", so wie die

Digitized by Google

„Republikaner" gehörten, trat Jordan bei und er schlug die Einladung Becker's zur Versammlung auf der Badenburg mit schnöder Miene ab. Auch kein sonstiger Verkehr mit Revolutionären kann ihm vorgeworfen werden. Ja selbst mit jenen Männern, welche ihm ihrer Gesinnung nach am nächsten standen, mit Rotteck und Welcker hatte er bis zum Jahre 1839 keinen Verkehr. Von dem Augenblicke, wo er auf seine Wiedererwählung verzichtet hatte, zog er sich von dem politischen Leben gänzlich zurück. Auf das strengste ist er von der Polizei während der ganzen sechs Jahre beobachtet worden; auf alle seine Schritte waren die Polizeiagenten aufmerksam; man ging soweit, daß sogar von den Portraits seiner Stühle Kenntniß genommen wurde (Selbstverth. Abschn. I. S. 36), und doch wurde auch nicht ein einziger Verdachtgrund hervorgefunden. Noch mehr, als Jordan hörte, daß im Großherzogthum Hessen belohnte Zeugen seinen Namen genannt und ihn denuncirt hätten, als ihm selbst jene Briefe Döring's zukommen, war es ihm ein Leichtes, nach der Schweiz oder nach Nordamerika zu gehen. Ueberall wären ihm die Deutschen entgegengekommen, überall wäre ihm eine freundliche Aufnahme dargeboten worden. Der Mann, der die Liebe der ganzen Nation hatte, fand auch in allen Welttheilen, wo Deutsche wohnen, Aufnahme und Unterhalt, und Nordamerika's Anerbietungen in den letzten Monaten hat uns gezeigt, welche glänzende Lage sich noch heut für Jordan darbieten würde, wenn er das Vaterland verlassen wollte. Frau und Kinder hätten bei dem Schwiegervater weilen können, und ganz gewiß hätte die kurhessische Regierung nicht verweigert, daß sie später dem Mann und dem Vater folgten.

So war es also Jordan ein Leichtes, sich von Marburg zu entfernen und der Untersuchung zu entgehen, und wäre er sich wirklich der Schuld bewußt gewesen, dann wäre er auch wahrlich nicht geblieben. Nur das Gefühl der Unschuld konnte ihn, trotz jener Denunciation und trotz der

Digitized by Google

Briefe Döring's, von der Flucht aus dem Vaterlande abhalten.

§. 28.

Schluß.

Das Urtel des Kriminalsenats des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg hat Jordan für schuldig erklärt. Dasselbe hat nicht auf das unbescholtene Leben Jordan's Rücksicht genommen, es hat — was vor einem Geschwornengerichte unmöglich wäre — den unglaubwürdigen Zeugnissen bescholtener Menschen mehr Glauben geschenkt, als dem Manne, welchen die Deutschen aller Parteien, wie sie auch seine politische Gesinnung anfeinden mögen, bis jetzt für einen Ehrenmann hielten. Das Urtel hat allerdings Gründe aufgestellt, aber dieselben zerfallen in sich und ergeben nur die Unschuld des Angeklagten.

Gegen das Urtel hat Jordan appellirt, und mit Spannung erwartet das deutsche Vaterland die höhere Entscheidung. Das kurfürstliche Oberappellationsgericht wird den Spruch fällen. Seit Jahrhunderten schaut Deutschland mit Stolz auf seine höchsten Gerichte und sieht sie als seinen Schutz, als seine Sicherheit an, und dieses Bewußtsein gewährt dem Deutschen ein Vertrauen zu seiner Regierung, welches selbst in dem constitutionellen Frankreich nicht zu finden ist und welches den Männern des Stillstandes mehr Kraft als alle andern Sicherungsmittel giebt. So war auch jene Freisprechung des Dr. Jacobi in Königsberg von dem Oberappellationssenate des königlichen Kammergerichts zu Berlin nicht bloß ein erfreuliches Ereigniß für die Liberalen, sondern noch bei weitem erfreulicher und ersprießlicher für diejenigen, welche der entgegengesetzten Partei angehören.

Digitized by Google

Vielfach hat das Oberappellationsgericht zu Kassel schon seine Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bewiesen und wird mit Recht zu den geachtetsten Gerichtshöfen Deutschlands gezählt, und erinnern wir nur an die Wippermann'sche Entscheidung. Mit festem Vertrauen schauen wir daher auf dieses Gericht. Es handelt sich hier nicht um die Frage: ob Jordan mit geringerer Strafe zu belegen, oder auch vorläufig freizusprechen? Für Deutschland ist dieß gleichgültig, gewichtig ist nur die Frage: ob er schuldig oder unschuldig ist? Das Oberappellationsgericht wird hierüber entscheiden, und wir hoffen mit Bestimmtheit, daß es gerecht und wahr urteln wird. Es ist der gewichtigste Spruch, den es vielleicht jemals gefällt hat; es urtheilt nicht bloß über einen einzelnen Mann, es urtheilt über Tausende, ja Hunderttausende der Deutschen, deren Herzen für Jordan schlagen. Wie aber die Entscheidung ausfalle, gewiß ist, daß über jenem Gerichte noch zwei höhere stehen: das deutsche Volk und die Geschichte.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google